

L 70000
41

1917-18

11./V. - 5./I.

Hilfsaktion

A

Heinrich Underst.

Arbeitszeitung

11./V. 1917

1

Bezug von Freibrot im Wege der Frauenarbeitscomités. Es hat sich erwiesen, daß eine Privataktion unter dem Schlagwort „Freibrot“ einen Anstoß in der bedürftigen Bevölkerung hervorgerufen hat, dem sie nicht genügen kann, weshalb sich der Bürgermeister veranlaßt gefunden hat, dem Ersuchen des Zentraldamenbeirates Folge zu geben und für die nächsten Wochen Gutscheine für den unentgeltlichen Bezug von Brot nach Maßgabe der Brotkarte im Wege der Frauenarbeitscomités auszugeben, wobei in erster Linie die in der öffentlichen unentgeltlichen Nahrung stehenden Familien zu berücksichtigen wären. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich nicht um einen Mehrbezug von Brot, sondern lediglich um einen unentgeltlichen Bezug der von der Behörde zugemessenen Brotration auf Grund der ausgegebenen Gutscheine handelt. Die Gutscheine werden im Laufe der nächsten Woche zur Ausgabe gelangen.

* (Ein Jahr „Bereitschaft“.) Der Verein für soziale Arbeit und zur Verbreitung sozialer Kenntnisse „Die Bereitschaft“ (1. Bezirk, Annagasse Nr. 18) versendet seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 1916. Aus diesem Bericht ist zu ersehen, daß der junge Verein durch seine intensive und vielseitige sowohl soziale als charitative Tätigkeit sich bereits einen geachteten Platz im Vereinsleben Wiens erworben hat. Auch im abgelaufenen Jahr arbeitete er, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, dennoch mit ungetrübter Schaffensfreude an seinem weiteren Ausbau. Die Fachgruppe für soziale Bildungsweisen berichtet über eine Reihe bemerkenswerter Vortragskurse, die sich fast alle eines außerordentlich großen Zuspruches zu erfreuen hatten. Die Fachgruppe für Kinderfürsorge betreute in ihren zahlreichen Kinderheimen ständig über 800 Kinder und war in der Lage, 400 Kinder im Sommer in Ferienkolonien unterzubringen und 112 Kinder mit Hilfe der Aktion „Wiener Kinder nach Holland“ für zwei Monate nach Holland zu entsenden. Die Fachgruppe für soziale Frauenarbeit gründete drei Abendheime für erwerbende Mädchen und bereitet eine Denkschrift über die Tätigkeit der Frau im Kriege vor. Schon dieser kurze Auszug aus dem Jahresbericht dürfte genügen, um zu beweisen, daß der Verein die wärmste Förderung seitens aller sozial empfindenden Menschen vollauf verdient.

„Wer ist mindestbemittelt?“**Der Anspruch auf den Bezug billigerer Lebensmittel.**

Die Frage „Wer ist mindestbemittelt?“ ist bekanntlich in der letzten Zeit gelegentlich der Bestimmungen für die Anmeldung des Anspruches auf den Bezug billigerer Lebensmittel behördlicherseits mit erschöpfender Genauigkeit beantwortet worden. Mindestbemittelt ist danach jene Familie, deren Einkommen K. 333 nicht übersteigt, wobei auf den Kopf des Erwachsenen nicht mehr als K. 80, auf den des Kindes unter 14 Jahren nicht mehr als K. 50 entfallen dürfen. Daß diese Berechnung in der Praxis ganz und gar unhaltbar ist, beweisen Hunderte und Hunderte von Fällen, die in den Brotkommissionen Tag für Tag zur Sprache kommen und Tag für Tag zu ebensoviele Auseinandersetzungen zwischen Kommissionsmitglied und Partei führen.

Da die Höchstsumme des Einkommens mit K. 333 bemessen wurde, sind naturgemäß alle jene Familien im Nachteil, die viele Kinder haben. Ein Einkommen von K. 334 durch 10 dividiert ergibt 33 K. 40 H. per Kopf; ein Einkommen von K. 332 durch 5 dividiert 66 K. 40 H. Im letzteren Fall wird die Familie als „mindestbemittelt“ anerkannt, im ersteren nicht. Woraus mit zwingender Deutlichkeit erhellt, daß die Festsetzung eines Höchstbetrages ein Un Ding ist und nur der auf den Kopf entfallende Teilbetrag Günstigkeit haben dürfte.

Zahlreiche Zuschriften aus Leserkreisen führen andere Beispiele an, aus denen sich die Unhaltbarkeit der Praxis ergibt. Frau M. Sch., Wien, IX., schreibt: „Ich habe ein Einkommen von K. 120, zahle K. 56 Zins, es bleiben somit K. 64 für alles übrige; davon unterstütze ich meine beiden Söhne, die eingerückt sind. Nun erfuhr ich bei der Brotkommission, daß ich nicht minderbemittelt bin, da ich ein Einkommen von über K. 80 habe.“

Eine andere Zuschrift lautet: „Wir sind zusammen 12 Personen, zwei Erwachsene und zehn Kinder. Mein Mann verdient 28, drei Kinder zusammen K. 71 wöchentlich. In der Brotkommission wurde ich abgewiesen, da unser Einkommen höher ist als K. 333. Also bitte, welche Familie ist bedürftig, wenn wir es nicht sind? Wo soll man denn das Geld für die sieben Kinder, die nichts verdienen und hungrig sind, hernehmen? Und keinen Anspruch auf billige Lebensmittel! Ist das keine Ungerechtigkeit?“ Hochachtungsvoll A. B., Wien, XVI.“

Kinderfürsorge und die vaterländische Hilfsarbeit.

Im Kursus für Schulkinder-Fürsorge des deutschen Verbandes für Kinderhorte legte Fräulein Dr. Agnes von Harnad Hilfsreferentin bei der Frauenarbeitszentrale, die Zusammenhänge zwischen der Kinderfürsorge und der vaterländischen Hilfsarbeit dar. Sie schilderte den äußeren Aufbau der Kriegsamtsstellen, die besondere Abteilungen für die Frauenarbeit haben: Die Frauenarbeitszentrale in Berlin, unter der im Bezirk jedes Generalkommandos eine Frauenarbeitshauptstelle steht, die wieder Nebenstellen errichtet haben. Diese Nebenstellen mußten in allen Bezirken gegründet werden, in denen die Frauenarbeitshauptstelle verschiedene politische Bezirke umfaßt oder die Industrie besonders dicht gelagert ist.

Sie sind eingeteilt in die Frauenarbeitsmeldestellen, die Frauenarbeitsberatungsstellen und die Fürsorgevermittlungstellen. Meldet sich eine Frau bei der Meldestelle zur Arbeit, so wird sie genau nach ihren häuslichen Verhältnissen gefragt und, um alle Hindernisse, die sie an der Arbeit hemmen könnten, aus dem Wege zu schaffen, zur Fürsorgevermittlungstelle geschickt. Da die Frauenarbeitszentrale gleichzeitig Geschäftsstelle des Nationalausschusses für Frauenarbeit im Kriege (Naffil) ist, sind die Stellen in der Lage, die richtigen Fürsorgestellen zu nennen, die Vereine zu benachrichtigen und die Kinder unterzubringen. Besonders betont muß werden, daß die Befugnisse einer Fürsorgevermittlungstelle nach Möglichkeit bereits bestehenden Verbänden übertragen werden und Neugebildungen, wo es nicht unumgänglich nötig ist, vermieden werden.

Während im Frieden grundsätzlich darauf gesehen wurde, das Kind möglichst in der Familie zu lassen und die kinderreiche Frau von der Arbeit fernzuhalten, muß heute möglichst jede Frau der nationalen Arbeit zugeführt und deshalb das Kind außer dem Hause untergebracht werden. Die Kinderhorte müssen sich also der Arbeitszeit der Betriebe anpassen, sie dürfen mittags nicht schließen, müssen morgens sehr früh geöffnet werden und auch für Nachtschichten eingerichtet sein. Ferner sollten alle Kinderfürsorgeeinrichtungen jetzt nur Kinder von arbeitenden Müttern aufnehmen. Das Kriegsamtsamt sorgt für die Anstellung von Fabrikpflegerinnen, die zwischen den Fürsorgestellen und den Müttern vermitteln. Das Kriegsamtsamt hat weiter Geld zur Verfügung gestellt, um Einrichterrinnen für Horte und Krippen zu entsenden. Sie sollen die Unternehmungslust zur Gründung von Kinderfürsorgeeinrichtungen in die richtigen Bahnen lenken. Die Unternehmer werden zu Beiträgen herangezogen. Die Staatswerkstätten haben sich dazu schon bereit erklärt. Selbstverständlich sollen auch die Frauen selbst einen kleinen Beitrag leisten. Fräulein v. Harnad sprach den Wunsch aus, jeder Hort möge so eingerichtet werden, daß jedes Vorstandsmitglied selbst ihr eigenes Kind hinschicken würde. Dann werde die Abneigung unter den Arbeiterinnen gegen die Horte, die leider sehr oft berechtigt sei, bald schwinden.

Dr. M. Mitz.

14. IV. 1917

5

Bekanntmachung

betreffend

Zahlung von Teuerungszulagen zur Militärgin- terbliebenenrente an im hamburgischen Staate wohnhafte Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern.

Den Witwen und Waisen derjenigen Kriegsteilnehmer, die den Unterlassen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts angehört und zur Zeit des Eintrittes in den Heeresdienst innerhalb des hamburgischen Staatsgebietes wohnten, sollen aus Mitteln des hamburgischen Staates zu ihren Militärginterbliebenenrenten Teuerungszulagen gewährt werden, und zwar, wenn und so lange sie im Gebiete des hamburgischen Staates ihren Wohnsitz haben. Die Bewilligung dieser Zulagen erfolgt mit Wirkung vom 1. April d. J. auf die Dauer eines Jahres, in den Fällen aber, in denen der Tod des Kriegsteilnehmers erst nach dem 31. März 1917 eintrat, von dem auf den Sterbemonat folgenden Monat an bis einschließlich März 1918. Die Zulagen betragen M 6.— monatlich für jede Witwe und M 3.— monatlich für jede Waise.

Von der Bewilligung ausgenommen sind diejenigen Witwen und Waisen, denen aus einer Zivildiensttätigkeit des verstorbenen Ehemannes oder Vaters ein Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung aus Reichs-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Mitteln zusteht.

Die Hinterbliebenen haben einen Antrag auf Bewilligung der Teuerungszulagen bei der Finanzdeputation, Abteilung für Hinterbliebenenversorgung, Poststraße 19, zu stellen. Die Antragstellung hat mittels besonderer Antragsformulare zu geschehen.

Die unentgeltliche Ausgabe dieser Formulare findet statt:

- im Stadtgebiet in der Geschäftsstelle der Finanzdeputation, Abteilung für Hinterbliebenenversorgung, Poststr. 19, Erdgeschoss, Zimmer 4, in sämtlichen Bezirksbüros der Polizeibehörde, in den Bezirksbüros der Hamburgischen Kriegshilfe sowie in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Landesausschusses für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, ABC-Straße 37, und in dessen Bezirksstellen;
- im Landgebiet bei den Gemeindevorstehenden, in der Stadt Bergedorf bei dem landherrenschaftlichen Büro daselbst, in der Stadt Cuxhaven bei dem Amtsverwalter.

Die Antragsformulare sind unter Vorlage des Melde-scheines in der Geschäftsstelle der Finanzdeputation, Abteilung für Hinterbliebenenversorgung, Poststr. 19, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 10, werktäglich zwischen 9 und 2 Uhr, einzuliefern, und zwar für Antragsteller, deren Familiennamen anfangen mit:

- A—H am 16., 18. oder 19. Mai,
I—Q am 21., 22. oder 23. Mai,
R—Z am 24., 25. oder 26. Mai.

Die Auszahlung der Teuerungszulagen erfolgt durch die Hauptstaatskasse, Rathaus, nachdem den Empfangsberechtigten ein Bescheid über die Bewilligung zugestellt ist.

Hamburg, den 15. Mai 1917.

Die Finanzdeputation.

16./8. 1917

6

Die Landwirte für die armen Wiener Kinder.

Aus Deutsch-Wagram schreibt man uns: Unsere Gemeinde hat sich bereit erklärt, etwa 25 armen Wiener Kindern den Landaufenthalt zu ermöglichen. Das kleine Dorf Aderfla macht sich erbötig, 17 Kinder die Ferien über zu versorgen. In diesen Taten echter Nächstenliebe äußert sich die Sinnesart unserer Landwirte.

17. IV. 1917

7

150,000 K. für „Wiener Rinder aufs Land“.

Widmungsbeschluss des Stadtrates.

Wie die „Rathauskorr.“ meldet, hat der Stadtrat nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hof dem Vereine „Wiener Rinder aufs Land“ eine Subvention von 150,000 K. bewilligt.

* (Eine Million Großstadtkinder aufs Land) — nämlich in Deutschland! Diese im vorigen Jahre zu allererst bei uns in Wien angeregte Idee wurde in Deutschland sofort mit einem so beflügelten Enthusiasmus aufgegriffen, daß dort, wie gesagt, jetzt bereits in den kommenden Sommermonaten nicht weniger als eine Million armer Schulkinder in der Ferienzeit aufs Land entsendet werden. Dazu gesellt sich die Tatsache, daß nur bis zum 22. April nicht weniger als 65.000 Familien, selbst aus den ärmsten Kreisen, sich zur Uebernahme von Pflegekindern für die Sommerszeit gemeldet haben. Wenn wir in Wien nun auch nicht in der Lage sind, diesem großartigen Beispiel zu folgen, so ist der Verein „Wiener Kinder aufs Land“ doch stetig in größter Tätigkeit und vollauf mit der Suche nach leeren Wirtshäusern sowie mit der Beschaffung von Nahrungsmitteln, Kleidung und Transport und mit der Auswahl der Kinder und Begleitpersonen beschäftigt. Dazu kommt die Sorge um die Beschaffung der nötigen Geldmittel. Es ist selbstverständlich, daß man sich in dieser um so viel härter gewordenen Zeit nicht mit der Entsendung von bloß 3000 Kindern begnügen kann, wie im vorigen Jahre. Vielmehr muß man hoffen, daß es gelingen wird, doch wenigstens 10.000 Kindern die so notwendige Erholung auf dem Lande, in Sonne und frischer Luft zu verschaffen. Aber auch dazu bedarf der Verein der Hilfe: Leere Wohnungen, Geldmittel, Freistellen. Wer etwas in dieser menschlichen und vaterländischen Sache tun oder auch nur seinen Beitritt als Vereinsmitglied (Mindestbeitrag 3 Kronen) melden will, wende sich an das Bureau des Vereines, 1. Bezirk, Herrngasse 23.

Würste für die Kinder der Armen.

Wir haben gestern die amtliche Meldung wiedergegeben, daß Herrenhausmitglied Bernhard Wegler dem Volksernährungsamt täglich ungefähr 15.000 bis 20.000 Kilogramm Würste im Gewicht von 15 Dekagramm zur Verfügung stellt und auch alle Transportkosten zur raschesten Verteilung trägt. Damit ist nicht erschöpft, was Herr Wegler tut, um in diesen schwierigen Zeiten die Ernährung zu erleichtern. Seit dem März schon stellt Herr Wegler verschiedenen Organisationen Blutwürste zur Verteilung an Kinder unentgeltlich zur Verfügung, insgesamt täglich 22.000 bis 24.000 Stück. Dabei wünscht er nicht, daß die Kinder und Eltern das als Spende betrachten, vielmehr als die Gabe eines Freundes der Jugend. Der Arbeiterverein Kinderfreunde allein bekommt täglich 8000 Stück, die seit Monaten regelmäßig an die Kinder der Mitglieder verteilt werden. Auch der Erste niederösterreichische Arbeiterkonsumverein erhält solche Würste zur Verteilung an seine mindestbemitteltesten Mitglieder. Ebenso sind eine Reihe von Schulen und Asylen bedacht und andere. In der ganzen Aktion liegt ein großer Zug. Die Ernährung von Tausenden Kindern ist dadurch doch einigermaßen den Eltern wie den Organisationen, die sich diese Aufgabe gestellt haben, erleichtert.

20. IV. 1917

Werttätige Hilfe für die Arbeiter.

Ueber die Bitte des Fürstbischof von Marburg wurden in dessen Diözese, wie vorher schon in einer Anzahl anderer Diözesen, gespendet:

756 Kilogramm Selschfleisch und Würste, 900 Kilogramm Speck und Schweinesett, 20 Kilogramm Rindschmalz, 1000 Kilogramm Sauerkraut, 7100 Kilogramm Bohnen, 30 Kilogramm Erbsen, 20 Kilogramm frisches Obst, 300 Kilogramm Dörrobst, über 28.000 Eier, kleinere Mengen von Kernöl, Kartoffeln, Brei und dergleichen, 50 Flaschen Wein, die armen Kranken zugekommen sind, und eine ansehnliche Summe in Geld. Die Geistlichkeit eines Dekanats spendete einen Waggon Kohle. Von den gesammelten Lebensmitteln erhielten 24 steirische Industriewerke und Bergbaubetriebe einen der Arbeiteranzahl entsprechenden Anteil.

Die Kriegsfürsorge.

Außerordentliche Hilfsaktion der Erzherzogin Isabella.

Wenige Bestrebungen der Kriegsfürsorge greifen so unmittelbar die Notlage mildernd in das alltägliche Leben der Großstadt ein, wie die der Kriegsküchen. Dienstag, den 15. d., wurde seit dem kurzen Bestehen der Aktion zur Errichtung von Kriegsküchen die vierzigste derartige Anstalt der Benützung übergeben. Ein so geringfügiges Geschehnis dies innerhalb der vielfältigen, umfassenden, großartigen Kriegsfürsorgen seitens des Staates, der Gemeinden, Vereinigungen, aber auch von Wohltätern oder Freunden der Menschheit sein mag, es darf nicht unbemerkt, ungenützt vorübergehen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner betonte in seiner Ansprache an die zur Eröffnung erschienene Erzherzogin Isabella, daß schließlich aller Anfang der Bekämpfung der Kriegsnot in den Städten die Versorgung der Mittellosen mit Nahrung sein müsse. Die Gemeinde hat darum mit der Errichtung der Kriegsküchen vor allem ein Hilfswerk für die arbeitende Bevölkerung der Großstadt geschaffen, insbesondere für die Frauen, deren patriotischer Opfergeist und deren mutige Standhaftigkeit kürzlich ja auch vom Kaiser anerkannt und gerühmt wurden.

Als eine kräftigende Unterstützung und wirksame Parallelsaktion der kommunalen Einrichtung der Kriegsküchen hat sich, angeregt und geleitet von Erzherzogin Isabella, eine vornehme Damenvereinigung aus allen Kreisen der Gesellschaft gebildet, die, mit regstem Eifer, aber in aller Stille, ohne den üblichen Apparat öffentlicher Wohltätigkeit, eine genügend große Summe entweder selbst spendete oder sammelte, um außer den von der Gemeinde noch zu errichtenden Kriegsküchen ein Plus an weiteren zehn Anstalten ins Leben zu rufen. Die zweite derartige Küche wurde nun am Dienstag, wie erwähnt, in der Dablergasse, 14. Bezirk, der Benützung übergeben.

Erzherzogin Isabella und ihr Damenkreis haben in der zeitgemähesten, sachlichsten Denkart das Wohl jener breiten Volksschichte im Auge, die der Krieg am härtesten und wehrlosesten trifft. Als Frauen und Mütter fühlen sie vor allem selbst wieder mit den Tausenden von Frauen, Wöchnerinnen und Kindern, die jetzt um das tägliche Brot in Sorge und Kummer schweben. Mit jener Menschenfreundlichkeit und jenem Gemeinsein, womit der furchtbare Krieg hoch und niedrig wahrlich zu einem Körper zusammenschmiedete, wollen die Erzherzogin und ihre Dame der Allgemeinheit dienen; zur weiteren geistlichen und segensreichen Stärkung der Aktion muß nun aber auch die Allgemeinheit mitwirken.

Die Hilfsaktion der Erzherzogin strebt nach drei Seiten:

nach Geldzuwendungen für die schon im Betriebe stehenden, beziehungsweise die noch zu errichtenden Kriegsküchen, nach Zuwendungen, um die Verabreichung von Freistationen zu ermöglichen. Heute erfolgt die Verteilung von durchschnittlich zwanzig Freistationen täglich per Küche. Die Vertütigungsmöglichkeit einer Kriegsküche umfaßt 20,000 bis 30,000 Personen. Geplant sind ferner in nächster Zeit sechs Krankenküchen; sie sind vornehmlich für die Verabreichung von leichter Kost für Wöchnerinnen, alte schwächliche Personen, aber auch für rekonvaleszente Krieger bestimmt. Wöchnerinnen und Krieger sollen entweder ganz frei abgespeist werden oder wenigstens eine Ermäßigung genießen.

Der zweite Punkt der außerordentlichen Hilfsaktion betrifft die Unterbringung mittel- loser Kinder auf dem Lande. Großstadtkinder sollen die Freude und den Genuß Gottes schöner Natur empfangen! Sollen Sonne, Freiheit, aber auch gesunde kräftige Kost genießen dürfen! Es werden sich gewiß Kinderfreunde finden, die unsere kleinen Wiener auf das Land einladen und sich an der Freude dieser der Großstadt entflohenen Kinder selbst ergötzen werden.

Endlich gehen die Bemühungen der außerordentlichen Hilfsaktion nach materieller Versorgung dürftiger Familien, die in der Ueberlassung von alten Kleidern, Wäsche, Abgabe von Lebensmitteln besteht.

Die Organisation dieser Bestrebungen ist überaus einfach; sie ist eine werbende, sammelnde. Die Kriegsküchen werden sowohl eingerichtet als betrieben von der Gemeinde. Zahlreiche Wiener Bürgerfrauen haben es übernommen, den anstrengenden, schweren Dienst in den Küchen zu besorgen; sie bieten ein warmherziges Beispiel echter Hausfrauentugenden.

Die Aktion der Landaufenthalte wird entweder direkt über Meldung einzelner Kinderfreunde oder im Einvernehmen mit dem Verein „Wiener Kinder aufs Land“ (Fürstin Alexandrine zu Windischgrätz) vollzogen. Die übrigen Aktionen werden gefördert durch die Ueberweisung der Spenden an die zuständigen Vereine, und zwar Verein „Mater admirabilis“, 10. Bezirk, Buchengasse Nr. 108 (Gräfin Stephanie Wendheim); Verein „Hauskrankenpflege“, 4. Bezirk, Prinz Eugenstraße Nr. 18 (Gräfin Wendheim); Elisabethverein, 1. Bezirk, Krugerstraße Nr. 17 (Gräfin Hoyos Trauttmansdorff); Wohlthätiger Frauenverein, 1. Bezirk, Löwelstraße Nr. 12 (Gräfin Finkkirchen); Verein adeliger Damen zur Förderung alles Guten und Nützlichen (Unterstützung armer Wöchnerinnen), 1. Bezirk, Schwertgasse Nr. 3 (Fürstin Trauttmansdorff); Vinzenzverein, 1. Bezirk, Wollzeile Nr. 20; Verein für Hausarme, 9. Bezirk, Sensengasse Nr. 5; Verein gegen Verarmung und Bettelei, 9. Bezirk, Sensengasse Nr. 5. In der Erwidierungsansprache der Erzherzogin bei Eröffnung der zweiten Kriegsküche kam die Humanitätsidee unsrer Zeit zu mahnendem, herzhebendem Ausdruck, jene Idee, die lebendig bleiben muß, trotz aller Opfer, Forderungen und Pflichten, die das Vaterland immer noch stellt. Jener Gedanke Grillparzers, der bei all seiner Tragik eine hohe Ethik enthält: „Ein Menschenleben — ach, es ist so wenig. Ein Menschenjoch aber ist so viel.“ Es gibt kein Ermüden, kein Rasten im Wohltun und Sorgenlösen, so lange an den Fronten Herzen brechen, daheim noch Herzen schlagen.

20. / 7. 1917

12

Eine großzügige Fürsorgeaktion für unsere Schulkinder.

Wir haben kürzlich über eine große Hilfsaktion berichtet, die vom Herrenhausmitgliede Herrn Generalrat Bernhard Wehler für die Mindestbemittelten ins Leben gerufen wurde, indem er dem Amt für Volksernährung täglich 15,000 bis 20,000 Würste für die ärmste Bevölkerung in den verschiedenen Notstandsbezirken zur Verfügung stellt.

Dieser großen Hilfsaktion wurde nun eine zweite, nicht minder bedeutende Fürsorgeaktion für unsere Wiener Schulkinder angereicht.

Von dem schönen Leitspruch ausgehend, daß das Kind das wertvollste Gut des Staates sei, hat das Herrenhausmitglied Herr Bernhard Wehler eine Hilfsaktion eingeleitet, die sich mit der Fürsorge für unsere Ärmsten der Armen: der durch den Hungerkrieg auf das schwerste betroffenen Wiener Jugend, befaßt. Den durch Nahrungsangel geschwächten Kindern soll durch die unentgeltliche Abgabe von Blutwürsten eine kräftige Nahrung zugeführt werden. Hierbei hegt der Spender den hochherzigen Wunsch, daß seine den Kindern gespendeten Gaben von den Eltern derselben nicht als ein Almosen, sondern als die Liebesgabe eines Freundes der Jugend entgegengenommen werden mögen.

Seit Anfang März dieses Jahres wurden an Kindern, Blinden, Siechen und Greisen bereits mehr als 800,000 Stück Würste zur Verteilung gebracht, und soll die tägliche unentgeltliche Wurstabgabe auf 25,000 Stück gesteigert werden.

Manch einem Elternpaar, das in Bangen um die Ernährung seiner Lieblinge schwebte, wurde dank der menschenfreundlichen Initiative des Herrenhausmitgliedes Herrn Bernhard Wehler die schwere Sorge abgenommen und ein Schimmer des Glückes in manch eine Stube getragen, in der oft schon die Verzweiflung ihren Einzug gehalten hatte.

Da die Kinder der Angehörigen unsrer im Felde stehenden braven Soldaten in erster Linie Berücksichtigung finden, ist die Wohltat dieser in Wien einzig dastehenden Fürsorgeaktion längst in die Schützengräben gedrungen, und zahlreiche Briefe, die aus der Front einlangten, bieten den sprechenden Beweis dafür, mit welcher Dankbarkeit diese sorgenbefreiende Fürsorge von unsern Feldgrauen auf den Schlachtfeldern empfunden wird. Unsere braven Vaterlandsverteidiger sollen es wissen, daß ihre Familien im Hinterland nicht der Not preisgegeben sind, daß die Allerhöchsten Intentionen unsrer gütigen, jungen Kaiserin einen Wettstreit der Liebe, der Sorge guter Menschen für ihre im bittersten Lebenskampf stehenden Mitbürger ausgelöst haben. Dem Wunsch Ihrer Majestät, der Kinder — der Zukunft unsrer Stadt — hilfreich zu gedenken, trägt die ins Leben gerufene Fürsorgeaktion in weitgehendem Maße Rechnung.

* Die Landes-Kinderschuttliga hielt gestern im Sitzungssaale des Komitatshauses unter Vorsitz des Bischofs Ottokar Prohászka ihre ordentliche Jahresversammlung ab, welcher u. A. auch die Staatssekretäre Graf Rudo Klebelsberg, Julius Riedl und die Ministerialräthe Dr. Ladislaus Gopcsa, Alexander Köhgyi und Andreas Micsek bewohnten. Der Vorsitzende betonte in seiner Eröffnungsrede die Wichtigkeit der Kindererziehung, welcher in den gegenwärtigen Zeiten die Bedeutung des Staatsschutzes, der Vaterlandsrettung zukomme. Die Kinderschuttliga, die auch bisher ihre Pflicht gethan hat, werde in Zukunft gesteigerte Thätigkeit entfalten müssen. (Beifall.) Staatssekretär Julius Riedl begrüßte die Liga namens der Vertreter der Regierung. Nachdem Dr. Philipp Rottenbiller den Jahresbericht unterbreitet hatte, nahm Gräfin Gabriel Bah das Wort zu einer geist- und gehaltvollen Festrede. „Man hat uns — sagte sie — unsere Satten und Söhne genommen und wir wollen uns damit revanchiren, daß wir aus der verwaist gebliebenen Kinderlegion ein neues, starkes Ungarn werden erstehen machen. Wir werden auf manchen Widerstand stoßen, aber ohne Kampf kein Sieg. Würden die zahlreichen Wohlthätigkeitsvereine restlos ihre Pflicht erfüllen, so wäre die Frage des Kinderschutzes in diesem Lande auf einmal gelöst und in den Straßen der Hauptstadt würden nicht zwölftausend verkommene Kinder ohne Aufsicht herumlaufen. Gätten wir einen Begriff davon, welche Verheerungen jetzt im Kriege das Elend anrichtet, dann würden in Klubs und in Privathäusern keine Soiréen veranstaltet werden. Wie Jemand in Friedenszeiten lebt, ob verschwenderisch oder sparsam, das geht uns nichts an, aber heute, wo wir in außerordentlichen Zeiten leben, wo im buchstäblichsten Sinne des Wortes die Bequemen, die Familien der Arbeiterklasse hungern und kaum im Stande sind, das tägliche Brod herbeizuschaffen, hat Jedermann das Recht, Protest zu erheben gegen diesen Verstoß gegen Recht, Anständigkeit und guten Geschma. Wenn die Gesellschaft auch heute nicht verstehen will, was die Aufgabe der lei-

tenden Kreise, was die Pflicht der Wohlhabenderen Klassen ist, dann verdienen wir keine Schonung von Jenen, die für uns arbeiten. Uebet Einfluß auf Jene, die nicht nur Geld besitzen, sondern auch das Herz auf dem rechten Fleck haben und beruhiget sie, daß aus unserer Aktion kein Panama entsteht, daß sich keine Mißbräuche ergeben werden und daß die 10,000, 5000 und 500 Kronen, die der Liga gespendet werden, in ihrer Gänze zur Erziehung und zur Heilung der Kriegswaisen verwendet werden.“ Die Rede wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Hierauf folgten die Wahlen. In die Direktion wurden gewählt: Wilhelm Ormódy, Dr. Stephan Raditsch, Dr. Franz Peláry, Dr. Karl Arthur Szilágyi und Gräfin Gabriel Bah; als neue Mitglieder: Leo Haupt-Stummer, Thomas Ábáhy, Joseph Surányi und Gräfin Ladislaus Széchenyi.

Der Klerus für die Wiener Kinder.

Zur Aktion „Wiener Kinder auf's Land“. — Ein Aufruf des Wiener Katechetenvereines an den Landklerus.

Der Wiener Katechetenverein richtet „an alle hochwürdigen Mitbrüder auf dem Lande“ folgende herzinnige Bitte:

Die Ferien stehen vor der Tür. Sonst so heiß herbeigesehnt und freudig begrüßt, sollen sie heuer der Mehrzahl der Wiener Kinder nur herbe Enttäuschung bringen. Statt Auge und Herz an Sonnenschein und Vogelsang, Blumenduft und all den prächtigen Gaben der freien Gottesnatur zu laben, sollen die armen, bleichen, hungernden Großstadtkinder die Ferienzeit in schwülen Höfen und dumpfen Zimmern vertrauern. Wer die Wiener Kinder mit ihrem sonnigen Gemüte kennt, wird ihren Schmerz verstehen, wird es ihrem Katecheten glauben, daß sie es aufs bitterste beklagen müßten, sollte sich im weiten Tempel der Natur, den Gott der Herr so herrlich aufgerichtet hat, für ihre Schutzbefohlenen kein Plätzchen finden. Sie wenden sich darum an alle hochwürdigen Mitbrüder auf dem Lande mit der Bitte: Brüder, helfet uns, den Wiener Kindern für die Ferien ein Plätzchen an der Sonne zu sichern. In eurer

Platte sind viele, die harte Entbehrung tragen. Ihnen muten wir nicht zu, eine neue Last auf ihre Schultern zu nehmen. Neben ihnen aber kennt ihr sicherlich auch solche, an deren Tisch trotz Kriegsnot noch ein Plätzchen übrig ist. Unter ihnen sind gute Leute, denen ein „Vergelt's Gott“ und ein dankbarer Blick aus unschuldigen Kinderäugen höher steht als der größte Geldgewinn. Sprecht mit ihnen ein ernstes Wort. Macht ihnen klar, nun verspreche ihre tägliche Einladung, die sie in die Worte kleiden: „Komm, Herr Jesus, sei unser Gast und segne, was Du bescheret hast“, in Erfüllung zu gehen. Wohl komme nicht der Heiland selber, aber er schicke einen Stellvertreter seinem Worte gemäß: „Wer ein einziges solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Habt ihr noch nie häßliche Bemerkungen hören müssen, warum denn die Priester keine Waffen tragen, warum sie nicht in den Schützengräben lägen? Erbringen wir in brüderlichem Verein den Beweis, daß wir dem Vaterlande besser als durch Zerstörungswerke durch Werke der Liebe dienen können. Viele von den tapferen Kämpfern um die Freiheit der alten Kaiserstadt sind vergessen, kein Lied meldet ihren Namen. Einer aber ist unvergessen, Kolonitz, der edle Bischof, der seinen Ruhm darin sah, vom Kriege schwer betroffenen Kleinen Schutzherr zu sein. Wißt ihr einmal Großstadtkinder in eurem Pfarrbezirk, dann nehmt euch ihrer in priesterlicher Liebe an. Wir versichern euch: Unsere Kinder sind gut. Ein freundliches Wort genügt und ihr habt ihre Herzen gewonnen und könnt sie lenken und leiten wie ihr wollt. Sie werden durch ihr Beispiel nichts verderben, sie werden den Beweis erbringen, daß man auch inmitten der Gefahren der Großstadt einen reinen Sinn und ein frommes Herz bewahren kann. Mißverständnisse haben zwischen Städtlern und Landbewohnern vielfach eine Schranke aufgerichtet und gegenseitiges Mißtrauen erzeugt. An uns Priestern ist es, den Geist der Zwietracht, der nicht Christi Geist ist, zu bannen. Ein Mittel dazu ist die angedeutete Aktion. Mit eigenen Augen werden die Kinder die Arbeiten und Mühen des Landmannes sehen. Sie werden einen Begriff bekommen von seinem Hoffen und Bangen, bis endlich die Ernte in sicherer Scheuer ist. Sie werden sich ein Urteil bilden können, welch heroisches Opfer der Landwirt dem Vaterlande und seinem Volke bringt, wenn er die Früchte seines Fleißes hingibt in einem Maße, daß er für sich und die Seinen kaum das Nötigste übrig hat. In dieser Ueberzeugung werden sie selber heranwachsen, in diesem Sinne werden sie ihren Eltern berichten und die Städter werden zur Ueberzeugung kommen, daß sie im Mitbürger auf dem Lande ihren wohlgeneigten Freund erblicken dürfen.

Man hat schon die Meinung äußern hören, der Wiener habe keine Heimat. Denn den schmalen Gang vor der Wohnung und das Steinpflaster vor dem Hause, auf dem sich in ewiger Geschäftigkeit fremde Menschen tummeln, könne die regste Phantasie nicht mit dem poetischen Gange umkleiden, wie er der Heimat eigen ist. Ist's auch arg übertrieben, ein köstliches Wahrheits liegt darin. Zeigen wir darum den Großstadtkindern unser schönes Heimatland mit seinen Feldern und Auen, Wiesen und Wäldern, rieselnden Bächen und ragenden Bergen und sie werden es doppelt lieb gewinnen. Sie haben auch ein gewisses Anrecht darauf. Ihre Väter und Brüder verteidigen in treuer Kameradschaft mit dem Landmann die Freiheit der heimatischen Scholle.

Christus, der Herr wendet sich durch seine Priester an das gläubige Landvolk. Er wiederholt das Wort aus Exodus II, 9. „Nimm dieses Kind und nähre es, ich will dir deinen Lohn dafür geben.“ Möge sein Wort in recht vielen Herzen eine freundliche Aufnahme finden.

24. 10. 1917

24

15

Humanitärer Fortbildungskurs „Kernige Misserbitter“. In dem am Donnerstag, den 2. d., in Seibeggers Gastwirtschaft, IX., Zimmermannsplatz 8, abgehaltenen Klubabend sprach **GN. Rummelhardt** über „Wirtschaftliche und soziale Probleme nach dem Kriege“. Eines der wichtigsten Probleme des Friedens sei die Beantwortung der Frage: Wie danken wir den Helden für das, was sie getan, wie ehren wir diejenigen, die den Selbsttod für uns erlitten haben und wie sorgen wir für ihre Hinterbliebenen und für die invalid Gewordenen? Redner ist der Ansicht, daß dies Problem nur durch aufgiebige Aktionen seitens der Gemeinde, des Landes und des Staates gelöst werden könnte. Mit Geld allein ist aber nicht geholfen. Es müssen neue Existenzen geschaffen, der Lebensmut gehoben und die Leute Beschäftigungen zugeführt werden. Mit der Invalidenfürsorge innig verquid ist die Wohnungsfürsorge. Nicht Kasernierungen sollen geschaffen werden, sondern selbstständige Wohnungen. In den Invalidenschulen müsse in weitestgehender Weise der Unterricht gelehrt werden, damit die Betroffenen fähig und vollwertig sind, mitzuarbeiten an der Neugestaltung des Lebens nach dem Kriege. Von allen öffentlichen Korporationen müssen auch leichte Beamten- und Dienerposten zur Verfügung gestellt werden, denn auch für unsere zukünftige Jugend wird es heißen: „Du lernst etwas lernen, du mußt es aber ganz lernen.“ Unsere Jugend muß im Sinne dieses Ausspruches erzogen werden. Eine schwierige Frage bildet auch die Versorgung der Töchter der Gefallenen und Invalidgewordenen, von denen ein großer Teil, der jetzt in öffentlichen oder privaten Anstalten eine Stelle innehat, nach dem Kriege zu versorgen sein wird. Wir müssen aber auch für die Krieger Versorgung treffen, die bei ihrer Heimkehr nicht mehr ihr Vermögen vorfinden, die aber gesund an Geist und Körper sind und nun von vorne wieder beginnen müssen. Deren Zahl ist nicht klein und Hilfe wird sehr not tun. Hier muß vor allem die Kaufkraft des Geldes gehoben und die Zentralisierung desselben verhindert werden, es muß für eine gleichmäßige Verteilung des Rohstoffes und des Materials gesorgt und so ein tüchtiger, mittlerer Gewerbestand geschaffen werden. In Besprechung des zweiten Teiles des Themas „Soziale Probleme“ sprach **GN. Rummelhardt** auf die Demokratisierung einer gewissen Presse zu sprechen und sprach die Befürchtung aus, daß durch dieselbe ein Sozialismus entstehen wird, der eigentlich keiner ist, sondern nur ein Scheinwerk, damit hinter demselben alle Praktiken um so ungezügelter gemacht werden können. Das soziale Problem muß auf den christlichen Ideen aufgebaut sein, denn Christus hat den wahrsten Sozialismus gelehrt. Hoffen wir, daß jener soziale Geist, der das Wiener Rathaus beherrscht und der heute schon, weit früher als dies in anderen Ländern geschehen ist, Werke der größten Fürsorge für unsere Kämpfer, für die Bevölkerung geschaffen hat, daß dieser Sozialismus in Land und Reich nach dem Kriege einziehen möge. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine ausgezeichneten Ausführungen. Gemeinderat **Parti** schilderte die schwere Lage der Gewerbetreibenden während des Krieges und sprach die Befürchtung aus, daß dieselben nach dem Kriege trotz aller Unterstützung hart zu kämpfen haben werden. **GN. Gold** sprach dem Referenten Gemeinderat **Rummelhardt** namens der Gewerbetreibenden den herzlichsten Dank aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Gemeinde, Land und Staat den Gewerbestand tatkräftig unterstützen werden. **GN. Parti** schloß sodann den Abend.

Kriegshilfsaktion für den Gewerbestand nach dem Kriege. Der von den österreichischen Gewerbeförderungsanstalten eingesetzte Arbeitsausschuß zur Durchführung dieser Aktion hielt unter dem Vorstehe des Gewerbeförderungsreferenten des Landes Niederösterreich **Dr. Hermann Vielohlawek** eine mehrstündige Beratung ab, welche sich mit den bei der Regierung einzuleitenden Schritten wegen endgültiger Stellungnahme derselben zu dieser Angelegenheit befaßte. Eine Abordnung, bestehend aus **Dr. Hermann Vielohlawek**, Landeshauptmannstellvertreter **Josef Zelinek** (Mähren), **Abg. Greber** (Salzburg), Vorstand der gewerblichen Genossenschaftsverbände in Böhmen **Jan Kolator** (Prag), Direktor **Anton Krebs** (Graz), Stadtrat **Leopold Lustig** (Brünn), **kais. Rat Josef Pastyrík**, Handelskammervizepräsident **Sonviko** (Zürich) und Landesinspektor **Seinl** (Wien), wurde vom Finanzminister **Dr. v. Spitzmüller** in einstündiger Audienz empfangen. Der Finanzminister erklärte: Die Regierung steht mit größtem Wohlwollen der Kriegshilfsaktion für den Gewerbe- und Handelsstand gegenüber; nur müsse dieselbe insofern eine Einschränkung der geplanten Maßnahmen in dem Sinne verlangen, daß nur solche Gewerbetreibende in diese Hilfsaktion einbezogen werden, welche aus dem Felde heimkehren. Für diesen Teil der Interessenten ist die Regierung bereit, entsprechende Ausfallgarantien für die zu gewährenden Darlehen zu übernehmen. Der Minister sagte noch, daß in nächster Zeit über die Höhe dieser Ausfallgarantien im Schoße der Regierung eine Entscheidung fallen werde.

**Kaiserin Zita und die Aktion
„Freibrot“.**

Kaiserin Zita, an deren Geburtstag die segensvolle Aktion „Freibrot für die Armen Wiens“ aktiviert wurde, hat abermals Veranlassung genommen, dem wohltätigen Werke einen Beweis ihrer huldvollen Sympathie zu geben. Die Kaiserin hat eine Spende, die ihr von einer Dame mit der Bitte übermittelt worden war, das Geld nach eigenem Gutdünken für Notleidende des Krieges verwenden zu wollen, dem Initiator der Freibrotaktion Dr. Kläger überwiesen, der von dieser Zuwendung der Kaiserin durch das nachstehende Schreiben verständigt wurde:

„Fräulein Aglaia Trud, Oberstleutnantswaise, Wien, 9. Bezirk, Muthdorferstraße Nr. 4 wohnhaft, hat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin anlässlich des Allerhöchsten Geburtsfestes den Betrag von 100 K. mit der Bitte übersendet, denselben nach Allerhöchsteigenem Gutdünken für Notleidende des Krieges verwenden zu wollen.

Ihre Majestät geruhten in huldvollster Gewährung des gestellten Ansuchens allergnädigst zu verfügen, daß diese hochherzige Spende der Aktion „Freibrot für die Armen Wiens“ zufließe.

Das Obersthofmeisteramt beehrt sich in Vollzug dieses Allerhöchsten Befehles höflich mitzuteilen, daß der genannte Betrag gleichzeitig im Wege des Postsparkassenverkehrs der Aktion überwiesen wurde.

Wien, am 26. Mai 1917.

Im Auftrage des Obersthofmeisters:
Groß, k. u. k. Regierungsrat.

27. 1. 1912

Die Jugend für das Kind.

Mittwoch, den 30. d., findet um 7 Uhr abends im großen Musikvereinsaal unter dem Leitwort „Die Jugend für das Kind“ zugunsten der Hilfsaktion „Das Kind“ ein großes Wohlthätigkeitskonzert statt, zu welchem die Hofschauspielerinnen Lotte Witt und Blanka Gloss, Hofschauspieler Harry Walden, Kammerfänger Georg Maill, Konzertsängerin Ivo Erben, Mimikerin Grete Godlewsky, die Pianistinnen Lotte Jasal, Angela Engel, Elli Horowitz und Grete Hinterhofer, ferner das Wiener Konzertorchester unter Dr. Bernhard Baumgartners Leitung ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Auf Bitte des Jungdamenkomitees hat Erzherzogin Maria Immaculata das Protektorat über dasselbe übernommen.

Die Veranstaltung wird durch einen von Deutsch-German verfaßten Prolog eingeleitet.

Die restlich noch verfügbaren Karten sind an der Konzertkasse der k. k. Gesellschaft der Musikfreunde und bei Rehlendorfer, 1. Bezirk, Krugergasse Nr. 3, erhältlich.

Von den Kinderfreunden.

Im Laufe des Monats Mai ist den Kinderfreunden zweimal eine große Auszeichnung widerfahren. In Wien finden augenblicklich Kurse für Amtsärzte statt, die vom Minister des Innern veranstaltet werden. Die Teilnehmer an diesen Kursen haben in zwei Gruppen, und zwar am 10. und 20. d., die Tageserholungsstätte des Arbeitervereines Kinderfreunde auf dem Schafberg besichtigt. Sie wurden vom Reichsobmann Max Winter, vom Landesobmann Volkert, vom Gauobmann Sablik sowie von dem ärztlichen Beirat des Vereines Dr. Heinrich Keller und von der Hortleiterin Frau Weinreb empfangen und nach einer kurzen Darlegung der gesamten Einrichtung durch den Genossen Winter mit allen Einrichtungen der Tageserholungsstätte und ihrer Geschichte bekannt gemacht. Auch das durch Vertrag gewonnene Parkstück der Besitzung Ellissen in Pöbleinsdorf wurde mitbesichtigt. Der erste Besuch stand unter der Führung des obersten Sanitätschefs Hofrats Ritter v. Haberler, der sich gleichwie die übrigen erschienenen Amtsärzte voll Lobes über die Einrichtungen des Vereines äußerte. Der Betrieb auf dem Schafberg wird heuer schon Anfang Juni aufgenommen werden, und zwar zunächst mit einer Frühgruppe von etwa 160 Kindern. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange. Bei dieser Frühgruppe werden auch einige Kinder sein, die dem Verein durch Vermittlung der Fürsorgestelle der Gremialkrankenasse der kaufmännischen Angestellten und der Fürsorgestelle des Vereines Heilanstalt Mand zugewiesen wurden. Der Besitz ist nicht nur durch das Stück des Ellissenparkes, sondern auch durch die Pachtung des großen Grundstückes, auf dem die Erholungsstätte steht, erweitert worden. Die Spielwiese liegt nun mitten in Schrebergärten, die durchwegs von Vätern der Kinder bearbeitet werden. So wird im heurigen Sommer auf dem Schafberg eine Kinderfreundekolonie ganz eigener Art entstehen.

Auch die vielen übrigen Arbeiten des niederösterreichischen Vereines gehen, den vielen Schwierigkeiten

zum Trotz, rüstig vorwärts und noch immer besteht die Hoffnung, daß alle Schwierigkeiten schließlich und endlich doch besiegt werden können. Leicht wird die Arbeit, die Erholungsstätten zu errichten, den Kinderfreunden wahrlich nicht gemacht in einer Zeit, wo um jedes Stück Holz, um den Draht für die Umfriedung, um jedes Gespann und schließlich um jeden Arbeiter, der an dem gemeinsamen Werke mitarbeitet, vorher ein förmlicher Kampf ausgefochten werden muß. Es ist ungeheuer schwer, in dieser Zeit selbst nur das kleinste Bauwerk zu errichten, und auch die Kosten steigen ins Ungemessene, weshalb die Kinderfreunde beschlossen haben, mit allergrößter Sparsamkeit nur das unumgänglich Nötige herzustellen und alle kostspieligeren Sachen auf bessere Zeiten zu verschieben.

Landleute für Stadtkinder.

Vorbildliches Auftreten der Waldbiortler.

Eine überaus erfreuliche und die Bevölkerung des Waldbiortels ehrende Bewegung zugunsten erholungsbedürftiger Wiener Kinder wird uns von dort berichtet. Wie den Lesern der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ noch rememberlich sein dürfte, ist vor wenigen Monaten in diesem Blatte die Aufforderung eines deutschböhmisches Landwirtes veröffentlicht worden, es möge jeder wegen des Wirtschaftsbetriebes auf dem Lande vom Kriegsdienst Entlohene zum Dank dafür, daß es ihm vergönnt ist, daheim in seinem Berufe zu verbleiben, eines oder mehrerer erholungsbedürftiger Stadtkinder über Sommer in Verpflegung nehmen. Nun hat, wie uns mitgeteilt wird, ein Waldbiortler Schulmann den gleichen Gedanken gefaßt und bereits zu ansehnlichem Erfolg geführt. Im Gerichtsbezirk Weitra im Waldbiortel dürften zufolge der in mehreren Versammlungen gemachten und noch bevorstehenden Angebote bereits gegen zweihundert Plätze für erholungsbedürftige Wiener Kinder zur Verfügung stehen, die dort über acht Wochen Stätten gastlicher Erholung für Leib und Seele finden werden. Es ist dies der erste Beschluß dieser Art in Niederösterreich, mit dem die Landwirte des Waldbiortels beispielgebend vorangehen und zugleich mit ihrer hochherzigen Auffassung der allgemeinen Pflicht zur Jugendpflege, durch ihre wertvolle Hilfe ihre staatsbürgerliche Erkenntnis für die unabwieslichen Bedürfnisse der Stadtbevölkerung bezeugen.

Der geistige Urheber und Organisator des schönen Erfolges ist der Oberlehrer in Unserfrau Herr Johann Indra, Obmann des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Weitra; der verdienstvolle Oberlehrer hat seit dem Jahre 1908 die Landwirte des Bezirkes in beharrlichem Wirken zu Fortschritt und Organisation gebracht, und daher hat sich auch in diesem Falle ein schneller und voller Erfolg eingestellt.

Der Landwirtschaftliche Bezirksverein hat, wie uns berichtet wird, über Antrag des genannten Obmannes den Beschluß gefaßt, an alle Entlohenen und sonstigen Kinderfreunde mit der Bitte heranzutreten, arme, brave Wienerkinder über die Schulferien in Kost und Pflege zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurden Werbeversammlungen anberaumt, und zwar am 6. d. in Eichberg, am 13. d. in Groß-Schönau, am 20. d. in Groß-Pertholz und am 28. d. in Weitra. In diesen Versammlungen schilderte Oberlehrer Indra die Not und das Elend der Wienerkinder, und darauf wurden in Eichberg 45, in Groß-Schönau 70, in Groß-Pertholz 25 Plätze in der Waldmark gesichert. Jetzt steht noch die Versammlung in Weitra aus. Geht es dort auch so gut, so können gegen zweihundert Kinder über acht Wochen im Weitraer Gerichtsbezirk Erholung in dieser schweren Zeit finden. Der Verein „Wiener Kinder aufs Land“ — so wird im Berichte gesagt — soll in nur eine kräftige Unterstützung erfahren. Wenn die übrigen Entlohenen es auch in anderen Bezirken so machen, dann brauchen die armen Kinder keine Weltreisen zu unternehmen.

Für den Verlauf des Unternehmens und die ehrende Teilnahme der Waldbiortler ist der uns mitgeteilte Bericht über die 21. Wanderversammlung bezeichnend, die der Bezirksverein Weitra am 6. d. in Eichholz abhielt. In dieser Versammlung, die in Stöckls Gasthaus stattfand, setzte auch die erste Werbetätigkeit für die vom Verein beschlossene Aktion, arme, brave Wienerkinder über die Ferien in Kost und Pflege bei Entlohenen und sonstigen Kinderfreunden unterzubringen, ein. Nachdem der

Vorstand Oberlehrer Johann Indra aus Unserfrau die trotz strömenden Regens aus den Nachbardörfern zahlreich Erschienenen aufs herzlichste begrüßt hatte, schilderte dessen Stellvertreter Herr Pfarrer A. Bichler aus Groß-Pertholz in treffenden, zu Herzen gehenden Worten den Zweck und die Notwendigkeit der geplanten Aktion und ersuchte, sich an diesem Werk echter christlicher Nächstenliebe zu beteiligen. Nicht weniger als 45 edel denkende Männer folgten dem Ruf der beiden Herren und erklärten, Kinder zu übernehmen.

Die weiteren Versammlungen forderten, wie schon berichtet, eine ähnliche Bereitwilligkeit der wackeren Waldbiortler zutage, deren Vorgehen verdient, daß ihm allgemein nachgeeifert werde.

Abreise österreich-ungarischer Kinder in die Schweiz.

Die Kaiserin beim Abschied.

W Im Rahmen der Aktion der Kaiserin „Für das Kind“ hat die Gemahlin des österreich-ungarischen Militärattachés in Bern Frau von C i n e m den Entschluß gefaßt, einer größeren Anzahl erholungsbedürftiger Kinder aus Oesterreich-Ungarn längeren Aufenthalt in der herrlichen Bergluft der Schweiz zu ermöglichen. Durch das Entgegenkommen des Bundespräsidenten der Schweiz ist es gelungen, in dem bekannten Wallfahrtsort Einsiedeln die erforderlichen Ubikationen und notwendigen Nahrungsmittel zu sichern. Mit einem Sonderzuge der Westbahn gingen gestern abend die ersten Gruppen der für diesen Sommeraufenthalt bestimmten Kinder in die Schweiz. Aus Wien sind 200 Kinder, aus Budapest und Prag je 60, aus Brünn und Graz je 40 Kinder abgereist. Bei den Kindern aus Brünn und Prag sind beide Nationalitäten gleichmäßig vertreten.

Im Gasthausgarten des Westbahnhofes wurde die Ausspeisung der Kinder vorgenommen. Die notwendigen Nahrungsmittel wurden aus einer der von Frau Erzherzogin Isabelle gegründeten Kriegsküche beigestellt. Um 5 Uhr erschien mit der Obersthofmeisterin Gräfin Wimpffen und dem Kammervorsteher Grafen C a p p y Frau Erzherzogin I s a b e l l e; sie wurde von dem Leiter des Jugendamtes des Ministeriums des Innern Hofrat Dr. Eduard Prinzen von und zu Diebtenstein empfangen. Die Kinder begrüßten die Frau Erzherzogin mit lebhaften Hochrufen. Die Erzherzogin sprach die Damen der Aktion huldvollst an und richtete an eine Reihe von Kindern freundliche Worte.

Eine ganz besonders freudige Überraschung wurde aber den Kindern bald danach zuteil: Die Kaiserin kam selbst zu den Kindern, um sie vor der Abreise zu sehen und ihr Interesse an der Aktion kundzutun. Um 1/2 6 Uhr ertönten lebhafte Hochrufe: die Kinder sprangen von ihren Stühlen auf und aus jugendlichen Kehlen jubelte es: „Hoch die Kaiserin!“ In die Hochrufe der deutschen Kindern mischten sich die anderssprachigen Rufe der Ungarn und Tschechen. Hofrat Prinz von und zu Diebtenstein hatte die Kaiserin, die in Begleitung des Obersthofmeisters Grafen E s t e r h a z y und der Hofdame Gräfin S c h ö n h o r n war, im Vestibule empfangen und hielt, vor der Gruppe der Kinder stehend, eine kurze Ansprache. Er verwies zunächst auf die eingangs erwähnte Aktion, welche das im Ministerium des Innern geschaffene Jugendamt kraftvoll durchgeführt hat. Er sprach der Kaiserin für ihr Erscheinen den untertänigsten Dank aus; es zeige das lebhafte Interesse, das die Kaiserin gegenüber allen der Fürsorge für unsere Jugend, die Zukunft des Vaterlandes gewidmeten Aktionen deutlich zum Ausdruck bringe und das, fuhr Redner fort, wie ich überzeugt bin, nicht verfehlen wird, in allen Ecken Oesterreich-Ungarns, die ja heute durch Kinder aus den größten Städten der Doppelmonarchie vertreten sind, den lebhaftesten und freudigsten Widerhall finden wird. Hofrat Prinz von und zu Diebtenstein sprach ferner den wärmsten Dank und tiefstgefühltesten Dank namens der österreich-ungarischen Regierung dem Bundespräsidenten und der schweizerischen Regierung für die Bereitwilligkeit aus. Dieser hochherzige Entschluß bilde eine Glied mehr in der Kette der auf echter Freundschaft und nachbarlicher Gesinnung beruhenden Beziehungen Oesterreich-Ungarns und der Schweiz. Dann wendete sich Hofrat Prinz von und zu Diebtenstein an die Kinder, ermahnte sie, recht brav zu sein im fremden Lande und schloß mit einem Hoch auf unseren Kaiser und unsere Kaiserin, in das alle Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Weithell klang die erste Strophe der Volkshymne durch die Halle. Dann dankte Baronin Elvira T r o i l o, die den Zug führte, dem Redner für seine erfolgreiche Mühe und dem Jugendamte des Ministeriums des Innern, das die Aktion durchgeführt hat.

Hierauf trat ein kleines Mädchen vor, das in herzigen Worten der Kaiserin für ihr Erscheinen dankte. Nun ereignete sich eine Szene, die den Kindern sicherlich unvergeßlich bleiben wird: Die Kaiserin trat mitten unter die Kleinen und richtete an viele von ihnen gütige Worte. Hofrat Prinz von und zu Diebtenstein stellte der Kaiserin die Aufsichtspersonen und die führenden Mitglieder der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ sowie Medizinalrat Dr. Löwentstein, der den Zug begleitet, vor.

Zum Abschiede hatten sich am Westbahnhof eingefunden: Fürstin M o n t e n u o v o, Fürstin Alexandrine W i n d i s c h g r ä d l, Unterrichtsminister Dr. Freiherr v. H u f f a r e l und Gemahlin, Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. F o r s t e r, Minister G. M. S ö f e r, Statthalter Dr. Freiherr v. B l e n l e b e n, Gräfin B e r c h t o l d, Bürgermeister Dr. W e i s k i r c h n e r mit dem Magistratsrat F o r m a n e l, die Gemahlin des Ministers des Innern Baronin H a n d e l, die Gemahlin des Finanzministers Dr. S p i z.

mit wortlicher Redakteur Heinrich Ambros, Wien. — Buchdruckerei

m ü l l e r, der stellvertretende Polizeipräsident Hofrat G a n z e r, der Vizepräsident des niederösterreichischen Landesschulrates Dr. v. B r a i t e n b e r g, Hofrat Prälat Prof. S m o b o d a, die Gemeinderäte K u n s c h a k und P h i l p, B. Dr. M a t h i s u. v. a. Die schweizerische Gesandtschaft war, durch Legationssekretär Dr. Karl E g g e r, das Ministerium des Aeußern durch Legationssekretär Grafen D e n s l i n vertreten.

Die Hilfsaktion für Mindestbemittelte.

Der neu geschaffene Bezirkswirtschaftsrat hat sich gestern konstituiert. Nach einer Begrüßungsansprache des Bürgermeisters berichtete Dr. Rokkopf über die Einführung einer Familien- oder Haushalts-Einkaufskarte unter besonderer Berücksichtigung der minderbemittelten Bevölkerungskreise. Diese Karte soll an alle Haushaltungen ausgegeben werden, wobei durch eine Farbdifferenzierung der von der Regierung beabsichtigten Schichtung der Bevölkerung nach Einkommensklassen Rechnung getragen werden soll. Die Vorschläge des Referenten wurden angenommen.

3./VII. 1917.

26

Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen.

Die hiesige Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung hat neben der praktischen Fürsorge für die schulentlassene Jugend auch die soziale Fürsorge für Kriegerwitwen sich zur Aufgabe gestellt und damit in kurzer Zeit bereits segensreiche Erfolge erzielt. Aus einem uns vorliegenden Bericht ersehen wir, daß die Lösung dieser Aufgabe zu den schwierigsten und verantwortlichsten der Zentrale gehört. Sie war nur möglich in enger Zusammenarbeit mit andern fürsorglich tätigen Vereinigungen, dem Landesauschuß für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, dem Frauendank, dem Allgemeinen weiblichen Arbeitsnachweis, der Hamburgischen Kriegshilfe, der Gesellschaft für Wohltätigkeit und der Fach- und Frauenvereine. Denn mehr noch als bei den Jugendlichen galt es in diesen Fällen, nicht nur mit gutem Rat, sondern auch mit tätiger Hilfe zu dienen. Durch Einsicht in die Akten des Landesauschusses und des Frauendanks, durch Besprechungen mit den Leiterinnen der verschiedenen Organisationen und durch persönliche Einkleidung mit den Pflegerinnen der Kriegerwitwen wurde eine genaue Behandlung der Einzelfälle ermöglicht. Durch Zeitungsartikel und Vorträge wurde versucht, die sich mit der Fürsorge für Kriegerwitwen befassenden Stellen auf die von volkswirtschaftlichen Grundsätzen geleiteten Bestrebungen der Zentrale hinzuweisen. Es galt, neben der Fürsorge für die einzelne Frau den Zustrom zu ungelernter Arbeit, die keine Aussicht auf sicheres Fortkommen bietet, nach Möglichkeit einzudämmen. Dazu gewährten der Landesauschuß und der Frauendank die Mittel in großzügiger Weise.

Von vielen Seiten wurden den Kriegerwitwen in sachgemäßer Weise Erleichterungen zu ihrem Eintritt in das Erwerbsleben gewährt. Die Gewerbelammer gewährte ihnen nach erfolgter Vorbereitung Gelegenheit zur Prüfung. Der Gewerbeverein für Heimarbeiterrinnen richtete mit Hilfe des Landesauschusses eine Lehrwerkstatt für Weihnähen ein, desgleichen einen Kursus für Strohhutflechten. Der Kaufmännische Verband stellte auf Ersuchen der Zentrale Handelslehrerinnen zur Verfügung. Der Deutsch-evangelische Frauenverein richtete einen Näh- und Stickkursus ein, und viele Handwerksmeister wurden für die praktische Ausbildung für gewerbliche Tätigkeit gewonnen. Leider verhinderte bei manchen Frauen Energielosigkeit das Durchhalten der begonnenen Lehre.

In vielen Fällen war vor der Berufswahl eine Erholung der Frauen nötig, die von dem Landesauschuß gewährt wurde. Die nötigen Untersuchungen hatte der Physiкус Professor Dr. Weisner übernommen. Dadurch konnte manche Frau vor einem ihr schädlichen Berufswechsel bewahrt bleiben.

Die Zahl der Anmeldungen betrug nach dem genannten Bericht 359. Von den angemeldeten Frauen besaßen 337 die hamburgische Staatsangehörigkeit. Die gefallenen Ehemänner dieser 359 Witwen waren in drei Fällen Offiziere, in 25 Fällen Unteroffiziere, Feldwebel usw. und in 331 Fällen Gemeine. Die Mehrzahl der Frauen war also auf die geringste Rente angewiesen, nämlich für kinderlose Frauen auf 33 Mk. den Monat, mit einem Kind 47 Mark, mit zwei Kindern 61 Mk. usw. Acht Frauen befanden sich im Alter von 18 bis 20 Jahren, 175 im Alter von 21 bis 30 Jahren, 161 von 31 bis 40 Jahren, 13 von 41 bis 50 Jahren und zwei waren über 50 Jahre alt. 84 Frauen hatten keine Kinder, 136 je ein Kind, 88 hatten je zwei Kinder und 51 je drei und mehr Kinder; 30 Frauen hatten höhere Mädchenschulen besucht, 21 eine Mittelschule, 12 eine Landschule und 296 eine Volksschule. Bei diesen mannigfachen verschiedenen Verhältnissen gab es viel zu sichten und in Erwägung zu ziehen. Dazu kam noch die bisherige Beschäftigung der Frauen; 155 hatten nur häusliche Arbeiten verrichtet, 61 waren in handwerklichen und gewerblichen Berufen tätig gewesen, 64 im Handel und Verkehr, die übrigen in verschiedenen anderen Berufen. Die Mehrzahl der Kriegerwitwen kam also aus dem häuslichen Beruf.

Bei der Wahl eines künftigen Berufes trat bei den meisten Frauen eine starke Abneigung gegen geschäftliche Abhängigkeit hervor; alle wollten möglichst selbständig und bewegungsfrei bleiben; sie richteten daher ihre Wünsche nach dem Kontor, der Filiale, der Näh- und Heim-

arbeit, und die Zentrale hatte viele Mühe, für andere Berufe die geeigneten Vertreterinnen zu finden. Unentschieden für einen bestimmten Beruf blieben 164 Frauen und bei 22 kam eine berufliche Ausbildung wegen ungünstiger Verhältnisse überhaupt nicht in Frage. Die übrigen wurden von der Zentrale in nachstehender Weise fürsorglich untergebracht: für Kontor, Verkauf, Schreibarbeit 27, für Schneidern, Weihnähen, Nähen und Frisieren 24, für Waschen, Plätten, Heimarbeit 21, für Dienstmädchenstellung und Aushilfsarbeit 37, für Krankenpflege, Massage, Waschen und Kinderpflege 10, als Lehrerin, Gärtnerin, Kochfrau je eine.

Wie überall im Deutschen Reich, so machte sich auch hier die Laisance bemerkbar, daß die meisten Frauen, die bisher nur für ihre Hausfrauenpflichten gelebt hatten, für eine erwerbliche oder berufliche Tätigkeit sehr schwer zu bestimmen und noch schwerer zu erziehen waren. Einzelfälle und allgemeine Grundsätze bei der Berufsberatung der Kriegerwitwen miteinander zu vereinen, war in vielen Fällen außerordentlich schwer, bei manchen ganz unmöglich.

Seit der Zeit der Zusammenstellung der hier mitgeteilten statistischen Zahlen haben natürlich die Anmeldungen der Kriegerwitwen sich wieder ganz erheblich vermehrt. Damit sind auch die Schwierigkeiten der Zentrale bei der Unterbringung der Frauen nochmals gewachsen, trotz der bisher gemachten praktischen Erfahrungen. Aber in unermüdlicher und aufopfernder Tätigkeit haben die Zentrale und ihre Organe ihre segensreichen Aufgaben zu erfüllen versucht, in den meisten Fällen mit bestem Gelingen.

Je mehr aber die gemachten Erfahrungen zu der Einsicht sich verdichten, daß es nur bei einem geringen Teil unserer Frauen gelingen kann, sie einer gründlichen Ausbildung und einem gesicherten Erwerb zuzuführen, je mehr tritt die Notwendigkeit oder mindestens der Wunsch hervor, unsere gesamte weibliche Jugend, besonders die des Mittelstandes und der unteren Volksschichten, von Anfang an für den Doppelberuf der Haushaltungspflichten und des erwerbstätigen Lebens zu erziehen. Schule und Haus, Berufsberatung und Berufsvertreter werden nach dem Kriege vor ganz neue Aufgaben gestellt werden. B.

Eine neue Tageserholungsstätte.

Auf dem Galliginsberg wurde gestern die zweite Tageserholungsstätte des Arbeitervereines Kinderfreunde eröffnet. Es ist die dem Berggau dienende, die sich auf eigenem Grunde erhebt. Den Grundstock zu dem Kapital, das nötig war, um diese Tageserholungsstätte für die Kinder von Ottakring, Hernals und vom Neubau zu errichten, hat der Rest der Sammlung für das Grabdenkmal Franz Schuhmeiers gebildet. In Erinnerung an die Lebensarbeit Franz Schuhmeiers beschlossen die Kinderfreunde, diese Erholungsstätte nach Franz Schuhmeier zu benennen. Zur Festfeier, die vom besten Wetter begünstigt war, hatten sich viele Hunderte von Vätern und Müttern und eine große Anzahl von Festgästen eingefunden, unter diesen die Frau Schuhmeiers mit ihren Kindern und der Bruder Karl Schuhmeier. Die Reichsgewerkschaftskommission, die Landesparteivertretung, die politische Organisation Ottakrings, die einzelnen Gewerkschaften, die Allgemeine Arbeiterkranken- und Unterstützungskasse, die Gremialkrankenkasse der Kaufmännischen Angestellten, die „Naturfreunde“ waren offiziell vertreten und natürlich auch alle Wiener Gauen der Kinderfreunde und der Reichsverein. Die Erholungsstätte wurde nach einer Festrede des niederösterreichischen Obmannes Volkert in die Obhut des Gaues übergeben, in dessen Namen Obmann Berger die Stätte übernahm. Volkert erzählte die Geschichte der Erholungsstätte und dankte allen, die an dem Werke Anteil hatten, vor allen auch dem alten Freunde der Kinderfreunde, Herrenhausmitglied Bernhard Wchler, der durch die namhafte Spende von 15.000 Kronen, von denen 10.000 für Ottakring bestimmt waren, wesentlich mithalf, daß die Stätte auf eigenem Grund und Boden entstehen konnte. Gegenüber dem unteren Eingang der Tageserholungsstätte, die einen prächtigen Wiesenplatz von etwa 4000 Quadratmeter zur Verfügung hat, ist an der Böschung ein Felsblock aufgerichtet, in den eine Marmortafel eingelassen ist, die dem Andenken Franz Schuhmeiers dient. Dieser Gedenkstein wird von einer Alpenpflanzengruppe umgeben. Auch dieser Stein wurde gestern

feierlich enthüllt. Reichsobmann Max Winter übergab den Stein in die Obhut der Ottakringer Genossen, in deren Namen ihn Albert Sever übernahm. Sever schilderte dabei insbesondere den Hunderten Kindern, die an der Feier teilnahmen, in zum Herzen gehenden Worten die Jugend Franz Schuhmeiers, in die so wenig Sonne und Freude eingestreut war. Der einfache Denkstein fand die allgemeine Anerkennung der Anwesenden. Er trägt die Inschrift:

„Dem Freunde der Jugend

Franz Schuhmeier

in dankbarer Erinnerung, gewidmet vom Arbeiterverein Kinderfreunde.“

Die Tageserholungsstätte auf dem Galliginsberg besteht aus einer offenen Halle, die mit hübschen, bunten Friesen aus dem Kinderleben geschmückt ist. Sie wird etwa zweihundert Kindern zu gleicher Zeit Erholung bieten können. Für diese ist reichlich gesorgt. Ein großer, sonniger Wiesenplatz und ein Turnplatz mit Turngerät stehen den Kindern zur Verfügung, ebenso Tische und Bänke, auf denen sie ihre Mahlzeiten einnehmen können. Die Mahlzeiten werden im Arbeiterheim zubereitet und in Kochkisten zugeführt. Der Betrieb dürfte mit der ersten Gruppe etwa Mitte Juni aufgenommen werden. Diese wird in der vierten Juliwoche von einer zweiten Gruppe abgelöst, die bis zum Ferienende die Erholung haben wird. Die Tageserholungsstätte des Berggaues liegt an der Steinhofstraße und zieht sich von dieser längs der Gertlgasse bis zur Galliginsstraße hinauf. Von der Höhe, auf der die Erholungsstätte steht, hat man einen herrlichen Rundblick über Wien, den Wienerwald und über den Bergesfranz an Ungarns Grenze. Weit aus können die Kinder blicken, die sich hier oben in der Sonne tummeln. Die Feier, an der auch der Abgeordnete David und eine Reihe von Ärzten, an ihrer Spitze Professor Tandler teilnahmen, hat dem Kinderfreunde-Gedanken wieder eine große Reihe neuer Freunde erworben.

Landwirte für die Wiener Kinder.

Aus Weitra wird uns geschrieben: Hier fand am 28. Mai die letzte Werbeversammlung des obigen Vereines zur Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ statt. Nach herzlicher Begrüßung seitens des Vorstandes Oberlehrers Indra schilderte dessen Stellvertreter Hochwürden Pfarrer Bichl in tiefdurchdachter Rede die Sorgen der Wiener Mütter und das Elend der Kinder der Großstadt. Auch hier fanden die Worte der beiden Herren den Beifall der Anwesenden. Für 230 arme, brave Kinder stehen die Häuser der braven christlichen Weitraer Bauern als Erholungsstätten über die Ferien offen.

Auf die Anregung des Kooperators Franz Schmid in Gernals haben sich in dessen Geburtsort, dem kleinen Dorfe Frättingsdorf, Bezirk Mistelbach, 19 Bauernfamilien bereit erklärt, je ein armes Wienerkind über die Ferien unentgeltlich aufzunehmen und zu verpflegen. Die Kinder hat Kooperator Schmid aus seinen Schulen in Gernals ausgewählt und wird sie am 1. Juli nach Frättingsdorf bringen.

Die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge.

Abg. Ruhn hat gestern in einer Interpellation an den Landesverteidigungsminister ausgeführt:

In dankenswerter Weise hat der Erlass des I. I. Ministeriums für Landesverteidigung, Abteilung IX, vom 11. Februar 1916, Nr. 478, angeordnet, daß bei Bemessung des staatlichen Unterhaltsbeitrages, insofern das Gesamtausmaß in Betracht kommt, stets auf die im Berufszweige des Eingekerkerten gegenwärtig herrschenden Lohn- und Verdienstverhältnisse Bedacht zu nehmen sei. Die Familie eines Eingekerkerten, für die der staatliche Unterhaltsbeitrag in Gesamtausmaße des letzten Lohnes des Eingekerkerten vor seinem Einrücken bemessen wurde, erhält demnach, wenn der Nachweis erbracht wird, daß der Eingekerkerte in seinem Berufszweige heute statt eines zur Zeit seines Einrückens bezogenen Lohnes von z. B. 4 Kr. täglich, 7 Kr. täglich verdienen könnte, den staatlichen Unterhaltsbeitrag in diesem erhöhten Gesamtausmaße zuerkannt. Tiefbedauerlich nun ist es, daß gegenwärtig dieser segensreiche Erlass bei der Fortzahlung des staatlichen Unterhaltsbeitrages gemäß der Kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915, RGBl. Nr. 161, bzw. der Ministerialverordnung vom 28. September 1915, RGBl. Nr. 288, im Falle des Ablebens des Eingekerkerten über die im Gesetze bestimmte sechsmonatige Frist hinaus, oder im Falle der Invalidität nicht in Wirksamkeit tritt. Nach allgemeinem Empfinden haben doch Weib und Kind derjenigen, deren Gebeine auf den Schlachtfeldern Serbiens, Galiziens oder Italiens modern, oder die als Krüppel heimgelehrt sind, einen erhöhten Anspruch auf werltätiges Interesse und gerade diesen wird der staatliche Unterhaltsbeitrag unter Zugrundelegung eines Lohnverhältnisses zugemessen, das, auf ganz anderen wirt-

schafilichen Bedingungen beruhend, mit den heutigen Lebensverhältnissen oft im krassesten Widerspruch steht und sie dem größten Elende preisgibt. Die Interpellanten urgieren in ihrer Anfrage eine entsprechende Verfügung.

Der Unterhaltsbeitrag für die Angehörigen Mobilisierter.

In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Abgeordneten Friedmann und Genossen einen Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten eingebracht. In diesem Antrag wird ausgeführt:

Die Erfahrungen des Krieges haben die Unzulänglichkeit des Unterhaltsbeitragsgesetzes vom 26. Dezember 1912 erwiesen. Aber auch die auf Grund der seither erlassenen Verordnungen den Angehörigen zugemessenen Beträge sowie die verfügbaren Abänderungen des Gesetzes sind unzureichend. Infolge der großen Teuerung und Lebensmittelmangel sind hauptsächlich die Angehörigen der städtischen Bevölkerung ganz und gar ungenügend bedacht und es bestehen ferner Einschränkungen, welche die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse außer acht lassen. Die kaiserliche Verordnung vom 30. März d. J. enthält Unständlichkeiten, welche die praktische Handhabung der Verordnung außerordentlich erschweren und die schnelle Durchführung in vielen Fällen unmöglich machen.

Es wird daher beantragt: „Die Regierung wird aufgefordert: 1. mit aller Beschleunigung eine Gesetzesvorlage betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Eingerrückten zu unterbreiten, welcher den durch die lange Kriegsdauer entstandenen wirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht, oder alle die Unterhaltsbeiträge betreffenden Verordnungen dem Hause ungesäumt vorzulegen; 2. das Übereinkommen mit Ungarn dahin abzuändern, daß für die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge an solche anspruchsberechtigte Angehörige Eingerrückter österreichischer Staatsangehörigkeit, die aus Ungarn nach Österreich überfuhren, die Unterhaltskommission des betreffenden Wohnortes in Österreich zuständig ist.“

Der Wiener Hausfammelbienst.

Wer erinnert sich nicht der Trainwagen, die von Haus zu Haus, Straßen auf und ab fuhren, während die wackeren Pfadfinder mit ihren Blechmusikinstrumenten von der Ankunft des Sammelwagens Kunde gaben, der dann bald die Spenden für die Soldaten im Felde und in den Spitälern abholte? Schon seit längerer Zeit setzen die Rundfahrten aus. In der Ruhepause nach vielmonatiger Arbeit erstattet das rührige Komitee einen sehr übersichtlich gehaltenen Rechenschaftsbericht über die bisherige Tätigkeit, dem wir Ziffern und Zahlen entnehmen, die als Zeichen des Opferwillens der Wiener Bevölkerung in der schweren Kriegszeit weiteren Kreisen bekannt werden sollen:

Die Warenstatistik des Hausfammelbienstes zählt als Spenden vom Anfange der Aktion an auf: Zigaretten: 2.910.000 Stück, Zigarren: 127.000 Stück, Tabak: 152.000 Pakete; dann 1.164.000 Zigarettenhüllen, 107.000 Händholzschachteln, 2160 Kilogramm Kaffee, 8950 Kilogramm Obst, 7250 Kilogramm Kerzen und Seifen, dann 8400 Kilogramm Bäckerei, 8825 Flaschen Wein und Spirituosen, 10.962 Gläser Kompotte, 3890 Büchsen Konserven, 1830 Flaschen Mineralwässer. Ferner wurden gespendet: 225.400 Stück Wollschäen, 244.300 Stück Wäsche, 247.200 Polster und Decken, 24.000 Kleider, 17.400 Schuhe, 32.000 Stöcke usw. An Spielartikeln wurden 248.000 Stück, an Galanteriewaren 171.000 Stück dem Sammelwagen übergeben. Dazu wurden, und zwar aus den Bargeldspenden und den Erträgen verschiedener Veranstaltungen (wie Konzerte) namhafte Mengen an Bedarfsgegenständen, wie Messern, Notizbüchern, Kämmen und an Nahrungsmitteln für die Soldaten eingekauft. Sehr fleißig war die Nähstube der Wohlfahrtsaktion, für die 12.800 Meter Stoff eingekauft wurden und die eine große Anzahl von Pantoffeln, Hemden usw. herstellte und viel eingelagerte Wäschestücke ausbesserte.

Interessant sind auch die kalendariischen Notizen dieses Tätigkeitsberichtes: Die erste Sammelfahrt in Wien fand am 5. Dezember 1914 statt, und zwar in Döbling, also einem Bezirke, der viel wohlhabende Einwohner zählt. Der Erfolg war ein geradezu verblüffender, so daß schon in den allernächsten Tagen eine Reihe von reichsdeutschen Blättern zur Nachahmung der Wiener Einführung und Neuerung in deutschen Städten aufforderten, welchem Appell denn auch in vielen Städten Folge geleistet wurde. Indessen wurde in den Kronländern Österreichs der Wiener Hausfammelbienst nicht minder rasch bekannt; die Stadt Salzburg mag sich rühmen, die erste gewesen zu sein, welche zur Tat überging, in der Salzachstadt wurde der erste Sammeltag bald nach der „Erstaufführung“ in Wien und zwar am 17. Dezember abgehalten. Der erste Sammeltag nach Wiener Muster in den Städten in Niederösterreich fand in Korneuburg am 6. Februar 1915 statt, einen Monat später folgte Budapest mit der Nachahmung der Wiener Neuerung, während in der Zwischenzeit von Wien aus in einer ganzen Anzahl österreichischer Kronlandstädte der Hausfammelbienst eingeführt wurde.

Die Wiener Wohlfahrtsaktion unterscheidet drei Sammelperioden, die erste vom 5. Dezember des ersten Kriegsjahres bis zum 5. Juni 1915, die zweite vom 16. Oktober 1915 bis 4. Dezember 1915 und die dritte vom 12. April 1916 bis zum 24. Mai jenes Jahres. Der letzte große Sammeltag in den Hauptstraßen Wiens fand am 2. Dezember 1916 statt.

Die monatelange und so umfangreiche Arbeit des Hausfammelbienstes wurde, was besonders lobenswert erscheint, mit ganz geringen Regiekosten geleistet; wir sehen in der Bilanz, unter dem Posten der Auslagen: für Rangzeitungen 1800 Kr., für Porto 584 Kr., für Remunerationen 275 Kr., die Kosten des Sammelbienstes betragen 10.784 Kronen!

50.000 Kronen.

Erfreuliches Wachsen des Erholungsstättenfonds der Kinderfreunde.

Der Erholungsstättenfonds des Arbeitervereines Kinderfreunde hat in dieser Woche das erste halbe Hunderttausend Kronen überschritten. Das ist eine erfreuliche Tatsache, aber es war auch notwendig, daß sie eingetreten ist. Ungeheuer groß ist die Aufgabe, die sich die Kinderfreunde gestellt haben, und keine Mittel sind zu reich, sie zu erfüllen. Der Erholungsstätten-gedanke, der langsam, aber sicher zur Tat reift, hat dem Verein die Herzen vieler Eltern gewonnen, die nun in Scharen dem Verein zufließen, der auf sein Banner geschrieben hat: „In gesunden Körpern gesunde Seelen.“ Unter den Spenden, die zur Erreichung des ersten halben Hunderttausend in den letzten Tagen beigetragen haben, ist insbesondere eine, die Beachtung und — Nachahmung verdient. In der richtigen Erkenntnis, daß, wer den Kindern dient, auch den Vätern dient, hat die Fuhrwerker-Krankenkasse dem Erholungsstättenfonds der Kinderfreunde Niederösterreichs 500 Kronen übermittelt, nachdem vorher die Zustimmung der Aufsichtsbehörde, sowohl des Magistrats wie der Statthalterei, eingeholt worden war. Damit ist nun für alle Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, diese der Gesundung oder Gesunderhaltung der Familie dienende Sache je reicher desto besser zu unterstützen. Bisher stand dem der Widerstand der Behörden gegenüber. Nun aber gewinnt doch der Gedanke der Sozialversicherung Raum, zu deren Aufgaben als eine der wichtigsten gehört, vorzusehen, daß nicht ein elendes, unterernährtes, dem frühen Verfall preisgegebenes Geschlecht heranwachse.

Von den übrigen Spenden sei insbesondere die unseres alten Freundes Ingenieur Paul Göhl hervor-gehoben, der neuerdings zu dem Erholungsstättenfonds, den er schon einmal reich bedacht hat, 5000 Kronen beitrug.

Die Arbeit geht vorwärts! Nun ist die ganze Arbeit den Erholungsstätten am Wisamberg und am Laaerberg gewidmet, die noch vor Ferienbeginn fertig werden sollen. Der frühere Ferienbeginn hat gleichwie der lange Winter die Bauzeit wohl sehr abgekürzt und die ganze Arbeit auf wenige Wochen zusammengedrängt, obendrein unter den großen Schwierigkeiten, die es zu überwinden gibt. Aber dennoch hoffen die Kinderfreunde, das vorgesehene Programm zum größten Teile erfüllen zu können. Auch für die Erholungsstätten Galtetal und Segen-dorf sind alle Vorbereitungen im besten Gange.

Arbeiterverein Kinderfreunde für Wien und Niederösterreich.

Zentrale: Wien, V. Rechte Wienzeile Nr. 97.

Für Kinder des Mittelstandes.**Eine Aktion des Vereines „Heimgarten“.**

Sehr viele Kinder des Mittelstandes, die noch im Vorjahre mit ihren Eltern während der heißen Sommerzeit fern von der Großstadt weilen konnten, sind heuer genötigt, die Hauptferien in Wien zu verbringen. Das harte Gebot der Selbstversorgung zwingt viele Landgemeinden, den Zuzug von Familien aus der Stadt zu verhindern. Allein gerade heuer ist infolge des langen, strengen Winters das Erholungsbedürfnis bei der schulpflichtigen Jugend aller Bevölkerungsschichten sehr groß, und sie ist nicht imstande, sich als Wandervogel die ihr so notwendige Kräftigung zu verschaffen. Die unzähligen Anmeldungen bedürftiger Schulparteien bei den Frauentkomitees und Schulleitungen, den Beratungsstellen des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ sprechen deutlich für die Notwendigkeit einer Fürsorge in der durch die Kriegslage bedingten Nöthigung. Der Zudrang ist so groß, daß es für den Verein schon schwer ist, Erholungsstätten und Verpflegungsmöglichkeiten für diejenigen zu finden, die aus der Zahl der angemeldeten als die Bedürftigsten berücksichtigt werden müssen.

Es ist daher ausgeschlossen, daß Kinder des Mittelstandes, für die die Kosten eines Landaufenthaltes von den Eltern bestritten werden können, vom Verein „Wiener Kinder aufs Land“ mitgenommen werden. Es darf den ärmeren Kindern durch die Komittotten nicht eine Unterkunftsgelegenheit genommen oder auch nur der Nachschub der Lebensmittel erschwert werden.

Allein den Weg, den der Verein „Wiener Kinder aufs Land“ gewiesen, dürfen andre betreten, um für erholungsbedürftige schulpflichtige Kinder des Mittelstandes während der Ferienzeit vorzusorgen. Nach diesem Vorbild will das vorbereitende Komitee „Heimgarten“ neue, ferner gelegene Stätten aufsuchen, wo schulpflichtige Kinder gegen Zahlung untergebracht und verpflegt werden können. Wenn dem Aktionskomitee durch die menschenfreundliche Tätigkeit fürsorgender Kinderfreunde aus den bestehenden Gesellschaften die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Räume zu mieten, die Transportkosten zu bestreiten und die Auslagen für das Aufsichts- und Begleitpersonal zu decken, so ist der Erfolg sicher.

Wenn die Zukunft des Vaterlandes, das eine gesunde, kräftige Jugend braucht, am Herzen liegt, wird in unserer ersten, schweren Zeit gewiß gern sein Scherflein für Ferienkolonien der Mittelstandskinder beitragen.

Doch die Zeit drängt! Wer mithelfen will, möge sich rasch entschließen. Dabei trage niemand Sorge, daß die Frist zur Ausführung des schönen Werkes zu kurz sei. Denn dem vorbereitenden Komitee „Heimgarten“ ist es gelungen, sich bei der Einrichtung der Ferienkolonien für die Mittelstandskinder die Mitwirkung der bewährten führenden Persönlichkeiten des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ zu sichern, ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Kinderfürsorge zu verwerten und auch die Unterstützung der Schulbehörden zu gewinnen.

Landerziehungsheime für Kriegerwaisen- und -Kinder.

Für den einzelnen wie für Staat und Gesellschaft ist der Ersatz der vielen kostbaren Menschenleben, deren Verlust der furchtbare Krieg zur Folge hat, eines der dringendsten Erfordernisse der Gegenwart und Zukunft. Diese Ausgleichung wird sich im Laufe der Zeit naturgemäß ergeben; aber es genügt nicht, wenn die Bihern ausgefüllt sind, es muß dafür gesorgt werden, daß unsere Jugend gesund, sittlich-religiös und sorgfältig erzogen werde, damit sie zu tatkräftigen, vollwertigen Staatsbürgern heranwache. Diese grundlegende Forderung auch bei den Waisen unserer gefallenen und den Kindern dauernd erwerbsunfähiger Krieger erfüllt zu sehen, ihnen einen Ersatz zu bieten für das, was in normalen Zeiten das Elternhaus geleistet hätte, und auf diese Weise wenigstens einem Teil der Dankeschuld abzutragen, dieses Ziel setzen sich die Landerziehungsheime, deren Errichtung Frau Nelly Wahlß nach dem Vorbilde anderer Staaten in Oesterreich anstrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich mit behördlicher Bewilligung ein vorbereitender Ausschuß gebildet, der die Konstituierung eines unter dem Namen Landerziehungsheime für Kriegerwaisen und -Kinder zu gründenden Vereines in allernächster Zeit durchführen wird.

Jene ärmsten Kinder des Mittelstandes und der breiten Schichten des Volkes, denen die väterliche Liebe und Arbeit nicht mehr das bieten kann, was ihren feinerzeitigen Verhältnissen entsprochen hätte, sollen mit Hilfe von privater und öffentlicher Fürsorge in diesen Landerziehungsheimen vom frühesten Lebensjahre an erzogen und unterrichtet werden, wobei nicht nur die tüchtige Schulbildung, sondern auch auf jedmögliche Handfertigkeit in Haus und Garten, in Wiese und Feld, Wert gelegt werden soll.

Durch entsprechende Verteilung in kleine Gruppen von 8 bis 10 Kindern — jede einzelne unter Leitung und Pflege eigener Lehrpersonen zu einem häuslichen Kreise vereinigt — wird nach Tüchtigkeit das Familienleben ersetzt, während die ganze Gemeinschaft einem Staat im kleinen gleicht, in dem die Kinder frühzeitig lernen sollen, wie notwendig ein gedeihliches Zusammenwirken aller zum Wohle des großen Ganzen ist.

Zusbesondere würde die Erziehung in den gedachten Heimstätten auf dem Lande neben den gebotenen Anforderungen der Ethik und einer erhöhten Pflege der Hygiene auch zur Lösung einer außerordentlich wichtigen sozialen Frage beitragen. Sie würde der bedauerlichen Landflucht unserer Bevölkerung, der ungehenden Anziehung, welche die städtischen Zentren ausüben, entgegenarbeiten und den Sinn für die verständnisvolle Pflege des Bodens und die Wertschätzung für die landwirtschaftlichen Berufe heben. Die ausschlaggebende Bedeutung dieser Frage, wie unserem Bauernstande sachkundige und berufsfreudige Elemente zuzuführen wären, bedarf nach den Erfahrungen dieses Krieges keiner weiteren Beleuchtung.

Wenn wir so diesen Kindern eine Jugend geben, in der Arbeit und Spiel, Ernst und Freude, die Anregungen des einfachen, gesunden Landlebens und kameradschaftliches Heimleben in zuträglichster Weise abwechseln, statt daß wir sie der Not und den Gefahren eines unbeschützten Lebens preisgeben, so tun wir nicht nur ihnen, sondern — auch unserem Lande den größten Dienst.

Darum ist es nicht nur unsere patriotische Pflicht, es ist auch Selbsterhaltungstrieb, daß jeder nach besten Kräften sein Scherflein beisteuert, damit die Kinder unserer gefallenen und invalid gewordenen Vaterlandsverteidiger in ruhigen, sicheren Verhältnissen heranblühen und gedeihen, zum Wohle Oesterreichs und seiner Völker.

Große Summen sind zur Errichtung dieser Heime erforderlich, darum, Eltern und Kinderfreunde, werdet Mitglieder des Vereines „Landerziehungsheime für Kriegerwaisen und -Kinder“ und gebet Spenden für die Zwecke dieses Vereines.

Dr. Josef Maria Baerenther, k. k. Minister.

Nelly Wahlß.

Egon Freiherr v. Winkler, k. k. Sektionschef a. D.

Kriegswaisen und Handwerk.

Man schreibt uns: Von Seiten des Handwerks wird andauernd darüber Klage geführt, daß durch die außerordentliche Lohnsteigerung, die auch für ungelernete Arbeitskräfte eingetreten ist, dem Handwerk der Nachwuchs nahezu vollständig entzogen würde. In den Parlamenten sind die Regierungen ersucht, Maßnahmen gegen den steigenden Lehrlingsmangel zu erwägen. Von einem behördlichen Eingreifen ist aber schwerlich ein Erfolg zu erwarten, da die Erscheinung darauf zurückzuführen ist, daß die Eltern bei der gegenwärtigen allgemeinen Teuerung vielfach nicht in der Lage sind, die Mittel für die Ausbildung der schulentlassenen Söhne aufzubringen. Dies trifft besonders zu bei den Familien, deren Oberhaupt zum Heeresdienst eingezogen oder für das Vaterland gefallen ist. In solchen Fällen ist vielfach der verhältnismäßig hohe Lohn, den selbst jugendliche ungelernete Arbeiter heute zu verdienen vermögen, erforderlich, um der Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu beschaffen. Industrielle Werke sind teilweise dazu übergegangen, Lehrlinge dadurch heranzuziehen, daß sie bedürftigen Familien, die für ihre Söhne Lehrverträge abschließen wollen, Unterstützungen gewähren. Hierdurch ist es vielfach gelungen, der Industrie einen Nachwuchs für ihre gelerneten Arbeiter zu schaffen. Das Handwerk wird im allgemeinen zu solchen Maßnahmen nicht in der Lage sein. Wohl aber bietet sich für die amtlichen Fürsorgestellen, in deren Händen die Fürsorge für die Witwen und Waisen gefallener Krieger liegt, die Möglichkeit, sowohl einen wichtigen Teil ihrer Aufgabe zu lösen, wie auch zur Erhaltung des Handwerks beizutragen. Dies kann zunächst auf dem Wege der Belehrung geschehen, indem sie die Kriegswitwen darüber aufklären, daß sie für die Zukunft ihrer Söhne weit besser sorgen, wenn sie ihnen eine Fachausbildung zuteil werden lassen, als wenn sie dieselben des augenblicklichen Vorteils guter Lohneinnahmen wegen ungelernete Hilfsarbeiter werden lassen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß nach dem Kriege, wo eine völlige Umwälzung auf dem Arbeitsmarkt eintreten wird, der gelernete Arbeiter weit bessere Aussichten haben wird als der ungelernete. In vielen Fällen wird aber neben dieser Aufklärung auch eine Unterstützung solcher Familien notwendig sein. Hierzu die Fürsorgestellen mit ausreichenden Mitteln zu versehen, muß als eine besondere wichtige Aufgabe unserer gesamten Kriegsfürsorge angesehen werden.

Die Waisenspflege im Kriege.

Außergewöhnliche Vermehrung der Waisenkinder.

Wie vorauszu sehen war, hat die Zahl der Waisenkinder in der Kriegszeit eine ganz außergewöhnliche Vermehrung erfahren. Die Zahl der städtischen Waisen, die vor Beginn des Krieges etwa 800 betrug, ist, wie uns mitgeteilt wird, in den Kriegsjahren auf das Dreifache gestiegen. Auch in der staatlichen Waisenspflege, im k. k. Waisenhaus in Lainz, sowie in den privaten Waisenspflege, in den Waisenhäusern in Döbling, Dornbach und in der Umgebung Wiens (Kreßbaum, St. Pölten, Baden, Wiedermannsdorf), hat man ähnliche Beobachtungen gemacht.

Was zunächst die städtische Waisenspflege betrifft, so mußte von den acht Waisenhäusern, die die Stadt Wien besitzt, ein Teil zu Beginn des Krieges evakuiert werden, da es dringend notwendig war, für die Unterbringung der alten Frauen und Männer, die als Pfleglinge im Versorgungsheim in Lainz nicht mehr genügend Raum hatten und deren Zahl von 4000 auf 7000 stieg, die Waisenhäuser der Stadt Wien heranzuziehen. Die städtischen Waisenkinder in Wien wurden zum größten Teil der Obhut des Deutschen Schulvereins übergeben, der sie in den deutschen Orten an den Sprachgrenzen in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Böhmen, in denen er Schulen besitzt, als Kostkinder in dortigen Familien gegen Vergütung der Verpflegung seitens der Gemeinde Wien unterbrachte. In Wien selbst verblieben bloß etwa 400 Knaben und 100 Mädchen in der Waisenhauspflege. Die Übernahme der städtischen Waisen und die Entscheidung der Frage, wo sie untergebracht werden sollen, erfolgt in der städtischen Kinderübernahmestelle im 5. Bezirk, Siebenbrunnengasse Nr. 78, die als Zentralstelle fungiert und mit der eine Kinderpflegeanstalt zusammenhängt. Die übergebenen Kinder werden gereinigt, bekleidet, ärztlich untersucht, und wenn ihre Abgabe in die Außenpflege nicht sofort erfolgen kann, an die Kinderpflegeanstalt abgegeben, wo sie so lange verbleiben, bis über ihre anderweitige Unterbringung eine Verfügung getroffen werden kann, also bis sie in Kostpflege gegeben, heimbefördert, in ein Waisenhaus oder in eine Erziehungsanstalt aufgenommen werden können. Die Gemeinde sorgt für die von ihr übernommenen Waisenkinder in der Regel bis zu deren 14. Lebensjahr; dann werden sie ausgestattet, um einem Beruf zugeführt werden zu können. Die Knaben erhalten vierfache Wäsche, mehrere Anzüge, Schuhe und anderes, und werden zumeist in eine Lehre gegeben; besonders talentierte Knaben können auch durch Zuteilung einer der zahlreichen Stiftungen, über die die Gemeinde verfügt, weiterstudieren, und es ist gewiß interessant, daß mehrere ehemalige Wiener Waisenzöglinge, die Offiziere geworden sind, vor dem Feind ausgezeichnet wurden oder gefallen sind. Die verwaisenen Mädchen, die die Schule absolviert haben, erhalten ebenfalls eine Wäsche- und Kleiderausstattung und werden entweder von Verwandten übernommen, in einen Dienst gebracht oder dürfen unter Zuteilung von Stipendien eine Handelsschule besuchen, aus der sie in eine Stellung übertreten.

Die Verköstigung der etwa 500 in der städtischen Waisenspflege verbliebenen Kinder ist im allgemeinen die der städtischen Anstalten. Die Kinder bekommen in der Früh einen Viertelliter Kaffee, täglich 21 Dekagramm Brot, mittags eine Suppe, dazu viermal in der Woche Rindfleisch, täglich Gemüse, an fleischlosen Tagen Mehlspeise (Sirse usw.), abends Gemüse oder Suppe.

Durch den Deutschen Schulverein sind 1600 Wiener Kinder in verschiedenen Orten in den Sudeten, in Mähren, Steiermark, in Salzburg, Ober- und Niederösterreich untergebracht. Im ganzen gibt es jetzt etwa 160 bis 170 solcher Kinderkolonien des Deutschen Schulvereins. Die Kinder stehen bei Bauern oder in Familien des Dorfes in Pflege. Dabei wird darauf gesehen, daß sich im Hause Milchtiere, Kühe oder Ziegen, befinden, damit die Kinder die Möglichkeit haben, Milchspeisen zu erhalten. Die

Wohnungen, in denen die Kinder leben, werden von Inspektoren aus Wien geprüft, auch in dem betreffenden Orte selbst steht zumeist dem Schullehrer das Beaufsichtigungsrecht über die Kinder zu. Die Waisenkinder erhalten die Familienkost des betreffenden Hauses; es hat sich gezeigt, daß sie dabei vorzüglich gedeihen.

Die Erziehung der Kriegerwaisen.

Landesversicherungsrat Hansen in Kiel stellt beachtenswerte Betrachtungen darüber an, welche Art der Erziehung für Kriegerwaisen am empfehlenswertesten sei, Familien- oder Anstalts-erziehung. Es sind viele wohlgemeinte Bestrebungen, namentlich von Seiten der Frauen, vorhanden, die dahin gehen, das Los der durch den Tod ihres Vaters im Kampfe hart betroffenen Waisenkinder zu lindern und diesen nach einer sorglosen und glücklichen Jugend den Weg ins Leben zu ebnen. Es gibt viele Kinder, die so gut gestellt sind, daß für sie eine besondere öffentliche Fürsorge, außer der ihnen zukommenden Militärversorgung, nicht notwendig ist; andere sind in ihren Familien gut aufgehoben und können dort bleiben, aber sie können gelegentliche oder dauernde Mithilfe von außerhalb doch sehr gut gebrauchen; wieder andere müssen als Vollwaisen anderwärts untergebracht werden; endlich sind Kinder vorhanden, denen aus zwingenden Umständen unbedingt Anstaltsaufenthalt zuzuweisen ist.

Es wird Fälle geben, wo die Mutter der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen ist, oder wo Armut und soziale Not allzu groß sind. Da sollte die Tätigkeit der Frauen oder Frauenvereine wirksam einsetzen. Eine Art von Vormünderinnen müßte sich für jede solche Familien oder eine Gruppe von Familien bereit finden lassen, um helfend und beratend einzugreifen, doch sind dafür nicht nur zahlreiche persönliche Kräfte, sondern auch ansehnliche Geldmittel erforderlich. Vollwaisen oder Kinder, deren häusliche Verhältnisse ungünstig sind, deren Mutter etwa eine dienende Stellung einnimmt, sollen zwar anderwärts untergebracht werden, aber immer in geeigneten Familien, nicht in Anstalten.

Die Kinder müssen für das praktische Leben erzogen werden und sie müssen deshalb mitten im Leben aufwachsen. Das gewährt die Familie in einem weit höheren Maße als eine Anstalt. Immer bildet, für Knaben wie für Mädchen, die Zugehörigkeit zu einer guten Familie die beste Vorschule bis zu dem Augenblick, wo sie irgendeinem Beruf zugeleitet werden. Besonders auf dem Lande sowie in unseren kleineren und mittleren Städten werden sich die richtigen Familien, also gute „Koststellen“, schon finden lassen. Da werden die Kinder der Gefallenen oft eine zweite Heimat finden.

Eine Ausnahme, nicht die Regel aber wird es sein, wenn Kinder in eine Anstalt müssen. Man hat an Kinder zu denken, die körperliche oder geistige Mängel oder moralische Defekte aufweisen. Solche Anstalten aber braucht man nicht erst zu gründen, sie sind längst vorhanden und brauchen nur benutzt zu werden. Sehr viele Gründe sprechen gegen die allgemeinen Kriegerwaisenhäuser, alles aber läßt sich zugunsten der Familienunterbringung geltend machen. Deren Durchführung sollte der maßgebende Grundsatz bei der ganzen Erziehungs- und Pflegearbeit bleiben, die man in christlichem und menschenfreundlichem Sinne unsern Kriegerwaisen zugute kommen lassen will.

**Die Lebensmittelsammlung des Fürstbischofs
von Marburg.**

Der Marburger Fürstbischof Dr. Rapotnit hat soeben an seine Diözesanen einen Hirtenbrief gerichtet, in welchem es heißt: „Ungeachtet inzwischen auch die vierte behördliche Requisition oder Abforderung von Lebensmitteln durchgeführt ward und gleichzeitig eine Kirchenkollekte milder Gaben für die durch Erdbeben arg beschädigten Bewohner von Hann und seiner Umgebung vor sich ging, welche die unerwartet hohe Summe von Mk. 22.560:16 erzielt hat, war der Erfolg der stattgefundenen Lebensmittelsammlung im Verhältnis zur kurzen Zeit des Sammelns, zur Zahl der Diözesanen, zu ihren Vermögensumständen und zur Beschaffenheit ihres Grundbodens unverhofft groß. Es wurden gesammelt 769 Kilogramm Sechfleisch, 85 Kilogramm Würste, 720 Kilogramm Speck, 245 Kilogramm Schweineschmalz, 150 Kilogramm Butter, 29.818 Stück oder 1789 Kilogramm Eier, 1356 Kilogramm Sauerkraut, 7720 Kilogramm Bohnen, 354 Kilogramm Dörrobst, 370 Kilogramm rohe Rüben, 110 Kilogramm Kartoffeln, 50 Flaschen Krankenwein usw. Dazu kommen drei Waggonn Kohle und 5366 Mk. 72 Heller. Hierzu wären noch die nicht geringen Opfer an Geld und Lebensmitteln zu rechnen, die in vielen Warren an die heimischen Hilfsbedürftigen ohne die erwünschte Anzeige und erteilte Erlaubnis verteilt worden sind.“ Erzellenz Fürstbischof Dr. Rapotnit dankt allen, die zu diesem schönen Erfolge beigetragen haben und bringt einige Dankschreiben der Gewerkschaften zum Abdruck.

* Ein Hilferuf des Katholischen Waisenhilfsvereines.
Man schreibt uns: Die Not der Zeit lastet schwer auf dem Katholischen Waisenhilfsverein in Wien, 1. Bezirk, Wollzeile 20. Dieser Verein unterhält seit vielen Jahren vier Lehr- und Erziehungsanstalten, und zwar: Das Norbertinum in Lullnerbach für Knaben, das große Stephaneum für Mädchen und das kleine Stephaneum für krüppelhafte Kinder, beide in Biedermannsdorf bei Dagenburg, sowie das Liebfrauenheim für Knaben in Wien, 13. Bezirk, Trauttmansdorfgasse 15. In diesen Anstalten finden Knaben im Alter von 5 bis 13 Jahren, Mädchen von 8 bis 14 Jahren Aufnahme mit gänzlicher Verpflegung und Erziehung, daselbst haben im Laufe der Zeit Tausende von Waisenkindern unter der Leitung von pädagogisch gebildeten Ordenspersonen (Schulbrüdern, Vorromäerinnen und Kreuzschwestern) religiös-sittliche, patriotische, praktische Erziehung genossen und sind so zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft herangebildet worden. Die durch den Krieg hervorgerufene, ins ungeheure gestiegene Teuerung aller Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs macht es dem Verein wegen seiner beschränkten Geldmittel leider nunmehr unmöglich, Aufnahmeverbungen berücksichtigen zu können, bei welchen nicht die Zahlung der vollen Gebühr gewährleistet wird. Der Katholische Waisenhilfsverein, welcher viele arme Waisen Kinder aufnehmen will, wendet sich deshalb an die große Öffentlichkeit, ihm dieses durch Geldspenden, Legate usw. zu ermöglichen. Bei einer größeren Spende widmet, hat die Genugtuung, für die Verpflegung und Erziehung und vollständige Ausbildung eines Waisenkindes gesorgt zu haben; die Namen solcher hochherzigen Spender werden zum ewigen Gedächtnis in einem eigenen Ehrenbuch des Vereines verzeichnet werden. Damit aber jedermann Gelegenheit geboten wird, nach Maßgabe seiner Verhältnisse beizutragen, den gedachten edlen Zweck zu fördern, nimmt der Vorstand des Katholischen Waisenhilfsvereines, Wien, 1. Bezirk, Wollzeile 20, 2. Stock, jede, auch die kleinste Spende, dankbarst entgegen.

17. VI. 1917

42

**Das ungarische Krönungs-
geschenk.****Widmung der 100.000 Goldstücke für Wohl-
fahrtszwecke.**

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht, wie aus Budapest, 16. d., telegraphiert wird, folgende Handschreiben:

„Lieber Graf Tisza!

Die Fürsorge für die Kriegsinvaliden und Kriegswitwen der im Weltkriege mit übermenschlicher Kraft kämpfenden ungarischen Nation ist unsere heilige Pflicht. Aus diesem Grund wünsche ich, die anlässlich unserer glücklichen Krönung mir dargebrachten 50.000 Goldstücke zu dem Zweck zu verwenden, daß unbemittelte und mit mehreren Kindern gesegnete verdienstvolle Kriegsinvaliden und Kriegswitwen in ihren alten Wohnsitzen schenkungsweise ein Haus mit Garten erhalten. Ich weise Sie an, betreffs der Modalitäten der Beteiligung mir je früher ausführliche Vorschläge zu unterbreiten.

Gegeben zu Budapest am 8. Juni 1917.

Karl m. p.“

„Lieber Graf Tisza!

Ich habe mich persönlich von dem schweren Schlage überzeugt, welchen der siebenbürgische Teil Ungarns infolge des rumänischen Einbruchs erlitten hat. Um zum Werke der Wiederherstellung auch meinerseits beizutragen, spende ich die mir als Krönungsgeschenk dargebrachten 50.000 Goldstücke dem Landesaus-
schuß Pro Transylvania.

Gegeben zu Sagenburg am 8. Juni 1917.

3ita m. p.“

Die Tagesheimstätten der Kinderfreunde.

In den letzten Wochen haben unsere Kinderfreunde wieder neue Tagesheimstätten eröffnen können. In Simmering, Chamgasse Nr. 42, und in Floridsdorf, Grömelgasse Nr. 36, sind schon zwei neue Heimstätten im Betrieb, eine dritte dürfte im Laufe der nächsten Woche in Floridsdorf, Brünnerstraße Nr. 44, eröffnet werden. Auch unsere Erholungsstätte auf dem Schafberg hat am 4. d. mit 160 Kindern den Betrieb wieder aufgenommen, so daß heute täglich 1852 Kinder von unserem Verein ausgespeist, betreut und beaufsichtigt werden. Das zweite Tausend wird überschritten sein, wenn noch die Erholungsstätte auf dem Gallitzinberg und auf dem Raarberg ihren Betrieb aufgenommen haben werden. In den fünf Tagesheimstätten, die im Monat Mai gearbeitet haben, wurden 26.974 Portionen ausgegeben und täglich haben fast 1500 Kinder unsere Spielplätze besuchen, an den Wadertagen teilnehmen können und sie haben sich nicht durch Anstellen das bißchen Mittagessen verdienen müssen, das leider heute auch bei der größten Sorge und dem besten Willen immer kleiner werden muß. Die Kinder konnten den ganzen Tag im Freien sein, ein Teil kann sogar auf den Spielplätzen essen und er muß den geschlossenen Raum nicht betreten. Die Kinder helfen nun fleißig beim Gemüsebau und freuen sich doppelt, wenn das erste Gericht aus selbstgezoogenem Salat auf den Tisch kommt. Man kann sich gewiß vorstellen, welche Aufgabe es ist, diese Schar nur so weit, als es unter den bestehenden Verhältnissen möglich ist, zu versorgen, denn jeder kennt die Sorgen, die es heute macht, wenn man nur eine kleine Familie versorgen soll; um wieviel größer ist diese Aufgabe bei so vielen Kindern, wenn auch ein Teil der Lebensmittel aus den Vorräten der Gemeinde kommt. Auch die Gemeinde hat heute viele Dinge nicht und kann nicht mehr jene Mengen beistellen, die all-gemein gefordert werden. Es ist ein täglicher Kampf, den unsere Hortleiterinnen und die Vereinsleitung gegen die Schwierigkeiten des Krieges führen, und es gehört ein großes Stück Idealismus dazu, niemals den Mut zu verlieren. Vor allem ist dies all den Frauen zu danken, die das schwere Amt der Führung und der Mitarbeit in den Tagesheimstätten übernommen haben und die ihre ganze Kraft aufbieten müssen, um jederzeit alle Wünsche und Forderungen zu

erfüllen, die ein so großer Betrieb an jeden einzelnen stellt. Es wäre nur zu wünschen, daß die Eltern und vor allem die Mütter regeren Anteil an den Arbeiten der Heimstätten nehmen würden, denn vieles, was heute für die Kinder ein Uebel und eine Gefahr ist, könnte gemildert und vermieden werden, wenn die Eltern in ständiger Fühlung mit den Amtswaltern des Vereines wären. Viele Frauen haben durch die Versorgung ihrer Kinder doch etwas mehr Zeit, es gibt doch noch welche, die sich nicht anstellen müssen und die nicht arbeiten gehen, wenn auch ihre Zahl gering ist, und sie alle könnten mithelfen. Ein großer Betrieb braucht viele Kräfte und jeder kann leicht das Plätzchen finden, das seinen Fähigkeiten und seinen Anlagen entspricht. Es gilt hausfräuliche Pflichten zu erfüllen; das Holen von Gemüse, Fleisch und anderen Dingen, die Beschäftigung der Kinder und das Spazierengehen, die Begleitung der Kinder an Wadertagen und vieles andere sind Aufgaben, die leicht von Hilfskräften gemacht werden können und die unsere Hortleiterinnen wesentlich entlasten würden. Vielleicht melden sich zu allen diesen Arbeiten freiwillige Helferinnen und ermöglichen es dadurch, immer mehr und immer Besseres für die Kinder zu leisten.

Der Verein hat nun folgende Tagesheimstätten: Landstraße, Eslerngasse Nr. 52 (140 Kinder); Margareten, Fendgasse Nr. 9 (225 Kinder); Meidling, Eichenstraße Nr. 52 (235 Kinder); Siebing, Müllindorfstraße Nr. 9 (147 Kinder); Hernals, Mayssengasse Nr. 22 (140 Kinder); Simmering, Chamgasse Nr. 42 (167 Kinder); Floridsdorf, Grömelgasse Nr. 36 (150 Kinder) und Brünnerstraße Nr. 44 (200 Kinder); dazu den Schafberg mit 160 Kindern. Überall sind dem Verein helfende Frauen und Männer willkommen, die die beruflich tätigen Kräfte entlasten und unsere Arbeit fördern.

Nun gilt es vor allem, die bestehenden Horte auszubauen, bevor an die Gründung neuer Heimstätten geschritten werden kann. Nun kommen doch auch die Erholungsstätten zu ihrer Tätigkeit und damit entziehen die Kinderfreunde wieder eine Schar von aufständischen Kindern der Straße und öffnen ihnen die Möglichkeit, Freiheit und Ordnung zu genießen und sie schätzen zu lernen.

Arbeiterverein Kinderfreunde für Wien und Niederösterreich.

Zentrale: Wien, V. Rechte Wienzeile Nr. 97.

Veranstaltungen.

Ortsgruppe Favoriten. Arbeiterheim, Laggenburgerstraße Nr. 8/10 (Klubzimmer 4). Morgen Montag Generalversammlung. Beginn 1/8 Uhr abends. Vortrag von Emmy Freundlich.

Ortsgruppe Rudolfsheim. Donnerstag den 20. d. um 1/8 Uhr abends im Vereinsheim, Lohgasse Nr. 4. Generalversammlung. Vortrag von Emmerich Stuppäcker.

Spenden für den Erholungsstättenfonds (zweihunddreißigster Ausweis). An die Arbeiterzeitung: Aus Anlaß der Kriegstraumung des Fräuleins Kelly Ehrlich stud. med. mit Herrn Leutnant d. R. Szilagyi Kronen 20.—, Johann und Leopold Quittner 50.—, Dr. Benedies Prozeßgegner 20.—, A. S. 10.—, D. B. 10.—, A. M., Sulz-Stangen 10.—, L. B. St. 3.20, Milchindustrie-A.-G. 500.—. An die Zentrale, Parteihaus, Rechte Wienzeile Nr. 97: Konfinierter Rumäne Kronen 5.—, E. Fahn 15.—, F. M. 10.—, F. M. 50.—, Josef v. Weittler, Ritter 20.—, Robert C. Blankei 200.—, drei Vertrauensmänner Laureenwerke 6.—, W. Mth. 1.—, Krankenkasse der gremialangehörigen Handlungsgehilfen in Wien 300.—; zusammen Kronen 1230.30; letzter Ausweis Kronen 51.715.23; Endsumme Kronen 55.945.53.

18. VII. 1917

18
44**Reichsbekleidungsstelle und Fürsorge-
vereinigungen.**

Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Abgabebescheinigungen vom 21. November 1916 ist in folgenden Punkten abgeändert worden. 1) **A n g e m e i n n ü t z i g e** Fürsorgevereinigungen darf in Zukunft die Genehmigung zur Erteilung von Abgabebescheinigungen nicht mehr gegeben werden. Soweit bisher auf Grund der Bekanntmachung vom 21. November 1916 gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen von den nach der genannten Bekanntmachung zuständigen Behörden die Genehmigung zur Erteilung von Abgabebescheinigungen gegeben ist, behalten sie diese, und zwar widerruflich, auch weiterhin. Sie sind verpflichtet, auch in Zukunft die in der Bekanntmachung vom 21. November 1916 aufgeführten Bedingungen einzuhalten. 2) Die **A u s s i c h t** über diese gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen daraufhin, ob sie die in der Bekanntmachung vom 21. November 1916 näher bezeichneten Bedingungen einhalten, wird von den gleichen Behörden ausgeübt, denen für den Bezirk, in dem diese Vereinigungen ihren Sitz haben, die Ausfertigung der Bezugsscheine obliegt. 3) In Zukunft steht nur noch der Reichsbekleidungsstelle, nicht mehr den in der Bekanntmachung vom 21. November 1916 für zuständig erklärten Behörden, das Recht zu, die den gemeinnützigen Fürsorgevereinigungen gegebene Genehmigung zur Erteilung von Abgabebescheinigungen zu widerrufen. Anträge auf Widerruf der Genehmigung sind daher an die Reichsbekleidungsstelle, Abteilung E für Erbstoffe in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1, zu richten.

1874 1917

65

Die Kriegsfürsorge.**Für die Privatbeamtenpensionisten und Hinterbliebenen.****Ein Erfolg der Privatbeamtenorganisation.**

Wenn die gesetzlichen Renten der Privatbeamtenversicherung schon von Haus aus zu klein bemessen wurden, so hat sich deren Geringfügigkeit im Weltkriege und bei der bestehenden enormen Teuerung als ganz unhaltbar erwiesen.

Die vom Pensionsversicherungsausschüsse vertretenen Organisationen haben daher schon seinerzeit in der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte die Schaffung eines Gnadenfonds durchgesetzt, aus dem besonders bedürftige Rentner Unterstützungen erhielten.

Seit März dieses Jahres wirkten die genannten Organisationen für eine diesbezügliche weitergehende Kriegsmäßnahme und einigten sie sich schließlich auf einen Antrag der Landesstelle Wien, der denn auch mit einer kleinen Abänderung in der Vorstandssitzung der Pensionsanstalt vom 2. d. mit sämtlichen Stimmen beider Gruppen beschlossen wurde.

Nach diesem Beschlusse kann ab 1. Juni d. J. — je nach der Lage des Falles — zu den gesetzlichen

Invaliden- und Witwenrenten ein Zuschuß von 20 bis 50 Prozent in der 3. bis 6. Gehaltsklasse, in der 2. Gehaltsklasse von 33 bis 50 Prozent und in der 1. Gehaltsklasse ein solcher bis 100 Prozent gewährt und die Summe der Erziehungsbeiträge mit Berücksichtigung aller vorhandenen Kinder festgesetzt werden.

Der Vorstand hat zur Deckung dieser Rentenzuschüsse zunächst einen Betrag von 300,000 K. zur Verfügung gestellt, während er bisher zu demselben Zwecke 50,000 K. und für die stellenlosen Versicherten 300,000 K. bewilligt hat.

Der Pensionsversicherungsausschuß der Privatangestelltenorganisationen (Geschäftsführung: Reichsverein der Privatbeamten Oesterreichs, Wien, 9. Bezirk, Währingerstraße Nr. 26) hat seine Arbeiten zwecks neuerlicher Verbesserung des Pensionsgesetzes bereits begonnen und strebt auch eine gesetzliche, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Renten an.

[Wiener Kinder in Ungarn.] Die vielen, denen alle Bestrebungen, Wiener armen Kindern zu einem Landaufenthalt zu verhelfen, am Herzen liegen, werden mit Genugthuung vernehmen, daß nun neuerdings einer großen Anzahl solcher Kinder ein Ferielaufenthalt ermöglicht worden ist. Der Verein „Ferienheim“, der alljährlich 600 Schützlinge in sein eigenes Heim nach Tischnowitz schickt, stand heuer einer schweren Situation gegenüber. Die leidigen Lebensmittelverhältnisse machten eine Expedition in solchem Umfange diesmal unmöglich; mit Mühe und Not gelang es, so viel Nahrung zu sichern, daß 260 Kinder nach Schluß nach Tischnowitz fahren konnten. Man stand also vor dem schmerzlichen Entschluß, den anderen armen Kindern die Wohltat eines Aufenthaltes in guter Luft bei guter Verpflegung entziehen zu müssen. Die Präsidentin des Vereines, Frau Dr. Sophie Grünfeld, wußte aber mit einem enormen Aufwand von Mühe und Energie Abhilfe zu schaffen. Sie fuhr nach Ungarn, fand dort bei den verschiedenen kompetenten Stellen das lebenswürdigste Entgegenkommen und so gelang es ihr schließlich, mehr als weitere 400 Kinder in den schönsten, gesündesten Gegenden Ungarns bei reichlicher Verpflegung unterzubringen. Nach Bodolin werden 90, nach Leutschau 120, nach Diosd 45, nach Sinkovci 10 und nach verschiedenen Einzelkolonien 76 Kinder abgehen. Die Kinder, die dieser Wohltat teilhaftig werden, sind unterernährte, blass, verelendete Wesen, deren Väter im Felde stehen oder gefallen sind. Frau Dr. Grünfeld hat als Vorstand des „Ferienheim“ und des jetzt unbenützten „Seehospiz“ in Grado zur Unterkunft in Ungarn in erster Reihe solche Internate auserwählt, die im Sommer leer stehen, wo also für hygienische Wohnverhältnisse gesorgt ist. Die Ernährung der Wiener Kinder kostet mit fünf Mahlzeiten täglich 5½ K. Es bedarf also großer Mittel, um die 681 Kinder aufs Land zu schicken. Diese Mittel sind aber nur zum Teil vorhanden. Trotzdem hat Frau Dr. Grünfeld den Mut gehabt, die Sache zu unternehmen, weil sie glaubt, sich auf den Böhntätigkeitssinn der Wiener Bevölkerung verlassen zu können. Sie bittet alle Kinderfreunde Wiens, sich ihrer

Kleinen anzunehmen und Geldspenden entweder direkt dem „Ferienheim“, 9. Bezirk, Türkenstraße 17, oder der Administration der „Neuen Freien Presse“ zugehen zu lassen, die diese Spenden ausweisen wird. Wer 40 K. spendet, hat für die Verpflegung eines Kindes auf eine ganze Woche gesorgt, für 165 K. ist ein Monat Landaufenthalt gesichert. Was das bedeutet, wird jeder, der selbst Kinder hat, ermessen können.

19. VI. 1917

47

**Abreise von Budapestter und Wiener
Kindern in die Schweiz.**

Heute früh kamen 125 Kinder aus Budapest auf der Durchreise in Wien an, um sich von hier aus, vereinigt mit einer größeren Anzahl von Wiener Kindern, nach Einsiedeln, Kanton Schwyz, zur Heilung und Kräftigung ihres Körperzustandes zu begeben. Die Kinder, im Alter zwischen 8 und 14 Jahren, sind entweder leicht lungenkrank oder stammen aus lungenkranken Familien und tragen deshalb wohl schon den Keim der Krankheit in sich. Der österreichische Militärattaché in der Schweiz Oberst v. Ciemer und seine Gemahlin haben die Anregung für die Aktion gegeben und sich auch mit aller Tatkraft für die Durchführung eingesetzt.

Am Ostbahnhof hatten sich zur Begrüßung der Kinder Vizebürgermeister Hierhammer, Graf Szecseny in Vertretung der ungarischen Landeskinderschutliga, Gemeinderat Medizinalrat Doktor Doemenstein, Oberrechnungsrat Löffler, der Vorstand des Jugendamtes Magistratssekretär Gold und Oberbezirksarzt Dr. Börner eingefunden. Nach 8 Uhr kamen die Kinder. Sie standen unter der Führung der Oberin Baronin Talian Lubieca, des Arztes Dr. Bogdan und der Ärztin Doktor Schmiedeg. Die Kinder erhielten im Bahnhofsgasthaus ein Frühstück und fuhren dann mittels Sonderzügen der Straßenbahnen über den Kai und den Ring (der längere Weg wurde gewählt, damit die Kinder etwas von Wien sehen) zum Westbahnhof, wo sie aus der Kriegsküche im 15. Bezirk ausgespeist wurden.

Die Fürsorge.

Fürsorgekommission für Angestellte.

In der kürzlich unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Dr. Franz Klein abgehaltenen Sitzung des Arbeitsausschusses wurde über die bisherige Tätigkeit dieser Kommission, welche im niederösterreichischen Gewerbeverein tagt, Bericht erstattet. In der Fürsorgekommission sind die Regierung durch das k. k. Ministerium des Innern, der niederösterreichische Landesauschuß, die Gemeinde Wien, die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer sowie die interessierten Unternehmer- und Angestelltenorganisationen vertreten. Aus dem von Dr. Friedrich Reiter erstatteten Tätigkeitsbericht geht hervor, daß seit Beginn der Unterstützungstätigkeit (Oktober 1914) 6911 Gesuche überreicht wurden. Davon wurden 4943 Gesuche aufrecht erledigt, die sich auf die mit der Behandlung der Unterstützungsgesuche betrauten drei Stellen folgendermaßen verteilen: Gremium der Wiener Kaufmannschaft 2250, Landesstelle Wien der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte 1328 und Hilfsstelle der Advokaturkandidaten und Advokaturbeamten (Geschäftsstelle der Pensionsversicherungs-Ersatzinstitute) 365. Es wurden 1996 männlich-verheiratete, 1626 männlich-ledige und 1321 weibliche Bewerber unterstützt. Aus der Fürsorge konnten bisher rund 2300 infolge Wiedererlangung von Anstellungen und rund 500 infolge Einberufung zur militärischen Dienstleistung ausgeschieden werden. Der gegenwärtige Stand der Unterstützungsbewerber ist auf 300 herabgesunken.

Der Finanzbericht wurde von Professor Doktor Rudolf Robatsch erstattet. Den Unterstützungs-

werbenden wurden bis einschließlich 31. Mai an Unterstützungen, Mietzinsbeiträgen und Weihnachtspenden insgesamt 1.378.260 K. ausbezahlt. Die Mittel der Fürsorgekommission wurden zum Teile aus Subventionen des Staates, der niederösterreichischen Landesverwaltung, der Gemeinde Wien, der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, weiter durch Beiträge zahlreicher Unternehmer- und Angestelltenorganisationen sowie durch freiwillige Widmungen von Unternehmern und Angestellten aufgebracht. Das monatliche Erfordernis beläuft sich jetzt auf 15.000 bis 16.000 K. Die Verwaltung konnte bisher mit dem geringen Aufwande von 4667 K. geführt werden, weil der Gewerbeverein und die drei erwähnten Exekutivstellen die Personal- und Sachkosten aus eigenem tragen.

Die Tätigkeit der Fürsorgekommission, insofern sie sich auf die Unterstützungstaktion beschränkt, wäre daher als erfüllt anzusehen. Da jedoch die Vertreter der öffentlichen Körperschaften und der privaten Vereinigungen der Auffassung sind, daß die Fürsorgekommission auch nach dem Kriege wichtige Aufgaben zu erfüllen haben wird, wird sich die Kommission auch mit den Fragen des Ueberganges zur Friedenswirtschaft beschäftigen.

20. VII. 1917

50

Kriegsfürsorge für die Studentenschaft der Wiener Technischen Hochschule.

Diese Einrichtung, aus dem Weltkriege geboren und dazu bestimmt, jenen Studierenden, die von ihrer Arbeit abberufen worden und freudigen Herzens zur Verteidigung des Vaterlandes ausgezogen sind, mit allen nur erreichbaren Mitteln zu Hilfe zu kommen, wenn sie an ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit geschädigt aus dem Felde heimkehren, ist nun durch die Einsetzung eines Verwaltungsausschusses der Verwirklichung zugeführt worden. Das Professorenkollegium hat in diesem Ausschuss die Professoren Dr. C. Arimann, Hofrat E. Czuber, Oberbaurat R. Salter, Hofrat E. Schenegg, Th. Schmid, Hofrat Dr. W. Suida und S. Wagner entsendet. Zum Vorsitzenden wurde Hofrat E. Czuber, zum Schriftführer Professor Th. Schmid, zum Kassaberwalter Prof. S. Wagner gewählt.

Wohl ist für den edlen Zweck bereits ein namhaftes Stammkapital vorhanden, das gegenwärtig in Kriegsanleihe angelegt ist; aber die zu erwartende Beanspruchung der bargebotenen Hilfe wird ohne Zweifel weit größere Mittel erfordern. Einen Bruchteil derselben werden die eigenen Kommilitonen der Geschädigten und werden die Professoren und Beamten der Hochschule aufbringen; der Verwaltungsausschuss gibt sich aber gewiss keiner Täuschung hin, wenn er die Hoffnung ausspricht, daß auf seinen Ruf sich wohlthätige Hände öffnen werden, die der Erhaltung kostbarer junger Leben, von welchen die Allgemeinheit noch viele wertvolle Dienste zu erwarten hat, gern ein Opfer bringen. Insbesondere darf er auf das werktätige Interesse jener weiten Kreise zählen, die mit der Technik in enger Verbindung stehen.

So sei es denn schon jetzt, da noch um den ersehnten ehrenvollen Frieden und um die Größe des Vaterlandes gekämpft wird, die Aufmerksamkeit auf die Kriegsfürsorge für die Wiener akademische Technikerschaft gelenkt!

Alle Zuschriften wollen an den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Wien, 4. Bezirk, Karlsplatz Nr. 18, gerichtet werden.

Wiener und Budapester Kinder in der Schweiz.

In Verfolg der von der Gattin des österreichisch-ungarischen Militärattachés in Bern Frau Gerta von Einem finanziell eingeleiteten Aktion „Kinder aus Oesterreich-Ungarn in die Schweiz“, deren Durchführung von Hofrat Prinzen Eduard Liechtenstein als Leiter des Jugendamtes des Ministeriums des Innern übernommen wurde, ist gestern um 17 Uhr abends vom Westbahnhof ein Zug mit je 125 an tuberkulösen Lungen- und Nierenerkrankungen und ähnlichen Krankheitsformen geschlossener Tuberkulose erkrankten Kindern aus Wien und Budapest in die Schweiz abgerollt. Im Bahnhof hatten sich Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffl, Eisenbahnminister Freiherr v. Forster, Generaloberst Freiherr v. Szalay, Hofrat Prinz Eduard Liechtenstein, der Präsident der ungarischen Kinderschutzliga Oberleutnant Graf Ladislaus Szechenyi, Vizebürgermeister Hierhammer, Regierungsrat Sobel, Obermagistratsrat Dönt sowie Magistratssekretär v. Gold, der Leiter des städtischen Jugendamtes Obermagistratsrat Dr. Korschann und viele andre Funktionäre der Gemeinde eingefunden.

Unter den zahlreichen Damen waren zu sehen: die Gemahlin des Ministerpräsidenten Gräfin Clam-Martinich und die Gemahlin des Unterrichtsministers Baronin Sussarek, die Gemahlin des Landmarschalls Prinzessin Hanna Liechtenstein, Frau Hierhammer, die Präsidentin des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ Fürstin Alexandrine Windischgrätz, die Funktionäre dieses Vereines Dr. Richter und Frau Dr. Schwarzwald, die Präsidentin des Vereines „Hauskrankenpflege“ Gräfin Stephanie Wendheim, der Vertreter des Hilfsvereines für Lungenkranke „Viribus unitis“ Herr v. Lewicki und zahlreiche andre Persönlichkeiten. Die Auswahl der Kinder aus Wien sowie die Durchführung der erforderlichen Verpflegungsmaßnahmen in Wien waren von Prinz Liechtenstein, dem städtischen Jugendamt und dem Stadtphysikat übernommen worden. Die Budapester

Kinder waren morgens mit einem Personenzuge in Wien im Westbahnhofe eingelangt, wo sie durch den Bahnhofswirt M. Pohl unentgeltlich auf das liebenswürdigste bewirtet wurden. Sie wurden dann in den Maria Josefa-Park geführt, wo sie auf mitgenommenen Decken auf der Spielwiese lagerten.

Um 10 Uhr fuhren sie mittels von der Stadtgemeinde beigestellter Salontwagen der städtischen Straßenbahnen auf Umwegen, auf welchen ihnen die schönsten Teile Wiens gezeigt wurden, in den 14. Bezirk, wo sie in einer der von der Erzherzogin Isabelle ins Leben gerufenen Kriegsküche bewirtet wurden; dann pflanzten sie der Ruhe im großen Saale und im Garten des dem Verein „Kinderschutzstationen“ gehörigen Anstalt in der Prinz Karlgasse. Um 5 Uhr vereinigte ein einfaches Abendessen die österreichischen und ungarischen Kinder in der Kriegsküche, worauf sie zum nahegelegenen Westbahnhof geführt wurden. Zuerst wurden die ungarischen Kinder entwaggoniert, welche mit lauten Claqueurs und Fahnen-schwenken ihre österreichischen Kameraden begrüßten, als diese in langen Reihen auf den Bahnsteig geführt wurden. Nach der Entwaggonierung der Kinder wurde der Perron geöffnet, und viele Hunderte von Angehörigen strömten hinein. Die Kinder stimmten die Volkshymne an, welche begeistert aus allen Fenstern durch die Halle des Bahnhofes erscholl. Jubelnd setzte sich der Zug in Bewegung, während von allen Fenstern fröhliche Kindergesichter herausblickten und kleine Hände Fähnchen und Hüte schwenkten, und vom Bahnsteig aus winkten oft tränenden Mütter, Väter, Mütter und Geschwister den abreisenden Kindern, vom Herzen die nötige Erholung gönnend.

Der Zug wird diesmal von Frau v. Einem selbst geführt, unterstützt durch Dr. Börner, den Chefarzt des Wiener städtischen Jugendamtes. Die ungarischen Kinder werden von der Oberin der Pflegegeschwestern Baronin Lillian geleitet, während Dr. Ernst Bogdan und Frau Dr. Margit Schmiedel die Kinder begleiten. Diese beiden ärztlichen Kräfte sollen während des ganzen Aufenthaltes bei den Kindern bleiben. Geschulte Pflege-schwester und Kinder-gärtnerinnen sind in genügender Zahl beiden Kindergruppen mitgegeben.

Die schwerer erkrankten Kinder werden nach Zberg, 12 Kilometer von Einsiedeln entfernt, in 936 Meter Seehöhe, größtenteils in einem Sanatorium mit allen medizinischen Bequemlichkeiten untergebracht. Ein kleiner Teil der Kinder bleibt in Einsiedeln in eigenen Häusern. Der Aufenthalt der diesmal abgereisten Kindergruppe ist auf 2½ Monate berechnet.

Rosegger-Alpenheim. Der Bürgermeister von Wien Erz. Dr. Weiskirchner ist dem Ehrenausschusse zur Errichtung eines Alpenerholungsheims für kriegsverletzte deutsche Lehrer beigetreten und hat der Geschäftsleitung folgendes wohlwollende Schreiben zukommen lassen: „Ihrer geschätzten Einladung zum Eintritte in den Ehrenausschuß zur Errichtung eines Alpenerholungsheims für deutsche Lehrer leiste ich gerne Folge und erlaube Euer Hochwohlgeboren hievon mit meinem herzlichsten Wünsche Kenntnis zu nehmen, daß die geplante Wohlfahrtseinrichtung mit vereinten Kräften und unseren im Kriege so hochverdienten deutschen Lehrern eine Erholungsstätte in freier Alpenluft geschaffen werden kann. Mit dem Ausdrucke brüderlichster Hochachtung zeichnet Dr. Weiskirchner.“ Die Sammlung hat bereits 500 Bausteine zu je 200 Kr. gleich 100.000 Kr. erreicht. Zu diesem erfreulichen Ergebnisse haben die Wiener Lehrkörper viel beigetragen, welche in den letzten drei Monaten allein mehr als 100 Bausteine gezeichnet haben.

Der Abend
22. IV. 1917

53

Stiefkinder der Armenpflege.

Im „Abend“ vom 20. Mai 1916 schilberten wir das grauenhafte Elend, in welchem die greisen Bewohner des „Grundspitals Wien im West“ in der Leopoldstadt ihre letzten Tage verbringen müssen. Wir äußerten uns damals:

„Die dargestellten Zustände sind um so auffälliger, als anerkannt werden muß, daß die geschlossene Armenpflege in Wien unter dem Einflusse sozial empfindender Beamter erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Wir hoffen deshalb, daß dieser Hinweis genügen wird, damit auch den greisen Stiefkindern im zweiten Bezirke ein freundlicher Abschied von einem Leben der Enttäuschungen und Bitternisse bereitet werde.“ Wie diese unsere Hoffnung erfüllt wurde, zeigt ein Brief, den einer dieser unglücklichen Pfründner kürzlich an eine hochstehende Persönlichkeit richtete und den wir mit Hingelassung unwesentlicher Stellen hier abdrucken:

„Erzählung, Euer Durchlaucht, daß ein armer Pfründner in seiner Not Euer Durchlaucht mit diesen Zeilen belästigt. Ich flehe Euer Durchlaucht um Hilfe und Fürsprache für uns arme Pfründner an. Was haben wir armen, alten Männer und Frauen verbrochen, daß wir dem sicheren Hungertode preisgegeben werden? Als langjährige Steuerzahler sind die meisten mit ihren Geschäften zugrunde gegangen und kamen in gänzlich verarmtem Zustande in dieses Haus. Solange wir noch Kinder und Enkel hatten, haben diese uns alten Leute unterstützt. Da aber der Krieg uns schon des letzten Enkels beraubt hat, stehen wir ganz verlassen da. Unser Herr Direktor hat uns nie fürsorglich behandelt, jetzt aber keine Pflicht gegen uns ganz vergessen. Wir haben in diesem Stiftingshaus nur die freie Unterkunft und ein Verpflegungsgeld von 56 Heller täglich. Von diesen 56 Hellern müssen wir uns alles, was man zum Leben braucht, selbst kaufen, so z. B. Kleider, Schuhe, Wäsche, das Ausbessern der Kleider, der Schuhe und Wäsche sowie auch das Reinigen der Wäsche, Seife, Soda, Holz, Kohlen und als Hauptsache die Nahrungsmittel. Daß das alles mit 23 Kreuzern täglich nicht möglich ist, wird wohl jeder einsehen. Daß aber der Herr Bürgermeister auf seine alten Wiener vergessen hat, ist nicht einzusehen. In der sicheren Voraussetzung, daß Euer Durchlaucht die Bitte von achtzig vor Hunger und Entbehrung dahinsiechenden alten Leuten gnädigst berücksichtigen werden, sprechen die von Schicksalsschlägen verfolgten Pfründner und Pfründnerinnen ein tausendfaches Vergeltsgott. Wir bitten nochmals und tausendmal um Verzeihung.“

Niemand wird diesen Aufschrei ohne tiefe Erschütterung lesen. Also so ist die Erwartung, die wir ausgesprochen hatten, in Erfüllung gegangen? Diese Pfründner, vom Schicksal zermürbt, trugen bisher stumm ihr Elend. Stumm, ohne Klage darboten sie, stumm hungerten sie; stumm stiegen sie dahin. Wenn ihr Herr „Direktor“ erschien, küßten sie ihm demütig die Hände; aber von ihrem Elend sprachen sie nicht; sie schwiegen. Sie schwiegen auch, als wir voriges Jahr von ihrer unglücklichen Lage erzählten und warteten still auf eine Besserung. Was müssen nun diese Greise und Greisinnen gelitten haben, bis sich ihrem Herzen dieser Schrei entrang? ...

Die Gemeinde Wien hält sich trotz unserer damaligen Aufforderung noch immer streng an die Bestimmungen der Stiftung, wonach diese Armen nur Unterstand und ein Handgeld, das ihnen die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse erleichtern soll, erhalten; ein Handgeld von — 56 Hellern. Aber indem die Gemeinde so streng rechtlich verfährt, verlißt sie kraßestes Anrecht und die Barmherzigkeit, die sie den Greisen erweist, wird Unbarmherzigkeit.

56 Heller! Das ist noch immer die Summe, von der diese siebzig- und achtzigjährigen Greise und Greisinnen ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Sie kaufen nun dafür Brot, welches sie in einer „Suppe“ der Volkstüche erweichen, um es essen zu können. Das ist gewöhnlich ihre einzige Nahrung. Ihr sehnächtiger Wunsch, daß ihnen eine Kriegsküche errichtet werde, ist bis heute nicht erfüllt worden. Diesen bescheidenen Wunsch begründen sie damit, daß sie wenigstens einmal im Tage sich sattessen wollen! Das Brot, das sie essen, beziehen sie nun nicht mit Bezugsschein, sondern sie sind bei einem Bäcker eingeteilt, der es ihnen ohne Bezugsschein — aber gegen Entgelt — abgibt. Da aber doch heute nicht nur Brot, sondern auch andere — und gerade die wichtigsten — Nahrungsmittel, wie Kartoffeln, Bohnen, Eier, Volkstindsfleisch, nur auf Grund dieser Bezugsscheine zu erhalten sind, können selbst diejenigen der Pfründner, die über einige Mittel verfügen, sich diese Nahrungsmittel nicht anschaffen.

Man möge uns nicht einwerfen, daß es ja in Laatz ein Versorgungshaus gibt. Diese alten Leute sind alle in der Leopoldstadt aufgewachsen, hängen an diesem Bezirk mit Leib und Seele. Und abgesehen davon, sind von den älteren Pfründnern fast alle ganz ohne Unterstützung und viele verloren, wie ja aus dem Briefe, den wir oben veröffentlichten, hervorgeht, durch den Krieg ihre letzten Angehörigen. Diese stehen nun ganz allein, ganz verlassen da.

Man glaube ja nicht, daß wir etwa übertreiben; nein, im Gegenteil, wir könnten viele erschütternde Einzelheiten erzählen. Aber wir hoffen, daß diese in den allgemeinen Urteilen gehaltene Schilderung des Elends genügen wird. Und man leierte nicht die beliebte Nebenart ab: Jetzt ist Krieg, jetzt sterben ja soviel junge Leute. Gerade in dieser schweren Zeit, da soviel unentrinnbares Leid die Menschheit trifft, ist es Pflicht, alles überflüssige Leid hintanzuhalten, und in diesen blutigen Tagen, da so viele Menschenleben verfließen, sollte jedes zuckende Menschenleben doppelt heilig sein.

Herr Bürgermeister! Sie wurden in dem Briefe des Pfründners erwähnt, und so rufen auch wir Sie an. Wir wollen angesichts dieser traurigen Umstände keine Anklage erheben. Was wir wollen, ist nichts als die Milderung des Loses dieser Unglücklichen. Das Gewissen unserer Stadt darf nicht mit einer so brennenden Schande belastet werden. Möge es uns erspart bleiben, ein drittes Mal unsere Stimme zu erheben! Möge dem Leben der schwergeprüften Insassen dieses Stiftingshauses eine freundlichere Abendröte beschieden sein!

Die Begünstigungen für Zivilstaatsbedienstete in militärischen Diensten.

Wir haben bereits im Morgenblatt die wesentlichen Grundzüge jener Verordnung des Finanzministers veröffentlicht, deren Inhalt sich als ein sehr dankenswerter Fürsorgeakt für die in militärischen Diensten verunglückten Zivilstaatsbediensteten darstellt. Die im heutigen Reichsgesetzblatt und der „Wiener Zeitung“ verlaufene ministerielle Verordnung hat folgenden **Inhalt:**

Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen vom 20. Juni 1917 betreffend Begünstigungen der Staatsbeamten aus Anlaß ihrer militärischen Dienstleistung im Kriege hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse.

Auf Grund des Artikels I der kaiserlichen Verordnung vom 17. August 1916 wird nachstehendes bestimmt:

§ 1. Ist ein Staatsbeamter in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner militärischen Dienstleistung im Kriege ohne sein vorsätzliches Verschulden zum Zivildienst unfähig geworden, so werden ihm zu seiner anrechenbaren Dienstzeit zehn Jahre für die Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet. Unter besonders rücksichtswürdigen Umständen kann der Ruhegenuss auch in einem noch höheren Ausmaße bis zum vollen Betrage der für die Ruhegenussbemessung anrechenbaren Bezüge zugestanden werden.

§ 2. Ist ein Staatsbeamter vor dem Feinde gefallen oder ist er sonst in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner militärischen Dienstleistung im Kriege gestorben und dieser Todesfall nicht etwa auf sein vorsätzliches Verschulden zurückzuführen, so erhalten seine Hinterbliebenen, wenn der Verstorbene den Anspruch auf einen normalmäßigen Ruhegenuss noch nicht erworben hat, die normalmäßigen Versorgungsgenüsse. Hatte der Beamte bereits Anspruch auf einen normalmäßigen Ruhegenuss, so können unter besonders rücksichtswürdigen Umständen höhere als die normalmäßigen Versorgungsgenüsse bewilligt werden, und zwar den Hinterbliebenen eines Beamten im Genuss der Bezüge der elften, zehnten oder neunten Rangklasse bis zum Ausmaße der Versorgungsgenüsse der zweithöheren Rangklasse, den Hinterbliebenen anderer Beamten bis zum Ausmaße der Versorgungsgenüsse der nächsthöheren Rangklasse.

§ 3. Ist ein Praktikant (Cleve, Auskultant und dergleichen) oder ein im richterlichen Vorbereitungsdienste stehender Rechtspraktikant unter den im § 1 angeführten Voraussetzungen dienstunfähig geworden, so wird ihm ein Ruhegenuss im Ausmaße des zuletzt bezogenen Adjutants zugesprochen; dieser Ruhegenuss darf jedoch jenen Betrag nicht übersteigen, der sich ergeben würde, wenn der Betreffende bereits einen Dienstposten der niedrigsten bei seiner Beamtenkategorie in Betracht kommenden Rangklasse in der ersten Gehaltsstufe bekleidet hätte. Ist eine der im ersten Absatz genannten Personen unter den im § 2 angeführten Voraussetzungen gestorben, so können ihren Hinterbliebenen Gnadenversorgungsgenüsse bis zum Ausmaße der Versorgungsgenüsse der niedrigsten bei der betreffenden Beamtenkategorie vorkommenden Rangklasse bewilligt werden.

§ 4. Übersteigen die unter Anwendung der §§ 1 bis 3 ermittelten Zivil-Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse die militärischen Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse, so ist den dort bezeichneten Personen (Hinterbliebenen) an Zivilbeizügen der Unterschied anzutreiben und fällig zu halten, der sich jeweils aus dem Vergleich der nach den §§ 1 bis 3 ermittelten Zivil-Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse und den militärischen Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen ergibt. Bei Feststellung der militärischen Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse sind die Verwundungszulagen, der 50prozentige Zuschuss zur Witwenpension und der im § 24 des Gesetzes vom 27. April 1887 vorgesehene Beitrag nicht in Anschlag zu bringen.

§ 5. Die in den §§ 2 und 3, Absatz 2, vorgesehene Begünstigungen für Hinterbliebene nach den in den §§ 1 bis 3 bezeichneten Personen, die vor dem Feinde gefallen sind, können auf Gattinnen und Kinder vor dem Feinde Vermählte angewendet werden.

§ 6. Für die Zuerkennung von Begünstigungen im Sinne dieser Verordnung sind die Zentralstellen zuständig. Die Begünstigungen gehören vom Fälligkeitstage der Zivil-Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse, wenn aber solche nicht zur Anweisung gelangen oder gelangt sind, von dem der Einstellung der Aktivitätsbezüge folgenden Monatsersten anfangen auf die für die Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse der Staatsbeamten (Hinterbliebenen) gesetzlich bestimmte Bezugsdauer.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 25. Juli 1914 am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Spitzmüller m. p.

Oesterreichischer Militär- Witwen- und -Waisenfonds.

Die diesjährige Generalversammlung.

Am 23. d. nachmittags fand unter Anwesenheit des Protektorstellvertreters, des Generalobersten Erzherzog Leopold Salvator die zweite ordentliche Generalversammlung des k. k. Oesterreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds statt. Unter den Anwesenden bemerkte man unter anderen: Die Vertreter der Zentralstelle, die in den Vorstand und Arbeitsausschuß des Fonds entsendet sind, u. zw.: Oberstleutnant Freiherr Themer-Jablonski del Monte Berico als Vertreter des Kriegsministeriums, Hofrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein als Vertreter des Ministeriums des Innern, Sektionschef und Leiter des Justizministeriums Dr. Ritter v. Schauer, Sektionsrat Ritter v. Barnikau als Vertreter des Finanzministeriums, Oberstleutnant Ritter v. Bröblemalski als Vertreter des Landesverteidigungsministeriums, ferner die Gemahlin des Kriegsministers Frau v. Stöger-Steiner, Statthalter Marius Graf Attias, Statthalter Baron Fries-Stene, namens der Frauenkriegsbeihilfe, dessen Präsidentin Frau General Josefa Borges, namens des Vereines Studienfürsorge R. Baron Macchio und Fürst Trauttmansdorff usw.

Vorsitzender Geheimer Rat Dr. Graf Max Widenburg hielt eine Ansprache und gab einen Überblick über die bisherige Tätigkeit des Fonds. Er erwähnte, daß durch die gemeinsam mit dem Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern organisierte Kriegsversicherung 15 Millionen Kronen den Familien der Kriegsgefallenen zugeflossen sind. Graf Widenburg besprach die Kinderschutz- und Jugendfürsorgeorganisationen, den beinahe vollendeten Ausbau der Landesorganisation und rühmte die Tätigkeit des Vereines Frauenkriegsbeihilfe und die Verdienste der Frau General Josefa Borges um die Vereinigung aller Frauen Oesterreichs zu einem großen gemeinsamen Hilfswerk. Während bei den früheren Emissionen der Kriegsanleihe zusammen 120 Millionen dank der Kriegsversicherung aufgebracht wurden, sind bei der gegenwärtigen sechsten Anleihe bis jetzt 150 Millionen Kronen erzielt worden, ein Betrag, der sich bis zur Schlussabrechnung noch nahezu verdoppeln dürfte.

Vizepräsident Freiherr v. Springer gab ein Bild der finanziellen Situation des Fonds. Am

31. Dezember 1916 betrug das Vermögen der Zentrale 10.327.000 Kronen. Die ersten 5 Monate dieses Jahres haben bereits einen Vermögenszuwachs von $4\frac{1}{4}$ Millionen Kronen in der Zentrale ergeben, und die Einnahmen aus den Kronländern betragen sieben Millionen Kronen, so daß der Witwen- und Waisenfonds gegenwärtig über einen Betrag von 21 Millionen Kronen verfügt.

Hierauf wurde der Bericht der Herren, der durch Doktor Paul Hammerichlag erhalten wurde, zur Kenntnis genommen und dem Vorstande das Abolutorium erteilt. Bei den anschließenden Vorstandswahlen wurden die statutenmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder wiedergewählt.

Präsident Graf Widenburg unterbreitete sodann den Vorschlag auf Ernennung der Frau General Josefa Borges, Präsidentin der Frauenkriegsbeihilfe, und des Herrn Hofrates Dr. Eduard Prinzen v. Liechtenstein, Leiter des Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern, zu Ehrenmitgliedern. (Einstimmig angenommen.) Den Schluß der Versammlung bildete ein hochinteressanter Vortrag des Hofrates Dr. Eduard Prinzen von und zu Liechtenstein über das Wesen der großen Kriegsfürsorge im allgemeinen. Der Redner griff auf das so außerordentlich wichtige Gebiet der Jugendfürsorge über und zog eine Parallele zwischen Jugend- und Witwen- und Waisenfürsorge im Speziellen, um schließlich in überzeugender und erschöpfender Weise die glückliche Lösung zu begründen, welche die segensreiche Tätigkeit dieser beiden sozial so hoch bedeutenden Fürsorgezweige durch den Entschluß, nunmehr besonders in den Kronländern Hand in Hand zu arbeiten, gefunden hätte.

Unsere Hinterbliebenenfürsorge.

Mitteilungen des Hofrates Prinz Eduard von und zu Liechtenstein.

In der Generalversammlung des k. k. Oesterr. Militärwitwen- und -waisenfonds, über die bereits berichtet wurde, hielt Hofrat Prinz Eduard von und zu Liechtenstein, der zum Ehrenmitglied des Vereines ernannt worden war, eine längere Rede, in der er über die leitenden Grundsätze der Hinterbliebenen bemerkenswerte Mitteilungen machte. Er führte u. a. aus:

Das Kriegsministerium und das Landesverteidigungsministerium haben zweifellos das allerlebhafteste Interesse, daß die Hinterbliebenenfürsorge organisch aufgebaut werde. Sie werden gewiß ihren ganzen Einfluß dahin geltend machen, daß die Finanzverwaltung und die gesetzgebenden Faktoren jene Mittel in Form von Witwenpension und Erziehungsbeitrag zur Verfügung stellen, welche zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Kriegshinterbliebenen unbedingt erforderlich sind, soweit dies eben im Rahmen des Staatshaushaltes möglich erscheint. Die Durchführung einer über diese staatliche finanzielle Unterstützung hinausgehende individuelle Fürsorgetätigkeit wird aber immer in der Hand der politischen und autonomen Verwaltung im engen Anschlusse an das Armenwesen und im Vereine mit der organisierten bürgerlichen Gesellschaft erfolgen müssen. Das Justizministerium hat als Vormundschaftsbehörde eine zwar wichtige, aber mehr individuelle Tätigkeit hinsichtlich der Waisen zu entfalten und das Unterrichtsministerium übt seinen Einfluß auf die Erziehung der Kriegswaisen als oberste Schutzbehörde zugleich mit seiner Ob Sorge für die gesamte Jugend, vor allem durch die Schule aus. Das Interesse dieser beiden Ministerien an den Kriegswaisen tritt demgemäß derzeit noch nicht so sinnfällig in Erscheinung, wie jenes des Ministeriums des Innern, welches als Vereinsbehörde und bei Handhabung der Ministerialverordnung vom 20. Jänner 1916 über die Regelung des Kriegsfürsorgewesens zahllose Gelegenheit hatte, den Witwen- und Waisenfonds zu fördern. Die Verordnung soll ja dazu dienen, in das Chaos der verschiedenen Kriegsfürsorgeorganisationen Ordnung zu bringen, die Hypertrophie der Neuschöpfungen hintanzuhalten, erworbene Rechte einer Kriegsfürsorgestelle gegenüber einem grundlos auf dem gleichen Gebiete entstehenden Neuling zu wahren, die Ausbeutung des Publikums bei der Geldbeschaffung zu verhindern und die zweckdienlichste Verwendung der Mittel durch Vermeidung von Doppelbelastungen und ähnlichem zu erzielen. Das Ministerium des Innern hat hier gestrebt, die Stellung des k. k. Oesterr. Militärwitwen- und -waisenfonds als offizielle Zentralstellen der gesamten österreichischen Hinterbliebenenfürsorge nach Möglichkeit zu festigen. Ich habe seit Beginn im Ausschusse das Prinzip vertreten, daß heute die Grundlage der Organisation bildet, daß nämlich die Hinterbliebenenfürsorge nur praktisch durchgeführt werden kann, wenn sie im engen Anschlusse mit der allgemeinen Jugendfürsorge arbeitet. Ueberblickt man die in ganz Oesterreich nunmehr geschaffene Organisation des Witwen- und Waisenfonds, so sieht man, daß die Hinterbliebenenfürsorge in fast allen Ländern im Zusammenhange mit den bestehenden Jugendfürsorgeorganisationen aufgebaut wird, ja daß mancherorts gleichzeitig Jugendfürsorgeorganisationen überhaupt erst entstanden sind, welche sich zugleich die Hinterbliebenenfürsorge zur Aufgabe machen und dieser Aufbau berechtigt uns zu der Hoffnung eines gedeihlichen Zusammenwirkens im Interesse beider Teile. Die „Opfer Tage“ im Oktober in ganz Oesterreich, deren Abrechnung nunmehr endlich, abgesehen von einzelnen Gemeinden und Vereinen, im Kriegshilfsbureau beendet werden konnte, haben den Erfolg von Kr. 2.698.802 ergeben. Davon erhielten die Landesorganisationen des Witwen- und Waisenfonds Kr. 1.210.773 bereits ausbezahlt. Ueberdies fließen dem Vereine Kr. 126.640 als jährliche Mitgliedsbeiträge zu. Von dem Grundsätze ausgehend, daß die Kriegshinterbliebenen die gesetzlichen Unterhaltsbeiträge, welche weitläufiger höher sind, als die Witwenpensionen und die Erziehungspreise für Waisen es selbst nach ihrer gesetzlichen Neuordnung sein werden, bis nach der Demobilisierung auf Grund kaiserlicher Verordnung weiter beziehen, habe ich stets dahin gewirkt, daß die Mittel des Vereines und seiner Landesstellen jetzt zurückgehalten und für den Zeitpunkt der Einstellung der Unterhaltsbeiträge aufgehoben werden, wo die Not der Hinterbliebenen eine noch größere sein wird, weil mit einem raschen Ende der jetzigen Teuerung nach Friedensschluß nicht zu rechnen ist. Das

Kriegshilfsbureau hat aber den Landeshilfskriegsbureaus nicht unbedeutende Mittel zur Verfügung gestellt, um speziell Hinterbliebenen über das Ausmaß des Unterhaltsbeitrages wenn nötig, zu unterstützen und ich hoffe, im Laufe des Monats Juli die Landeskriegshilfsbureaus wieder mit reicheren Mitteln dotieren zu können; dann sind die Reserven des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern allerdings vollkommen erschöpft. Aber ich vertraue auf Gott und auf gute und einsichtige Menschen, die noch immer ihre Börse für einen vernünftigen Zweck öffnen, deren Wohltätigkeitsinn man aber schonen und nicht durch immer wiederkehrende kleinliche und überflüssige Sammelaktionen mißbrauchen darf. (Lebhafter Beifall.) Als Leiter des im Ministerium des Innern neugeschaffenen Jugendamtes, habe ich auf dem Gebiete der Hinterbliebenenfürsorge zunächst zwei Ziele, ob nun das Jugendamt im Ministerium des Innern verbleibt oder in das neu zu schaffende Ministerium für soziale Fürsorge übergeht. Zunächst hoffe ich, die amtliche Hinterbliebenenzählung, die schon einmal vorbereitet wurde, doch einleiten zu können. Ich verkenne nicht die technischen Schwierigkeiten, die in der Ueberlastung der politischen Behörden und der Gemeinden durch sonstige Kriegsgeschäfte und Personalmangel liegen mögen, auch nicht gewisse Bedenken, die

gegen die Zählung sprechen und die traurige Tatsache, daß der Krieg noch täglich neue Opfer fordert. Ohne Zählung und ohne Erfassung der individuellen Verhältnisse der Hinterbliebenen und besonders der Waisen ist aber eine wirksame „Fürsorge“ nicht einzurichten und kann auch der Witwen- und Waisenfonds die Grundsätze für seine fernere Unterstützungstätigkeit, welche die Landesorganisationen fordern, kaum aufstellen, weil er den Bedarf nicht überblicken kann. (Lebhafteste Zustimmung.) In zweiter Linie wird das Jugendamt, gestützt auf die Allerhöchste Thronrede, im engen Zusammenwirken mit den militärischen Ministerien auf die gesetzliche Erhöhung der Hinterbliebenenansprüche hinarbeiten, für welche übrigens die Zählung erst die rechte Grundlage schafft, da die staatliche Leistung bei aller Würdigung des hohen Zweckes mit der finanziellen Leistungskraft des Staates in Einklang stehen muß und ein allzu großer Sprung ins Dunkle der Finanzverwaltung nicht recht zugemutet werden kann. Vom Standpunkte der Jugendfürsorge werde ich aber dabei dahin streben, daß die Altersgrenze für den Erziehungsbeitrag des Waisenmädchens jener der Knaben gleichgestellt und von 14 auf 16 Jahre erhöht wird. Diese Forderung wird von allen Jugendfürsorgestellen fortwährend bei mir erhoben. Die Galanterie, die darin liegt, daß man das Mädchen mit 14 Jahren als gereift erachtet, darf nicht dazu führen, daß man es schuklos zu früh vorzeitig in den harten Daseinskampf stellt. Gerade das Mädchen, die Mutter der künftigen Generation, gehört in diesem Entwicklungsalter unter einen Glasur, der sie vor sittlichem und physischem Glende bewahrt. (Stürmischer Beifall.)

Erhöhung der Unterhaltsbeiträge.

Die „Sozialdemokratische Korrespondenz“ mit:

Die Abgeordneten Glöckel und Bretschneider haben im Namen des Deutschen sozialdemokratischen Klubs einen Gesetzentwurf über den Unterhaltsbeitrag eingebracht, der in 15 Paragraphen im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

Anspruchsberechtigt sind, wenn es sich nicht um Präsenzdienstpflichtige handelt, alle von dem Arbeitseinkommen der Herangezogenen im Zeitpunkt der Einrückung abhängige Personen sowie jene Personen, denen nach der Einrückung des Herangezogenen ein gesetzlicher Anspruch auf Alimentation im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches erwächst; wenn es sich um Präsenzdienstpflichtige handelt, die Ehefrau und die ehelichen oder unehelichen Kinder, insofern sie im Zeitpunkt der Einrückung vom Arbeitseinkommen des Herangezogenen abhängig waren, die übrigen, vorhin angeführten Personen nur dann, wenn der Herangezogene im Sinne des Wehrgesetzes als Familienerhalter zu betrachten ist.

Die Höhe des Unterhaltsbeitrages für jede im gemeinsamen Haushalte mit dem Eingetragten befindliche Person wird vom Ministerium für Landesverteidigung mit einem für ganz Oesterreich geltenden halbjährig festzusetzenden Einheitsfuß bestimmt, der jedoch nicht unter dem Mindestbetrage von 2 Kronen täglich für die Person normiert werden kann. Für alleinlebende, dauernd arbeitsunfähige Personen erhöht sich der Unterhaltsbeitrag auf das Doppelte. Für solche Anspruchsberechtigte, die mit dem Herangezogenen nicht im gemeinsamen Haushalte leben, ist der Unterhaltsbeitrag von der zuständigen Unterhaltskommission unter Beobachtung auf die von dem Herangezogenen tatsächlich geleisteten Zuwendungen zu bestimmen. Im Falle der gesteigerten Kosten der Lebenshaltung hat der Minister eine prozentuelle Erhöhung dieser Beträge anzuordnen.

Der Unterhaltsbeitrag gebührt so lange, als der Herangezogene durch die militärische Dienstleistung verhindert ist, seinem bürgerlichen Erwerb nachzugehen. Der Anspruch wird durch Genesungsurlaube oder sonstige unverschuldete Unterbrechungen der aktiven Dienstleistung nicht vermindert.

Der Unterhaltsbeitrag erleidet durch staatliche Unterstützungen für Kriegsflichtlinge, wie durch allfällige anderweitige Zuwendungen, die vom Lande, von der Gemeinde, von Vereinen oder Privatpersonen verabfolgt werden, keine Schmälerung. Er kann weder in Exekution gezogen noch durch Sicherungsmaßregeln getroffen werden.

Die Prüfung und Erledigung des Gesetzentwurfes soll binnen kürzester Zeit erfolgen und da wird sich auch die Gelegenheit ergeben, den einzelnen Teilbestimmungen des Gesetzentwurfes näherzutreten. Schon heute möchten wir freilich, so wenig zu leugnen ist, daß der Weltkrieg mit seiner zahlreichen Handelsvertragsaufhebungen das Handelsvertragsrecht in seiner Geltung in weitestem Maße eingeschränkt hat, immerhin darauf verweisen, daß die in der vorjährigen kaiserlichen Verordnung ganz so wie im jetzt vorgelegten Gesetzentwurf vorgegebene disparitätische Behandlung der Steuersubjekte, je nachdem sie Inlands- oder Auslandsunternehmungen sind, mit den überall anerkannten Grundfätzen der Handelsverträge hinsichtlich der steuermäßiger Gleichbehandlung der Inländer und Ausländer kaum in Einklang zu bringen sein wird. Und insofern man an dieser disparitätischen Behandlung festhalten sollte, dürfte es bei der Erneuerung der Handelsverträge wohl nötig werden, in den neuen Vertragsinstrumenten jene Steuerbestimmungen zu Vermeidung späterer Schwierigkeiten entsprechend zu berücksichtigen.

Mit der nachträglichen Erhöhung seiner Kriegsgewinnsteuer steht Oesterreich keineswegs allein. Sowohl in Deutschland wie in England und Italien, ferner in Rußland sind die ursprünglichen Steuersätze nachträglich noch sehr bedeutend erhöht worden. Wie lebhaft das Bedürfnis nach einer solchen Erhöhung der Kriegsgewinnsteuersätze gefühlt wird, das ergibt sich übrigens noch deutlicher, wenn man anführt, daß sie selbst in neutral gebliebenen Ländern, so in Schweden späterhin sehr ansehnlich gesteigert worden ist.

Kleine Sachfengäste.

Auf der Durchreise durch Wien.

Der Verein für innere Mission in Leipzig hat auf Einladung aus Siebenbürgen siebenhundert Kinder aus Leipzig über den Sommer nach Siebenbürgen zu den stammesverwandten Siebenbürger Sachsen entsendet. Die Leitung des Vereines hat sich an die Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ gewendet und das Ersuchen gestellt, die Kinder auf ihrer Durchreise durch Oesterreich unter ihre Obhut zu nehmen. In bereitwilligster und gastfreundlichster Weise hat die Bundesleitung diesem Ansuchen entsprochen und, was immer nur in ihren Kräften lag, getan, um den Kindern die Reise nach Siebenbürgen, soweit österreichisches Gebiet in Betracht kam, angenehm zu gestalten. Die Leitung ließ ihre Weisungen an die Zweigvereine ergehen.

Die Reise ging über Tetschen, Kolin, Prag und Brünn zum Wiener Ostbahnhof. Allerorts war der Empfang äußerst herzlich und die Kinder unserer waderen Nachbarn waren voll Begeisterung über den ihnen bereiteten herzlichen Empfang. Namentlich in Prag wurden sie mit Liebe aufgenommen, ebenso in Tetschen und Brünn. Heute früh um halb 8 Uhr langte der Zug in Stadlau ein. Dort wurde die Kinder-schar in zwei Teile geteilt. Hundert Kinder wurden schon in Stadlau empfangen. Hier hatte sich, trotz der ungewohnten Stunde, Gräfin Aglae Kinsky-Auersperg in wahrhaft mütterlicher Weise der kleinen Sachsen und Sächsinnen angenommen und fürsorglich darüber gewacht, daß alle Kinder mit Liebesgaben beteiligt, mit Kaffee und Tee und Süßigkeiten bewirtet wurden. Der zweite Teil des Zuges traf um 8 Uhr früh im Wiener Ostbahnhof ein. Gräfin Kinsky-Auersperg war mit dem Automobil schon vorausgefahren und erwartete auch hier die kleinen Sächlein. Außer ihr hatte sich der Kinder hier auch Erzellenz Frau v. Maudry liebevoll angenommen. Von der Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom „Roten Kreuz“ waren der Bundesvizepräsident General der Infanterie v. Jednik und der Leiter der Sektion Landstrongasse Finanzbezirksdirektor Hofrat Rittmeister Dr. Freiherr v. Boschaner erschienen. Auch die sächsische Gesandtschaft in Wien hatte einen Vertreter entsendet. Außerdem waren Erzellenz Graf und Gräfin Thun im Bahnhof anwesend. Die Kinder waren durchwegs wach und munter. Sie konnten nicht genug von dem sie selbst überragenden Empfang während ihrer Reise erzählen. Ueberall wurden sie mit Liebesgaben förmlich überschüttet. Das gilt namentlich für Tetschen, Prag und Brünn. Aber auch in anderen Stationen war der Empfang festlich. Nicht weniger als 60 Pfund Schokolade brachten die Kleinen

noch von den Gaben, die sie erhalten hatten, mit. Und im Ostbahnhof wurden ihnen Liebesgaben in Füll gewidmet. Sie erhielten Kaffee und Tee und entwickelten bei dem zeitlichen Frühstück einen erfreulichen Hunger. Die Stimmung der Kinder war auch während des kurzen hiesigen Aufenthaltes ausgezeichnet. Dankbar waren sie für die Liebe und Herzlichkeit, mit der sie geleitet und hier empfangen wurden. Nach einem kurzen Aufenthalte setzte die fröhliche Kinderschar die Reise nach Siebenbürgen fort.

* Die Wirtschaft der Unterhaltskommissionen. Der Bandhürtenmann Albert Krigel ist am 14. Dezember gestorben. Seine Frau und seine acht Kinder bekommen weiter den Unterhaltsbeitrag. Am 16. Juni wollte Frau Anna Krigel, die in Meidling wohnt, den Unterhaltsbeitrag wieder holen. Die Beamtin nahm ihr den Zahlungsbogen ab, gab ihr ihn aber nicht mehr zurück, sondern sagte ihr, der Unterhaltsbeitrag sei eingestellt. Den Grund konnte die Beamtin nicht angeben. Vor wenigen Tagen war die Frau, die in hellster Verzweiflung ist, wieder im Ante und sprach mit männlichen Beamten. Sie sagten ihr, daß sie den Grund der Entziehung nicht kennen, behaupteten aber, der Frau sei die Entziehung schriftlich mitgeteilt worden. Die Frau hat aber keine Zuschrift bekommen. Wir finden das begreiflich, da doch der greuliche Unfug eingerissen ist, daß man in Wien allgemein die Frauen von der Entziehung des Unterhaltsbeitrages herab verständigt, daß man ihnen, die im Glauben, daß sie wieder das zur Existenz allererstwendigste Geld bekommen, am Auszahlungstag beim Schalter erscheinen, förmlich listigerweise den Bogen abnimmt und ihnen dann gleichsam eine lange Nase dreht: „Du bekommst nichts mehr!“ Wie soll man auch glauben, die Frau sei schriftlich verständigt worden, wenn die Herren Beamten erklären, daß sie den Grund der Entziehung nicht wissen? Sollen wir denn meinen, diese Leute seien so gewissenlos faul, daß sie, wo es sich um den Bestand einer neunköpfigen Familie handelt, nicht die Arbeit aufwenden, die dazu nötig ist, nachzusehen, was in den Akten steht? Es fiel auch keinem ein, der Frau zu sagen, daß sie eine neuerliche Zuschrift bekommen werde. Wie sollen wir nun der Frau raten, was sie gegen die Vernichtung ihrer und ihrer Kinder Existenz unternehmen soll, wenn man nicht eine Grundlage dafür hat, zu erraten, aus welcher Ursache man sich zu der harten Maßregel entschlossen hat? Die Wiener Unterhaltskommissionen sind, wie wir öfter betont haben, schon ein Unikum dadurch, daß sie vollständig anonym sind. Während man über jede andere Behörde aus dem Wohnungsanzeiger und dem Amtskalender erfahren kann, aus welchen Personen sie besteht, ist über die persönliche Zusammensetzung dieser Behörden, die jetzt die wichtigste und die meisten Personen umfassende Tätigkeit entfalten, tiefes Dunkel gebreitet. Die Offiziellen sind nicht faul, wenn es Namen zu nennen gilt — die Blätter, die derartiges wiedergeben, wimmeln die ganze Kriegszeit hindurch von der Aufzählung von Namen, die aus den wichtigsten Anlässen angeführt werden —, aber in welchen Personen sich die berühmten Unterhaltsbezirkskommissionen verkörpern, ist ein undurchbringliches Geheimnis. Und der Herr Bürgermeister, der sicher keine Scheu vor häufiger Namensnennung hat, der es weit und breit verkünden läßt, welche Spießer Armenräte oder Bürger geworden sind, gibt nicht einmal die Namen derer bekannt, die als Vertreter der Gemeinde in den Unterhaltsbezirkskommissionen sitzen. Es ist kein Zweifel, daß diese Anonymität eine der Triebfedern für das merkwürdige Gebaren der Kommissionen ist. Wann wird diese Wirtschaft anders werden?

Die Regelung der Unterhaltsbeiträge.

Der Unterhaltsbeitragsausschuß zog gestern alle Anträge, die in dieser Angelegenheit eingebracht wurden, in Verhandlung. Nach einem vom Abg. Glöckel eingebrachten Antrage wurde einstimmig eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, wonach folgende grundsätzliche Abänderungen an dem Gesetze vorgenommen werden: Das Gesetz soll für die Dauer des Krieges und der Demobilisierung Geltung haben. Bezüglich der Anspruchsberechtigung ist die Unterscheidung zwischen den Angehörigen von Präsenz- und nichtpräsenzpflichtigen grundsätzlich aufgelassen. Die Angehörigen der freiwilligen Formationen Dienenden werden in das Gesetz einbezogen. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die vom Arbeitsertrag des Eingekerkerten beim Zeitpunkte der Einberufung abhängig waren, ebenso Personen, die Anspruch auf Alimentation später erheben können, vom Eintritt der Anspruchs-berechtigung. Die Unterscheidung des Unterhaltsbeitrages in Unterhaltsgebühr und Mietzinsbeitrag wird fallen gelassen. Die unterschiedliche Bemessung für Kinder von unter und über acht Jahren wird aufgelassen. Alleinstehende, dauernd arbeits-unfähige Personen haben Anspruch auf den doppelten Unterhaltsbeitrag. Als Einheitsätze werden für Wien und das Ausland K. 240, für die übrigen Orte Oesterreichs K. 2, für die im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden Angehörigen festgelegt. Dem Landesverteidigungsministerium bleibt es vorbehalten, halbjährig die Einheitsätze zu erhöhen; den

Kriegsflüchtlingen wird der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag eingeräumt. Den Unterhaltsbezirkskommissionen werden zwei Vertreter aus dem Kreise der Bevölkerung zugezogen. Gegen die Entscheidung der Unterhaltsbezirkskommission ist eine Berufung an die Unterhaltslandeskommission zulässig.

Sektionschef im Landesverteidigungsministerium Dr. Freiherr v. Lehne gab namens der Regierung die Erklärung ab, daß die Regierung die Arbeiten des Ausschusses tunlichst zu unterstützen und zu fördern bereit sei, jedoch in pflichtgemäßer Bedachtnahme auf die staatsfinanzielle Tragweite vor allem eingehende Berechnungen anstellen müsse, um sich darüber schlüssig zu werden, wie weit in dieser Beziehung angesichts der überaus ernsten finanziellen Lage gegangen werden könnte. In dieser Hinsicht darf nicht außeracht bleiben, daß die Unterhaltsbeiträge im Verlaufe des Krieges zu einer enormen Höhe gestiegen sind. Im Verwaltungsjahre 1914/15 betrugen sie noch 601 Millionen, im Jahre 1915/16 stiegen sie bereits auf 1416 Millionen und in den zehn Monaten vom 1. Juli 1916 bis 30. April 1917 bezifferten sie sich auf nicht weniger als 1436 Millionen Kronen.

Sektionsrat im Finanzministerium Doktor von Slavac richtete nochmals namens der Regierung die eindringliche Bitte an den Ausschuß, nicht zu weitgehende Hoffnungen in der Bevölkerung zu erwecken. Die vorliegenden Anträge, die auf ein neues Milliardenverfordernis hinauslaufen, bedürfen der reiflichsten und gewissenhaftesten Ueberlegung. Auch sei die Gefahr zu bedenken, daß eine allzu weitgehende Erhöhung der Unterhaltsbeiträge dazu führen könnte, den Abbau der Preise, auf welchen die Regierung im Interesse der gesamten Bevölkerung ihr Hauptbestreben richten zu sollen glaubt, zu hemmen.

3./VII. 1917

62

Frankfurter Mütterheime.

Der vom Frankfurter Mutterschutz angeregte Gedanke, Frauen, Kriegerwitwen, vor allem, die ohne Heim sind, behagliche Unterkunft und Verpflegung für sich und ihr Kind zu bieten, ist bereits im vorigen Jahr durch das in der Hochstraße gegründete Mütterheim verwirklicht worden. Das Bedürfnis nach billigen Lohn- und Pflegegelegenheiten ist inzwischen noch gewachsen, am Montag konnte das zweite Heim, Grünestraße 84, seiner Bestimmung übergeben werden. Ein kleines hübsches Haus mit hellen Räumen und einem Gärtchen ist ganz für die Zwecke des Heimes eingerichtet worden. Private Wohltätigkeit hat die Ausstattung übernommen: man sieht 18 niedliche Wiegestühle, 18 Kinderbetten, 18 Betten für die Mütter, allen Forderungen entsprechende Vorgeeinrichtungen, ein umfangreiches Möbelfut, das dem ahnungslosen Frager als mehrfach belegbare „Widelskommode“ vorgestellt wird, eine blante Küche, freundliche Personalzimmer und — ein Wunder in diesen Tagen! — einen höchst reichhaltig versorgten Wäscheschrank. Kein Zweifel, daß die kleinen Insassen — die Mütter gehen in Munitionsfabriken und anderen Industrien dem Erwerb nach — hier gut aufgehoben sind, von der Kinderpflegerin wohl betreut, von der Hausmutter und ihrer Köchin tüchtig gefüttert werden. Der täglich ehrenamtlich erscheinende Hausarzt Dr. Wehe wird auf ihre Gesundheit Bedacht haben. Der Verpflegungs- und Mietpreis stellt sich für eine Mutter mit einem Kind auf monatlich 62 M.; nimmt die Mutter das Mittagessen im Heim, worauf die meist an entfernten Arbeitsstellen tätigen Frauen werden verzichten müssen, so ist für das Mittagessen extra 45 Pf. zu vergüten. Jede Hausfrau wird sich leicht errechnen können, daß ein Unternehmen auf solcher Einnahmehasis seine Unkosten für Miete, Lebensmittel, Gehälter usw. nicht hereinbringen kann. Der Betrieb wird bedeutende Zuschüsse erfordern, und es darf erwartet werden, daß die Gründerinnen des Heims und die Spender der Einrichtung sich in der Erwartung nicht getäuscht sehen, daß Frankfurts Bürgerschaft zu den Kosten für das „Durchhalten“ mit beitragen. Die Aufgabe, die sich das Heim gestellt: Müttern, die auswärts arbeiten, die Sorge für das Kind abzunehmen und ihnen Gelegenheit zu geben, in ihrer Freizeit mit den Kindern zusammen zu sein, verdient die herzlichste Förderung durch alle, die es können. Und in diesen Tagen ist es doppelt nötig, Mütterheime nicht nur sympathisch zu finden, sondern auch die Geldtasche für sie aufzumachen.

Die Kriegsfürsorge.**Landesverein vom Goldenen Kreuz.**

Vor einigen Tagen fand unter dem Vorsitze des Präsidenten Ministerialrates Dr. Rudolf Schindler die Generalversammlung des Landesvereines vom Goldenen Kreuz im großen Saal des dem genannten Vereine gehörigen Schönbrunn-Kinos in Giesing statt. Der Vorsitzende überbrachte der Versammlung die Grüße des Präsidenten des Kuratoriums, des Ersten Präsidenten des k. k. Verwaltungsgerichtshofes Freiherrn v. Schwarzenau, sowie des Ehrenpräsidenten Statthalters Freiherrn Regner v. Bieleben. Nachdem der Vorsitzende der hingebungsvollen Anteilnahme aller Zeitungsmitglieder an der Verwaltung des Vereines mit anerkennenden Worten gedacht und auch dem Kanzleipersonal seinen Dank ausgesprochen hatte, berichtete er, daß die Zahl der Mitglieder des Vereines an 6000 beträgt, von denen im abgelaufenen Jahre nahezu 500 verschiedene Begünstigungen des Vereines in Anspruch genommen haben. Er schildert dann auch die finanzielle Situation des Vereines als eine recht erfreuliche und hob hervor, daß der Landesverein bereits 100,000 K. verschiedene Kriegsanleihen und außerdem noch 120,000 K. von den für die Führung des Staatsbeamtenspitals reservierten Mitteln, zusammen somit 220,000 K., gezeichnet hat. Ueber das derzeit als Reservespital dienende Staatsbeamtenspital teilt der Vorsitzende mit, daß die Patientenzahl daselbst die Ziffer 1000 schon stark überschritten habe und daß die Anzahl der Betriebstage bereits diese Ziffer nahezu erreicht hat. Das Reservespital des Vereines weise bisher über 80,000 Verpflegstage auf und habe fast durchweg sehr glückliche Erfolge zu verzeichnen. Der Vorsitzende gedenkt der Spender, die dem Vereine die Führung des Reservespitals möglich machen, und hebt besonders rühmend hervor die Ausdauer der Damen der Postsparkasse, welche unter Leitung des Fräuleins Pfoff dem Spital seit dessen Bestand monatlich 700 K., und der Damen der Telephonzentrale I

unter der Leitung des Fräuleins Schäfer, welche monatlich 100 K. widmen. An diese Mitteilung schließt sich die für die Beamtenschaft überaus wichtige Nachricht, daß es nunmehr möglich sei, in Verbindung mit dem Kriegservespital auch Staatsbeamte, welche chirurgische Operationen durchzuführen haben, in das Heinrich und Therese Wiesersche Staatsbeamtenspital aufzunehmen. Der Vorsitzende dankt hierbei mit besonders warmen Worten Herrn Hofrat Professor Dr. v. Hohenegg, der dem Goldenen Kreuz bei der Verwirklichung der Idee eines Staatsbeamtenspitals in außerordentlich gültiger Weise zur Seite steht. Das Spital verfügt auch in der Person des Assistenten der Klinik Hohenegg Herrn Doktor Hans Heyrovsky über einen ausgezeichneten Arzt. Die Aufnahmestage beträgt 16 K. für ein separates Zimmer, 12 K. für ein Zimmer zu zweit. In Zimmern, wo ein größerer Belag möglich ist, wird die Aufnahme von Beamten der niedersten Rangklassen zum Selbstkostenpreise der Verpflegung in Aussicht genommen. Die Versammlung spricht bei diesem Anlasse der ehlen Stifterin dieses Spitals Fräulein Therese Wieser in begeistertsten Rundgebungen ihren wärmsten Dank aus. Innigsten Dank spendet die Versammlung ferner auch allen Freunden und Gönnern des Vereines, insbesondere den derzeit in den Kurhäusern der Gesellschaft wirkenden Ärzten Herrn Dr. Franz Ritter v. Gintl in Karlsbad und Herrn Dr. Heinrich Kämmerling in Baden. Nach den anschließenden Referaten über spezielle Zweige der Vereinsverwaltung der Herren Hofrat v. Czeglé-Müller, Oberfinanzrat Heiberer und Hofrat Pawlitzka sowie nach dem Berichte der Rechnungsrevisoren, den Herr Rechnungsdirektor Jovic erstattet, wird dem abtretenden Ausschusse das Absolutum erteilt.

Im Kapitel: „Kinder aufs Land.“

Das jetzt in allen Kreisen sich geltend machende Bestreben, die bleichen, schlecht ernährten Stadtkinder in Ferienkolonien unterzubringen, ist gewiß löblich, kann aber den Reiz der Neuheit nicht für sich in Anspruch nehmen. Rückschauend, erinnere ich mich, daß in Deutschland schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Ferienkolonien in den See- und Seebadeorten Zoppot, Sulza, Rösen existierten. Viele Hunderte bleicher Stadtkinder wurden zum Teil dorthin und andere in Luftkurorte entsendet. In den achtziger Jahren richtete in Wien der Erste Wiener Ferienkolonieverein, der unter dem Protektorate der Fürstin Hohenlohe stand, die ersten Ferienkolonien aus. Damals war die Idee in Oesterreich noch neu. Ich nahm zurzeit Gelegenheit, in hiesigen Blättern viel über die in Deutschland bestehenden Ferienkolonien zu schreiben, anregend zu wirken, und hatte die Freude, infolge eines Hinweises, wie in Deutschland leerstehende Schlösser für die Ferienkinder freigegeben wurden, die Nachricht zu erhalten, daß Fürst Johann Diebstein sein Schloss Thernberg dem Ersten Ferienkolonieverein zur Verfügung gestellt habe. Mehr als 100 Kinder fanden gleich im ersten Jahre dort Aufnahme. Große, lustige Räume wurden zu Schlafstätten adaptiert, Spiel-, Turn- und Speisesäle eingerichtet. Hoch oben, in dem an Bergeshalbe gelegenen Schlosse, tummelte sich dann jahraus, jahraus eine muntere Kinderschar. Wohl mehr als 30 Jahre war es dem Ersten Wiener Ferienkolonieverein vergönnt, seine Schützlinge in dieser ideal schönen Sommerfrische zu verpflegen. Als das Schloss dann verkauft wurde, überließ Fürst Diebstein sein Schloss Seebenstein dem Verein zu gleichem Zwecke.

Wieviele Schlösser und Wirtschaftsgebäude, die sich trefflich zur Unterkunft für bleiche Stadtkinder eignen, mögen wohl in unserem Vaterlande leerstehen! Welch ein Segen könnten sie für bleiche, lufthungrige Stadtkinder werden!

„Noblesse oblige!“ sagte damals Fürst Diebstein, als die Vorsteherin des Ferienkolonievereines Frau Luise Meißner ihm für die dem Verein gewährte Hilfe dankte.

Möchten doch alle diejenigen, die in der glücklichen Lage sind, helfen zu können, wo Hilfe nottut, sich auch verpflichtet halten, ihre Noblesse zu betätigen. Der eine Tag, den ich anno 1884 bei den glücklichen Ferienkindern auf Schloss Thernberg verlebte, wird mir immer als einer der glücklichsten in Erinnerung bleiben. Da gab es nur Lust und Frohsinn, glückliche, freud-erfüllte, kleine Menschen. Wie jubelten sie in den sonst öden Hallen des großen Schlosses! Gar viele solcher Schlösser, die seit Jahrzehnten leerstehen, könnten für Ferienkolonien adaptiert werden! Im Laufe der Jahre haben wohl mehr als 8500 Koloniekinder im Schlosse Thernberg Unterkunft gefunden. Sie sind dort, in der würzigen, frischen Luft gesundet, wären vielleicht, wenn ihnen nicht rechtzeitig Hilfe geworden, in den Mietskasernen der Großstadt elend zugrunde gegangen. Jetzt, da die Aktion für Gründung von Ferienkolonien mit Macht einsetzt, ist es vielleicht angezeigt, an das gute Herz derjenigen zu appellieren, die ihre leerstehenden Schlösser, Wirtschaftsgebäude usw. den Ferienkolonien zur Verfügung stellen könnten.

Die bleichen Stadtkinder leiden an Lufthunger. Ungarische Magnaten haben schon im letzten Jahre viele ihrer unbewohnten Schlösser den Ferienkolonievereinen freigegeben; hoffen wir, daß ihr Beispiel auch in unserem eigenen Vaterlande Nachahmung finden werde.

Jda Barber.

Städtisches Wohlfahrtsamt.

Die Pflege der sozialen Fürsorge in Wien.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat die Errichtung eines eigenen städtischen Wohlfahrtsamtes angeordnet, dessen besondere Aufgabe darin bestehen wird, die Pflege neuer Zweige der städtischen sozialen Fürsorge einzuleiten. Das neue Amt wird sich mit allen jenen Fragen der Sozialfürsorge zu befassen haben, die nicht bereits in den Wirkungskreis anderer städtischer Ämter gehören. Dem Amt ist auch die Einrichtung und Leitung von Kursen zur weiteren Ausbildung der städtischen Beamten für den

sozialpolitischen Dienst übertragen; diese Kurse sollen auch privaten Körperchaften für ihre Mitglieder oder Angestellten zugänglich sein.

Das neue Amt wird die Bezeichnung „Magistratsabteilung X/c — städtisches Wohlfahrtsamt“ führen, den Sitz im neuen Rathaus haben und schon in den nächsten Tagen seine Tätigkeit beginnen. Zum Vorstand des städtischen Wohlfahrtsamtes wurde der Magistratssekretär Dr. Rudolf Hornek bestellt, der seit dreizehn Jahren die Schriftleitung der „Blätter für das Armenwesen“ inne hat und in den letzten Jahren eine Reihe von Druckschriften über Arbeitslosenversicherung, Kriegsfürsorge, Militärversorgung und über den staatlichen Unterhaltsbeitrag veröffentlicht hat.

**Verwaltung der Dänischen Deden-Arbeitsstelle
durch die Stadt.**

Die unter dem Ehrenschutz der Erzherzogin Isabella stehende Hilfsaktion des Kriegsfürsorgeamtes Dänische Deden-Arbeitsstelle beschloß am 30. Juni ihre fast dreijährige Tätigkeit in der Hofburg. Sie geht in die Verwaltung der Stadt Wien über, die zur Weiterführung der Geschäfte Arbeits- und Depoträume im städtischen Wpl- und Werkhaus zur Verfügung gestellt hat. Nach Errichtung der Kriegerheimstätten soll sie dann ihnen eingeordnet auch nach dem Kriege weiterbestehen, um braven Invaliden Arbeits- und Verdienstmöglichkeit zu bieten. Der der Stadt übermittelte Vorrat stellt einen Wert von weit mehr als einer halben Million Kronen dar, wobei der Großteil des Bargeldes in einem unangreifbaren Fonds von 400.000 Kronen Kriegsanleihe festgelegt wurde, um aus seinen Zinsen die Weiterführung der Aktion in den zu errichtenden Kriegerheimstätten zu sichern, beziehungsweise nach Möglichkeit bedürftige Kriegsinvalide zu unterstützen.

Die Kleidung für Bedürftige.

Warenzuteilung an die Kommunalverbände.

Die Reichsbekleidungsstelle bietet den Kommunalverbänden zur Deckung des dringlichsten Bedarfs der bedürftigen bürgerlichen Bevölkerung bis Ende d. J. folgende Waren an:

Sonntagsanzüge für Männer aus Wollstoffen. Werktagsanzüge (Saufanzüge) für Männer aus halbwoollenen Stoffen und baumwollenen Stoffen. Jackenkleider für Frauen aus Wollstoffen. Blusen für Frauen aus Baumwollstoffen. Kleider Röcke für Frauen aus wollenen, halbwoollenen und baumwollenen Stoffen. Hemden und Unterhosen aus Baumwollstoff für Männer und Frauen.

Die Waren sind nur zur Deckung des dringlichsten Bedarfs der bedürftigen bürgerlichen Bevölkerung bestimmt. Die Kommunalverbände haben deshalb Vorkehrungen zu treffen, daß die Abgabe dieser Waren nur an solche Personen erfolgt, die nicht in der Lage sind, sich die Ware auf einem anderen Wege zu verschaffen. Die Bezugspflicht für die einzelnen Erwerber solcher Waren bleibt unberührt. Es steht den Kommunalverbänden frei, die Waren selbst zu verkaufen oder durch Kleinhändler verkaufen zu lassen. Im Interesse des Kleinhandels wird jedoch der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Kommunalverbände sich der Mitwirkung des Kleinhandels bedienen. Der Absatz darf aber nur in jedem Falle an solche Verbraucher erfolgen, die dem mit der Ware belieferten Kommunalverbande selbst angehören. Die Kommunalverbände sind berechtigt, sofern sie die Verteilung an Verbraucher durch eigene Bekleidungsstellen vornehmen lassen, bis zu 5 v. H. dem Einstandspreise zuzuschlagen. Wird der Kleinhandel mit der Verteilung beauftragt, so darf der Kommunalverband nur einen Aufschlag bis zu 2 v. H., der Kleinhändler dagegen darf zur Deckung seiner Kosten und für Nutzen einen Aufschlag bis zu 15 v. H. berechnen.

10./VII. 1917

Die Berliner Volkspeisung.

Zu ihrem einjährigen Bestehen.

Am 10. Juli 1916 wurde die erste Zentralküche in der Markthalle Wörther Straße—Trescowstraße mit zunächst acht Ausgabestellen eröffnet. Im selben Monat folgten noch die Küchen II in der Turnhalle Graunstraße, III auf dem städtischen Vieh- und Schlachthof und IV auf dem Grundstück der Gasanstalt in der Selterstraße; im August die Küchen V in der Zentralkuchenhalle am Alexanderplatz und VI in der Markthalle Pläckerstraße, schließlich im September die Küchen VII in der Markthalle am Arminiusplatz, VIII in der Markthalle Luisenufer-Dresdener Straße und IX in der Markthalle am Marheimeplatz; nach einem längeren Zwischenraum dann noch im Februar v. J. die Küche XI auf dem Grundstück des Wasserturms in der Velforter Straße. Die Zahl der Ausgabestellen beträgt gegenwärtig 66.

Am 1. Oktober 1916 hat die städtische Volkspeisung auch die bis dahin vom „Verein für Kindervollkochen und Volkskinderhorte“ besorgte Speisung bedürftiger Schulkinder übernommen.

Die Zahl der Teilnehmer unterlag erheblichen Schwankungen. In den letzten Wochen ist sie bedeutend gestiegen. Einige Zahlen mögen hiervon und von den Leistungen der Berliner Volkspeisung überhaupt ein Bild geben:

Im Monat Juli haben bei Eröffnung der Küche in der ersten Woche 6306 Personen täglich an dem Essen teilgenommen. In der ersten Woche des Monats Oktober 1916, also nach Inbetriebnahme der ersten neun Küchen und nach Uebernahme der Schulkinderpeisung ist an 53 187 Personen täglich Essen verabfolgt worden. Im Monat Februar 1917 stieg die Zahl auf 152 730 täglicher Teilnehmer, während sie im April 1917 auf 117 156 täglicher Teilnehmer herabging; für die gegenwärtige Woche ist sie wieder auf 171 697 täglicher Teilnehmer gestiegen. Eine Reihe von Fabrikbetrieben sowie auch von Behörden, im ganzen zurzeit 110, entnehmen für ihre Angestellten Essen in größeren Mengen. Die Höchstmenge des von einer Fabrik entnommenen Essens beträgt gegenwärtig 2281 Liter.

Frühstück für unsere Schulkinder.**Auch während der Sommerferien.**

Vielfach ist die Befürchtung geäußert worden, daß die so erspriessliche Aktion „Warmes Frühstück für Schulkinder“ während der Sommermonate eingestellt wird, wodurch gerade diejenigen Kinder, denen es nicht vergönnt ist, den Sommer auf dem Lande zu verbringen, am empfindlichsten getroffen würden. Ueber zahlreiche an die Kriegsjürlorgezentrale gestellte Anfragen wird bekanntgegeben, daß zufolge Anordnung des Bürgermeisters das warme Frühstück für Schulkinder auch während der Sommerferien zu verabfolgen ist. Es wird dafür Sorge getragen werden, daß das Frühstück, welches in den bisherigen Kochstellen zubereitet wird, auch weiterhin in den Schulen unter entsprechender Aufsicht an die Kinder verteilt werden wird.

10./VII. 1917

72

* (Wiener Kinder nach Schlesien.) Donnerstag den 5. d. früh erfolgte vom Nordbahnhof die Abfahrt einer Kolonie Wiener Kinder nach Drahomischl in Schlesien, um auf dem dortigen Gutshof als Gäste des Erzherzogs Friedrich und der Erzherzogin Isabelle einige Wochen ihrer Ferienzeit zu verbringen, wonach sie durch eine andere Kolonie abgelöst werden. Die Kinder wurden auf dem Bahnhof bewirtet und mit Milch für die Fahrt versorgt. Die schon während des Frühstückes unter den kleinen Reisenden, welchen man von den schmalen, bleichen Gesichtern die Entbehrungen ablesen konnte, in Erwartung der kommenden Ergebnisse herrschende Freude steigerte sich zu hellem Jubel, als Erzherzogin Maria Alice in Begleitung der Obersthofmeisterin Gräfin Wimpffen sich leutselig mit den Kindern unterhielt und sie dann zum Coupé begleitete. Als sich der Zug in Bewegung setzte, stimmten die Kinder mit hellen Stimmen das „Gott erhalte“ an.

10. / VII. 1917

73

* (Dritte Kinderreise der Aktion „Österreichische Kinder nach Holland“.) Donnerstag den 12. d. um 8 Uhr morgens erfolgt vom Wiener Westbahnhof mittelst Sonderzuges die Abreise von 260 acht- bis zwölfjährigen Wiener Kindern, vorwiegend aus Familien des kleinen Beamtenstandes, zu Erholungszwecken für zwei Monate nach Holland. In Linz schließen sich weitere vierzig Kinder der Reise an. Der Gesamttransport von 300 Kindern wird von Dr. J. A. Friedjung, Abteilungsvorstand am Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstitut, geleitet, dem zehn Begleitdamen aus Wien und eine Dame aus Linz hilfreich beistehen werden. Siebzig Plätze wurden Wiener Eisenbahnerkindern eingeräumt. Dem Komitee standen für diese Reise 276 Plätze in holländischen Klöstern und 24 Plätze in weltlichen Heimen zur Verfügung. Die letzterwähnten wurden mit zwölf evangelischen und zwölf israelitischen Wiener Kindern besetzt. Das unter der Leitung des Hofrates Dr. Eduard Pringen von und zu Liechtenstein stehende Kriegshilfsbureau hat dem Komitee der Aktion „Österreichische Kinder nach Holland“ in dankenswertester Weise einen namhaften Subventionsbeitrag für die Reise zur Verfügung gestellt. In die Zentralleitung in Wien teilen sich Stabsarzt Dozent Dr. Hochsinger und Baronin Eiselberg, gegenwärtig vertreten durch Frau Else v. Frisch. In Linz steht an der Spitze des Komitees Fürstin Starhemberg. Die Leitung der Aktion in Holland liegt in den Händen der Baronin Sloet in Amsterdam als Präsidentin und der Frau Priska Dylgraaf-Egner im Haag als Sekretärin.

Hamburg.

Wochenhilfe für Ehefrauen
Hilfsdienstpflchtiger.

Der Bundesrat hat am 5. Juli eine Verordnung beschlossen, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen, wenn

1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt, und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat;
2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat, und
3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht.

Bei Hilfsdienstpflchtigen, die durch besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 des Hilfsdienstgesetzes herangezogen worden sind, bedarf es nicht des Nachweises einer Beschäftigung im Hilfsdienst vor der Niederkunft. Der Beschäftigung des Ehemannes vor der Niederkunft steht natürlich die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichem Dienste gleich. Ebenso erhalten die Wochenhilfe solche Wöchnerinnen, die selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch im Hilfsdienst beschäftigt waren. Auf diese sechs Monate wird ihnen die Zeit einer Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet. Die Wochenhilfe wird endlich auch für ein uneheliches Kind geleistet, wenn in der Person des Vaters die oben für den Ehemann abgegebenen Voraussetzungen zutreffen und seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Für die Anerkennung des „Bedürfnisses“ ist eine Einkommenshöchstgrenze festgesetzt, 2500 Mk. bei dem Vater, 1500—2500 Mk., je nach der Kinderzahl, bei unverheirateten Wöchnerinnen.

Die Frage der Beibehaltung, Aus- oder Umgestaltung der Kriegs-Wochenhilfe kann allgemein nicht an der Hand des dafür nicht geeigneten Hilfsdienstgesetzes geregelt werden, sondern muß auf breiterer Grundlage geprüft werden, wenn die gesamte Wirtschaftslage nach Kriegsende überblickt werden kann. Hier dagegen konnte es sich nur darum handeln, einen gewissen Ausgleich in denjenigen Fällen zu schaffen, in denen die mit dem Hilfsdienstgesetz unvermeidlich verbundenen Eingriffe zugleich wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Aus diesem Grunde beschränkt die neue Verordnung die Gewährung der Reichswochenhilfe auf solche Fälle, in denen eine Verschlechterung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse eingetreten und überdies das Bedürfnis nachzuweisen ist.

Hinsichtlich des Umfanges der Leistungen schließt sich die neue Fürsorge eng an die Bestimmungen der bereits bestehenden Verordnungen an. Die Anträge usw. sind bei Versicherten, je nach Lage der Verhältnisse, an die Krankenkasse, den Arbeitgeber oder die Gewerkschaft zu richten, in allen anderen Fällen unmittelbar bei der Kommission der Lieferungsverbände zu stellen, die für die Prüfung der Wirtschaftslage der Beteiligten infolge ihrer gleichartigen Tätigkeit auf dem Gebiete der Mannschafts-Unterstützung bereits umfassende Erfahrung besitzen.

Die Familien-Unterstützung.

Berlin, 6. Juli. Um möglichst volle Einheitlichkeit in der Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes zu gewährleisten, hat der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) erneut in einem an die Bundesregierungen gerichteten Rundschreiben zu verschiedenen Fragen der Familienunterstützung Stellung genommen. Für die Öffentlichkeit sind die folgenden Feststellungen des Reichskanzlers von Interesse:

Bei zeitweiliger Beurlaubung bis zu einem Monat sind die Familienunterstützungen allgemein weiterzuzahlen. Uebersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Bedürftigkeitsfrage zu prüfen, die zu verneinen ist, wenn der Beurlaubte geeignete Beschäftigung zu übernehmen ablehnt. Bei Beurlaubungen bis zur Entlassung ist die Weiterzahlung regelmäßig vom Vorliegen der Bedürftigkeit abhängig zu machen. Die Halbmonatsrate, die nach der Entlassung als außerordentliche Unterstützung gezahlt wird, und die Dreimonatsrate, die nach § 9 der Verordnung vom 21. Januar 1916 bei Verwundung und Krankheit neben die Militärversorgungsgeldern tritt, sind unabhängig von der Bedürftigkeit weiterzuzahlen. Das gleiche gilt für die Weiterzahlung der Familienunterstützungen an die Hinterbliebenen auf die Dauer von drei Monaten. Für die über diese Zeit hinaus gezahlten Familienunterstützungen können nur die Rentenabzüge in Anspruch genommen werden, die den Berechtigten für die Zeit zustehen, für die sie bereits Familienunterstützung gezahlt erhalten haben. Dagegen dürfen laufende Renten nach dieser Zeit für die gezahlten Familienunterstützungen nicht einbehalten werden.

Die erwähnten Halbmonatsraten sind bei jeder Entlassung zu zahlen, bei wiederholter Entlassung also mehrfach.

Für die Unterstützung nachgeborener Kinder, die an einem anderen Aufenthaltsort zur Welt gekommen sind, hat der Lieferungsverband einzutreten, der zur Unterstützung der übrigen Familienmitglieder des Heerespflichtigen verpflichtet ist.

Auch nach dem Tode des Heerespflichtigen kann noch Antrag auf Gewährung der Familienunterstützung für die Zeit gestellt werden, während der nach den Vorschriften des Gesetzes das Recht auf die Unterstützung fortbauert.

Arbeitgeberbeiträge können bei der Feststellung der Bedürftigkeit billigerweise nicht ganz außer Acht gelassen werden. Grundsätzlich soll aber die Gewährung der Mindestsätze nicht mit Rücksicht auf vorhandene Arbeitgeberbeiträge abgelehnt werden.

Für Kosten der Fürsorgeerziehung haben die Lieferungsverbände im Zusammenhang mit der Familienunterstützung nicht aufzukommen, da diese Kosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden und nicht als Armenunterstützung anzusehen sind.

Organisierte Heiratsfürsorge.

st aus Sachsen. Der Provinzialausschuß der Nationalstiftung der Provinz Sachsen erläßt an seine Kreis- und Ortsausschüsse eine Bekanntmachung, in der es u. a. heißt: Zu den Maßnahmen der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Kriegesgefallenen gehört auch die Wiederverheiratung der jungen Kriegserwitwen. Nur zu groß ist die Zahl der kaufmännischen und handwerksmäßigen Betriebe, deren Leiter auf dem Felde der Ehre blieben, und deren Bestehen dadurch ernstlich in Frage gestellt ist. Vielfach ist die Witwe gar nicht imstande, das Geschäft des Mannes weiterzuführen. Es fehlen ihr die geschäftlichen Kenntnisse und obendrein nimmt die Sorge für Hausstand und Kindererziehung ihre Zeit in Anspruch. Deshalb ist der Witwe in vielen Fällen am besten gebient, wenn ihr die Möglichkeit der Wiederverheiratung gegeben ist. Diese Arbeit ist mit der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten insofern zu verbinden, als die Verheiratung von Kriegsbeschädigten mit Kriegserwitwen vermittelt werden kann. Der Provinzialausschuß hat daher mit dem Ortsausschuß der Nationalstiftung in Magdeburg eine Vereinbarung getroffen, wonach bei diesem Ortsausschuß eine Sammelstelle für Nachrichten über Kriegserwitwen einerseits und Kriegsbeschädigte andererseits, die sich verheiraten wollen, eingerichtet wird. Von dort wird die Aufnahme der Nachrichten ohne Namensnennung in die Zeitschrift für die Lazarette im Bereiche des Armeeoberkommandos veranlaßt und auf Wunsch jede weitere Auskunft schriftlich oder mündlich erteilt.

Wochenhilfe für Ehefrauen Hilfsdienstpflichtiger

Berlin, 10. Juli. (B. B.) Der Bundesrat hat am 5. Juli eine Verordnung beschlossen, nach der deutsche Wöchnerinnen während der Geltungsdauer des Hilfsdienstgesetzes aus Reichsmitteln eine Wochenhilfe erhalten sollen, wenn 1. der Ehemann eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes ausübt, und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat, 2. seine wirtschaftliche Lage sich infolge seiner Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert hat und 3. ein Bedürfnis für die Beihilfe besteht.

Bei Hilfsdienstpflichtigen, die durch besondere schriftliche Anforderung nach § 7 des Hilfsdienstgesetzes herangezogen worden sind, bedarf es nicht des Nachweises einer Beschäftigung im Hilfsdienst vor der Niederkunft. Der Beschäftigung des Manns vor der Niederkunft steht natürlich die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichem Dienste gleich. Ebenso erhalten die Wochenhilfe solche Wöchnerinnen, die selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch im Hilfsdienst beschäftigt waren. Auf diese sechs Monate wird ihnen die Zeit einer Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet. Die Wochenhilfe wird endlich auch für ein uneheliches Kind geleistet, wenn in der Person des Vaters die oben für den Ehemann angegebenen Voraussetzungen zutreffen, und seine Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist. Für die Anerkennung des „Bedürfnisses“ ist eine Einkommenshöchstgrenze festgesetzt, 2500 Mark, bei dem Vater, 1500 bis 2500 Mark, je nach der Kinderzahl, bei unverheirateten Wöchnerinnen. Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage wird in der Regel da anzunehmen sein, wo sich infolge der Hilfsdiensttätigkeit die Einnahmen des Beschäftigten verringert oder seine Ausgaben stärker als die Einnahmen vermehrt haben. Voraussetzung wird dabei meistens sein, daß er entweder die Beschäftigungsart oder den Beschäftigungsort gewechselt hat. Bei der Regelung der Versicherungspflicht für die im Vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen im Februar dieses Jahres waren die meisten Bestimmungen mit übernommen worden, die seit Beginn des Krieges für die Kriegsteilnehmer usw. getroffen worden waren. Wenn dies nicht sofort auch hinsichtlich der aus Reichsmitteln gewährten Wochenhilfe geschah, so lag der Grund darin, daß diese Wochenhilfe nicht von vornherein und keineswegs durchweg als erforderlich angesehen werden mußte.

Hilfsdienst und Kriegsdienst wirken auf die Person dessen, der bei einem oder den anderen von ihnen zu leisten hat, durchaus verschieden. Vor allem kommt dabei in Betracht, daß das Hilfsdienstgesetz an der Lage der überwiegenden Mehrheit derjenigen Personen nicht das Mindeste ändert, die nach ihm als im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigt zu gelten haben: sie arbeiten, wie z. B. die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung unter den gleichen Bedingungen unverändert weiter. Insofern liegt zu einer besonderen Leistung aus Reichsmitteln für sie kein Anlaß vor. Aber auch da, wo das Hilfsdienstgesetz tatsächlich eine Einwirkung auf die Beschäftigungsverhältnisse des Einzelnen ausübt, bedeutet diese Einwirkung keineswegs immer oder selbst nur überwiegend eine Verschlechterung für den Betroffenen, da hier die Wohnverhältnisse größtenteils recht günstig liegen. Auch hier liegt zu einem unterstützenden Eingreifen aus Reichsmitteln kein Anlaß vor. Ein solches würde zugleich eine unbillige Benachteiligung für alle diejenigen Gruppen der Bevölkerung bedeuten, deren Tätigkeit nicht dem Hilfsdienst zugerechnet wird, die sich aber in gleicher oder oft noch schlechterer wirtschaftlicher Lage befinden als die Hilfsdiensttätigen. Die Frage der Beibehaltung, Aus- oder Umgestaltung der Kriegs-Wochenhilfe kann allgemein nicht an der Hand des dafür nicht geeigneten Hilfsdienstgesetzes geregelt werden, sondern muß auf breiterer Grundlage geprüft werden, wenn die gesamte Wirtschaftslage nach Kriegsende überblickt werden kann. Hier dagegen konnte es sich nur darum handeln, einen gewissen Ausgleich in denjenigen Fällen zu schaffen, in denen die mit dem Hilfsdienstgesetz unvermeidlich verbundenen Eingriffe zugleich wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen. Aus diesem Grunde beschränkt die neue Verordnung die Gewährung der Reichswochenhilfe auf solche Fälle, in denen eine Verschlechterung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse eingetreten und überdies das Bedürfnis nachzuweisen ist. — Hinsichtlich des Umfangs der Leistungen schließt sich die neue Fürsorge eng an die Bestimmungen der bereits bestehenden Verordnungen an. Die Anträge usw. sind bei Versicherung, je nach Lage der Verhältnisse, an die Krankenkasse, den Arbeitgeber oder die See-Versicherungsgenossenschaft zu richten, in allen anderen Fällen unmittelbar bei der Kommission der Lieferungsverbände zu stellen, die für die Prüfung der Wirtschaftslage der Beteiligten infolge ihrer charakteristischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Mannschafsinstrumente bereits umfassende Erfahrung besitzen. — Die übrigen Bestimmungen decken sich zum größten Teil mit den für die Wochenhilfe für die Ehefrauen der Kriegsteilnehmer usw. nach der Bekanntmachung vom 23. April 1915 in Kraft befindlichen.

Abreise von 275 Kindern nach Holland

Zum dritten Male seit der im vorigen Jahr begonnenen Aktion hat heute früh das Erste öffentliche Kinderkrankeninstitut 275 Kinder, Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter, nach Holland zur zweimonatigen Erholung gesendet. Die Aktion „Österreichische Kinder nach Holland“ hat das Erste öffentliche Kinderkrankeninstitut in der Steinbelgasse auf Anregung und schätzenswerte Mitarbeit der Baronin Eliet, einer Wienerin, die mit einem hohen holländischen Staatsbeamten verheiratet war, anternommen und die Kosten ohne Aufbruch an die öffentliche Wohltätigkeit durchgeführt; der hierfür notwendige Aufwand wurde durch Widmungen von Mitgliedern und Gönnern des Vereines sowie durch eine reichliche Unterstützung des Kriegsfürsorgeamtes hereingebracht. So vollzieht sich ein wahrhaft gutes Werk infolge einer musterhaft wirkenden Organisation in ruhigen Formen, die nicht nur den Kindern, die der Wohlthaten eines gesicherten Landaufenthaltes im Ausland teilhaftig werden, sondern auch dem gesamten Staatswesen zum Vorteil und dem Verein zur hohen Ehre gereicht. Ohne äußerliche Feier vollzog sich auch die heutige Abreise auf dem Westbahnhof, zu der sich auch die Schutzfrau des Ersten öffentlichen Kinderkrankeninstituts Erzherzogin Maria Josefa, die auch an der Aktion „Wiener Kinder in Holland“ tätigen Anteil nimmt, eingefunden hatte. Die Erzherzogin erschien gegen 1/8 Uhr morgens in der Tracht einer Pflegegeschwester und war begleitet von ihrem Obersthofmeister Grafen zu Salm-Reifferscheidt und ihrer Obersthofmeisterin Gräfin zu Salm-Reifferscheidt. Nach Begrüßung durch die Mitglieder des Aktionskomitees Präsidenten Stabsarzt Dozent Dr. Karl Hochfinger, Polizeipräsidenten Gayer, Ministerialrat Freiherrn v. Baumgartner, den Vizepräsidenten des LandesSchulrates Freiherrn v. Braitenberg, Eisner v. Eisenhof, die Doktoren Friedjung und Ernst von Frisch und den Vorstand des Nordwestbahnhofes kaiserlichen Rat Zawadil begab sich die Erzherzogin in den Wartesaal zweiter Klasse, wo die Kinder unter Aufsicht der Baronin Eliet, der Baronin Baumgarten, Baronin Doktor und Baroness Eißelsberg ein Frühstück erhielten.

Eine Abtheilung von Pfadfindern mit ihrem Leiter Hauptmann Teuber war den Kindern behilflich, in die vorher bestimmte Gruppeneinteilung sich einzureihen. Diesmal waren Kinder von Beamten der unteren Rangsklassen zur Erholungsreise nach Holland bestimmt. Ein Sonderzug, bestehend aus sechs Waggons und einem Gepäckwagen nahm eine

Viertelstunde vor der Abfahrt die Kinder auf, wobei die Pfadfinder als Anweiser der Plätze den Dienst besorgten. Dann wurde den Eltern der Zutritt zu den Waggons gewährt.

Dr. Friedjung sowie die Damen Baroness Eißelsberg, Frau Else v. Frisch, Elise Schmidt, Baronin Ellie Hoffmann, die Fräulein Reichert und Neeser fahren mit den Kindern nach Holland und verbleiben dort bis zum 6. August, dem Tag der Heimkehr. Stabsarzt Dr. Hochfinger begleitet den Zug bis Passau. Die Fahrt geht über Linz, Passau, Frankfurt a. M. und Köln nach Levenaar, wo das holländische Aktionskomitee die Wiener Kinder übernimmt und sie zumeist in Klöstern des südlichen Holland unterbringt. Ein kleiner Teil der Kinderschar wird in Privatspflege gebracht.

16. / VII. 1917

89

Hospitalisierung erholungsbedürftiger Kinder kriegsführender Staaten

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Es ist ein schönes Vorrecht, das die Schweiz durch ihre Neutralität inmitten dieses gewaltigen und grausamen Völkerringens genießt, nach allen Seiten hin lindernd und mildernd zu helfen, obwohl sie selbst wirtschaftlich immer mehr leidet: sie führt die Internierten, die Evakuierten und die Schwerverwundeten in ihre Heimat zurück, nimmt in gastlicher Weise kranke und erholungsbedürftige Kriegsgefangene bei sich auf, um ihnen Gesundheit und Lebensmut wieder zu geben, und hat auch von Zeit zu Zeit Kinder kriegsführender Staaten für längere oder längere Zeit zu sich eingeladen. So sind z. B. schon lange belgische Kinder namentlich in Familien der welschen Schweiz untergebracht, österreichische Kinder verbringen ihre diesjährigen Sommerferien in der Ostschweiz und etwa 7—800 Schweizerkinder aus Deutschland halten sich gegenwärtig auf Kosten des Bundes in ihr auf.

Diese Hilfsaktionen für die Kinder gehören wohl zum Besten, was die Schweiz tun kann; denn die Kinder werden durch die großen Entbehrungen am meisten betroffen und laufen Gefahr, dadurch Zeit ihres Lebens geschädigt zu werden. Die Wohltat, die ihnen durch Ferienaufenthalte in der Schweiz erwiesen wird, ist deshalb eine so große, daß uns eigene Nahrungsschwierigkeiten, die im Vergleich zu denen kriegsführender Staaten sehr klein sind, nicht davon abhalten dürfen, sie möglichst vielen Kindern zukommen zu lassen. Die Schweiz erwirbt sich zudem durch diese für die Gesamtheit sowohl für den Einzelnen verhältnismäßig kleinen Opfer bei der jetzigen und kommenden Generation des Auslandes Sympathien, die für sie ohne Zweifel wertvoll werden können.

Die Unterzeichneten haben deshalb die Initiative ergriffen, um erholungsbedürftige, sonst aber natürlich gesunde Kinder aus den der Nordwestecke unseres Vaterlandes zunächstgelegenen und unter dem Kriege am meisten leidenden Gegenden in die Schweiz einzuladen. Da Frankreich durch das französische Konsulat in Basel erklärte, daß die Reisebeschwerden für solche Kinder aus Belfort, Besançon usw. zu groß seien, kommen nur elsässische und badische Kinder in Betracht, für die das Auswärtige Amt in Berlin durch das A. Deutsche Konsulat in Basel die Einladung dankend angenommen hat.

Wir richten deshalb an die gesamte Bevölkerung die herzliche Bitte, uns bei diesem Werke der Nächstenliebe zu unterstützen. Bereits sind aus der ganzen Schweiz über 200 Anmeldungen von Familien eingegangen, die mit Freude bereit sind, solche Kinder für etwa vier Wochen bei sich aufzunehmen, und ansehnliche Geldbeiträge sowie Gaben an Kleidungsstücke usw. zugesagt worden. Ein erster Kindertrupp soll schon im August in die Schweiz kommen. Weitere sollen im September und eventuell im Oktober nachfolgen. Durch diese zeitliche Verteilung soll einem möglichst großen Teile der Bevölkerung Gelegenheit gegeben werden, sich an dieser Hospitalisierung zu beteiligen.

Um festzustellen, wieviel Kinder im Gesamten eingeladen werden können, bitten wir, die Anmeldungen möglichst rasch an eines der unterzeichneten Mitglieder der Kommission vorzunehmen und dabei anzugeben, ob Knaben oder Mädchen gewünscht werden, in welchem Alter, für welchen Monat, sowie allfällige weitere Wünsche, die so weit möglich, erfüllt werden. Wir sind auch dankbar für die Angabe von Adressen, wo unter Umständen Kinder gegen mäßige Entschädigung familiär untergebracht werden können. Geldbeiträge wolle man auf unser Postcheckkonto V 3088 einzahlen. Naturalgaben werden gerne abgeholt. In Bern, Baden, Zürich usw. sind bereits lokale Komitees gegründet worden, die an diesen Orten die Verteilung der Kinder übernehmen, sodas in jeder Weise beste Gewähr geboten ist.

Wir zweifeln nicht daran, daß unser Aufruf in weiten Kreisen des Schweizer Volkes freudigen Anklang finden wird. Handelt es sich doch um Kinder, die durch den Krieg ungeschuldeterweise schwer leiden und denen nicht nur die Gesundheit wieder gekräftigt, sondern in dieser trostlosen Zeit auch frohe und schöne Erinnerungen für ihr ganzes Leben gegeben werden sollen, wie es Basel schon im Jahre 1870 den leidenden Straßburgern gegenüber getan hat.

Die Kommission für Hospitalisierung erholungsbedürftiger Kinder kriegsführender Staaten: Dr. Hans Bächtold, Nonnenweg 18, Basel, Präsident. J. Möslinger, Spalenberg 6, Basel, Kassier. Theophil Rüsch, Sekundarlehrer, Riehen, Sekretär. Gottfried Krebs, Buchdrucker, Fischmarkt 1, Basel. Dr. jur. J. Schild, Advokat und Notar, Rheinsprung 1, Basel. Emil Hunziger, Ingenieur, Baden (Margau). Jules Werder, Buchdrucker, Spitalgasse 24, Bern.

18. VII. 1917.

80

**Kriegsfürsorge für die Studentenschaft
der Wiener Technik.**

Diese Einrichtung, aus dem Weltkrieg geboren und dazu bestimmt, jenen Studierenden, die von ihrer Arbeit abberufen worden und freudigen Herzens zur Verteidigung des Vaterlandes ausgezogen sind, mit allen nur erreichbaren Mitteln zu Hilfe zu kommen, wenn sie an ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit geschädigt aus dem Felde heimkehren, ist nun durch die Einsetzung eines Verwaltungsausschusses der Verwirklichung zugeführt worden. Das Professorenkollegium hat in diesen Ausschuss die Professoren Dr. E. Artmann, Hofrat E. Czuber, Oberbaurat R. Halter, Hofrat E. Hohenegg, Th. Schmid, Hofrat Dr. W. Suida und H. Wagner entsendet. Zum Vorsitzenden wurde Hofrat E. Czuber, zum Schriftführer Professor Th. Schmid, zum Kassaverwalter Professor H. Wagner gewählt.

Wohl ist für den edlen Zweck bereits ein namhaftes Stammkapital vorhanden, das gegenwärtig in Kriegsanleihe angelegt ist; aber die zu erwartende Beanspruchung der dargebotenen Hilfe wird ohne Zweifel weit größere Mittel erfordern. Einen Bruchteil derselben werden die eigenen Kommilitonen der Geschädigten und werden die Professoren und Beamten der Hochschule aufbringen; der Verwaltungsausschuss gibt sich aber gewiß keiner Täuschung hin, wenn er die Hoffnung ausdrückt, daß auf seinen Ruf sich wohlthätige Hände öffnen werden, die der Erhaltung kostbarer junger Leben, von welchen die Allgemeinheit noch viele wertvolle Dienste zu erwarten hat, gern ein Opfer bringen. Insbesondere darf er auf das werttätige Interesse jener weiten Kreise zählen, die mit der Technik in enger Verbindung stehen. So sei denn schon jetzt, da noch um den ersehnten ehrenvollen Frieden und um die Größe des Vaterlandes gekämpft wird, die Aufmerksamkeit auf die Kriegsfürsorge für die Wiener akademische Technikerschaft gelenkt. Alle Zuschriften möllen an den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, Wien, 4. Bezirk, Karlsplatz Nr. 13, gerichtet werden.

Kommunalzeitung.

Wirtschaftliches Hilfsbureau der Gemeinde Wien für die Einberufenen. Der vorliegende Tätigkeitsbericht über das zweite Vierteljahr 1917 hebt hervor, daß trotz der in der langen Kriegsdauer erfolgten teilweisen Anpassung an die geänderten Verhältnisse und der prinzipiellen Entscheidung der meisten strittigen Fragen bezüglich der staatlichen Unterhaltsbeiträge keine nennenswerte Verminderung in der Inanspruchnahme der Rechtshilfe des Bureaus, sondern vielmehr eine Steigerung der Intensität der Geschäftstätigkeit eingetreten ist. Der Geschäftsumfang mit 17.252 Geschäftsfällen hat jenen des ersten Vierteljahres nahezu erreicht. Die Hilfsstelle wurde von 15.657 Parteien aufgesucht. Hierzu kamen 554 Hilfsanrufe aus hiesigen Spitälern und 1042 schriftlich angebrachte Anliegen, davon 94 aus dem Freie. 6866 Geschäftsfälle betrafen Unterhaltssachen, 7712 Wohnungs- und Mietzinsachen, 2764 sonstige Privatangelegenheiten der Einberufenen (Eingziehung ausländischer Forderungen, Verlassenschafts-, Heimatszuständigkeits-, Staatsbürgerrechtssachen, Versorgungsansprüche, Kriegstraumata). Der Beharrungszustand konnte dank dem Entgegenkommen der Hausbesitzer und namhaften Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Wien aufrechterhalten werden. Die Zahl der Wohnungskündigungen ging zurück. Zwangsräumungen fanden nur in verschwindend kleiner Zahl statt. Der Dienst wurde durch Herausgabe des zweiten Nachtrags zur Dienstvorschrift mit den bis 21. Mai ergangenen Normalvorschriften und durch die festgesetzte Sammlung der Rechtsfälle des Verwaltungsgerichtshofes in Unterhaltssachen gefördert.

Aufseuf!

Die Aktion „Frühstück für unsere Schulkinder“ hat nunmehr seit mehreren Monaten alltäglich 14.000 Schulkinder mit einem warmen Frühstück versorgt. Durch die Opferwilligkeit der Bevölkerung sind die Mittel hiezu aufgebracht worden, die Bemühungen des Magistrats haben die notwendigen Mengen der Nahrungsmittel — Milch, Zucker, Kakao und Brot — zustande gebracht.

Wohl ist der Winter nun vorbei, der den unglücklichen Kleinen ihren Hunger und ihre Schwäche doppelt fühlbar machte. Dagegen aber ist die Not der Bevölkerung fast noch gestiegen. Noch viele Tausende von Ansuchen um Gewährung des Frühstücks haben die Lehrer verzeichnet, die bisher unberücksichtigt bleiben mußten. Man hat sich entschlossen, angesichts der bitteren Notlage all der Kinder die Zahl der Beteiligten auf 22.000 zu erhöhen.

Die erforderlichen Summen für die Erweiterung der Aktion sicherzustellen, sei eine freudig geübte Pflicht aller Befähigten, die selbst so glücklich sind, von Not und Hunger sich und ihre Liebsten verschont zu sehen. Wohl ruft die Fürsorge für die von Kriegsnot Betroffenen von allen Seiten nach der Hilfe der Bevölkerung. Nie aber war die Hilfe dringender, vom Herzen und vom Verstande mehr geboten, als wo es sich darum handelt, das heranwachsende Geschlecht vor Entkräftung zu schützen. Ob nun die Gabe groß sei oder klein — kein einziger entziehe sich der Pflicht, mitzuhelfen, daß das Gespenst des Hungers von der Schwelle der Schule verschauert werde!

Helfen wir alle mit, zur Erreichung des Zieles: Kein Wiener Kind darf mehr mit hungrigem Magen auf der Schulbank sitzen!

Leopold Graf Berchtold,

Ottavian Regner Freiherr v. Bleyleben,

Dr. Josef Maria Baernreither,

Dr. Alexander Freiherr v. Spitzmüller,

Dr. Richard Weiskirchner,

Kommerzialrat Leopold Hilger,

Redakteur Ernst Klebinder.

*** (Versorgung von weiblichen Kriegswaisen mit Kriegsanleiheversicherungen.)** Eine der vielen wichtigen Fragen, deren erschöpfende Beantwortung heute alle Kreise beschäftigt, die im Sinne der Humanität und sozial zu denken geübt sind, betrifft die Versorgung der weiblichen Kriegswaisen nicht nur für die ersten Jahre nach dem Tode des Ernährers, sondern auch für die spätere Zeit, wenn diese Mädchen herangewachsen und in den Kampf um ihre Existenz eintreten müssen. Noch mehr als für Knaben bedeutet die Versorgung für die Mädchen, denn es gilt hier nicht nur die Mädchen davor zu bewahren, daß sie das Proletariat vermehren, sondern auch zu verhüten, daß sie im Kampfe um ihr Dasein, auf die Bahn des Elends geführt, unter die proletarische Schichte sinken und in Unmoral verkommen. Von diesen Gedanken geleitet ist die Anregung, die der Industrielle Jakob Ratz gegeben und mit einem Kreise gleichgesinnter Freunde und Bekannten, die sich zu einem Komitee vereinigten, kürzlich in Lemberg zur Ausführung gebracht hat. Sein Plan ging dahin, die sechste Kriegsanleihe und die mit ihr verbundene Kriegsanleiheversicherung den Zwecken der Versorgung von weiblichen Kriegswaisen in einer Form nutzbar zu machen, die den damit betrauten Mädchen die Möglichkeit bietet, bei der Erreichung des 20. Lebensjahres sich mit Hilfe eines kleinen, aber immerhin entsprechenden Kapitals eine gesicherte Existenz zu schaffen. Am 22. Juni, dem Gedenktage der Befreiung Lembergs von russischer Fremdherrschaft, wurde unter der Patronanz des Beirates der Israelitischen Kultusgemeinde in Lemberg von einem dort konstituierten Gründungskomitee eine Vereinigung ins Leben gerufen, deren Mitglieder sich verpflichten, sich selbst oder ihre Familienangehörigen zugunsten eines oder mehrerer israelitischer weiblicher Waisenfinder mit einem gewissen Betrage in Kriegsanleihe, mindestens jedoch mit je 1000 K. für jedes Kind, zu versichern. Sobald ein derartig versichertes Kind die Möglichkeit erlangt, sich eine Existenz zu schaffen, erhält es vor oder nach dem 20. Lebensjahr den Betrag, der auf seinen Namen in Kriegsanleihe versichert wurde, ausgehändigt, ebenso wenn es zu diesem oder einem späteren Termin in die Ehe tritt, immer aber unter der Voraussetzung einer in moralischer Beziehung einwandfreien Lebensführung. Die Anregung ist ebenso edel wie human und auch patriotisch, denn es werden nicht nur arme Wesen, die durch den Krieg ihr Teuerstes verloren haben, durch eine geringe Jahresprämie versorgt, sondern es wird auch dem Staate bei der Unterbringung der Kriegsanleihe werktätige Unterstützung geleistet. Die Zahl der weiblichen Waisenfinder in Galizien ist nicht gering, aber glücklicherweise fehlt es auch nicht an einsichtsvollen Menschen, die sich sofort dem Plane des Anregers anschlossen und ihn zur Ausführung brachten. Bei der am 8. d. in Lemberg abgehaltenen Versammlung konnte festgestellt werden, daß bereits ungefähr 300 Kinder nach gefallenen Soldaten hinsichtlich ihrer Zukunft geschützt sind.

Viele Mitglieder der neuen Vereinigung haben Beträge bis zu 10,000 K. versichert. Die Aktion hat großen Anklang und lebhafteste Unterstützung erfahren. Das Kuratorium, dessen Präsidium Doktor Barnas, Dr. Wasser, Dr. Feldstein, ferner die Sekretäre Professor Dr. Kühnzahl, Menkes und Schaff angehören, gibt sich der sicheren Erwartung hin, daß der edle Zweck bei vielen menschlich fühlenden Persönlichkeiten werktätige Förderung finden werde und daß sich auch andre Kreise veranlaßt sehen, in den Kronländern Oesterreichs gleiche Organisationen zu schaffen. Die Aktion ist in glücklicher Weise nicht nur die Sorge für die heranwachsende Generation, sondern sie bietet auch dem Versicherungsnehmer Gelegenheit, seine Teilnahme an dem weiblichen Waisenkind, dessen Zukunft er sicherstellen wollte, nicht mehr aus dem Auge zu verlieren. Zwischen dem edlen Spender und dem bedürftigen Waisenkind ist somit in besserer Weise eine Verbindung hergestellt, als dies bisher bei ähnlichen Aktionen der Fall war.

Neuregelung des staatlichen Unterhaltsbeitrages für die Angehörigen der Eingerückten.

Petition des Wiener Stadtrates an das Herrenhaus.

Wien, 20. Juli.

Der Wiener Stadtrat hat heute nach einem Berichte des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner einstimmig eine Petition an das Herrenhaus beschlossen, in der unter Hinweis auf das vom Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 14. Juli l. J. angenommene Gesetz, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages, das Herrenhaus ersucht wird, die Regierung aufzufordern, im Interesse der beschleunigten Durchführung des Gesetzes die erforderlichen Verfügungen zu treffen. Anlässlich der jüngsten Novelle zum geltenden Gesetz über den staatlichen Unterhaltsbeitrag war leider verordnet worden, daß die Ansprüche auf das abgeänderte Ausmaß des Betrages von den Anspruchsberechtigten angemeldet werden müssen. In Wien sind damals rund 150.000 solche Anmeldungen erstattet worden. Trotz angestrengter Arbeit werden die Wiener Unterhaltskommissionen erst im Laufe dieses Monats die enorme Arbeitsfülle aufgearbeitet haben, es werden volle vier Monate vergangen sein, ehe alle Anspruchsberechtigten in den Genuß der Erhöhung treten, die am 1. April l. J. wirksam geworden ist. Es darf nicht dazu kommen, daß die Familien der Eingerückten noch einmal der Qual des Wartens ausgesetzt werden, zumal da die Neuregelung allen Anspruchsberechtigten zukommt, also weit mehr Anmeldungen als im abgelaufenen Vorjahre zu erwarten wären. Beziehen doch in Wien gegenwärtig etwa 520.000 Personen, mehr als 250.000 Familien, den Unterhaltsbeitrag. Die Forderung neuer Anmeldungen hätte also zur Folge, daß bis zu ihrer Aufarbeitung vielleicht ein halbes Jahr oder mehr verstreichen würde.

Der Bürgermeister bittet im Namen der Menschlichkeit, ganz besonders aber im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, einer Wiederholung der unerträglichen Zustände anlässlich der letzten Beitragsregulierung auf jeden Fall vorzubeugen. Zugleich bittet der Bürgermeister zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß er als Chef des Wiener Magistrats angesichts der fortgesetzten Überlastung der durch die Einrückung stark reduzierten Gemeindebeamtenschaft gar nicht in der Lage sei, eine genügend rasche Aufnahme so vieler neuer Anmeldungen zu veranlassen. Noch viel weniger könnte es die Gemeinde Wien auf sich nehmen, den begreiflicherweise ungeduldrigen Angehörigen durch ein halbes Jahr oder noch länger von zwei zu zwei Wochen fortlaufend auf die anhängige Erhöhung des Unterhaltsbeitrages Vorschüsse zu gewähren.

Den Wünschen der Bevölkerung wie den Intentionen des Abgeordnetenhauses kann nur durch die Durchführung des neuen Gesetzes von Amts wegen, also ohne neuerliche Anmeldung und ohne neuerliche Ausfertigung der Zahlungsbogen, Kasenanweisungen und Quittungen entsprochen werden. Mit dem Erlaß vom 20. Juni 1916 hat das Ministerium für Landesverteidigung diesen Weg zur Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 11. Mai 1916 angeordnet. Leider kam der Erlaß damals zu spät, da in Wien wenigstens bereits in der Mehrheit der Fälle neue Anmeldungen erstattet worden waren. Zur Durchführung des neuen Gesetzes wäre der gleiche Vorgang, der im Vorjahre verspätet in Aussicht genommen worden ist, anzuordnen, diesmal jedoch in dem Moment, da das neue Gesetz in Kraft tritt. Zugleich wäre auch die Art und Weise, wie die Durchführung von Amts wegen geschehen sollte, ausdrücklich festzusetzen.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes können mit der gebotenen Beschleunigung und mit der erwünschten Einfachheit nur dann durchgeführt werden, wenn den Zahlstellen aufgetragen wird, vom nächsten dem Wirksamkeitsbeginne des Gesetzes folgenden Auszahlungstage an selbständig, das ist ohne neuerliche Entscheidung der Unterhaltskommission, die erhöhten Beträge auf Grund des neuen Gesetzes anzuweisen. Der neue Einheitsatz, die Bestimmung, daß den Ehefrauen und den ehelichen Kindern sowie allen Personen, die mit dem Eingerückten im gemeinsamen Haushalte lebten, der volle Unterhaltsbeitrag gebührt, endlich die einfache Regelung des zulässigen Höchstbetrages ermöglichen den Zahlstellen die rasche und sichere Liquidierung — mit Stampiglienaufdruck für die künftigen Zahlungen — auf Grund des bisherigen Zahlungsbogens in der ungeheuren Mehrheit der Fälle. Nur hinsichtlich einer geringen Minderheit von Fällen werden die Zahlstellen die Parteien an die Bezirkshauptmannschaften, in Wien an das magistratische Bezirksamt des Wohnortes weisen müssen, damit dort von Amts wegen ein den neuen gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Antrag an die zuständige Unterhaltskommission gestellt werden kann.

Die Petition wurde heute vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner überreicht und wird bei der Behandlung der Angelegenheit in der kriegswirtschaftlichen Kommission voraussichtlich nach ihrer Wichtigkeit gewürdigt werden.

[Mütterfiedlungen.] Aus Berlin wird berichtet: In Deutschland ist man jetzt mit der Verwirklichung einer neuen sozialen Idee beschäftigt, deren Grundlagen kürzlich durch einen Vortrag im Frauenstimmrechtsverein Groß-Berlin dargelegt wurde. Es handelt sich um die **Mütterfiedlungen**, das heißt um die Bereitstellung von größeren Wohnungen, in denen jedesmal eine Anzahl junger Mütter mit ihren Kindern ein Heim finden sollen. Hauptsächlich ist an unversehrte Mütter der Arbeiterklasse gedacht, sowie an junge Frauen, deren Männer im Felde stehen. Vor einem halben Jahre wurde bereits eine derartige **Mütterfiedlung in Mairensee** begründet.

und mit dieser Einrichtung, der inzwischen eine zweite gefolgt ist, wurden die besten Erfahrungen gemacht. Eine Schwester steht dem gesamten Hauswesen vor und achtet auf die Kinder, während die Mütter auf Arbeit gehen. Soweit es ihre Zeit zuläßt, beteiligen sich die Mütter an der Hausarbeit und Instandhaltung der Wohnung, die nicht den Charakter einer Anstalt hat, sondern ein einfaches, aber behagliches Heim darstellt. Da die Preise für Wohnung und Essen gering sind, so können die Insassen Ersparnisse machen. Neuerdings wurde ein Verein **"Mutter und Kind"** begründet, der den Zweck hat, für den Gedanken dieser Mütterfiedlungen zu arbeiten.

*** Eine „Rote-Kreuz“-Lotterie in Spanien.**

Aus Barcelona erhalten wir von unseren spanischen Freunden folgende Nachricht: Am 24. Juni fand hier im Garten der Villa Plehn, der Villa des zur Zeit im Felde stehenden Deutschen Generalkonsuls Plehn, ein gelungenes Gartenfest mit Verlosung statt als Abschluß einer Lotterie zugunsten des „Roten Kreuzes“ der Zentralstaaten (des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns). Baronin Magda von Ostmann v. d. Ley, die Gemahlin des deutschen Generalkonsuls Max v. Ostmann, hatte mit viel Geschick und unermüdlichem Eifer anfangs Mai dieses schöne Werk der Kriegshilfe unternommen und zu einem überaus reichen Ergebnis geführt. Insbesondere hat die tapfere deutsche Frau es verstanden, in kürzester Frist die große Anzahl von Rosen

zu je 1 Peseta unter unseren spanischen Freunden abzu setzen und dazu noch von ihnen Gewinne im Werte von über 10.000 Pesetas, darunter zahlreiche wertvolle und hübsche Stücke für diese Lotterie gestiftet zu erhalten. Als Ergebnis dieser „Roten-Kreuz“-Lotterie stellte sich die schöne Summe von 26.000 Pesetas heraus. Dieser Erfolg ist um so bemerkenswerter, als gerade in Barcelona die Geschäftswelt infolge ihrer Geschäftsverbindungen fast durchweg unter dem Druck der Entente steht. Wir freuen uns aufrichtig über diese kraftvolle patriotische Betätigung unserer im Ausland weilenden Deutschen ebenso sehr wie über die edle, wohlwollende Neutralität unserer spanischen Freunde.

Fonds zur Unterstützung Angehöriger des Landsturm-Bataillons Nr. 10. Dieser aus freiwilligen Spenden des Offizierkorps und der Mannschaft des genannten Bataillons am 18. August 1915 ins Leben gerufene Fonds hat den Zweck, mittellosen Angehörigen (das heißt Witwe, Ehefrau, eheliche und außereheliche Kinder, die Mutter der Verstorbenen, minderjährigen Geschwister usw.) nach den im jetzigen Kriege gefallenen oder infolge Verwundung bezw. Erkrankung verstorbenen Mannschaftspersonen des Bataillons, ferner an Angehörige von noch derzeit im Bataillon dienenden Mannschaftspersonen, wenn selbe infolge der Kriegsergebnisse unverschuldet in Not geraten sind, Waisen, Lehrgeld zuhanden der Vormundschaftsbehörde bewilligt werden, wie auch an Witwen und Waisen Unterstützungen zur Errichtung eines Geschäftes bezw. zur Entschuldung einer Wirtschaft im Höchstbetrage von 400 Kr. bewilligt werden können. Die Gesuche sind im Wege des k. k. Landsturm-Bezirkskommandos Nr. 3 in Graz, an das k. k. Landsturm-Infanteriebataillon Nr. 10, (derzeit Feldpost 608) schriftlich zu leiten. Die Glaubwürdigkeit der Angaben um Gewährung einer Unterstützung ist von der politischen Behörde im Wege der Gendarmerie, betreffs der ehelichen und außerehelichen Kinder vom Vormundschaftsgericht zu bestätigen; auch wäre ausdrücklich anzuführen, ob und mit welchem Erfolge Gesuchsteller an andere gleiche Fonds um Unterstützung herangetreten sind.

Die Sechzehnjährige, die für vier Kinder sorgt!

Schafft Heime für Soldatenkinder!

Frau Anita Müller schreibt uns: Am 24. Juli stand vor einem Wiener Richter ein sechzehnjähriges Mädchen, angeklagt deshalb, weil es dem dreijährigen Schwesterchen durch Fahrlässigkeit das Auge ausgestochen hatte. Beim Schlafengehen wollte sie der Kleinen die Schuhe ausziehen. Sie konnte die Riemen, die fest verknüpft waren, mit den Fingern nicht lösen und nahm eine Gabel zu Hilfe. Die Gabel glitt aus und fuhr in das rechte Auge der Kleinen, das gänzlich austrann. Auf die Fragen des Richters erzählte die junge Angeklagte, daß sie ganz allein (die Sechzehnjährige) für ihre vier unmündigen Geschwister zu Hause die Wirtschaft führen müsse, da ihre Mutter tot und der Vater eingekerkert sei.

Das ist der Fall der sechzehnjährigen Marie Zehar. Die einfache Schilderung müßte genügen, um die Öffentlichkeit aufzurütteln, ihr endlich das furchtbare Verhängnis dreier Jahre grell beleuchtet vor Augen zu führen: die Schmach und Sünde, daß wir noch immer keine Heime für die Kinder der eingekerkerten Soldaten haben.

Es ist ein Zufall, daß die Gabel in der Hand des jungen Schwesterchens das Auge der Kleinen Helene verletzte. Dieser Zufall brachte das Schicksal dieser Soldatenkinder zur Kenntnis der Öffentlichkeit! Aber dieses Schicksal selbst ist nicht zufällig, nicht vereinzelt. Es ist typisch für das Los von Tausenden von Soldatenkindern.

Dickens hat einmal das Leben eines Kindes geschildert, das als Hüter sein jüngeres Geschwisterchen wie einen Moloch mit sich schleppt. Eine furchtbare Bürde, deren Last das Wachstum des Kleinen Körpers erdrückt, das Wachstum der jungen Seele, auf der die schwere Verantwortung quälend liegt — jeden kindlichen Frohsinn, jeden jugendlichen Aufschwung unter dem hangen Alpdruck einer Pflicht, unvereinbar mit seiner Jugend, zermalmend. Wer aber schildert das Elend der Kinder, die solch einem halbwüchsigen Kinde allein überantwortet bleiben? Einem Kinde, das selbst noch Vater und Mutter so schwer entbehrt. Wer aber schildert der Qualen größte: die Qual des Vaters, der ins Feld zieht und ein Nest voll kleiner Kinder zurückläßt, die ohne Aufsicht, ohne Obhut bleiben?

Hier war's eine Sechzehnjährige, die die schwere, schwere Rolle des Hausmütterchens auf sich nahm. Aber wie oft geht ein Vater von Drei- und Vierjährigen, von der Wiege eines Säuglings fort?

Die Mutter tot — der Vater im Feld . . .

Jeder, der in der Kriegsfürsorge arbeitet, kennt das Bild: ein Landsturmmann kommt, zwei kleine verschüchterte Kinder an der Hand. Er soll ins Feld, sein Weib ist tot oder liegt schwerkrank im Spital. Wo soll er die Kinder lassen? Und er bittet, bittet um die Aufnahme in ein Heim — bittet, wo er sollte fordern können! Man gibt ihm Empfehlungen mit, begleitet ihn auch selbst wohl auf seinem Weggang von Tür zu Tür der Wohlfahrtsinstitutionen. Überall die gleiche Antwort: Hier kann man die Kinder nur tagsüber aufnehmen; dort ist ein Heim, nur für Waisenkinder bestimmt, ein anderes, errichtet, um verlassene Kinder zu verpflegen, ist überfüllt, und das Resultat: es gibt kein Heim für Reservistenkinder.

Wir haben gebeten, wir haben gemahnt: schafft Heime für die Soldatenkinder, die hier unversorgt, unbehütet zurückbleiben! Gebt dem Vater, der, den Tod vor Augen, hinauszieht, die Gewißheit, daß er seine Liebsten versorgt zurückläßt! Ihr, die ihr darüber nachdenkt, ob ihr grüne Gaine oder marmorne Mausoleen über den Gräbern, zum Gedenken eurer toten Gelben errichten sollte: ehret zuerst die Lebenden, indem ihr ihre Kinder in eure Gut nehmt und ihnen so die Seelenruhe gebt in Kampf und Weh und im Sterben!

Heute aber wollen wir nicht mehr bitten und mahnen, heute fordern wir, denn es ist der Fall der Marie Zehar, der selbst mahnt und fordert, für sich und für tausend andere verlassene Soldatenkinder, die die Öffentlichkeit vergessen hat.

Die junge Angeklagte wurde natürlich freigesprochen. Aber nicht sie, die Öffentlichkeit war die wahre Angeklagte bei dieser Verhandlung. Und der Richter, dem auch sie sich zu heugen hat: das öffentliche Gewissen und das Urteil der Nachwelt müssen sie verdammen.

[Die österreichisch-ungarische Ferienkolonie in der Schweiz.] Frau Gerta v. Einem, die Gattin des k. u. k. Obersten und österreichisch-ungarischen Militärattachés v. Einem in Bern, hat die Idee „Wiener Kinder aus Land“ bekanntlich aufgegriffen und zu einer großzügigen Aktion „Österreichisch-ungarische Kinder in die Schweiz“ ausgestaltet. Unermüdlich sammelte sie Geldmittel, die sie in die Lage versetzten, einer bedeutenden Anzahl erholungsbedürftiger und mittelloser Kinder die Wohltat eines Ferienaufenthaltes in der Schweiz zu gewähren. Als die Mittel gesichert waren, war es ihre nächste Aufgabe, einen passenden Ort ausfindig zu machen. Ihre Wahl fiel auf das idyllisch gelegene Einsiedeln, das in einer Höhe von 908 Meter gelegen und rings von Wäldern umgeben ist. Da der Strom der Sommergäste, der sich sonst nach Einsiedeln ergießt, durch den Krieg stark eingeschränkt ist, stand eine große Anzahl von Hotels für die Unterbringung der Kinder zur Verfügung. Eine Gruppe besonders erholungsbedürftiger, kränklicher Kinder

wurde im Lustort Berg in der Nähe von Einsiedeln untergebracht. Auch diese Vorarbeiten, die Unterhandlungen mit den Gasthofbesitzern, die Festsetzung der Verpflegungsgebühren, leitete Frau v. Einem mit größter Umsicht. Die Auswahl der Kinder erfolgte in Wien durch die Aktion „Wiener Kinder aus Land“ unter der umsichtigen Leitung des Bezirksschulinspektors Professors Dr. R. Richter und durch das städtische Jugendamt. Es wurden im ganzen bereits 1157 Kinder in drei Gruppen mit Separatzügen in die Schweiz entsendet. Davon entfiel jedesmal die Hälfte auf Wiener Kinder, die andere Hälfte umfaßte Kinder aus Graz, Prag, Brünn und Budapest. Die Kinder sind gewöhnlich in Gruppen von 20 bis 25 unter einer Aufsichtsperson, die Mittelschüler unter Aufsicht eines Professors in je einem Hotel untergebracht. Ihre Verpflegung ist trefflich und überaus reichlich. Besonders wertvoll ist für die erholungsbedürftige Jugend der Genuß der ausgezeichneten Alpenmilch und Schokolade, die zwei- bis dreimal täglich in ausgiebigen Mengen gereicht werden. Aber auch in jeder anderen Hinsicht zeigt sich die Bevölkerung von Einsiedeln unserer Jugend gegenüber überaus entgegenkommend und freundlich. Der Erzabt des berühmten Benediktinerklosters P. Dr. Thomas begrüßte die Kinder mit einer Ansprache, der Oberpfarrer P. Peter Fleischlin hält für die Jugend jeden Sonntag eine Erhorte, der Ortsschulpräsident Kantonsrat Frei stellte nicht nur die Turnhalle der Schule zur Verfügung, wo in regelmäßigem Turnus Turnstunden abgehalten werden, sondern gestattete auch die tägliche Benützung der großen Jugendspielfläche bei der Schule; der Arzt Dr. Linhart ordiniert für Kranke und Marode in der uneigennützigsten Weise, das Frauenhilfskomitee von Einsiedeln besorgt die Ausbesserung der Kleider und Wäsche. Zahlreiche Bewohner von Einsiedeln beschenken die Kinder wiederholt mit Ansichtskarten und Schokolade. Nicht vergessen werden darf die ebenfalls von Frau v. Einem angeregte Wohltätigkeitsaktion der österreichisch-ungarischen Hilfsvereine in Zürich und Luzern, welche eine große Anzahl von Kindern mit Kleibern und Wäsche ausstatteten. Eine weitere Gruppe von Kindern soll auch am 1. September auf sechs Wochen in die Schweiz abgehen.

**75,000 Kronen für die öffentliche Aus-
speisung.**

Die Ehrenpräsidentin des Schwarzgelben Kreuzes Gräfin Anla von Bienerth-Schmerling und die leitenden Funktionäre dieser Kriegshilfsstelle Siegfried Loewy und Kommerzialrat Emil Polacco haben dem Bürgermeister Doktor Richard Weiskirchner für die Zwecke der öffentlichen Ausspeisung neuerdings einen Betrag von 75,000 Kronen übermittelt. Hieron entfallen 50,000 K. auf die Ergebnisse der von Gräfin Bienerth durchgeführten Freitschablösung im abgelaufenen Monat und 25,000 K. auf die verschiedenen Aktionen des Schwarzgelben Kreuzes.

3./VIII. 1912

3
96

Möbel-Verbilligung.

Zu dem Aufsatz in der „Vossischen Zeitung“ vom 27. Juli über „Möbel-Verteuerung“ geht uns von Dipl.-Ing. J. Benzer, dem Geschäftsführer des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen und des Ausschusses Groß-Berlin für die Kriegsbeschädigten-Ansiedlung folgende Äußerung zu der wirtschaftlichen und sozialen bedeutungsvollen Frage zu:

Eine Unzahl Kriegsgetrauter wird sich erst nach dem Kriege eine eigene Häuslichkeit einrichten; hinzu kommt die beträchtliche Masse derjenigen, die ihre Absicht, einen eigenen Hausstand zu gründen, bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse nach dem Kriege verschoben haben. Die Holzverteuerung, starke Nachfrage, Ruhen der Erzeugung während des Krieges haben die Preise schon jetzt sehr stark in die Höhe schnellen lassen. Die jungen Paare, denen größere Mittel nicht zur Verfügung stehen — und es dürfte wohl die Mehrzahl sein — sind entweder gezwungen, ihre Hausstandsgründung aufzuschieben (was aus bevölkerungspolitischen und ethischen Gründen sehr bedauernd wäre) oder sich einem Abzahlungsgeschäft zuzuwenden. Die Möbel auf Teilzahlung zu kaufen, ist eine Notwendigkeit, die Abzahlungsgeschäfte aber, wie sie häufig bisher betrieben wurden, bedeuten eine große Gefahr. Es wird ein Waren- und ein Kreditgeschäft miteinander vermengt, die Notlage zum übermäßigen Preisausschlag ausgenutzt, bei Zahlungsunfähigkeit in vielen Fällen die Möbel zurückgenommen, aufgearbeitet und anderweitig wieder verkauft. Auch werden häufig bei dem erleichterten Kauf Dinge mit erworben, die zur Hausstandsgründung nur in losem Zusammenhange stehen. Weiter kommt hinzu, daß die von den Abzahlungsgebern angebotenen Möbel meist in ihren Formen die schlimmsten Auswüchse unseres kulturellen Tiefstandes zeigen.

Alle Pläne zur Verbilligung der Möbel bedeuten nicht nur ein wirtschaftliches, sondern ein soziales Problem von großer Tragweite. In dem Aufsatz vom 27. Juli ist auf zwei wesentliche Punkte bereits eingegangen: Verbilligung durch „Typisierung“ und Vereinfachung. Die Typisierung muß aber so entwickelt werden, daß trotzdem ein gewisser Spielraum zur Vermeidung der Eintönigkeit bleibt, vielleicht durch Zusammenstellung, Farbe usw., auch dadurch, daß der entwerfende Künstler innerhalb bestimmter Richtlinien seine Phantasie walten läßt.

Das Volk hat zum großen Teil für Dinge, bei denen es sich um reine Schönheitswerte handelt, noch nicht die genügende Schulung. Man muß also beim Kauf die wirtschaftlichen Momente in den Vordergrund schieben und die künstlerischen gewissermaßen mit einschmuggeln.

Die Reform der Abzahlungsgebern ist eine dringende Notwendigkeit. Mit ihr dürften auch alle Möbelfabrikanten, die gute und Mittelware herstellen, durchaus einverstanden sein. Seitens des Gr. Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen ist schon seit geraumer Zeit ähnlich wie von seinen Schwesterverbänden in Hessen, Rheinland und Westfalen geplant, einen besonderen Weg einzuschlagen, um das Waren- vom Kreditgeschäft zu trennen mit Hilfe der großen Käufervereinigungen, Baugenossenschaften usw. Ein solcher Zusammenschluß entspricht den Wünschen der beteiligten Kreise und gibt den nötigen Rückhalt, um beim Kauf auf die gute Beschaffenheit der Möbel, ihre Formen und Wohlfeilheit hinzuwirken. Eine Vereinheitlichung durch Massenerzeugung läßt sich durch großen Verbrauch leicht erzielen. Dem mit der Abzahlung verbundenen Risiko muß durch Bürgschaftsummen und einem dem tatsächlichen Ausfall entsprechenden Zuschlag zum Einkaufspreis Rechnung getragen werden.

Daß aber ein solches Vorgehen Erfolg verspricht, beweisen ähnliche Maßnahmen, wie sie z. B. in Köln von der Nationalen Frauengemeinschaft in Verbindung mit der städtischen Vorstuf-

klasse zu verzeichnen sind, ferner von der Sächsischen Handelskammer für die Kriegsgetrauten. In Baden ist seitens unserer dortigen Schwesterorganisation ein besonderer „Baubund“ mit ähnlichen Zwecken gegründet. In Frankfurt a. M. hat das „Beratungsamt für Kleinkaufleute und Gewerbetreibende“ in Verbindung mit der städtischen Hilfskasse Anfang März eine gemeinnützige Verkaufsstelle eröffnet, der seitens der Hessischen Zentralgenossenschaftskasse ein besonderer Kredit eingeräumt ist.

Ganz auf die eigene Kraft hat sich die von der Baugenossenschaft „Eigene Scholle“ in Viefelsb gegründete Organisation gestellt, die geschmackvolle gute Möbel unter günstigen Bedingungen an ihre Genossenschaftsmitglieder abgibt gegen $\frac{1}{4}$ Anzahlung und Tilgung des Restes mit 20 pCt. jährlich zuzüglich 5 pCt. Verzinsung der Restsumme.

Es führen viele Wege nach Rom und es ist zu hoffen, daß aus all' den Bemühungen heraus die Möglichkeit gegeben wird, all' denen, die sich ein eigenes Heim gründen wollen, zu erschwinglichem Preise zu dauerhaftem und in der Form einwandfreiem Hausgerät zu kommen. Das dürfte auch für die Stärkung des Familienstoffs und die Förderung unserer allgemeinen Kultur von nicht zu unterschätzendem Einfluß sein.

16./VIII. 1917

97

Kriegsunterstützung der nicht fest Angestellten.

Von einem ledigen, nicht fest Angestellten des Hamburger Staates, der zurzeit im Felde steht, erhalten wir folgende Zuschrift:

„Die Post bezahlt ihren angestellten ledigen Beamten das volle Gehalt, auch hiesige Banken und Privatbetriebe zahlen ihren unter den Fahnen stehenden ledigen Angestellten namhafte Unterstützungen, nur der Hamburger Staat zahlt seinen ledigen nicht fest Angestellten keine Unterstützung. Es ist geradezu für uns eine Zurückstellung, denn wir erfüllen ebenso treu wie alle anderen unsere Pflicht.“

Es ist eigentlich auch nicht einzusehen, weshalb die ledigen Angestellten, die zum Heeresdienste eingezogen worden sind, jeder Unterstützung bar sein sollen. Viele Angestellte bleiben nicht aus Ehesachen ledig, sondern weil ihre häuslichen Verhältnisse sie dazu zwingen, sei es, weil sie die Eltern unterstützen müssen, oder weil sie ihr Gehalt für einen eigenen Haushalt nicht für ausreichend halten. Es wäre wohl zu überlegen ob den ledigen nicht fest Angestellten des Staates nicht eine Kriegsunterstützung zu gewähren ist, wobei die Dienstzeit und die jeweilige Bedürftigkeit mit in Betracht gezogen werden könnte. Da die Idee der Kriegsunterstützung durch den Staat eine so großherzige Auslegung erfahren hat, daß selbst die pensionsberechtigten früheren Beamten bedacht werden, so wird auch noch ein Uebrigcs getan werden können, indem auch die ledigen nicht fest Angestellten eine entsprechende Unterstützung erhalten.

8. VII. 1917

99

Aushilfen für Invalide, Kriegerwitwen und -waisen.

Heute wird folgender Erlaß vom 20. Juli verkündet: Auf Grund der Allerhöchsten Ermächtigung werden aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse für das Jahr 1917 einmalige Aushilfen nachstehend bezeichneten Personen flüssig gemacht: Den Personen des Ruhestandes, Invalidenhaus-Verorgungsstandes, Invalidenpensions- und Potentialinvalidenstandes und den mit normalmäßigen oder Gnadenversorgungsgenüssen beteilten ehemaligen Angehörigen des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehren einschließlich Gesteitsbranche, des Landsturmes, des Militärpolizeiwachkorps und der Gendarmerie, dann den mit normalmäßigen oder Gnadenversorgungsgenüssen beteilten Witwen und Waisen nach Angehörigen des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehren einschließlich Gesteitsbranche, des Landsturmes, des Militärpolizeiwachkorps und der Gendarmerie. Von diesen Personen haben auf die Aushilfe keinen Anspruch: 1. Personen des Ruhestandes, Invalidenhausversorgungsstandes, Invalidenpensions- und Potentialinvalidenstandes, die in aktiver Dienstleistung stehen. 2. Mannschaftspersonen vom Feldwebel abwärts, die im jetzigen Kriege invalid wurden und Hinterbliebene solcher Mannschaftspersonen, die im jetzigen Kriege den Tod fanden, da diesen Personen bei Bedürftigkeit in Form der gesetzlichen Unter-

haltsbeiträge (staatlichen Unterstützungen) eine Aufbesserung der Versorgung erteilt wird. 3. Witwen und Waisen nach Gögisten der k. u. Gendarmerie, dann Mannschaftspersonen der Gendarmerie und Witwen und Waisen nach solchen. 4. Mannschaftspersonen des Invalidenhausloferversorgungstandes, welche die Kost in natura erhalten. 5. Witwen und Waisen, die im Jahre 1917 in keinem Versorgungsgenuß stehen. 6. Angehörige von Vermissten.

Teilweisen Anspruch auf diese Aushilfen haben: 1. Personen des Ruhestandes, Invalidenhausversorgungsstandes, Invalidenpensions- und Potentialinvalidenstandes, deren aktive Dienstleistung sich nicht auf das ganze Jahr 1917 erstreckt; diesen Personen gebührt für die Monate, in welchen nur Versorgungsgenüsse bezogen wurden, der entsprechende Teil der Aushilfe. 2. Witwen und Waisen, die nur durch einige Monate des Jahres 1917 im Versorgungsgenuß stehen; denselben gebührt für diese Monate der entsprechende Teil der Aushilfe. Die Aushilfen für vaterlose Waisen, die im Laufe des Jahres 1917 elternlos werden, sind für die betreffenden Monate auf die Aushilfen für elternlose Waisen zu ergänzen. Die Aushilfen werden von Amts wegen bei jener Stelle (gemeinsame Zentralkasse, Pensionsliquidatur, Steuerämter usw.), von welcher die laufende Militärversorgungsgeld (Gnadenversorgungsgenuß) der Bezugsberechtigten erfolgen wird, in zwei halbjährigen Raten im Juli oder August und im Oktober 1917 flüssig gemacht. Eine Erfolgslassung der Aushilfen an Hinterbliebene von Anspruchsberechtigten findet nicht statt.

Die einmaligen Aushilfen betragen:

Die Aushilfe beträgt für		Personen der											Offiziers- und Gefreite mit Gnadenversorgungsgenüssen		Offiziers- und Gefreite mit Gnadenversorgungsgenüssen		In Rangklassen mit eingetragener Geldentlastung		Besondere und sonstige		Befreiung, Befreiung von, Befreiung von	
		Rangklasse 1)																				
		II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.											
Personen des Ruhestandes (Invalidenhaus- Versorgungsstandes, Pensions- Potential- invalidenstandes) und mit normalmäßigen Versorgungsgenüssen beteilte ehemalige Militärpersonen 2) 3), und zwar:		Rangklasse 2)											Rangklasse 3)		Rangklasse 4)		Rangklasse 5)		Rangklasse 6)			
Witwen mit normalmäßiger Pension		800	800	800	800	600	450	400	350	300	250	200	200	164	120	72						
Witwen mit normalmäßiger Pension und 50% Zuschuß oder einer Gnabengabe an Stelle dieses Zuschusses <td>400</td> <td>400</td> <td>400</td> <td>400</td> <td>400</td> <td>300</td> <td>300</td> <td>250</td> <td>200</td> <td>200</td> <td>200</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>80</td> <td>60</td> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td>		400	400	400	400	400	300	300	250	200	200	200	100	100	80	60						
Lebensunterstützung <td>172</td> <td>172</td> <td>172</td> <td>172</td> <td>152</td> <td>132</td> <td>112</td> <td>112</td> <td>92</td> <td>82</td> <td>72</td> <td>48</td> <td>48</td> <td>48</td> <td>48</td> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td>		172	172	172	172	152	132	112	112	92	82	72	48	48	48	48						
Jede Alterslose Witwe <td>258</td> <td>258</td> <td>258</td> <td>258</td> <td>228</td> <td>198</td> <td>168</td> <td>168</td> <td>138</td> <td>123</td> <td>106</td> <td>72</td> <td>72</td> <td>72</td> <td>72</td> <td colspan="2"></td> <td colspan="2"></td>		258	258	258	258	228	198	168	168	138	123	106	72	72	72	72						
mit Gnabengaben (Gnadenversorgungsgenüssen) beteilte Personen		und zwar mit einer Gnabengabe bis 100 Fr. von 101 „ bis 400 Fr. „																				

1) Personen des Ruhestandes, die eine Titularcharge befehlen, erhalten die Aushilfen nach jener Rangklasse, die ihrer wirkl. Charge entspricht.
 2) Haben diese Personen bei Zusammenstoßen von Ansprüchen auf Militär- und Zivilversorgungsgenüsse aus dem Titel der letzteren auf Grund der Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 4. Dezember 1916, V. Ständ. R. 10 vom 10. Jänner 1917, eine Aushilfe pro 1917 erhalten, so ist ihnen nur die allfällige Differenz zwischen der erhaltenen Zivilaushilfe und der etwa höheren nach dieser Uebersicht gebührenden Aushilfe zu erfolgen.
 3) Militärpersonen, welchen bei Ablegung (Verlust) des militärischen Charakters der Fortbezug der Pension bewilligt wurde, erhalten die Aushilfe nach jener Rangklasse, welche ihrer Pension entspricht.

Das neue städtische Wohlfahrtsamt.

Mitteilungen des Leiters Magistratssekretärs Dr. Rudolf Horneß.

In einem lichtdurchfluteten Obergeschoß des Rathauses weist eine funkelnd neue Tafel den Weg zu dem vor einigen Tagen aktivierten „Städtischen Wohlfahrtsamt“. Ein Wohlfahrtsamt! Wie sehr empfinden alle, daß eigentlich nichts dringender wäre, als gerade die Hebung der Wohlfahrt nach drei Kriegsjahren. Nicht mit allen rasch in der drängenden Eile des Kriegsbedarfes aufgebauten Ämtern, Amtsstellen hat man auch wirklich gute Erfahrungen gemacht. Soll eine für die Bevölkerung errichtete Institution ordentlich funktionieren, so bedarf es außer entsprechender Raumfreiheit der Kompetenz und des Wirkungsbereiches vor allem ganz besonderer Energie und persönlicher Befähigung der mit der Aufgabe betrauten Männer.

Magistratssekretär Dr. Rudolf Horneß, der Vorstand des neuen Wohlfahrtsamtes der Stadt Wien, kann nun — dafür bürgt seine langjährige, erfolgreiche und populäre Tätigkeit in den Fürsorgereferaten der Stadt — als hervorragend qualifiziert für gerade jene wichtigen Aufgaben gelten, die dem städtischen Wohlfahrtsamt bei und

nach Beendigung des Krieges zufallen müssen. Aufgaben, die naturgemäß eine unendliche Fülle der „Agenden“ umfassen werden. „Wohlfahrt“ — ein weiter Begriff, der in Summe einen Idealzustand des öffentlichen Wohlergehens darstellt, von dem man heute leider weiter denn jemals entfernt ist. Kann da irgendein „Amt“, und wäre es mit außergewöhnlicher Machtfülle und riesigen Geldmitteln ausgerüstet, alles leisten? Hier liegt gleichzeitig der Angelpunkt der Frage: Nur mit Förderung der Staatsgewalt und aller einflussreichen Faktoren der Öffentlichkeit wird das neue Wohlfahrtsamt seinem Namen Ehre machen können.

Einstweilen bedeutet eine Flucht noch nicht ganz eingerichteter Amtsräume mit noch spärlichem Tippmaschinengeklapper die erste Periode des Wohlfahrtsamtes. Doch haben diese Neuherlichkeiten nichts zu bedeuten. Das Amt hat ja den Zweck, ausschließlich nach außen zu wirken; es kann und soll auf den prunkvollen Apparat dekorativer Kanzleipaläste verzichten. Das ist der Standpunkt des Herrn Dr. Rudolf Horneß, des Leiters des Wohlfahrtsamtes, der in einer Unterredung mit einem Mitarbeiter der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ den nächsten Arbeitsplan folgendermaßen skizzierte: „Die Stadtbewohner sind — das ist vorausgeschickt — in hohem Maße Träger der Sozialpolitik. In Erfassung dieser Tatsache entstanden nacheinander das Wohnungsamt, das Jugendamt, die Invalidenberatung, die Arbeitsfürsorge. Eine eigene Abteilung für Sozialhygiene Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus usw.) wird folgen. Inzwischen ist das Wohlfahrtsamt gegründet worden, zu dessen Wirkungskreis alles gehört, was nicht schon von den vorhin genannten Institutionen auf dem Sozialfürsorgegebiet erfasst wird. Das Wohlfahrtsamt soll eine städtische Rechtsauskunft sein. Eine Zentralstelle für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, eine Mittelstandsfürsorge für Kranke und Greise (Mittelstandsanatorium, Altersheim für Pensionäre) vorbereiten. Rekonvaleszentenfürsorge ohne Beschränkung auf Arme, natürlich auch das Studium aller Neuerungen auf dem Fürsorgegebiet sind die weitergezeichneten Ziele.“

Der Leiter des Wohlfahrtsamtes gedenkt der schweren Schädigungen der Volksgesundheit, die die Kriegszeit mit sich brachte — ja noch immer mit sich bringt, möchte man hinzufügen. Die Gesundheitsfürsorge ist wohl das „Aktuellste“ geworden, das sich denken läßt. Ausdrücklich ist zu betonen: Die hier geplante soziale Fürsorge hat nichts mit der herkömmlichen „Armenhilfe“ zu tun, die dem einzelnen Armen gewährt wird. Krüppelfürsorge, Epileptikerfürsorge, rechtzeitige Absonderung von Weisteschwachen werden Gegenstand eigener Abteilungen bilden.

Schon im September wird eine der bedeutendsten Aktionen durchgeführt werden. Die Heranbildung von Jugendfürsorgern — ein neuer Frauenberuf der Zukunft. Ein zweijähriger Kurs wird alle Gegenstände umfassen, die hier als notwendig gelten müssen. Die Ausbildung in medizinischen Fächern, Gesundheitslehre, Erziehungskunde, Rechtskunde, Volkswirtschaft, Wohlfahrtspflege, Handfertigkeitsunterricht, die praktische Schulung für Fürsorgeanstalten, für Hauswirtschaft. Das alles im ersten Kursjahr. Im zweiten Jahre soll an die Spezialausbildung für einzelne Fächer geschritten werden. Auf männliche Hörer, die gleichwohl aufgenommen werden, ist wohl wenig zu rechnen. Weibliche Kursteilnehmerinnen werden im Alter von 18 bis 45 Jahren zugelassen. Es werden eigene Handbücher für die berufliche Ausbildung geschaffen, Orientierungsbücher für das Wiener Wohlfahrtswesen.

Ein besonderer Kurs wird für eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der täglichen Fürsorge errichtet werden. Man will eigene „Recherchantinnen“ heranbilden. Das „Recherchieren“ ist eine Fähigkeit, die ausgebildet sein will. Die Damen der Frauenarbeitskomitees wissen davon zu erzählen, wie nötig ein richtiger Blick, eine zutreffende Auffassung verschiedenster Verhältnisse ist, um sich ein Bild über die mehr oder minder vorhandene Fürsorgebedürftigkeit zu verschaffen. Menschenkenntnis kann wohl nicht immer und von jedermann erworben werden. Aber es gibt auch Vorbedingungen eines richtigen, sachgemäßen „Amtierens“ bei Erhebungen, Protokollaufnahmen in Wohlfahrtsfragen. Die Vorschriften des Heimatrechtes, die Bedingungen des Unterhaltsbeitrages, die Kenntnis der Modalitäten der Armenpflege bilden da eine Art theoretischen „Unterbaues“, den auch hochgebildete Menschen unter den Funktionalen von Fürsorgevereinen mitunter vermissen lassen.

Das Wohlfahrtsamt wird hauptsächlich auch die Vorschulung des eigenen sozialpolitischen Beamtenpersonals der Gemeinde übernehmen. Es wird dem Wohnungsamt geschulte Wohnungspfleger und -pflegerinnen, der Armenverwaltung Erhebungsbeamtinnen geben. Es wird Einführungskurse für Armen- und Waisenräte schaffen. Das Amt wird auch bei Arbeitswohlfahrts-einrichtungen, bei Fragen des Angestellten- und Arbeiterrechtes gehört werden.

„Es soll vom neuen Wohlfahrtsamt städtische soziale Fürsorgearbeit geleistet werden, die außerhalb der gesetzlichen Pflichten aufgaben der Gemeinde liegt.“ Damit schloß Magistratssekretär Dr. Horneß seine Ausführungen. „In dem Gedanken der freiwilligen opfervollen Hingabe außerhalb der nüchternen „gesetzlichen“ Pflicht liegt ja seit jeher der Kern jeder über den Durchschnitt hinausragender sozialen Hilfe.“

14. VIII. 1917.

104

Die Auszahlung der erhöhten Unterhaltsbeiträge.

Im morgigen Reichsgesetzblatte wird die Durchführungsverordnung zum neuen Unterhaltsbeitrags-gesetze kundgemacht. Die für die Beurteilung des Anspruchs auf einen Unterhaltsbeitrag maßgebenden Bestimmungen sind im Gesetze in so erschöpfender Weise niedergelegt, daß die Notwendigkeit entfiel, dieselben in der Durchführungsverordnung zu wiederholen. Nur dort, wo eine weitere Auslegung von Bestimmungen, wie z. B. bezüglich des Begriffes Unterhalt, Unterhaltsabhängigkeit und -gefährdung usw., für eine richtige und einheitliche Handhabung des Gesetzes seitens der damit betrauten Organe als notwendig erachtet wurde, hat die Durchführungsverordnung die betreffenden Bestimmungen entsprechend erläutert. Vorwiegend enthält sie aber interne Verfahrensvorschriften. Am 29. v. M. war mitgeteilt worden, daß die vorläufige Erhöhung und Auszahlung der von den Ehefrauen und den ehelichen Kindern von herangezogenen österreichischen Staatsbürgern, dann von den mit einem herangezogenen österreichischen Staatsbürger unmittelbar vor seiner Einrückung im gemeinschaftlichen Haushalte lebenden anspruchsberechtigten Personen bisher bezogenen Unterhaltsbeiträge von den auszahlenden Klassen vom 16. d. an erfolgt werden, während die endgültige Bemessung und Anweisung der erhöhten Beträge nachträglich durch die Unterhaltskommissionen von Amts wegen stattfindet, wobei auch die für die Zeit vom 1. bis 15. August gebührenden Erhöhungen in Anweisung gebracht werden. Da es sich herausstellte, daß die Klassen in der Lage sein werden, auch die für diesen Zeitraum entfallenden Erhöhungen zu liquidieren, wurde verfügt, daß in Oesterreich diese Beträge den Parteien schon bei der Auszahlung der Unterhaltsbeiträge Mitte dieses Monats oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, spätestens Anfang des nächsten Monats zukommen.

Kinderköpfe aus der Paracelsusgasse.

Ein Wiener Bildhauer suchte kürzlich ein pausbäckiges Engelchenmodell, eine nicht allzu leichte Aufgabe in einer Zeit, in welcher der Bedarfsmangel bis zu den Kinderstuben bringt und der eiserne Muth der Einschränkungen selbst an den Wangen der Kleinen schabt. Indes, dem Künstler gelang es, sein Modell zu finden, ein wohlgebackenes Knäblein, in dessen rote Waden man getrost hineinbeißen konnte, weil man auf gesundes, festes Fleisch treffen mußte. Wo aber war das? In einem Hause der Wohlhabenheit, bei gutsituerter Familie, wo mit reichen Mitteln gegen der Zeiten Not angekämpft und den Kindern wenigstens die Intaktheit ihrer Wängelchen erhalten werden kann. Die Kinder solcher Eltern pflegen aber doch nicht als bezahlte Modelle zur Verfügung zu sein, wo unser Bildhauer eines haben wollte und wo allenfalls gern nach Bezahlung gegriffen wird, in einem Hause der Bedürftigkeit, da ist es mit der Möglichkeit voller, runder Kindergesichtchen schlimm bestellt. Wo also doch? Tatsächlich in einer Heimstätte armer Kinder, wo arme Eltern mit Freude nach einer zufälligen Aushilfskrone langen, nach so einer „Modellgebühr“, wo aber das menschliche Mitleid und der Herzensreifer gesellschaftlicher Fürsorge an dem Samariterwerke arbeiten, blasse und hohle Kinderwangen zu färben und zu füllen, den durch häusliche Notstände gefährdeten und nur largen Elternschutz genießenden Kleinen die Sicherheit eines schützenden Tagesobdachs und sättigender Pflege zu bieten. Ein wahres Bruchmodell war es, das zu dem künstlerischen Zwecke in einem dreijährigen Bublein unter den Pflöglingen des Fürsorgevereines „Jugendshut“ auf der Landstraße, in der Paracelsusgasse, entdeckt wurde.

Wer Sinn und Interesse für Kinderpsychognomien und Kinderpsychologie hat, dem lohnt es die Mühe, in diesem Hause Nr. 9 der Paracelsusgasse eine Stunde lang unter der wimmelnden Schar der kleineren und größeren Pflöglinge — es sind durchschnittlich 180 bis 200 — zu verbrängen und da seine Beobachtungen zu machen. Das Engelmodell zunächst mit einem etwas älteren Brüberlein, Kinder einer armen Mutter, die früh morgens

in die Arbeit muß und abends erst nach Hause kommt, auf dem Heimweg aber zuvor die Duben aus der Anstalt hier abholt. Zerzaust und verlaust, in einem kläglichen Zustande, waren beide aufgenommen worden, körperlich herabgekommen, weil natürlich unterernährt — ein Vergnügen, sie heute anzusehen, sauber gepflegt und geliebt und das Bild geradezu frohender Gesundheit. Auf der amerikanischen Kinderausstellung wären die Zwei ihrer Prämie sicher gewesen, und hätte der „Jugendshut“ Musterproben seiner Leistungsfähigkeit zu stellen, um zu erweisen, welcher Unterstützung er wert ist, so brauchte er bloß das Brüberpaar der Prüfungskommission vorzuführen. Dabei rührend, mit welcher Zärtlichkeit der ältere den kleineren betreut und auf jede seiner Bewegungen achtet, als genüge ihm dafür die sorgsame Aufsicht nicht, die ihnen allen hier zuteil wird, und als fühle er den Drang in sich, dem jüngerem die tagsüber fehlende Mutter zu ersetzen. Man merkt es dem Benehmen und der Haltung dieser Kinder an, daß neben der leiblichen Nahrung und Versorgung auch das erzieherische Moment hier gepflegt wird.

Mehr noch erweist sich das an einem anderen Jungen, der dem Besucher vorgestellt wurde. Eitlich zerzaust und verwildert, ein zugelloser „Gassenbub“, nicht zu halten und nicht zu bändigen, war er — trotz anfänglicher Bedenken gegen den mitleidigen „Zuwachs“ — aus Erbarmen denn doch versuchsweise aufgenommen worden. Die ersten paar Tage waren auch nicht sehr ermutigend für die Hoffnung auf Besserung — rasch aber wirkte der Hauch warmer Pflege, den der arme Bursche bisher wenig gekannt haben mochte, das Wohlgefühl regelmäßiger Sättigung allerdings mindestens ebenso sehr auf ihn ein, daß er sichtlich ein anderer wurde, gefügig und artig, aufs Wort gehorchend. Bei dem leisesten Anzeichen eines Rückfalls in die frühere Ungebühr braucht es nur der Drohung, daß man ihn fortzuschicken werde, um ihn zu schneller Besserung zu bringen. Ein braves Kind ist aus ihm gemacht worden. Ebenso aber wird die geistige Veranlagung der Kinder in Augenmaß genommen und ihnen, je nach Richtung derselben, Fingerzeige und Beihilfe gegeben, und auf diese Weise ist sogar vielleicht eine künstlerische Zukunft für einen weiblichen Zögling aufgetan worden. Zwei nette, sich angenehm präsentierende Schwestern sind es, bei denen die als Hausmutter im mütterlichsten Sinne des Wortes hier waltende Vereinspräsidentin eine Gesangsanlage wahrzunehmen glaubte, an deren mögliche Ausbildung derzeit freilich noch nicht gedacht werden kann, da das Mädchen erst zwölf Jahre alt ist, die aber jedenfalls frühzeitige Regelmäßigkeit

des musikalischen Sinnes begehrt. So hat denn die Tochter der Präsidentin den Klavierunterricht der Kleinen übernommen, der mit der Pflichtmäßigkeit einer Berufslehrerin geübt wird. Derart sehen sich die Kinder hier wirklich familienhaft betraut, ihre Mütter finden Auskunft in allen ihren großen und kleinen Sorgen, und ein lichter Trostschimmer ist über dieses ganze Gewimmel von Hilfsbedarf gebreitet.

Doch gibt es noch manchen trübe ernsten Blick, und um manche jugendliche Stirne legt sich eine Falte. Das ist gewöhnlich ein armer Gymnasiast oder Realschüler, dem aus irgend einer Ursache die Lebensnot das Fortstudieren erschweren oder unmöglich machen würde — der Vater ist im Felde und die Mutter kann ihn noch schwerer ernähren als die Kleinen Kinder, oder er ist gar fremd hier, war für seine Studienzeit in einem Hause aufgenommen gewesen und der Krieg hatte eine Störung in diese Gastlichkeit gebracht — nun hat auch er hier beim „Jugendshut“ seine Mittagskost und Unterkunft für die schulfreien Stunden, um seine Aufgaben machen zu können. Für den Tag wäre also gesorgt, der junge Mensch denkt aber vielleicht weiter. Was soll es mit ihm werden, wenn er heute oder morgen aufhören muß, zu den Pflöglingen dieser Anstalt zu gehören, und in seinen sonstigen Verhältnissen keine Besserung inzwischen eintritt? Wird er nicht eben aufhören müssen, zu studieren, und sich anderem Lebenserwerb zuwenden haben, nachdem er so lange die kräftigende Wiener Schulluft eingeatmet hat! Und so mag es kommen, daß der „Jugendshut“ auch manches gedrückte jugendliche Gemüt beherzt, das indessen hier gleichfalls ein teilnehmendes Ohr für seine Sorgen und kluge Beratung findet.

Das Mittagsgewimmel hier anzuschauen, ist wahrhaftig eine Lust. Die Hausmutter — die Vereinspräsidentin, wie schon bemerkt — im Wirtschaftskleide, mit der Küchenschürze, vor den mächtigen Schüsseln, Töpfen und „Reindeln“, deren Füllung von der nächstgelegenen Gasthausküche vertragsmäßig geliefert wird, mit dem großen Schöpflöffel hantierend und die kleinen Kostgänger, die mit ihren Tellern herankommen, nach Verlangen teilend. Denn da wird kein Eßzwang und wenig Eßbeschränkung auf die Kinder ausgeübt, sie werden gefragt, wieviel jedes verlange, und sie sind derart diszipliniert, daß keines über den vorhandenen Appetit hinaus begehrt, daß keines Augen weiter sind als sein Magen. Für die aus den Schulen später Kommenden werden ihre Portionen reserviert wie für die durch Krankheit zu Hause gehaltenen das Essen den Geschwistern oder den es abholenden Müttern mitgegeben wird. Es ist eine ins Minutiöse gehende Sorgfalt, die da ausgebaut wird, um nur ja nicht die kleinste Rücksicht auf einen der Pflöglinge außer Acht zu lassen. Und dann das Auseinanderstieben der ganzen Schar nach beendeter Mahlzeit unter der Kontrolle der Hausmeister und ihrer Adjutanten, die tagsüber mit einer gütigen Strenge, mit einer Umsicht über das Ganze und einem lesenden Blick für jede einzelne der kleinen Individualitäten waltet, daß ernsteste Pädagogen ihr die Anerkennung nicht versagen dürften. Eine Viertelstunde, nachdem das Essen abgetan, ist auch der Mittagslärm vorbei und Ruhe herrscht. Die Einen sind in die Schule gegangen, ein paar Mädchen haben sich an die fleißig kultivierten Spinnräder gesetzt, an mehreren Tischen wird anderes gearbeitet, die Kleinen beschäftigen sich mit ihrem Spielzeug. Aber musterhafte Ruhe und Ordnung allwärts. Die Disziplinfähigkeit des Kindes bei aller Bewegungsfreiheit und Entwicklungsfreiheit seines kindlichen Wesens erprobt sich hier in erfreulicher Sichtbarkeit.

Ebenso aber beweist dies, was die Energie Weniger zustande zu bringen vermag, denn dem „Jugendshut“ gibt es eine besondere Marke, daß er sich auf seine hohe Patronanz stützt, keine illustren Beschützer und Beschützerinnen zählt, weil er nicht in gieriger Konkurrenz mit anderen Fürsorgevereinen sich um solche beworben hat, sondern einzig und allein sich durch die eigene Kraftanstrengung erhält. Raum ein Duzend Männer und Frauen, deren schöne Entschlossenheit und selbstlose Bemühungen in der missionhaft selbstlosen

Tätigkeit der Präsidentin ihren Konkreteionspunkt finden, besorgen dieses Brot der Menschenliebe und bescheiden sich mit dem Lohn, welchen das Bewußtsein des geleisteten Guten bietet. Nicht einmal ihre Namen wollen sie genannt wissen. ★

18. VII. 1917

108

* Vorbildliche Kriegswaisenfürsorge. Die Stadt Essen ist dazu übergegangen, eine besondere örtliche Kriegspatengemeinschaft zu gründen, mit dem Zweck, den Essener Kriegerwaisen die Ausbildung für einen ihren Fähigkeiten und der Lebensstellung des Vaters entsprechenden Beruf zu ermöglichen oder zu erleichtern. Zu diesem Zwecke werden Paten für die Kriegerwaisen gewonnen, die durch Zahlung einer einmaligen Summe von 280 M. oder eines Jahresbeitrages von 35 M. auf die Dauer von 10 Jahren, auf Wunsch auch durch Pflege persönlicher Beziehungen zu dem Patenkinde, die Fürsorge ausüben. Die Beiträge der Paten kommen voll und ganz mit den Zinsen und Zinscheinen den Kriegerwaisen später zugute. Die Geschäftskosten gehen zu Lasten der Stadt Essen. Bei einer Verzinsung von 5 Prozent wird nach 10 Jahren ein Kapital von rund 4600 M. vorhanden sein. Voraussichtlich werden noch der bei der städtischen Sparkasse eingerichteten Kriegspatenkasse Beträge aus Sparkassenüberschüssen oder aus Stiftungen zugeführt werden können, so daß mit einer noch höheren Verzinsung gerechnet werden kann. Die Essener Kriegspatengemeinschaft hat in der Bürgerschaft großen Anklang gefunden, und es steht zu erwarten, daß in kurzer Zeit für sämtliche Kriegerwaisen Paten gewonnen sein werden.

23. VIII. 1917

110

Studentennot.

Gründung einer Gemeinschaftsküche der Studenten-
fürsorge für Kriegerwaisen und notleidende Studenten
beiderlei Geschlechtes.

Es gab eine Zeit, da haben uns Romane und Romane ohne Ende vom notleidenden Studenten erzählt. Von den jungen Menschen, die aus kleinem, ländlichem Vaterhause stammen und nun in der großen Stadt aus den Quellen des Wissens schöpfen wollen, oder von jenen, deren verwitwete Mutter, der Vater, der als Handwerksmann oder kleiner Beamter schwer mit dem Leben kämpft, durch ängstliches Sparen, durch schmerzliches Darben die Studien-
gelder mühevoll zusammenscharren, von jenen Menschen, die mit ungeheurer Energie an aller Sorglosigkeit, allen Freuden ihrer Jahre vorübergehen, von einem Drange erfüllt: zu lernen; von einer Sehnsucht, einem heißen Ehrgeiz: etwas zu werden. Wie viele von unsern großen Gelehrten, unsern Ärzten, Advokaten, Technikern, aber auch von erfolgreichen Kaufleuten und Gewerbetreibenden haben nicht diesen mühseligen Weg durch Entbehrung und „Stundengeben“ zurückgelegt, bis sie das heißersehnte Ziel erreichten und sich zum Wissen, zur Selbstständigkeit durchgerungen haben. Die Literatur hat sie seit einiger Zeit vergessen, als sie einen neuen Weg einschlug und von den Leiden der Seelen sang und die materiellen Nöte negierte. Wohl fanden sich immer Menschen, die sich der jungen Studenten annahmen, ihnen durch Stipendien die Fortsetzung der Studien ermöglichten, ihnen ihr Haus öffneten, um ihnen dort einen Mittagstisch zu bieten. Aber die große Menge dachte wohl kaum an sie. Heute aber muß man sich ihrer wieder erinnern und sich fragen: Wie leben diese jungen Menschen, die ganz gewiß zu den besten unsres Volkes, zu seiner reichsten Hoffnung gehören? Wie finden sie, die schon in Friedenszeiten Großes geleistet an Entbehren, Entsagen und an Hungern, sich mit den ungeheuren Erschwernissen unsrer Tage ab?

Eine Wiener Dame fand kürzlich, als sie an die Tür ihres Hauses kam, einen jungen Menschen in tief erschöpftem Zustand zusammengebrochen auf der Schwelle lauern. Es war ein junger Student, einer aus jener hundert-, tausendköpfigen Schar, den wochen- und monatelanges Hungern hiehergeworfen hatte. Die Dame war Frau Martha Beyer, die Vizepräsidentin der „Studienfürsorge für Kriegerwaisen und notleidende Studenten“. Damit hatte der Zufall ein gutes Werk getan, daß er die beiden Menschen zusammenführte. Frau Beyer sagte sich: So wie dieser eine leiden heute Tausende junge Menschen. Wie vielen steht der Ernährer im Felde oder er ist gefallen. Der junge Sohn, die junge kluge Tochter sind der Mutter einzige Hoffnung. Sie überwindet sich, sie will dem Kinde die Möglichkeit eines Besseren nicht verjagen, nach dem sein Talent, sein Wissensdrang schreien. Wie aber sollten heute, wo die furchtbare Ernüchterung so schwer auf den Menschen des Mittelstandes liegt, ihre Kräfte ausreichen, das Kind genügend zu versorgen? Es ist schon schwer genug, auf die Einnahmen zu verzichten, die solch ein junger Mensch durch seine Arbeit im Kontor oder in der Fabrik ins Haus schaffen könnte. Es ist unendlich schwer, ihn mit Kleibern, mit Schöphen zu versorgen — und nun gar mit der Nahrung, die diese jungen, von anstrengender Geistesarbeit geschwächten Körper gerade in diesem Alter brauchen. Fast unmöglich ist es für die Mutter, die in derselben Stadt lebt wie ihr studierendes Kind. Ganz unmöglich für jene, die das Kind aus dem heimlichen Dorf, dem kleinen Provinzstädtchen in die Großstadt ziehen lassen mußte. Früher einmal haben diese jungen Menschen Bewundernswertes geleistet an Hungerkämpfen. Sie haben von Brot gelebt, von zwei harten Eiern, die sie sich auf dem Spirituskocher bereiteten, von Wursteln um fünf Kreuzer das Paar, von Kaffee, der nährte und belebte. Das waren ihre einzigen Ernährungsmöglichkeiten — welche davon find ihnen heute noch geblieben?

Der Verein der Studienfürsorge will diesen starken, tüchtigen, strebenden jungen Menschen, den Trägern der Zukunft, dem Nachwuchs in so vielen, auch in gewerblichen und sachlichen Berufen die Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien schaffen. Was aber helfen ihnen Stipendien, was helfen Bücher und Lehrmittel, wenn ihre Kraft gebrochen ist durch die Entbehrungen der Kriegszeit? Man müsse ihnen vor allem zu essen schaffen, ausreichend, gehörig und billig zu essen, und das gleich und sofort, bevor sie gelähmt, entnervt den Kampf aufgeben oder in Krankheit und Siechtum verfallen. Frau Martha Beyer wußte die Ehrenpräsidentin der „Studienfürsorge“ Prinzessin Speranze Solms und den Präsidenten Baron Macchio zu interessieren und schritt an die Vorarbeiten zur Gründung einer Gemeinschaftsküche für unsere jungen Studenten und Studentinnen. Dreitausend sollen

essen und einer ausgiebigen Pause für geringes Entgelt oder, wenn die Bedürftigkeit des einzelnen es fordert, auch völlig unentgeltlich. Mit Beginn des neuen Schuljahres soll die neue Gemeinschaftsküche eröffnet werden, die dreitausend junge Studenten und Studentinnen, bei den vierzehnjährigen beginnend, zu Gaste bittet. Eine Anzahl von gütigen und erfahrenen, auf dem Gebiete der sozialen Arbeit vielbewährten Menschen hat sich zu diesem Zweck zusammengefunden — neben Prinzessin Solms, Baron Macchio und Frau Beyer stehen Vizebürgermeister Doff, kaiserlicher Rat Leher und Dr. Alexander Eisler, der Präsident des Zentralverbandes der Gemeinschafts- und Kriegsküchen; das notwendige Lokal ist schon gefunden: die großen, schönen Räume des früheren „Wilhelmstellers“ in der Weihburggasse; das Volksernährungsamt wird die nötigen Lebensmittel sicherstellen.

Nun fehlen noch die Mittel zur Adaptierung und zum Betrieb — und die müssen reichlich aufgebracht werden, damit die Zahl der jungen Gäste anwachsen kann, damit die verlangten Preise recht niedrig bemessen werden können. Aber es ist gar kein Zweifel, daß das Interesse der Allgemeinheit sich schnell der neuen Hilfsaktion zuwenden wird. Wer würde nicht gern geben, um die Studentennot zu lindern, um der studierenden Jugend zu helfen, sie vor Krankheit und Schwächung zu bewahren.

Reichspost *Albani*
28. VII. 1917

n
28

M

Aufsation der Erzherzogin Isabelle.

Es wird uns mitgeteilt: Arme Kranke, insbesondere Wöchnerinnen und Kinder können kräftige Krankenkost, bestehend aus Suppe, Fleischspeise, Gemüse, gekochtem Obst oder Mehlspeise erhalten. Sie wird zum Pauschalpreis von 1 Kr. verabfolgt. Ärztlicher Krankheitsnachweis erforderlich. Bedürftigkeit wird überprüft. Anmeldungen 7. Bezirk, Rastlerstraße 92 und 9. Bezirk, Währingergürtel 104, Charitashaus.

29. / VIII. 1917

MB

Abreise österreichischer und ungarischer Kinder in die Schweiz.

Die von der Gemahlin des österreichisch-ungarischen Militärattachés in Bern, Frau Gerta v. Einem, eingeleitete und von Jugendamte des k. k. Ministeriums des Innern durchgeführte Aktion hat neuerlich einen Kindertransport in die Schweiz veranstaltet, der gestern abend mit 220 Wiener und 120 Budapester Kindern unter Führung des Sekretärs des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ Herrn Bezirkschulinspektors Dr. Richter und unter ärztlicher Oberaufsicht des Wiener Arztes Dr. Bernhard Panzer mittels Sonderzuges Wien vom Westbahnhofe aus verlassen hat.

In Linz werden sich weitere 50 Kinder anschließen und in Bischofshofen ein Waggon mit 50 Grazer Kinder dem Zuge angeloppelt werden. Für Frühstück und Mittagmahl ist in Innsbruck und Feldkirch Vorseorge getroffen worden. Während die Budapester, Grazer, Linzer und einige Wiener Kinder wiederum nach Einsiedeln kommen, wo infolge der bevorstehenden kalten Jahreszeit eine Verringerung der Unterlunftsbedingungen besteht, werden 200 Kinder über Zürich hinaus in den Jura in die reizend gelegenen Orte Waldburg und Langenbruck befördert. Im ersteren Orte werden 90 Kinder, zumeist Mittelschüler, unter Aufsicht von Professoren, welche für den Unterricht sorgen, in einem in herrlichster Seenenlage auf einem, das Tal beherrschenden Hügel gelegenen, ausgezeichnet eingerichteten Hotel untergebracht, während die übrigen Kinder in Langenbruck, vier Kilometer von Waldburg entfernt, in einem einfachen, aber mitten im Walde gelegenen geräumigen Gasthose Aufnahme finden. Die Aufsicht der Kinder wurde wieder von freiwillig sich meldenden Damen der besten Gesellschaftskreise übernommen, von denen eine große Anzahl, die sich in ihrer mühevollen Aufgabe besonders bewährt haben, zum zweiten oder selbst zum dritten Male ihres Amtes walteten. Der Aufenthalt der Renausreisenden in Einsiedeln ist für sechs Wochen beabsichtigt.

Der rückrollende Extrazug befördert die Budapester, Grazer, Prager und Brünnener Kinder heim, von denen die Ungarn und Mährer am 30., abends 9 Uhr, am Ostbahnhofe eintreffen und dort verpflegt werden, bevor sie die Weiterreise antreten. Die Ankunft aller derzeit in der Schweiz befindlichen Wiener Kinder der zweiten und dritten Expedition erfolgt am 3. oder 4. September, $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends, am Hauptzollamte in Wien.

Bei der heutigen Abfahrt haben sich zum Abschied eingefunden: Der Leiter des Jugendamtes des k. k. Ministeriums des Innern Hofrat Dr. Eduard Prinz Liechtenstein mit Gemahlin Prinzessin Olga Liechtenstein, Frau Gerta v. Einem, der Präsident der ungarischen Kinderschutzliga László Graf Székelyi, der Leiter des städtischen Jugendamtes Magistratssekretär Dr. Gold und der Arzt dieses Amtes Dr. Pörner.

30. VIII. 1914

20

M4

Städtische Wohlfahrtsämter. Man schreibt uns: Die Nachteile, die allen Wohlfahrtseinrichtungen und -bestrebungen in einer Stadt anhaften, und die in den Widerstreit der verschiedenen Richtungen, in der allzuweit fortgeschrittenen Dezentralisation begründet sind, haben sich in der Kriegszeit, in der allen Gemeinden gerade auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und Volksfürsorge im weitesten Sinne ungeahnte Aufgaben erwachsen sind, doppelt fühlbar gemacht. Mehrere Städte sind daher mit einer Zusammenfassung der Einzelbestrebungen, einer Art ausgleichender Aufsicht vorgegangen, um sich zunächst einen klaren Überblick über alle Fragen zu verschaffen. In einigen Gemeinden ist es bereits zu Einrichtungen besonderer Wohlfahrtsämter gekommen, die auch nach Friedensschluß weiter bestehen werden. Es handelt sich um Organisationen, die alle Bestrebungen zum Wohl und zur Hebung der städtischen Bevölkerung in körperlicher, geistiger, sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung der Gesamtheit der Einwohner nutzbar machen wollen. Doch darf der Aufgabenkreis der neuen Ämter nicht zu weit gefaßt werden. Als Ausgangspunkt empfiehlt sich die städtische Rechtsanwaltschaft, der die Wohnungsaufsicht und die Jugendfürsorge anzugliedern sind. Auch die Volksbildungsbestrebungen sollen allmählig hier zusammengefaßt werden, so aber, daß alle privaten Einrichtungen ihren selbständigen Charakter bewahren und in der Ausübung ihrer Tätigkeit völlig freie Hand behalten. Hierbei wird es sich demnach nur um eine ausgleichende Beaufsichtigung, eine Rationierung der vielfach auseinanderstrebenden Einrichtungen handeln. Auch wissenschaftliche, statistische Aufgaben werden der neuen Stelle übertragen, soweit diese Tätigkeit nicht das Arbeitsgebiet der statistischen Ämter überschreitet.

Die Ferienkolonie der Kinderfreunde.

Drei Kilogramm durchschnittliche Gewichtszunahme.

Die Ferien sind zu Ende und die Kinder wieder glücklich in Wien. Donnerstag abend traf als erste Gruppe die Jänner Ferienkolonie des Reichsvereines wieder in der Heimat ein. Es waren insgesamt 59 Kinder, die in der Ferienkolonie „zur schönen Aussicht“ in Jgls vereinigt waren: 27 aus Wien, 5 aus anderen niederösterreichischen Orten, 8 aus Steiermark, 3 aus Kärnten, je ein Kind aus Linz und Brunn, und in Innsbruck wurden noch 14 Tiroler, meist Innsbrucker Proletariatskinder, aufgegliedert. Grundsätzlich wurde aus jeder Ortsgruppe ein Kind in die Kolonie genommen, wobei Kinder der ältesten Mitglieder und unter diesen wieder die kinderreichsten oder sonst sozial schwächsten Familien den Vorzug hatten: Buben und Mädchen. Dieser erste Versuch, Kinder aus ganz Österreich in einer Ferienkolonie zu vereinigen, ist vollauf geglückt. Das Hauptgewicht wurde auf die Kräftigung der Gesundheit gelegt. Wie dieses Ziel erreicht wurde, geht aus den Gewichtszunahmen hervor. Die Tiroler Kinder, die noch einen besseren Ernährungszustand aufwiesen und bei denen die anregende Luftveränderung nicht zutrifft, haben wohl nur durchschnittlich um je drei Viertelskilogramm zugenommen; dagegen haben die übrigen Kinder den schönen Durchschnitt von 288 Kilogramm oder rund von drei Kilogramm Zunahme erreicht. Das ist in Ansehung der ungeheuren Schwierigkeiten bei der Lebensmittelbeschaffung ein höchst ansehnlicher Erfolg, den wohl wenige Ferienkolonien, die ihr Lager irgendwo in Österreich aufgeschlagen haben, erreicht haben werden. In Ungarn, in der Schweiz, in Holland war es wohl möglich, solche Gewichtszunahmen zu erzielen, in Tirol ging es aber nur dank der Opferwilligkeit unserer Genossen H. Ram und Dr. J. J. die sich die ganzen sechs Wochen über, mühten, den Kindern den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Dreimal waren die Kinder Gäste der Innsbrucker, und dabei gab es nicht nur erlesene Genüsse für

den Magen, sondern auch Märchenspiele und Gänge durch die Stadt. Auch den Betrieb der Tiroler Arbeiterbäckerei haben die Kinder beschäftigt. Filche waren in dem alten Städtchen Gals, die größeren auf dem Patscherkofel und einige auch auf der „Frau Hüti“. Zum Schluß gab es noch eine Überraschung: Jedem Kinde für seine Geschwister daheim — eines hatte acht zu Hause — einige Kilogramm guter Tiroler Äpfel und einen guten Lebkuchen. Seliger Erinnerungen voll trafen die Kinder frisch und munter in Wien und den anderen Orten ein und voll auch des Lobes über die Hortmutter Frau Wolf, den Hortleiter Bieher und die Spielleiterin Blaschke.

Weniger gut, aber immerhin noch prächtig im Vergleich zu den vielen Ausgeschlossenen ist es den paar hundert Kindern gegangen — rund achthundert —, die heuer in den Tageserholungsstätten der Kinderfreunde auf dem Gailitzinberg, Schafberg und Bisamberg waren. Auch sie haben Gewichtszunahmen zu verzeichnen — aber leider war bei der schmalen Kost kein höherer Durchschnitt als ein halbes Kilogramm zu erzielen. Auch diese drei Betriebe haben gestern mit Ferienende geschlossen.

Nun steht vor den Kinderfreunden die reiche Winterarbeit und die Vorbereitung des nächsten Sommers, der die Organisation noch vor weit größere Aufgaben stellen wird.

Spenden für den Erholungsstättenfonds (einundvierzigster Ausweis). An die Arbeiterzeitung: Robert Kolisch IX Kronen 20.—, Ernst Frige VI 100.—, Franz Gladky 20.—, Inseratenüberschuß von Pauline R. 2.60. An die Centrale, Parteihaus, Rechte Wienzeile Nr. 97: R. G. 32 4000.—, Aranzablösung für R. Anas Ortsgruppe X der Schuhmacher Österreichs 20.—, Dr. Stieglitz 10.—, R. M. 20.—, T. A. B. St. Peter in der Au 6.—, J. B. Reichenau 20.—, Julius Kraus 40.—, „Fürs Kinderland und Kinderglück“ 16.—; zusammen Kronen 4274.60; letzter Ausweis Kronen 104.110.51; Endsumme Kronen 108.385.11.

Arbeiterverein Kinderfreunde für Österreich.
Landesverein Niederösterreich.

Zentralé: Wien, V. Rechte Wienzeile Nr. 97.

Veranstaltungen:

Ortsgruppe Wiener-Neustadt. Heute Sonntag um 1/7 Uhr im Arbeiterheim, Baumkirchnering, Hernabend. Referent: Cammerich Stuppa.

Die Tätigkeit des Kriegsfürsorgeamtes.

Das Kriegsfürsorgeamt des I. u. I. Kriegsministeriums hat einen Bericht über seine Tätigkeit herausgegeben, der die Zeit von seiner Errichtung bis Ende März 1917 umfaßt. Wenn auch allenthalben bekannt ist, welche unermüdliche Arbeit das Kriegsfürsorgeamt auf seinen verschiedenen Tätigkeitsgebieten geleistet hat, so werden doch die allgemeinen Erwartungen durch die Größe dieser Leistungen, über die der vorliegende Bericht Aufschluß gibt, wohl übertroffen werden.

Das Kriegsfürsorgeamt, das seit seiner bei Kriegsbeginn erfolgten Errichtung unter der Leitung des Feldmarschall-Lieutenants Johann Ritter v. Lohm von Exzellenzpräf. steht, befaßt sich auf drei Ge-

bieten der Kriegshilfe. Es sind dies die Fürsorge für die Soldaten im Felde, für die Invaliden und für die Kriegsermißten und Waisen. Dem Amt ist es gelungen, im Laufe der Berichtszeit durch seine Aktionen sowie durch Spenden Einnahmen von mehr als 71 Millionen Kronen zu erzielen. Diesen stehen Betriebsausgaben von etwa 15 Millionen Kronen gegenüber, die zum großen Teil für karitative Zwecke, wie Arbeitslöhne an Hilfswirtschaften, an Reservistenfrauen usw. verwendet wurden. Für eigentliche Kriegsmoßfahrtszwecke hat das Kriegsfürsorgeamt 43-4 Millionen Kronen ausgegeben. Nur zu geringem Teil ist hierin der Wert der an die Soldaten im Felde abgelassenen Liebesgaben inbegriffen, der mehr als 45-5 Millionen Kronen beträgt.

Die Fürsorge für die Soldaten im Felde war die erste Aufgabe, die an das Kriegsfürsorgeamt herangetreten ist. Sogleich nach seiner Errichtung hat sich das Amt mit einem Aufruf an die Bevölkerung um Spenden aller Art für unsere tapferen Kämpfer gewendet und überdies selbst Liebesgaben in großer Menge angesetzt. Zum Transport

des Kriegsfürsorgeamtes hat das Amt eine große Anzahl von Liebesgaben in großer Menge angesetzt. Zum Transport

des Kriegsfürsorgeamtes hat das Amt eine große Anzahl von Liebesgaben in großer Menge angesetzt. Zum Transport

Militärschuhe durch Maschinenarbeit wiederherzustellen. Über 200 Schuhmaschinen wurden herbeigeschafft und in kurzer Zeit ein Betrieb für die Wiederherstellung von täglich 1000 Paar Schuhen eingerichtet.

Eine der vornehmsten Aufgaben des Amtes bildet die Fürsorge für Kriegsinvalide. Zu diesem Zwecke wurde eine besondere Sammlung durch Schaffung des Invalidenfonds eingeleitet. Dem Invalidenfonds sind, dank der intensiv und systematisch betriebenen Propaganda, seit seiner Gründung reichlich Mittel zugeflossen. Überdies gelang es, ihm durch eine Reihe von Sonderaktionen namhafte Beträge zuzuführen. Beispielsweise sei der Frauen-Kronenfonds erwähnt. Durch rege Sammelstätigkeit war es möglich, ein Erträgnis von mehr als 780.000 K. zu erzielen. Eine besondere Stellung nimmt die Kunstsammlung des Invalidenfonds ein. Es gelang im Laufe der Zeit, eine große Anzahl von Gemälden, Kunst- und Kunstgewerbeobjekten zu sammeln, die einen Wert von mehr als 350.000 K. darstellen und im Frühjahr 1916 zu einer Permanenten Ausstellung vereinigt wurden. Die Versteigerung der Sammlung wird im kommenden Herbst stattfinden. Es wurden aus dem Invalidenfonds namhafte Unterstützung an Kriegsblinde und an Erkrankte gegeben. Ferner sind zu Zwecken der Fürsorge für tuberkulöse Krieger beträchtliche Aufwendungen gemacht worden. Für den Bau eines in Grinnersheim zu errichtenden Sanatoriums für Lungenleidende erfolgte ein Spende von 300.000 K., ferner sind bereits Vorbereitungsarbeiten für den Bau eines Sanatoriums für Lungenkranke vorgenommen worden. Auch die aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Austauschinvaliden erhielten erhebliche Zuwendungen. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß den Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger und dem unter dem Kommando des I. u. I. Oberstabsarztes Professor Dr. Spitz stehenden I. u. I. Reservespital Nr. 11 ansehnliche Spenden für verschiedene Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Der Invalidenfonds hat ferner eine Aktion zur Errichtung von Invalidenheimstätten für mittellose arbeitsunfähige Invaliden eingeleitet. Diesen Invaliden soll ein dauerndes Heim geschaffen werden, das ihnen die Grundlage zu einer gesicherten Existenz gewährleistet. Der Invalidenfonds hat in dieser Hinsicht eine große Anzahl von Liebesgaben in großer Menge angesetzt. Zum Transport

5./IX. 1917

MA

— Die Friedensarbeit des österreichischen Episkopats. Unter dem Titel „Praktische Winke zur vorbereitenden Friedensarbeit der Bischöfe und des Klerus“ erschien in der f. e. Druckerei zu Olmütz ein als Manuskript gedrucktes kleines Schriftchen, herausgegeben von der österreichischen Bischofskonferenz, unterzeichnet von Kardinal Freiherrn v. Erbenstky im Namen des österreichischen Episkopats. Einleitend wird die Arbeit in den verschiedenen Zweigen der Kriegsfürsorge als Gewissenspflicht des Seelsorgers bezeichnet; jeder Pfarrer organisiere dieselbe innerhalb seiner Pfarrei mit Beiziehung der schon in der Pfarre bestehenden kirchlichen karitativen Vereine. Besonders hingewiesen wird auf die Tätigkeit des Klerus bei der Demobilisierung, um den Heimkehrenden Unterkommen und Versorgung zu schaffen. Dann folgt ein Verzeichnis der wichtigsten Kriegswohlfahrtsstellen und Richtlinien für einzelne Zweige der Fürsorge. „Verstörte Ehen mit dem daran hängenden sittlichen Kinderelend, syphilitische Verseuchung weiter Männerkreise. Entwöhnung von der bürgerlichen Berufsarbeit, Entwöhnung vom regelmäßigen Gottesdienst und Sakramentenempfang... die vielen gefährdeten oder ruinierten wirtschaftlichen Existenzen... das und so manches andere werden die seelsorgliche Betreuung erschweren.“ Insbesondere werden Winke gegeben für die Zeit des Waffenstillstands mit seinen ganz eigenen Gefahren für Seele und Gewissen. Die Notwendigkeit guter Soldatenlektüre und der Soldatenheime wird sich hier erst recht erweisen; die Zivilseelsorger mögen daher die Zentralen für Soldatenlektüre systematisch unterstützen. Dann werden einige Gedanken für die Predigt in dieser Zeit gegeben. Kommt endlich die Friedensbotschaft, so soll am gleichen Tag noch eine Abendandacht mit kurzer Ansprache und Ledeum gehalten werden. Der nächste Sonntag werde zur Friedensfeier gestaltet, für die Predigt dabei folgen gleichfalls Winke. Wie bei der Rückkehr der Soldaten die kirchliche Feier, der besondere Dankgottesdienst, der Trauergottesdienst für die Gefallenen zu gestalten ist, ist Inhalt der nächsten Abschnitte des Schriftchens. Am Schlusse folgen einige Worte über die dringendste Friedensaufgabe, Pflege des christlichen Vereinslebens, namentlich der Jugendvereine: „Zielsichere Jugendpflege ist das kirchliche und vaterländische Gebot der Stunde.“

Bei den österreich-ungarischen Ferient Kindern in Maria- Einsiedeln.

Von dem Leiter der Kolonie Hans Hinteregger.

Zwischen den steilen Felsenwänden des Vierwaldstätter- und den flachen Gestaden des Zürchersees liegt in einem waldumkränzten Hochtale Maria-Einsiedeln mit seiner Gnadenkirche. Die Ferient Kinder aus Österreich-Ungarn sind eingezogen in die leeren Pilgerhotels und genießen hier die Segnungen eines herrlichen Sommeraufenthaltes. Aus einigen großen Städten Österreichs hat man die Kinder, schier tausend an der Zahl, hieher gebracht, an den stillen Gnadenort in der Schweiz. Es sind arme Großstadtkinder, mit schmalen Körpern und blassen Wangen. Der Krieg hat sie arg heimgesucht: Ihre Väter liegen tot auf den Schlachtfeldern oder harren in den fernen Eindrücken Sibiriens des erlösenden Wortes „Frieden“. Auf den Gesichtern der Kleinen spielt ein leises Lächeln, gleichsam als Vorahnung einer besseren Zeit. Jammer und Not haben sie verlassen und die Wunden schmerzen einige Zeit nicht. Liebevoll sind sie aufgenommen und Welch ein Zauber: Sie fühlen sich gar nicht fremd, sind ganz daheim, sind sie ja bei der lieben Mutter von Maria-Einsiedeln.

Eine edelbekannte Dame hat sie hieher gebracht. Es ist die Gemahlin des österreich-ungarischen Militärattachés, des Obersten von E. i. n. e. m. Wie eine Mutter sorgt sie für die große Schar: nicht nur für Nahrung und Unterkunft, sondern auch für Kleidung, Unterhaltung und Spiel. Mit warmen Strümpfen stattet sie die Kleinen für den Winter aus, mit festen Anzügen die Knaben und mit hübschen Kleidchen die Mädchen. Sie kommt nie mit leeren Händen, ist stets besetzt mit Zuckertopf und Schokolade. So wird sie auch wie eine Mutter von der großen Schar geliebt, und wenn ihr Auto durch die Straßen püstet und am Kirchenplatz stille steht, ist sie von den Schülern umringt, die ihre Arme ihr zum Gruß entgegenstrecken. Und jegliches bekommt sein Teil!

Im Hotel St. Meinrad ist die Zentrale der weiterzweigenden Niederlassung. Von hier aus erfolgen die Tagesbefehle an alle Gruppen, die in 27 Hotels untergebracht sind. Deshalb fällt auch ihre Benennung nicht schwer. Und so wohnen in der Sonne die „Sonnenkinder“, in der Krone die „Kronenkinder“, und im Goldenen Adler die „Adler“, aber damit ist es noch nicht zu Ende, denn es gibt noch „Elefanten“ und „Bären“, „Pflanzen“ und „Raben“, „Störche“ und „Drei Könige“, „Falken“ und „Schwäne“ und mit Stolz führen sie alle den Namen ihrer Behausung im Schild! Die Kanzlei ist zugleich das Postamt und die Auskunftsstelle für Fremde. Hier werden die Briefe gesammelt, zensuriert und in die Heimat befördert und die einlangenden Briefe den kleinen Adressaten in ihre Hotels zugestellt. Zwei Jungen sind stets vollauf beschäftigt, die Post der fast tausendköpfigen Kindergemeinde zu ordnen, zu sortieren und zuzustellen.

Wir stehen mitten auf dem großen Kirchenplatz von Einsiedeln. Mächtig hebt sich die Stiftskirche mit ihrer breiten Front im Süden empor. Die Sonne ist hinter die grünen Höhen der umliegenden Berge hinabgesunken, und die Ruhe des Abends senkt sich auf das schöne Hochtal herab. Eben kehren auch die Gruppen nach und nach von ihren Spaziergängen heim. Immer näher kommen die Töne des Liedes: „Ich hatt' einen Kameraden...“ und in Doppelreihen marschiert vor uns eine Kolonne von Wienern vorbei, direkt ihrer Behausung, dem Hotel „Raben“ zu. Da vernehmen wir von einer anderen Richtung her die Melodie des Liedes „Und hunderttausend Mann, die zogen ins Manöver...“, und wir erkennen eine kleine Schar von Mädchen, die sich die „Pflanzengruppe“ nennt. Eine Gruppe von Grazern marschiert daher, ganz nach militärischer Art in zwei Züge eingeteilt. „Gibt acht“, „Zug links schaut!“ kommandiert der Führer, als er uns erblickte. Stramm defilieren die Jungen an uns vorbei und wir danken ihnen freundlich für ihren schönen Gruß.

Dann sieht das junge Volk bei den dampfenden Subverschiffeln, die sich immer aufs neue füllen, und vergißt der bösen Zeiten, denen es auf einige Wochen entschlüpft ist. Ein glückliches Völkchen, das noch vergessen kann!

Die sechs Wochen der Erholung sind um. Der schöne Traum geht seinem Ende zu. Von dem breiten Kirchenplatz marschiert ein langer Zug von Kindern ab und nimmt den Weg zum Bahnhof! „Es ist bestimmt in Gottes Rat...“ singen die einen, „Muß i denn, muß i denn zum Städtele hinaus...“ die andern.

Der Dom hat seine Tore weit geöffnet, als wollte er noch einmal seine Lieben segnend umfassen.

Wie in einer großen Fuge lösen die Abschiedsgesänge einander ab, bis endlich die Melodie „Und in der Heimat, in der Heimat, da gibt's ein Wiedersehen...“ mächtig anschwillt und die Oberhand gewinnt.

Die Zeit des Einsteigens ist da. Ein buntes Gewirr von Rucksäcken, farbigen Fahnen und Tüchern! Fast alle Gastwirte sind im Bahnhofe versammelt; sie haben die österreichischen Kinder tiefer in ihr Herz geschlossen, als man es glaubt. Noch einmal ein letztes Abschiednehmen, Fahnen schwenken und Tücher winken, und der Zug rollt aus den letzten Weichen des Bahnhofes von Maria-Einsiedeln hinaus.

Tränenden Auges sehen die Zurückgebliebenen dem scheidenden Kinderglücke nach.

8.7.1914

118

Kriegsfürsorge in Zahlen.

Soeben hat das Kriegsfürsorgeamt des Kriegsrinisteriums einen Bericht über seine Tätigkeit in der Zeit von der Gründung an bis zum 31. März 1917 herausgegeben. Das schmale Buch gibt uns einen trefflichen Einblick in die vielseitige und durchaus erfolgreiche Tätigkeit dieser charitativen Einrichtung, der wir wohl im öffentlichen Leben Tag für Tag begegneten, die uns sozusagen in den drei Jahren des Krieges ein lieber Freund geworden ist, von deren großartigen Leistungen wir aber nie einen richtigen Begriff bekamen. Das Kriegsfürsorgeamt weist in seinem Berichte Einnahmen im Betrage von 71.000.000 Kronen aus, denen Betriebsausgaben in der Höhe von 15.000.000 Kronen gegenüberstehen. Für eigentliche Kriegsfürsorgeweise wurden insgesamt 43,4 Millionen Kronen ausgelegt. Nur zum geringen Teil ist hierin der Wert der an die Soldaten im Felde versendeten Liebesgaben enthalten, die allein mehr als 45,5 Millionen Kronen beträgt. Die erste und größte Aufgabe des Amtes war die Fürsorge für die Soldaten im Felde, die hauptsächlich in der Sendung von Liebesgaben bestand. Mehr als 125.720 Kisten Liebesgaben wurden in 980 Waggons an die Front befördert. Aus dem Inhalt dieser Transporte seien einige Ziffern angeführt: 143.100.000 Zigaretten, 12.200.000 Zigarren, 13,6 Millionen Zigarettenhüllen, 3 1/2 Millionen Pakete Tabak usw. Die Aktion „Weihnachten im Felde“ konnte als Ergebnis ihrer Tätigkeit 351 Waggons mit 37.880 Kisten Gaben ins Feld schicken, die insgesamt einen Wert von 4.800.000 Kronen darstellen und an 6.400.000 Mann und 186.000 Offiziere verteilt wurden. Einen besonderen Erfolg erzielte die Aktion der „Soldatenheime“, die auf Allerhöchsten Befehl in Angriff genommen wurde. Nicht weniger als 629 solcher Heime wurden in kurzer Zeit ins Leben gerufen zur größten Freude und höchsten Genugtuung unserer wackeren Kämpfer.

Interessant ist eine Zusammenstellung, die uns zeigt, aus welchen Quellen das Kriegsfürsorgeamt die Gelder erhielt, die es befähigten, seine zahlreichen Verpflichtungen zu erfüllen. Wir alle kennen ja, meistens aus eigener Anschauung und Erfahrung die vielfältigen Mittelchen und Mittel, die angewendet wurden, um das Geld zu beschaffen. Sammlungen und Veranstaltungen wetteiferten mit dem großzügigen Vertrieb von Erinnerungsgegenständen um Erfolg. Unternehmungen, wie die Marinschauspiele und der Schützengraben im Prater brachten ansehnliche Summen; die Kriegsmetall-, die Woll- und Kautschuksammlung ergaben staunenswerte Mengen: 450.000 Kilogramm Metall, 8.000.000 Kilogramm Textilien und 400.000 Kilogramm Gummi und Kautschuk. Die Gründung des Invaliden- und des Frauen-Kronenfonds, der bis nun 780.000 Kronen einbrachte, stellte neue Mittel in den Dienst der Kriegsfürsorge, die es ermöglichten, für Kriegsblinde und ertaubte, für die Bekämpfung der Tuberkulose und für die Invalidenheime stätten namhafte Widmungen zu machen.

Ueber Anregung des Kaisers wurde im Mai dieses Jahres die Vereinigung sämtlicher Mittel des Kriegsfürsorgeamtes in einem einzigen Fonds vorgenommen, der mit Erlaubnis des Kaisers den Titel „Kaiser- und König-Karl-Kriegsfürsorgefonds“ führt. Dieser Fonds soll einerseits ein den Krieg überdauerndes Denkmal der Opferfreudigkeit der Bevölkerung sein und andererseits die Möglichkeit gewähren, die Gelder des Kriegsfürsorgeamtes nach einheitlichen Gesichtspunkten getreu der Absicht der Spender zu verwenden.

E. I.

Konferenz der Kriegsfürsorge-Kommission.

Bereits in ihrer im August abgehaltenen ersten Sitzung hatte die hiesige Kriegsfürsorgekommission beschlossen, vom September an jeden 2. Montag des Monats eine Konferenz zum fruchtbaren Meinungsaustausch in Angelegenheiten der so wichtigen Fürsorge für die Kriegswitwen und Waisen und Invaliden abzuhalten. Die erste solche Konferenz fand am 10. September im kleinen Saale der Redoute statt. Präses kön. Hofrat Dr. Franz von S i n f e n, Universitätsrektor, begrüßte die zahlreich erschienenen Damen und Herren und erklärte den Zweck dieser Zusammenkünfte, bei welchen die einzelnen Fälle besprochen und

die nötigen Schritte unternommen werden sollen, die zur Erreichung der edlen Zwecke der Vereinnung dienen. Er berichtet ferner, daß sein im August gehaltener Vortrag über die „Aufgaben der Kriegsfürsorge“ auf Anordnen der Kommission in ungarischer Sprache in Druck erschienen ist und von den Mitgliedern entgegengenommen werden kann, und soll der Vortrag mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse demnächst auch in deutscher Sprache erscheinen. Sodann gedenkt er der im August stattgefundenen Tagung des Landes-Kriegsfürsorge-Rates, wo über den günstigen Stand der Geldmittel für diese wichtige Sache berichtet werden konnte, so daß z. B. für die Kriegswaisen 7½ Millionen zur Verfügung stehen. Dasselbst wurde auf die dringliche Notwendigkeit der baldigen Konstituierung der Kommunal-Fürsorge-Kommissionen hingewiesen. Aber auch, bis diese Kommissionen ins Leben treten, dürfen wir nicht ruhen, sondern müssen desto mehr alles tun, damit Hilfe gebracht werde, wo Hilfe dringend nottut. Unsere dringendste Aufgabe nun ist, der Vormundschaftsbehörde Vorschläge in betreff der Kriegsfürsorge zu unterbreiten, was denn auch unsererseits sofort geschehen kann, da zahlreiche Damen und Herren sich bereit erklärt haben, solche Aufgabe zu übernehmen. Die ihre Erklärung noch nicht abgegeben haben, werden ersucht, solche mit Äußerung ihrer Ansicht über die von ihnen näher erforschten Fälle beim Präses abzugeben, der im Rektoratsamte täglich von 11—12 Uhr jedem Auskunft zu erteilen bereit ist. Dasselbst werden auch die Bücher aufliegen.

Nach diesen mit großem Interesse aufgenommenen einleitenden Worten hielt Frau Dr. V i m b a c h e r einen warmen, klaren und von praktischem Verständnis zeugenden Vortrag über unsere allernächsten Aufgaben, die in nichts anderem bestehen, als daß wir für Waisenhäuser und Kinderheime in unserer Stadt sorgen, damit es nicht vorkomme, daß Kinder, deren Vater im Dienste des Vaterlandes sein Leben geopfert, für verlassenen erklärt und so in die behörliche Zwangspflege übergeben werden müssen. Besonders seien Tageskinderheime in den Peripherien der Stadt, in den Fabriksgegenden unumgänglich nötig und könnten intelligente Kriegswitwen zu Leiterinnen solcher Kinderheime ausgebildet werden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und nach eingehender Debatte, an der sich Propst Dr. Franz v. K o p e r n i e z k y, Konse-nior Pfarrer H. P r ö h l e, Frau Dr. L. K r a l l i t Weinbaudirektor B. B o g a n n, Pfarrer M. S t a l n i, Pfarrer Josef K i s c h e r, Vörschullehrer A. S e b e s t y e n und Handels-

schulprofessor Dr. Josef D a n n i n g e r beteiligten, wurde im Sinne des gediegenen Vortrages einstimmig beschlossen, die zu errichtende Kommunal-Fürsorge-Kommission, sowie die Stadtgemeinde dringend zu ersuchen, zur Erweiterung der hiesigen Waisenhäuser ihr Möglichstes zu tun, besonders aber soll die Stadt ersucht werden, das in der Theresienstadt geplante Tageskinderheim ehestens einzurichten und es seiner Bestimmung zu übergeben; die hiesigen Fabriksunternehmen und Banken mögen ebenfalls für diese wichtige Sache gewonnen werden, und zwar soll dies alles, wo es nötig ist, durch eine unter der Leitung des Präses stehende Deputation durchgeführt werden.

Ueber Antrag des k. Gerichtsrates Doktor K. B e n t e wird noch beschlossen, mit den hiesigen Gemeinden und Schulbehörden in betreff der näheren Daten über die Zahl der Pflöglinge, die sie eventuell aufnehmen könnten, bzw. über die zur Erweiterung der unter ihrer Leitung stehenden Waisenhäuser und Tageskinderheime nötigen Mittel in Berührung zu treten.

Der Präses erwähnt noch, daß Stiftungen für Kriegsfürsorgezwecke so gemacht werden sollen, daß in einer Reihe von Jahren (20—35) nicht nur die Zinsen, sondern auch die Kapitale für den zu Unterstützten verwendet werden können. Ueber die heutige Tagung und ihre Beschlüsse soll auch dem Landes-Kriegsfürsorge-Rat berichtet werden.

Mit einem warmen Appell des Präses an die Anwesenden und mit herzlichem Danke für ihre Teilnahme schloß die Konferenz. Möge sie von reichem Erfolge begleitet sein.

15. IX. 1917

121

* Zum Aufenthalt der österreichischen Kinder in der Schweiz schreibt die „Baseler Bzg.“ aus Langenbrud: Welch Kindererquickel herrscht in unserer Ortschaft! Basler Kinderheilstätte, Sanatorium und Wiener Kolonie. Rechnet man die ortansässigen Kinder dazu, so wäre es möglich, einen über 300 Kinder zählenden, so hochmodernen Demonstrationszug zu veranstalten, wenn auch nicht gegen Krieg und Teuerung, so doch gegen das Wetter! Interessant würde jedenfalls dieser internationale Zug! Unsere kleinen Wienergäste leben sich gut ein; nur klagen sie über unser rauhes Klima. Wir hoffen aber noch auf schöne Herbsttage. Die Kinder rekrutieren sich aus den ärmsten Gesellschaftsklassen Wiens. Großartige Sammlungen von Liebesgaben in Oesterreich-Ungarn ermöglichen ihnen den Aufenthalt bei uns. Viele Pflegerinnen sind ihnen beigegeben. Es sind hauptsächlich Offiziers- und Beamten-töchter, die sich auf diese Art nützlich machen wollen. Eine leichte Aufgabe haben sie wahrscheinlich nicht. In dem geräumigen Park bei der „Waldeck“ können sich die blassen Großstadtkinder ergehen, können unsere reine Bergluft einatmen, die allein ihnen schon ihre Wangen röten wird. Können sich unbefangen tummeln, und ihre Glieder stärken und die kräftigen Suppen werden ihr übriges dazu tun. Natürlich werden eifrig Spaziergänge unternommen, und Groß und Klein ist entzückt über unsere herrliche Gegend. Die Kinder sehen voll Verlangen nach den wohlbehängenen Obstbäumen und fühlen sich im Paradies, nur daß es heißt: „Von keinem Baume darfst du nehmen!“ Wie dankbar sind sie aber für eine kleine Gabe! Möchten doch auch viele Besitzer diesen Kindern ein wenig Obst schenken beim Begegnen auf Spaziergängen oder sonst wie. Neben mir rechte Gastfreundschaft, auf daß die armen Gäste gern an ihren Aufenthalt bei uns zurückdenken und nur gutes sagen können von den Schweizern.

Für die Kinder der Leopoldstadt!

Eine der schwierigsten Aufgaben in diesem Welt-drama ist die Lösung der Frage des Kindes. Der Vater ist an der Front oder gefallen, die Mutter bei der Arbeit oder muß sich anstellen, die Kinder aber sind sich und der Straße überlassen, was in Bezirken mit armer und kinderreicher Bevölkerung, wie es die Leopoldstadt ist, geradezu ein Unglück genannt werden muß, denn sie verkommen physisch und moralisch. Es ist nun gelungen, durch Errichtung von Kindergärten mehrere hundert Kinder zu retten. Sie wurden dort unter Aufsicht von Kindergärtnerinnen beschäftigt und bekamen — soweit die bescheidenen Mittel reichten — Schuhe und Kleider. Der Erfolg war ein glänzender; die armen, verhungerten Kinder haben sich über den Sommer erholt, obwohl sie nicht aufs Land, sondern nur in den Prater geführt wurden, und haben durchschnittlich mehr als zwei Kilogramm zugenommen.

Ich bin mit allen Mitteln zu Ende. Der vierte Kriegswinter mit den erhöhten Entbehrungen steht vor der Tür; härter und schwerer als seine drei Vorgänger, wird er die Not der armen Bevölkerung erhöhen, und das Schicksal jener Kinder ist ein trostloses. Wie viele werden wohl, wenn die Zufluchtsstätten geschlossen werden, denselben überleben, wie viele sich einen Defett fürs Leben holen! Die Väter der meisten unter ihnen deckt der Rasen in Russisch-Polen oder der Steinboden des Marktes. Kann es wirklich möglich sein, daß man die Kinder von Helben eines langsamen und grausamen Todes, an Tuberkulose, sterben läßt? Gibt es in Wien fünfzig Menschen, die jeder tausend Kronen zu dem Zwecke spenden, daß dies nicht geschehe? Wer will der erste sein?

Dr. Blafel, Bezirksvorsteher.

15. IX. 1918

123

Verordnung des Bürgermeisters in bezug auf die Kriegsunterstützungen.

Budapest, 14. September.

In der am 26. August d. J. abgehaltenen Landesversammlung der ungarländischen Arbeitergewerkschaften und der sozialdemokratischen Parteiorganisationen wurden unter anderem Klagen laut darüber, daß die Kriegsunterstützten auf einzelnen Bezirksvorstehungsämtern unbillig behandelt werden. Der Direktor der Volkswohlfahrtszentrale Dr. Hugo Csörgö war bei dieser Versammlung anwesend und erstattete über die vernommenen Klagen dem Bürgermeister Bericht. Auf Grundlage dieses Berichts hat der Bürgermeister einen strengen Erlaß herausgegeben, in dem die Bezirksvorsteher wiederholt nachdrücklich aufgefordert werden, die auf Kriegsunterstützungen Angewiesenen auf humanste zu behandeln. Die Verordnung verweist auch gleichzeitig auf die Art und Weise, wie die Bedürftigen mit einer Unterstützung von größerer Dimension beteuert werden könnten. Der Erlaß des Bürgermeisters lautet:

Die ungarländischen Arbeitergewerkschaften und die sozialdemokratischen Parteiorganisationen haben am 26. August d. J. eine Landesversammlung abgehalten, in der laut Bericht des Direktors der Volkswohlfahrtszentrale zahlreiche und erbitterte Klagen, besonders von Seiten der Kriegsunterstützten Genießenden, laut wurden, speziell aber von Seiten der Kriegsunterstützten Frauen, und zwar wegen der Behandlung, die sie sich gelegentlich der Auszahlung der Kriegsunterstützungen in den Bezirksvorstehungsämtern, desgleichen bei Erledigung ihrer Ansuchen um weitere Unterstützung gefallen lassen müssen. Wiederholt schon habe ich die Aufmerksamkeit der Bezirksvorstellungen darauf gelenkt, daß bei den heutigen schwierigen Zeitläuften, da selbst die besser situierte Bürgerschaft Hindernisse bewältigen muß, die sich ihrer Existenz in den Weg legen, mit den ärmeren und auf Kriegsunterstützung angewiesenen Leuten auf das zuvorkommendste umgegangen werden solle, ihnen gegenüber weitestgehende Aufmerksamkeit bekundet und alles aufgeboten werde, damit ihre den Behörden gegenüber erhebbareren berechtigten An-

sprüche aufs sorgsamste befriedigt werden. Ich bin nicht in der Lage, aus den generell vorgebrachten Klagen festzustellen, inwieweit diese Klagen berechtigt sind und welcher Bezirksvorstellung in diesem Besange eine Verantwortung aufs Schuldkonto zu setzen ist. Indes erachte ich es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Bezirksvorstellungen selbst auf diese generellen Klagen zu lenken und die Vorstellungen wiederholt strengstens zu ermahnen und sie aufmerksam zu machen, daß ich alle in Zukunft nur zu Ohren kommenden konkreten Klagen an den schuldttragenden Organen erbarmungslos ahnden werde. Ich fordere aber namentlich die Herren Bezirksvorsteher auf: 1. in gesteigertem Maße darauf zu achten, daß das Personal der Bezirksvorstellungen in Kriegsunterstützungsangelegenheiten die möglichst humane und zuvorkommende Behandlung bekunde, und zwar sowohl bei der Verhandlung der Gesuche betreffend die Kriegsunterstützungen oder gesellschaftliche Unterstützungen, wie auch bei der Auszahlung der bewilligten Unterstützungen; 2. in allen Fällen, in denen sie im eigenen Wirkungskreis aus den zur Verfügung stehenden Beträgen die auf eine Unterstützung Angewiesenen nicht in dem Maße unterstützen können, wie es notwendig wäre, der Volkswohlfahrtszentrale dringende Vorschläge, sei es betreffend eine einmalige größere Unterstützung der Betroffenen oder aber im Interesse der systematischen monatlichen Ergänzung der Unterstützung, zu erstatten; 3. namentlich bis zu dem Zeitpunkt, bis zu dem eine entsprechende Erhöhung der monatlichen Unterstützungen erfolgen wird, mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit auf die Unterstützungsbedürftigen und auf ihre Unterstützung zu achten, damit Entbehrungen bei diesen Leuten möglichst vermieden werden; 4. fordere ich auch die Volkswohlfahrtszentrale auf, den Vorschlägen der Herren Bezirksvorsteher betreffend die besondere Unterstützung nach Möglichkeit zu entsprechen und das Gesuch derjenigen, deren Angelegenheit durch die Bezirksvorstellungen nicht entsprechend erledigt worden ist, mit einem Begleitschreiben den Bezirksvorstellungen zu übermitteln. Zugleich fordere ich die Herren Bezirksvorsteher auf, daß den Aufschriften der Volkswohlfahrtszentrale gebührende Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Budapest, 3. September.

Stefan Bárczy m. p.
Bürgermeister.

Der Kinderspieltag.

Was den älteren Parteigenossen in ihrer Jugend der Wärgang war, was dem gegenwärtig wirkenden Geschlecht der Reizung ist, das ist den Kinderfreunden Wiens seit drei Jahren ihr Spieltag: ein Aufzug ihrer Getreuen, ein Ueberfließen des Wachstums der Bewegung, aber auch der inneren Fortschritte in der Kinderfreundearbeit. Am Sonntag war heuer dieser Tag und die fast 20.000 Quadratmeter große Spiel- und Turnwiese des Donaугaues, stromab der Floridsdorfer Brücke, war der schöne Festplatz, über dem gestern die grüne Fahne der Kinderfreunde flatterte.

In großen Bezirkszügen kam sie angerückt, die proletarische Jugend Wiens, alle zwanzig Wiener Ortsgruppen, geführt von den Vorständen und Spielleitern der Jugend, die singend und jubelnd auf den Festplatz einzog. Immer wieder klang aus frischen Kinderkehlen der hübsche Rehrhein des „Kinderfreundeliedes“ aus Ohr des Besuchers: „Wir sind jung und das ist schön!“ Und wie viel frohe, goldige Jugend war in den 2500 Kindern verkörpert, die sich neben den tausend Erwachsenen zusammenfanden! Ein Tag des Vergessens! Glühende Wangen, freudige Erregung und freudiges Erleben hatten den grauen Hauch des Kriegsleids, das trotz blauem Himmel und Sonnenschein, trotz Jugendlust und Festesfreude dennoch zu schauen war, mehr als sonst in den Hintergrund treten lassen und er hat das Bild einer frohbewegten, festlich gekleideten Kinderschar nicht zu trüben vermocht.

In weitem Umkreis lagerten die einzelnen Bezirksgruppen, zu denen sich auch viele Gäste von auswärts gesellt hatten. Mehr als hundert Kinder von Schwechat, ein Duzend aus Inzersdorf, dann kleinere Abordnungen aus Mödling, Döbling, Wiener-Neustadt und Wilhelmsburg. Neben der Bezirksfahne bei mancher Gruppe ein Banner oder eine Standarte in die Erde gerammt. Enger war durch Fächchen der eigentliche Spielplatz abgesteckt, auf dem nun in vierstündigem steten Wechsel die Kinder all der verschiedenen Bezirke ihre Spiele und Reigen, Turnübungen und was ihnen an sportlicher Betätigung geläufig ist, vorführten, jede Gruppe für sich, damit das Gezeigte allen als Ansporn dienen und damit das Elterntausend, das mitgekommen war, sehen könne, was alles an Schönum, Gesundem und Gutem ihre Kinder treiben, wenn sich die Eltern der Kinderfreunde-Gemeinschaft anschließen.

Eingeleitet wurde das Fest durch das „Bundeslied“ von Mozart, das Spielleiter Raniß mit den Kindern von fünf Ortsgruppen eingeleitet hatte. Dann hießen Stuppäc für den Landesverein und Kraft für den Gau groß und klein willkommen und die Vorführungen begannen.

Die erste Gruppe brachte turnerische Freilebungen, als schönste neue Gabe dabei das rhythmische Freiturnen des Waldgaues (Allergrund und Währing, Spielleiter Raniß). Die Kinder singen und begleiten den Gesang mit turnerischen Bewegungen, die dem Inhalt des Liedes angepaßt sind.

Dieser Vorführung folgten die schönen Reigen-spiele, bei denen ein förmlicher edler Wettstreit zwischen den einzelnen Ortsgruppen entbrannte. Der Wanderreigen der Landsträßer Kinder (Spielleiterin Peter), der Kinderfreundereigen der weißen Mädeln von Meidling (Spielleiterin Krißle), der neckische Eitelkeitsreigen der Rudolfsheimer Mädchen (Kling, Klang, Gloribus,

ich dreh' mich wie ein Pfau“; Spielleiterin Dipold), der „Abschied von der Alm“, den die Margaretenr Kinder in Dirndl- und Bubengewändern aufführten (Spielleiterin Hosla), der Weberreigen der Allergunder und Währinger Kinder und ganz besonders der Mädchenreigen: „Früher blühender Mädchenreigen“ derselben Gruppe, wie endlich der reizende Reigenreigen, den die Simmeringer Kinder unter der Führung von Fournay und der Spielleiterinnen Parth und Zethofer aufführten, wie der Reigen nach der Weise der „Forelle“ von Schubert, den die Kinder der Brigittenu singend tanzten — sie alle weckten begeisterte Zustimmung und hätte es hier ein Schiedsgericht gegeben, es wäre schwer gewesen, einer Gruppe den Preis zuzuerkennen. Wie viel an Erfindungsgabe, Freude am Schönen, wie viel Geschmac steht doch in allen diesen Spielen, die natürlich nur ein organisierter und regelmäßig besuchter Spielbetrieb hervorbringen kann. Alle diese schönen Reigen wurden mit Ausnahme der Rudolfsheimer Vorführung von Bezirken aufgeführt, die schon über Tage heim- oder Erholungstätten verfügen und dort die Kinder so zu fesseln vermögen, daß diese gern die Stätten regelmäßig besuchen.

Zwischen die Reigen wurden einige Ballspiele eingefügt: Deutscher Schlagball, ein sehr gesundes und anregendes Lauspiel von der Ortsgruppe Ottakring (Spielleiter Rönig) und das prächtige Faustballspiel, das die Ortsgruppe Leopoldsdorf (Spielleiter Ropp) vorführte. Insbesondere dieses Spiel fesselte die Zuschauer, darum, weil die Kinder hier gegen Erwachsene, gegen die Leopoldstädter Turner, spielten. So überlegen den Kleinen auch die Alten waren, die Kinder schnitten doch nicht punktlos ab. Im ersten Gang erreichten sie 9:20, im zweiten 7:12 Punkte. In diese Gruppe turnerischer Vorführungen gehörte auch das Tauziehen im Viereck der Ortsgruppe Favoriten (Spielleiterin Hörmann).

Den Höhepunkt des Festes bildete der Kampf um das „grüne Band“, das der im Stafettenlauf siegenden Gruppe zufällt. An diesem Wettspiel beteiligten sich zehn Gruppen, von denen die drei, die schon über regelmäßig Erholungstättenbetrieb verfügen, Allergrund, Floridsdorf und Ottakring, in engeren Kampf kamen. Wie im vorigen Jahre, so fiel auch im heurigen Jahre der Ortsgruppe Allergrund der Sieg zu, heißbestritten von den anderen beiden Gruppen, deren „Mannschaften“ — es waren auch Mädeln unter ihnen — Bestleistungen boten.

Noch folgten Übungen am Gerät und Ringen und Stabhochsprung (Ortsgruppe Leopoldsdorf und Freie Turnerschaft, Turnleiter Jöchl), worauf sich die ganze Schar zu zweitausendstimmigem Chor vereinigete und das „Kinderfreundelied“ der sinkenden Sonne nachsendete.

Nur schwer trennte sich jung und alt von dem Festplatz, der sie auf Stunden wenigstens das Leid vergessen ließ, das diese Zeit jedem zu tragen gibt, und in langen Zügen strebten die Kinder wieder der Stadt zu.

Kleinkinderfürsorge.

Die Notwendigkeit der Fürsorge für die Kinder jener Mütter, die von der Not der Zeit aus ihrer Häuslichkeit zur Arbeit in Fabriken und öffentlichen Betrieben geführt werden, veranlaßte seit Kriegsbeginn zahlreiche Einzelpersonen und Vereinigungen, diesen Kindern besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kriegskindergärten wurden geschaffen, Krippen und Horte neuerrichtet oder erweitert, aber immer häufiger zeigte es sich, daß es nicht praktisch ist, die für die Bedürfnisse des Friedens als angemessen erkannten Richtlinien auch den Kriegseinrichtungen zugrunde zu legen. Die bedeutend veränderten Verhältnisse schufen der Kinderfürsorge fast völlig neue Aufgaben, deren befriedigende Ausführung nicht leicht war.

Je mehr Frauen nun in die Stellungen der Männer einrücken, um so mehr gewinnt die Frage: „Was wird aus den Kindern in der erzwungenen Abwesenheit ihrer Mütter?“ auch für Kreise, die bisher an ihr uninteressiert waren, an Bedeutung. Man erkannte, daß Wohl oder Wehe des Kindes der arbeitenden Mutter ein Problem sind, dessen Lösung weniger denn je der privaten Caritas überlassen werden kann. So erfahren denn alle Bestrebungen, die der Mehrung und Gesunderhaltung jungen Lebens dienen, gesteigerte Beachtung. Schon der Umstand, daß ein großer Teil der arbeitenden Frauen aus Kreisen stammt, in denen vor dem Kriege außerhäusliche Tätigkeit der Frau nicht allgemein üblich war, vervielfältigt die Aufgaben. Viele dieser Kriegsarbeiterinnen wohnen nicht in den Arbeitervierteln, sondern in Stadtteilen, in denen es keine dem Wohl aufsichtsloser Kinder dienenden Einrichtungen gibt. Derlei Bedürfnis, geschaffen durch die großen Entfernungen in der Stadt, bedingen, wenn man auch diese Kinder der Pflege und Beaufsichtigung zuführen will, eine Dezentralisation mancher Wohlfahrtsinstitutionen. Es hieß also, nicht große, sondern zahlreiche kleine Krippen und Heime zu errichten.

Wie dies praktisch geschehen kann und in welcher Weise das Bedürfnis für eine Neuerrichtung festzustellen ist, darüber geben die kleinen Schriften Auskunft, die „Der Deutsche Ausschuß für Kleinkinderfürsorge“ im Verlag von Teubner (Leipzig und Berlin) herausgibt. Dieser Ausschuß ist eine Vereinigung Sachverständiger aus allen Zweigen der Kinderfürsorge und wurde im Jahre 1915, im Anschluß an eine Tagung in Frankfurt, gegründet. Er arbeitet in enger Verbindung mit dem Kriegsamt, dessen Frauenzentrale in der Fürsorge für die arbeitenden Mütter und deren Kinder eine ihrer Hauptaufgaben sieht. Er veranstaltet Ausstellungen und Vorträge und ist um die Aufstellung allgemein anwendbarer Richtlinien für die Kinderfürsorge in Stadt und Land bemüht. Die kleinen Schriften — bis jetzt erschienen vier Hefchen — sind als Hilfen für die Kriegszeit gedacht. Sehr beachtenswert dürften die Tabellen des ersten Hefes sein, in dem Dr. W. Bolligkeit „Die Kriegsnot der aufsichtslosen Kinder“ behandelt. Sie geben einen durch Zahlen ergänzten Überblick über Art und Benutzung der verschiedenen Einrichtungen, über die Tätigkeit der Mütter, außerhäusliche Arbeit und Kinderzahl der Kriegerfrauen und Witwen und die Art der Beaufsichtigung nicht in Anstalten betreuter Kinder. Das Material zu diesen Tabellen ergaben Umfragen in zwei Munitionsfabriken, bei der Eisenbahn-, Post- und Straßenbahnverwaltung in Frankfurt. Auffallend gering erscheint nach diesen Aufstellungen die Benutzung der verschiedenen Tagheime, Krippen und Kindergärten. Mag diese auch durch verschiedene bekannte Gründe mitveranlaßt sein, so wird man doch in der veränderten Arbeitszeit, die sich auch für die Frau in Tag- und Nachtschicht teilt, den Hauptgrund der geringen Inanspruchnahme sehen müssen. Dies berücksichtigt, fordert die Schrift gewissenhafte Feststellung des Bedürfnisses nach geschlossener Fürsorge, Anpassung der Tagesheime an die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse, Angliederung von Nachtheimen an Tagesanstalten, Ausbau der offenen Kinderfürsorge, Errichtung von Ortsausschüssen und Auskunftsstellen zum Wohle aufsichtsloser Kinder, Anstellung von Wohlfahrtsbeamtinnen in Fabriken und Verkehrsanstalten, in denen die weiblichen Arbeiter überwiegen, und Einrichtung von Kursen zur Erziehung geschulter Kindergärtnerinnen und Pflegerinnen. A. Gottstein's Abhandlung: „Die gesundheitliche Kleinkinderfürsorge und der Krieg“ vermittelt einen Überblick über die Erkrankungen des kleinen Kindes, Kindersterblichkeit und ihre Ursachen. Bis jetzt scheint abschließendes Material über die Wirkungen des Krieges auf die Gesundheit und Entwicklung des kleinen Kindes nicht vorzuliegen, doch ist aus den mitgeteilten Zahlen zu sehen, daß sie durchaus nicht ungünstig waren, daß Todesfälle oder dauerndes Siechtum infolge bestimmter schwerer Erkrankungen seltener waren als im Frieden. In „Vorschlägen für die praktische Einrichtung von Kriegstagesheimen für Kleinkinder“ gibt Margarete Döber praktische Anweisungen und Kostenschätzungen für Neueinrichtungen. Die Schrift von E. Droeschner „Die Erziehungsaufgaben der Volkskindergärten im Kriege“ behandelt die ethischen und hygienischen Aufgaben der Kinderheime; sie deckt sich im wesentlichen mit den anderen Hefchen.

19. IX. 1918 127

Unsere Kinder in der Schweiz.

Die Unter-berger Kolonie.

Seit Mitte Juni l. J. haben gegen 900 Kinder aus Oesterreich-Ungarn dank der Aktion der Leiter der beiden dies- und jenseitigen Kriegshilfsbureaus Prinz Edmund von und zu Liechtenstein und Graf Ladislaus Széchenyi mit Unterstützung der schweizerischen Landesregierung im schönen Einsiedeln und dem nahegelegenen Unter-berg einige Wochen kräftigenden Ferienaufenthalt genommen und sind erst kürzlich unter den trefflichsten Gesundheitsverhältnissen wieder in ihrer Heimat eingelangt. Eine Gruppe von besonders erholungsbedürftigen, zumeist lungenleidenden Kindern wurde unter der Leitung der Gattin des Chefarztes Dr. Börner in Unter-berg untergebracht, woselbst das Schweizer „Rote Kreuz“ und die schweizerische Heeresverwaltung die Betten zur Verfügung stellten. Auch haben sich die dortigen Gemeinden und Schulleitungen, besonders aber die Pfarreien, darunter der Fürstbischof des berühmten Einsiedlerstiftes um die Unterkunft und Verpflegung der kleinen österreichisch-ungarischen Gäste sehr liebevoll angenommen. Der Chefarzt des erst neugegründeten Wiener städtischen Jugendfürsorgeamtes und ärztliche Leiter der Schweizer Ferienreise, Oberbezirksarzt Dr. Josef Börner, übermittelte uns über den Berger Aufenthalt unserer Landesfinder eine von der hiesigen Aufsichtsdame Frau Valerie Lehner verfaßte Schilderung:

„Seit 30. Juni war die idyllische Ruhe des kleinen im Urkanton Schwyz gelegenen freundlichen, durch prächtiges Hochland umgebenen Alpenländchens Unter-berg von dem lustigen Völkchen 80 Wiener und 70 Budapester Kinder unterbrochen, denen es durch die Güte und unermüdliche Werbearbeit einer hochherzigen Dame, Frau Oberst v. Ciem, ermöglicht wurde, ihre durch die traurigen Kriegsverhältnisse geschwächte Gesundheit wieder zu kräftigen. Erfahrene Aufsichtspersonen, größtenteils dem städtischen Jugendfürsorgeamt entnommen, leiteten unter ärztlicher Anleitung und Aufsicht den Erholungsvorgang der Kinder. Ihre Lebensweise war hauptsächlich auf Frohsinn, Ruhe und gute Nahrung gestellt. Sie wurden nach dem System von Professor Pirquet genau nach dem körperlichen Erfordernis eines jeden Einzelnen ernährt und der für sie passenden Ernährungsstufe zugeteilt, zu welchem Zwecke eigens eine hervorragend vorgebildete Kraft der Wiener Kinderklinik, Schwester Maja, gewonnen wurde, welche nicht nur die Einteilung der Kinder nach dem Pirquetschen System, sondern auch die genaue Berechnung und lückenmäßige Zusammenstellung der ganzen Tagesration während der 10 Wochen des Schweizer Aufenthaltes der Kinder Tag für Tag durchführte und deren rastlosem Eifer und hervorragendem Geschick es trotz mancher anfänglicher Schwierigkeiten dank dem Entgegenkommen der äußerst umsichtigen Berger Posthalterin, Frau Feller, welche als Besitzerin des dortigen Posthotels die Verköstigung dieser Kindergruppe übernommen hatte, gelang, diese in der Schweiz noch ganz unbekannte und wissenschaftlich begründete Ernährungsmethode dort durchzuführen und einen so ansehnlichen Erfolg damit zu erzielen, wie er zur Freude der Eltern beim Empfang der Kinder allgemein festgestellt werden konnte.

Der Tagesplan der Kinder war folgender: Um 8 Uhr erhielten dieselben das erste Frühstück, bestehend aus Milch, Brot und Marmelade, hierauf folgte bei schönem Wetter die Liegekuren im Freien bis zur Mittagszeit, unterbrochen von anregendem Spiel oder Erzählen, sowie dem aus je 3 Portionen Milch bestehenden zweiten Frühstück. Das Mittagmahl bestand aus der entsprechenden

Anzahl Suppenportionen mit Einlagen. Dreimal wöchentlich Fleisch und Gemüse in genau zugemessenen Mengen, an den übrigen Tagen Gemüse und Mehlspeise, oder Mehlspeisen mit Käse und Salat, oder mit Obstmus und Brot. Nach Tisch ruhten die Kinder von 1 bis 3 Uhr, darauf unternahmen sie kleine Spaziergänge in den Wald. Die Liegeterrassen wurden, da nicht für alle Kinder gleichzeitig ausreichend, zwischen Wienern und Budapestern brüderlich geteilt, indem die Gruppe, welcher die Terrasse nicht zur Verfügung stand, auf Waldbiesen geführt und dort auf ihren Decken gelagert wurde. Bei schlechtem Wetter verbrachten die Kinder die Zeit, die nicht der Liegekuren gewidmet war, mit Spielen oder kleinen Handfertigkeiten, wie Körbchenflechten u. dgl., worin sie bald erstaunliche Geschicklichkeit entwickelten. Zur Pause erhielten die Kinder je zwei Portionen zu 100 „Rem“ Milch und abends Milchspeise und Kakao mit Brot oder eingekochte Suppe, Brot und Milch oder Kakao mit Mehlspeise oder Kartoffeln in der Schale, Käse, Brot und Milch usw. Um 8 Uhr abends waren die Kinder zu Bett und Unter-berg war wieder still. Großer Jubel herrschte, wenn ein Besuch angesagt wurde. Da wurden rasch Vorbereitungen aller Art zur großen Freude der Kinder getroffen, Kränze gewunden und Löre geschmückt; einige der Kinder lernten kleine Willkommgrüße für die Gäste und Nieder und Reigen; auch in Schweizer Mundart erklang bald hell und jubelnd aus Wiener Mund ein Liedlein von Liebe und Treue, von Friede und Freude, von Heimat und Wiedersehen, und die Herzlein der Kleinen, die so früh schon des Lebens Not und Harm verkostet mußten, tauten wieder auf.

Am 13. Juli konnten die Kinder von Prinz Liechtenstein, der aus Wien gekommen war um sich von dem Befinden der Kleinen zu überzeugen, mit Frau Oberst v. Ciem begrüßen. Bei dieser Gelegenheit wurden Reigen und Tänze im Freien aufgeführt, die Gäste sprachen jedes der Kinder an und beschenkten sie reichlich mit Schokolade. Unter Hurrahrufen verließ der Besuch das liebeliche Alpenland. Manches Herz von Jung und Alt rief den beiden Schöpfern der diesjährigen Schweizer Ferienreise österreichisch-ungarischer Kinder mit inniger Dankbarkeit und Segenswünschen nach.

Ein großer Jubeltag für die Kinder war der 17. August, der Geburtstag unseres Monarchen. Mit österreichischen und ungarischen Fahnen, Papierketten usw. schmückten sie ihre Wohnstätten, den großen Speisesaal im Kurhaus „Gesundbrunnen“, wo sie das Bild des Kaisers mit Reifig und Fahnen bekränzten. Am Morgen wurde vom Berger Pfarrer in der schönen dortigen Dorfkirche im Beisein der Berger Bevölkerung ein eierliches Hochamt zelebriert, woran sich die Kaiserfeier schloß, die in eine begeisterte Huldigung für den jungen Monarchen, fern von der Heimat, aus frohen österreichisch-ungarischen Kinderherzen ausklang. Der Nachmittag war einem lustigen Ausflug auf Seilerwagen nach dem herrlichen aussichtreichen Jbergeregg, 1400 Meter Höhe, auf dem Wege nach Brunneck, gewidmet.

Von Woche zu Woche konnte man sehen, wie sich die blassen Wangen der zarten Kleinen allmählich färbten und rundeten und jeder Samstag, der für die Wiegung bestimmt war, brachte neue Fortschritte. Die Kinder waren aus fast allen Wiener Bezirken; aus den volkreicheren Bezirken wurden bis zu 25 Kinder entsendet. Die Gewichtszunahmen betrugen von 1 bis 9 Kilogramm pro Kind. Auch sonst brachte die ärztliche Schlussuntersuchung im Stadtphysikat die Feststellung von Ausheilungen leichter Blutarmut, Drüsen-, Bronchialerkrankungen und Internährungsstörungen. Soweit die Kinder bei der Rückkehr vor dem Lehreintritt standen, wurden die Eltern auch entsprechend beraten und wo erforderlich, die Kinder in anderer Weise weiter befürwortet oder effürsorgt.

Mögen recht viele dieses edle, menschenfreundliche Aufswerk eines wirklich auf der Höhe der Neutralität ehenden Landes fördern, damit im nächsten Jahr die anderthalbfache Zahl von Schützlingen in ähnliche Ferienheime entsendet werden könne. Das Kriegshilfsbureau im Ministerium des Innern (Hofrat Prinz Ed. von und zu Liechtenstein) führt Spenden derart ihrer Verwendung zu, daß der größtmögliche Erfolg durch entsprechende Organisation und Auswahl der Aufsichtspersonen gewährleistet wird.

27. 11. 1917

128

„Das Haus des Kindes.“

Ein Projekt des Vereines „Die Bereitschaft“.

Von F. L. Windholz.

Wien, 21. September.

Was heute geschieht, um den Jammer und das Elend der Waisen und Söhne dieses Krieges, der Krüppel und der Blinden zu lindern, und alles, was auch geschehen mag, um der bitteren Not des Augenblicks abzuhelfen, ist notwendig und alles Lobes wert. Es vermag uns das gute Gewissen für einen kurzen Augenblick des Vergessens und des Sichselbstvergessens wiederzugeben; jene Schuld aber, die wir durch diesen Krieg auf uns geladen haben, vermögen diese Bemühungen, die, so vielfältig auch immer sie sein mögen, doch zur Ungültigkeit verdammt sind, weder vergessen zu machen, noch zu mindern. Wir sind diesem Kriege verfallen, und er kann nicht mehr aus unserem Leben getilgt werden. Nicht an uns und nicht an denen, die mit uns durch diesen Krieg gelitten haben, können wir diese Schuld sühnen, sondern nur an denen, die nach uns kommen werden. Die Arbeit an der heranwachsenden und die an der kommenden Generation ist die einzige Sühne für die Schuld dieses Krieges — die Arbeit an Kindern.

Diese Arbeit, die uns als eine Sühne für unsere Schuld an diesem Kriege erscheint, muß aber von der Gesellschaft als einer der vornehmsten Akte der Selbsterhaltung und der sozialen Pflichterfüllung erkannt werden, wenn nicht das meiste dessen, was im vergangenen Jahrhundert an Kulturwerten in die breiten Volksmassen gedrungen ist, für Generationen wieder verloren gehen soll. Der Krieg hat Millionen Männer aus dem Berufe und der Familie gerissen und sie allen Gefahren preisgegeben; er hat zahllos Menschenleben und Existenzen vernichtet durch die erbarmungslose Wucht seines mechanischen Geschehens und dadurch, daß er — und im vierten Kriegsjahre muß es gesagt werden — unumschränkte Gewalt in die Hände oft Unberufenster legte — und er hat damit den Kindern den Vater genommen. Das größere Verbrechen aber beging er, indem er ihnen auch die Mutter nahm; denn er hat in einem ungeahnten Ausmaße hunderttausende Frauen gezwungen, einen Erwerb zu suchen. Der Krieg hat die Kinder auf die Straße gestoßen, er hat sie der mütterlichen Obhut und Pflege beraubt und sie der Verwahrlosung und ihren verhängnisvollen Folgen preisgegeben. Hier helfend eingreifen war ein Gebot des Tages. Die Kinder mußten vor den Gefahren, die auf sie lauerten, behütet werden, und von den Müttern mußte, wenn sie tagsüber außer Hause Arbeit und Erwerb suchten, die Sorge um ihre Kinder genommen werden.

Unter den ersten, die hier werttätig eingriffen und wertvollste Arbeit leisteten, war der Verein „Die Bereitschaft“. In den von seiner Fachgruppe für Kinderfürsorge kurz nach Kriegsausbruch errichteten Tagesheimstätten, deren Zahl zeitweilig elf betrug, finden bis zu 1300 Kindern von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gesicherte Unterkunft. Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren werden dort drei Mahlzeiten verabreicht. Sie erhalten die nötige Pflege, werden zur Reinlichkeit angehalten, mit ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt und bei ihren Schulaufgaben überwacht und gefördert. Nicht minder wird auch dem Spieltrieb der Kleinen durch Spaziergänge und Kinderspiele Rechnung getragen. Auch wurden im Laufe der drei Kriegsjahre fast 1000 Kinder mit Wäsche, Kleidern und Schuhen versorgt. Nicht minder erprießlich war die Tätigkeit des Vereines in

den Ferienkolonien, wodurch vielen hundert Kindern der notwendige Landaufenthalt ermöglicht werden konnte.

Im Bewußtsein der übernommenen Pflicht hat „Die Bereitschaft“ nun eine Bausteinsammlung eingeleitet, um die bestehenden Kriegskinderheime in dauernde Anstalten umwandeln zu können. In einer lehrreichen und instruktiven Broschüre, die jetzt zur Versendung gelangt, entwickelt der Verein sein großzügiges Friedensprogramm, wonach im Mittelpunkt seiner Fürsorgetätigkeit das Haus des Kindes stehen soll.

In einem Wiener Arbeiterbezirk ist auf einem größeren Grundstück ein Pavillonssystem mit den nötigen Garten- und Rasenflächen gedacht. Dort sollen an einer beschränkten Zahl von Kindern alle Zweige der Kinderfürsorge vom Säugling bis zu den Jugendlichen in musterhafter Form betätigt werden. Geplant sind:

1. ein Säuglingsheim;
2. ein Volkskindergarten;
3. eine Tagesheimstätte für schulpflichtige Kinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre;
4. ein Abendheim für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen;
5. ein Asyl für Kinder der verschiedensten Altersstufen, die aus irgendeinem Grunde zeitweilig ohne jede elterliche Aufsicht sind.

Erhöhte Aufmerksamkeit verdient in diesem Plan das Säuglingsheim, das neben einer Tagesheimstätte für Säuglinge solcher Mütter, die einem außerhäuslichen Beruf nachgehen müssen, auch ein Asyl für gesundheitlich und namentlich tuberkulös gefährdete Säuglinge umfassen soll. Dieses Asyl ist nicht zur dauernden Beherbergung gedacht; es soll vielmehr den bedrohten Säuglingen so lange eine gesicherte Unterkunft und Pflege bieten, bis die zuständigen Stellen für eine einwandfreie Pflegestelle gesorgt haben.

Das Haus des Kindes wird nach diesen knappen Andeutungen — die ausführlichere, sachkundige Darstellung muß in der erwähnten Broschüre nachgesehen werden — alles leisten, was sonst Aufgabe der Familie war und was zu leisten in unserer Zeit zunehmender Volksverelendung Pflicht der Gesellschaft geworden ist. Das Haus des Kindes muß auch auf andere Vereine, auf städtische und staatliche Behörden, auf Gewerkschaften, Krankenkassen und Unternehmungen beispielgebend und anregend wirken, und seine besondere Aufgabe wird es sein, durch die Ausbildung bewährter Fürsorgereinen, die bismun zumeist dilettantische Fürsorgetätigkeit in eine geschulte und planvolle umzuwandeln. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß diese Aktion die fördernde Teilnahme und Unterstützung aller sozialdenkenden und einflussreichen Kreise in reichstem Maße finden wird.

21/X. 1917

129

Armenpflege und Wohltätigkeit.

Die Ubergangsfürsorge vom Krieg zum Frieden.

Der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit“ versammelte heute seine Mitglieder zu seiner zweiten Kriegstagung im Abgeordnetenhaus. Bürgermeister von Hollander-Mannheim begrüßte die Vertreter der Ministerien, der Reichsregierung und der Stadt Berlin. Geheimrat Regierungsrat Klement sprach den Dank der Ministerien und ihre Anerkennung für das Wirken des Vereines aus und Bürgermeister Geheimrat Dr. Reiche begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt Berlin. Geh. Kirchenrat D. Schloffer, Frankfurt a. M. teilte mit, der Verein habe an das Reichsamt des Innern und an den Reichstagsausschuß für Bevölkerungspolitik den Antrag gestellt, eine Zählung aller in öffentlicher Fürsorge stehenden Kinder zu veranlassen, um eine sichere Grundlage für die Jugendfürsorgearbeit zu gewinnen.

Zu dem Hauptverhandlungsthema des heutigen Tages: die Ubergangsfürsorge vom Krieg zum Frieden, wies Verwaltungsdirektor Dr. Blum-Strasbourg i. E. darauf hin, daß die sozialen Fragen der Ubergangszeit von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Da wir diese nicht vorher beurteilen können, ist auch die Untersuchung vieler dieser großen Aufgaben jetzt noch nicht möglich. Er schlug die Gründung eines Reichssozialrates vor, aus Sachverständigen der sozialen Fürsorge und Vertretern der Kreise, denen die Fürsorge gilt, der den Behörden bei der Lösung der Fragen in der Ubergangszeit zur Seite stehen solle. Der sozialen Fürsorge, die früher nur dem Arbeiterstande galt, bedürfen jetzt breite Massen des Bürgerstandes.

Oberbürgermeister Cuno-Hagen forderte, daß den Kriegsentlassenen die Wohnung und Familienunterstützung noch drei Monate fortgezahlt und ferner ein Betrag von M. 150 täglich für Verpflegung und Kleider gegeben würde. Die Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden sei, abgesehen von der Arbeitslosenfürsorge, längstens bis 6 Monate nach dem Kriege fortzusetzen und die Arbeitsentlassenenunterstützung habe mit Friedensschluß fortzufallen.

Für die Erwerbslosenunterstützung seien in der Ubergangszeit — so wünschte Gemeinderat Dr. Lindemann-Stuttgart — die Selbständigen und Angehörigen freier Berufe, die Angestellten und die Arbeiterschaft und bei diesen wieder gelernte, angelernte und ungelernte Arbeiter zu unterscheiden. Für die erste Gruppe seien die Fürsorgengruppen der Mittelstandshilfe die geeigneten Träger der Fürsorge; für die Angestellten, gelernten und angelernten Arbeiter deren Gewerkschaftsverbände, für die ungelernten Arbeiter die Gemeinde oder der Kreis. Jugendliche und Unfähige sind besonders zu behandeln und bei den Jugendlichen die Gewährung der Unterstützung mit der Verpflichtung zu allgemeiner und beruflicher Fortbildung zu verbinden.

Schließlich behandelte Professor Dr. Altman-Mannheim die Frage der Maßstäbe der Unterstützung in der Ubergangszeit. Das Unterstützungswert müsse nach Maß und Not darauf hingielen, die Volkskraft zu stärken und Arbeitswillen und Arbeitsmöglichkeit im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaus zu steigern. Die Wir-

tung des Unterstützungswesens auf den Lohndurchschnitt, die Fragen des Mindestbedarfs, Wohn- und Kleiderbedürfnisse sind genau zu berücksichtigen.

23. IX. 1917

130

* **Kriegsfürsorge durch Sammlung von Altpapier.**
Wir erhalten von Fabrikbesitzer Lüdgersdorf in Saaz folgende Zeilen: Wer hat unsere engere Heimat von den gräßlichen Greueln des großen Krieges bewahrt. Die Tapferkeit und Ausdauer unserer treuen, wackeren Krieger, von denen ja leider eine sehr große Anzahl mit Gebrechen und krank in die Heimat zurückkehren werden; da heißt es eine große Dankeschuld abtragen. Es rühren sich wohl aller Orten Hände und Herzen, um Mittel und Hilfe zu schaffen. Auch ich unternahm es, meine Kraft in diese Dienste zu stellen, regte im Jahre 1915 beim k. u. k. Kriegsministerium eine allgemeine Sammlung von Altpapier in Oesterreich für die Hilfszwecke der Kriegsfürsorge an. Wohl wurde viel gesammelt, aber das Resultat blieb doch hinter den Erwartungen zurück. Es harren in Oesterreich noch viele tausend Zentner Altpapier, bestehend aus Zeitschriften, alten Geschäftsbüchern, vielen alten Akten in den Ämtern, alte Schulhefte, massenhafte Skripturen in Geschäftshäusern usw., des Sammlers und der Aufforderung, sich von oft zum Ballast werdenden Sachen zu trennen und durch deren Hergabe ein so schönes, Segen bringendes Liebeswerk fördern zu helfen. Es finden sich auch in jedem Orte hilfsbereite und eifrige Kräfte, vor allem auch unter der Schuljugend und den Herren Lehrern, wie es auch in Saaz ist, die zielbewußt und mit Eifer sammeln, da gibt es überall uneigennützigste Persönlichkeiten, welche die Verpackung und Expedition des Altpapieres an die Sammelstellen in Prag und Wien gern besorgen. Um zu beweisen, daß die Sammlung von Altpapier sich doch recht lohnt, wenn diese Liebesarbeit mit Ausdauer und Beharrlichkeit betrieben wird, wie in Saaz, wo die Herren Lehrer und die Schuljugend aufs eifrigste arbeiteten, teile ich mit, daß sich der Betrag für das bisher in Saaz gesammelte Altpapier auf 5660 Kronen beläuft. Es wäre möglich, für die Kriegsfürsorgezwecke in 1000 Ortschaften in Oesterreich ohne Mühe 5 Millionen Kronen hereinzubringen, wieviel Kummer, Not und Sorge könnte damit gestillt werden. Darum wende ich mich an die große Öffentlichkeit, vor allem an die Gemeindeämter, um überall zu diesem Liebeswerk nochmals aufzumuntern und denen hilfreich beizustehen, die uns mit Leib, Blut und Gesundheit schützen. Altpapier kann abgeliefert werden in größeren Quantitäten bei den Zweigstellen des k. k. Kriegsfürsorgeamtes, in Wien bei der Skartpapierabteilung des Kriegshilfsbureaus, 3. Bezirk, Auenbruggergasse 2.

23. IX. 1918

131

Die Wiener Schulkinderpeisung.

Ein Mahnwort an den Wiener Gemeinderat.

Ein Wiener Lehrer schreibt uns:

Die Speisung und die Bekleidung der Wiener Schulkinder sind zu einer der dringendsten Notstandsangelegenheiten geworden. Die gutgemeinte Anregung der Arbeiter-Zeitung vom 31. August d. J., daß diese Angelegenheit in der nächsten oder zweitnächsten Sitzung des Wiener Gemeinderates zur Sprache kommen könnte, ist leider auf keinen fruchtbaren Boden gefallen, trotzdem der Herbst bereits da ist. Die Zahl der hungernden Kinder vergrößert sich von Tag zu Tag. Um die Höhe und den Umfang der für die Beseitigung der Not bereitzustellenden Mittel und Maßnahmen zu bestimmen, ist es unbedingt notwendig, Erhebungen zu machen und durch sie einen Überblick über die Größe des Wiener Kinderelends zu erlangen. Die Größe und Ausdehnung des Kinderelends, das steht heute schon fest, wird nicht nur die Bereitstellung bedeutender Geldmittel, sondern auch die Verbeschaffung großer Mengen von Lebensmitteln, Vermehrung der bereits bestehenden Ausspeisestellen und eine Vergrößerung des Küchen- und Aufsichtspersonals erforderlich machen.

Die entsprechend vorgenommenen Erhebungen werden aber auch einen Überblick geben, wieviele Kinder Schuhe, Kleider und Wäsche benötigen. Die Beschaffung und Verteilung dieser Bedarfsartikel werden auch viel Geld, Mühe und Zeit in Anspruch nehmen. Diese Erhebungen erscheinen un vermeidlich, will man dem Kinderelend wirksam begegnen. In anderen Städten ist man schon bei Schulbeginn mit diesen Arbeiten längst fertig. Wien wird sich sehr beeilen müssen, um mit der Hilfe nicht zu spät zu kommen. Diese nicht unbedeutenden Erhebungsarbeiten werden erfahrungsgemäß überall am besten und schnellsten von den Klassenlehrern, die täglich mit den Kindern und häufig auch mit den Eltern oder deren Stellvertretern verkehren, durchgeführt. Nun sind die Wiener Lehrpersonen schon derart in Anspruch genommen, daß ihr Hauptberuf, Erziehung und Unterricht der Kinder, in den Hintergrund gedrängt wurde. Wenn nun notwendigerweise von der Lehrerschaft abermals ein Opfer gefordert wird, so wird sie es um der Sache willen desto lieber bringen, je früher man ihr Gelegenheit gibt, die Erhebungsarbeiten ohne Hast gründlich durchzuführen.

Wenn die Erhebungsarbeiten übrigens mit Unterstützung der Eltern so durchgeführt werden, wie es in der Arbeiter-Zeitung vom 31. August d. J. empfohlen wurde, so könnten sie in einigen Tagen beendet und überprüft sein. Die Gemeinde Wien wählte dann schon nach einigen Tagen genau, wieviele und welche Schulkinder Wiens speisungs- und bekleidungsbedürftig sind, und sie könnte nach Bewilligung der Mittel ungesäumt an die Durchführung der Hilfsaktion schreiten. Schwere Verantwortung fiel aber auf den Gemeinderat Wiens, wenn er glaubte, sich mit der Fortführung der Kinderpeisung und Bekleidung im bisherigen Ausmaß seiner Pflichten entledigt zu haben.

Die täglich in der Presse und im Gerichtssaal auf gezeigte Verwilderung und Verwahrlosung unserer Jugend verdient ernsteste Beachtung. Durch Speisung und Bekleidung der Kinder verringern sich die Gefahren dieser Uebel. Die Kinder werden dadurch schul- und lernfähig gemacht, das zur wahren Plage gewordene Schulschwänzen der Schüler sowie das Herumstreichen der aufsichtslosen Jugend auf den Straßen und Märkten während der Schulzeit wird eingedämmt. Gesättigte und erwärmte Kinder werden dem Unterricht mit größerer Aufmerksamkeit und mit mehr Nutzen folgen können als hungernde und frierende, vorausgesetzt, daß die Schule nur sonst gut ihre Aufgaben erfüllt, was leider seit Kriegsausbruch auch nur ausnahmsweise der Fall ist. Gibt es doch heute in Wien eine Reihe von Klassen, die noch immer keinen Lehrer haben. Der Krieg rief Tausende von Lehrern unter die Fahnen und die Schulbehörden versäumten, anfangs vielleicht in der Annahme, daß der Krieg nur eine kurze Zeit dauern würde, jedenfalls aber in gänzlicher Verkennung der Notwendigkeit eines regelmäßigen Schulbetriebes auch im Kriege,

die erforderlichen Enthebungen vom Militärdienst zu verlangen. Nun sind schon sehr viele Lehrer gefallen und dem Lehrberuf verlorengegangen, Hunderte erlitten Verwundungen oder wurden so krank, daß sie für den Lehrberuf unfähig wurden. Viele Lehrer haben in diesen drei Kriegsjahren ihre Dienstzeit vollendet und treten in den Ruhestand. Ueber den Nachwuchs in den Lehrerbildungsanstalten hört man trostlose Zahlen. Die Jöglinge der oberen Jahrgänge sind größtenteils eingezogen, sind Offiziere geworden und dürften sich kaum mehr nach der schlechtbezahlten Substitutenstelle sehnen. Die beiden oberen Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalten weisen kaum fünf oder sechs Lehramtskandidaten auf. Fast die ganze schwere und verantwortungsvolle Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit ruht auf den schwachen Schultern der den Kinderschuhen kaum entwichenen, im Lehramt noch wenig erfahrenen jungen Lehrerinnen. Dagegen sitzen viele ältere, erfahrene Lehrer, die frontdienstuntauglich sind, in Wien und im Stappenraum in Militärkranzleien und verrichten gewöhnliche Schreibdienste, die irgendetwas frontdienstuntauglicher Soldatenbesogut oder besser verrichten könnte. Welcher Schaden hiedurch der Volkserziehung erwachsen muß, kann wohl ermessen werden, wenn man bedenkt, daß in Wien auf einen Lehrer durchschnittlich fünfzig Kinder kommen. Die Enthebung von je hundert frontdienstuntauglichen, also leicht im Militärdienst ersetzbaren Lehrern würde je fünftausend Schülern Wiens wieder Erziehung und Unterricht sichern. Die Enthebung von einigen hundert frontdienstuntauglichen Lehrern würde daher der Volkserziehung nur zum Segen gereichen. Vor zwei Jahren hat einmal eine generelle Enthebung einer Anzahl von Lehrern stattgefunden. Seit dieser Zeit fanden nur individuelle Enthebungen statt, die den Schulbehörden und Bezirkschulinspektoren Tür und Tor öffneten für die Enthebung von Protektionskindern wie bei den Lehrerernennungen im Wiener Stadtrat. Unsere Schulbehörden haben, wie früher, auch während des Krieges vollständig versagt. Die Arbeiterschaft hat in den Schulbehörden keine Vertretung. Darum muß sie in der Presse auf diese Schäden aufmerksam machen. Es war vielleicht vorübergehend unvermeidlich, den Knabenunterricht in den unteren Klassen der Volksschulen durch Lehrerinnen versehen zu lassen, aber auf die Dauer ist dieser Zustand unerträglich und ungemein schädlich. Die Enthebung aller frontdienstuntauglichen Lehrpersonen muß ebenfalls im Gemeinderat zur Sprache gebracht werden, denn nicht die Militärbehörden, sondern die Schulbehörden sind es, die die Unentbehrlichkeit der Lehrer nachzuweisen und deren Enthebung zu verlangen haben.

Wollen wir unsere durch den Krieg arg gefährdete Jugend schützen, so dürfen wir nicht erst mit der Wehrhaftmachung der älteren Jugend beginnen, sondern müssen vielmehr schon die schulpflichtigen Kinder durch Speisung und Bekleidung schul- und lernfähig machen und die Erzieher

wieder auf ihren Posten stellen. Erst dann und nur dann können die Wunden, welche der Krieg der Volkserziehung und dem Unterricht geschlagen, einigermaßen zur Heilung gebracht werden.

27/X. 1917

182

Wiener Kinder in Holland.

Im Anschlusse an die großen Aktionen des Vereines „Wiener Kinder aufs Land“ kam Anfangs August noch eine Reihe für 24 Mädchen nach Holland zustande. Und zwar dank der Initiative des Pfarrers von Oberhollabrunn van der Bom. Als gebürtiger Holländer und naturalisierter Oesterreicher vereinnigt er die Liebe zur alten Heimat mit dem Patriotismus für die neue und indem er seine ausgedehnten Familienbeziehungen in Holland der guten Sache dienstbar machte, gelang es ihm, den Kindern zunächst für vier Wochen in seiner Geburtsstadt Ondenbosch Aufenthalt zu ermöglichen. Am 10. August reiste Pfarrer van der Bom, seine Schwester, die seit Kriegsbeginn in Oberhollabrunn freiwillig Krankenpflegerin ist, eine Wiener Dame und 24 kleine Mädchen im Alter von 7 bis 11 Jahren nach Ondenbosch in der Provinz Nord-Brabant. Am Abend des 11. August kam die Gesellschaft wohlbehalten am Ziele an. Neunzehn Kinder fanden im Kloster der Franziskanerinnen (Pensionat St. Anna), Aufnahme, fünf der kleinen Wienerinnen wurden bei verschiedenen Verwandten der in Ondenbosch hochangesehenen Familie van der Bom untergebracht. Sowohl für die neunzehn Klostergäste, wie für die fünf „Privaten“, wie die Kinder sich selbst nannten, begann nun eine Reihe herrlicher Tage. Das ganze liebe Städtchen wetteiferte darin, den „Oosterazischen Kinderln“ Freude zu machen. Nicht nur, daß sie köstlich und reichlich versorgt wurden, und daß es, wo sie sich nur sehen ließen, immer wieder Schokoladenpenden gab, so wurden sie auch von den Schwestern und den Einwohnern mit allen möglichen Kleidungsstücken beteiligt; die „Damen des heiligen Sakramentes“ sahen zum Schlusse mehrere Tage und nähten den Kleinen allerliebste Kleidchen; ein dem Herrn Pfarrer befreundeter Fabrikant lieferte gar 24 Paar schöner Schuhe; ein anderer Freund, ein Rotterdamer Schiffsreeder führte die Kinder auf einem Salondampfer von Rotterdam nach Goef spazieren. Kurz und gut, „ein Vergnügen jagte das andere“.

Ich möchte hier kurz einiges über das liebe Ondenbosch sagen. So klein es ist, so groß sind — für meine Wiener Begriffe — seine Merkwürdigkeiten. Man stelle sich vor: ein Land so flach, wie es flacher, und so grasgrün, wie es grasgrüner nicht sein kann. Kanäle, rote Bauernhäuser, hohe Aäen, schwarz-weiß gestreifte prächtige Klühe und Windmühlen beleben dieses Meer von Grün. Und mitten darin stehen die ersten Häuser von Ondenbosch; sie sind innen und außen von einer Reinheit und in einem solch tadellosem Zustand, wie man dies in Wien nur in den eleganten Straßen zu sehen gewohnt ist. Bis zum letzten Hause am Stadtbende findet man keinen mangelhaften Lössstrich und abgebröckelten Maueranwurf sieht man schon darum nicht, weil es überhaupt keinen Maueranwurf (und auch keine aufgestrebte „Architektur“) gibt. Die Häuser sind durchwegs aus Stein (aus wirklichen Stein!) und aus sehr soliden Holzriegeln erbaut. Und das ganze ist waschbar, waschbar vom Dach bis zum Keller, von welcher Eigenschaft reichlich Gebrauch gemacht wird, wie man sich an Samstagen überzeugen kann. Es ist kein Märchen, wirklich sieht man Frauen und Dienstmädchen mit großen nassen Bürsten die Mauern abreiben; und die Trottoirs werden aufgewaschen wie bei uns die Klüchen. Wenn man es nicht selbst gesehen, macht man sich keinen Begriff davon, wie „gewaschen“ so eine Straße aussieht.

Die Einwohnerschaft von Ondenbosch wird während des Schuljahres vermehrt durch die 400 Zöglinge des Knabenpensionates „St. Louis“, das wahrhaft großartig eingerichtet ist, und 300 Zöglinge des schon erwähnten, ebenfalls sehr schönen Pensionates „St. Anna“.

Und nun kommt aber das Merkwürdigste: 6000 Seelen zählt die Stadt, aber eine Basilika hat sie, ganz wie St. Peter in Rom, wenn auch nicht so groß, aber immerhin mit einer Kiefentuppel, die viele Kilometer weit zu sehen ist und einen Fassungsraum, der einer Stadt von dreifacher Größe genügen würde. Das allermerkwürdigste jedoch: eine so große Kirche hat die Stadt — und kein einziges Kino! Auch eigentlich kein so rechtes Wirtshaus (von einer Branntweinstube gar nicht zu reden!). Dafür gibt es in ganz Ondenbosch fast nur einen einzigen Trinker; das ist der Trinker des Städtchens Das stimmt doch nachdenklich?

Nun aber nochmals zu unseren 24 Wiener Kindern! Eine ganz besondere Ueberraschung stand ihnen noch bevor: In Zeeland, auf der Strecke nach Vlissingen liegt Goes (sprich Chus), eine Stadt von 10.000 Einwohnern, mit prachtvollem alten „Stadthuis“ und einer wunderbaren gotischen Kirche, die als protestantische streitbar der bescheidenen katholischen geradezu gegenübersteht. Die angesehenste und größte Familie von Goes, Stieger, ist wieder mit van der Bom verwandt. Advokat Doktor Stieger, der katholische Abgeordnete Zeelands, lernte bei einem Besuche in Ondenbosch die kleinen Wienerinnen kennen und lud sie, rasch entschlossen, für weitere zweieinhalb Wochen nach Goes ein. So kam nun die ganze Kolonie am 8. September nach Goes, wo die Kinder größtenteils bei Mitgliedern der Familie Stieger zu zweit, ja selbst zu dritt oder einzeln untergebracht sind und wo es ihnen neuerlich großartig geht. Mit heißen Tränen nahmen sie von Ondenbosch Abschied, mit heißen Tränen werden sie am 25. September zum letzten Male das Glockenspiel auf der gotischen Kirche hören. Und doch reden sie leuchtenden Auges davon, wie sie es nicht mehr erwarten können, der Mutter in Wien von all dem Herrlichen zu erzählen, das sie bei den guten Holländern gewonnen. Ja, eine ganz Brabe sagte heute gar, sie freue sich schon so auf die Schule! . . .

Gedankt van der Bom ist überdies schon wieder eifrig an der Arbeit, um für die nächsten Schulferien einer noch viel größeren Anzahl Kindern den Aufenthalt in Holland zu ermöglichen.

V. v. L.

Die Pensionen der „Vermissten“. Im Abgeordneten-
hause brachten die Abgeordneten Gorfner, Sever und Genossen
folgenden Antrag ein:

Durch Verordnung des Finanzministeriums vom 4. De-
zember 1916 wurden die Pensionen der Staatsangestellten
sowie der Witwen und Waisen nach solchen etwas erhöht. Eine
Ausnahme wurde jedoch im § 6 dieser Verordnung hinsichtlich
der Gattinnen und Kinder nach Staats-
bediensteten gemacht, die im Felde vermisst werden.
Diese Frauen und Kinder haben im Sinne des Erlasses des
Handelsministeriums vom 13. September 1915 Anspruch auf
die ihnen für den Todesfall ihres Gatten oder Vaters
gebührende Zivilstaatsversorgung, von der jene
Gebühren in Abzug gebracht werden, die die Militär-Witwen-
und Waisenversorgung den Witwen und Waisen einer während
des militärischen Dienstes verstorbenen Militärperson bezahlt
soll. Die Mindestpension einer Staatsdienerswitwe beträgt
400 Kronen. Und von diesem Betrag wird nun der Betrag der
Militärwitwenversorgung, die 72, 96, 120, 144 und 168 Kronen
für das Jahr beträgt, in Abzug gebracht.

Es ist daher begreiflich, daß diese Frauen die Lücke in
der Verordnung des Finanzministeriums, wodurch sie von der
Erhöhung ihrer Pensionen ausgenommen worden sind, doppelt
empfinden. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum für
Gattinnen und Kinder der im Felde vermissten Staats-
bediensteten die angeordnete Erhöhung der Zivilpensionen nicht
zur Auszahlung gelangen soll und sie auf ihre Mindestpension
von 400 Kronen, die sie nicht voll, sondern erst nach Abzug der
Militärversorgungsgebühren erhalten, angewiesen sein sollen.
Da bei den heutigen Lebensverhältnissen die Existenz mit
so geringen Bezügen nicht möglich ist, wird beantragt: Die
Verordnung des Finanzministeriums vom 4. Dezember 1916
findet auch auf Gattinnen und Kinder Anwendung, deren Er-
nährer im Felde vermisst wird.

30./IX. 1917

134

* (Hilferuf für das Erzgebirge.) Wohl kein Gebiet unseres Vaterlandes ist von der Natur so stiefmütterlich bedacht, wie gerade das obere, gänzlich unproduktive Erzgebirge! Wiederholt wurde es in der Vergangenheit von Hungersnot heimgesucht. Doch die jetzige Zeit legt den Erzgebirgsbewohnern nie gekannte Entbehrungen auf und schafft Zustände, die menschenunwürdig genannt werden müssen. Schon hat die grausame Not gar manches Opfer dahingerafft, andere werden ihnen folgen, wenn nicht rasche und ausgiebige Hilfe kommt. Das Notstandsgebiet umfaßt Teile der Bezirke Graßlig, St. Joachimstal, Weipert, Breßnitz und Komotau. Wo immer es während des Krieges galt, Elend zu milbern, griff die öffentliche Wohltätigkeit hilfsbereit ein. Das beweisen die glänzenden Sammelergebnisse der Wiener Presse. Und so wolle denn auch dieser Hilferuf, der an alle guten Menschen in unserem gemeinsamen Vaterland gerichtet ist, nicht ungehört verhallen. Das biedere Volk des Erzgebirges verdient Unterstützung, denn freudig opferte es Gut und Blut am Altar des Vaterlandes. Die Heldentaten der Heeresregimenten Nr. 78 und Nr. 92, der Schützenregimenten Nr. 6 und Nr. 9 und des Erzgebirger Landsturmes beweisen es. Treue um Treue! Der harte Erzgebirgswinter steht vor der Tür. Wer rasch gibt, gibt doppelt! Spenden an Geld zur Errichtung und Unterstützung von Gemeinshaftlichen, auch Kleidung usw., wollen an den „Wirtschaftsbund für das obere Erzgebirge“ zu Händen des Vorsitzenden Herrn Bürgermeister E. Sauerstein in St. Joachimstal, Böhmen, oder an die Verwaltung dieses Blattes gesandt werden.

30. IX. 1917

30

135

Mannschaftslöhne und Familienunterstützungen.

Beschlüsse des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuß des Reichstags nahm nach Abschluß der Erörterung über Urlaubsfragen, Entlassung älterer Jahrgänge, Art und Umfang der Disziplinarstrafen, drei Entschliessungen an.

1. Mit Beschleunigung tunlichst die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 aus dem Heeresdienst herbeizuführen;

2. Maßnahmen zu ergreifen, daß dort, wo Vater und Söhne an der Front stehen, der Vater auf Verlangen aus der Feuerlinie zurückgezogen wird;

3. den Mannschaften und Unteroffizieren während Kriegsdauer in regelmäßigen Zeitabschnitten Urlaub zu gewähren.

Sodann begründete der Abg. Stüdlén (Soz.) unter Hinweis auf den früheren einmütigen Beschluß des Reichstags einen Antrag auf Erhöhung der Mannschaftslöhne und sprach über die Verwendung von Kantineüberschüssen. Auch Abg. Erzberger erklärte, die Unterschiede in den Bezügen der Offiziere und Mannschaften erregten berechtigte Mißstimmung. — Oberst v. Briseberg ging auf die Lohnungsfrage näher ein und betonte, das Kriegsministerium sei einer Erhöhung der Mannschaftslöhne nie entgegengetreten; es handle sich aber hier um eine Frage von finanzieller Tragweite. General v. Dönnitz äußerte sich weiter über die Verwendung der Kantineüberschüsse und über Zulagen für die Mannschaften in den Instandsetzungswerkstätten. — Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf v. Roeder wies gegenüber Vorwürfen, das Reichsschatzamt mache der Erhöhung der Mannschaftslöhne Schwierigkeiten, darauf hin, daß die bisher erfolgten Erhöhungen der Löhnungen, Familienunterstützungen und sonstigen Zuschüsse im Monat ein Mehr von rund 200 Millionen Mark, also im Jahr 2,4 Milliarden Mark ausmachen. Der heute eingebrachte Antrag enthalte dagegen als neu eine Differenzierung der Mannschaftslöhne. Diesen Antrag halte er für erwägenswert; er müsse sich jedoch im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung eine Prüfung vorbehalten, namentlich dahingehend, ob die Differenzierung auch technisch durchführbar und welche finanzielle Belastung damit verknüpft sei. — Redner der Fortschrittspartei, Nationalliberalen, Konservativen und Deutschen Fraktion ließen keinen Zweifel darüber, daß ihre Fraktionen die Erhöhung der Mannschaftslöhne durchgeführt wissen wollten; die in Betracht kommende Summe dürfe kein Hindernis dagegen bilden.

Der vorliegende sozialdemokratische Antrag wurde einstimmig angenommen. Er ersucht den Reichskanzler, eine anderweite Festsetzung der Löhne der Mannschaften und Unteroffiziere herbeizuführen, und zwar nach nachfolgenden Richtlinien:

a) Unteroffiziere erhalten nach einer als Unteroffizier geleisteten Kriegsdienstzeit von 18 Monaten eine Erhöhung der Löhne um 20 v. H.,

b) Gefreite und Gemeine nach einer Kriegsdienstzeit von einem Jahr 20 v. H., nach einer Kriegsdienstzeit von zwei Jahren 40 v. H. und nach einer Kriegsdienstzeit von 3 Jahren 50 v. H. Erhöhung der für sie zuständigen Löhne,

c) besondere Zulagen, die für bestimmte Funktionen bezahlt werden, dürfen auf diese Erhöhung nicht angerechnet werden.

Dazu wurde ebenfalls einstimmig ein Antrag des Zentrums angenommen, Kantineüberschüsse durch entsprechende Preisfestsetzung für Lebensmittel und Bedarfsartikel zu vermeiden.

Erhöhung der Familienunterstützungen.

Hierauf begründete ein sozialdemokratischer Redner unter Hinweis auf die gestiegenen Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände die Notwendigkeit der Erhöhung der Sätze für Familienunterstützung von 20 auf 30 M. für Frauen und von 10 auf 20 M. für Kinder. — Unterstaatssekretär Dr. Wallraf gab einen Überblick über die allmähliche Erhöhung der Familienunterstützungen im Laufe des Krieges. Bisher seien an Reichskriegsunterstützungen monatlich bis 190 Millionen Mark gewährt worden. Darüber, daß die Unterstützungen als Ganzes eine Erhöhung erfahren hätten, seien sich die Regierungsstellen einig, fraglich sei nur der einzuschlagende Weg. Die Erhöhung könnte erfolgen durch eine gleichmäßige Hinaufziehung der Reichsunterstützungssätze, was zwar den Vorteil gewähren würde, daß sie jedem objektiv gleichmäßig zufließen käme, dagegen den Nachteil, daß man nicht entsprechend individualisieren könnte, oder es könnte die Erhöhung im Wege der Gemeindeunterstützungen erfolgen. Der Vorschlag der Sozialdemokraten bezüglich der Art der Durchführung werde von der Regierung wohl kaum angenommen werden können. Die Verhandlungen über den für die Erhöhung einzuschlagenden Weg schwebten noch, doch werde sie zeitig genug vor Eintritt des Winters, spätestens am 1. November d. J. eintreten.

Unterstaatssekretär Dr. Wallraf hielt den Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten entgegen, daß es doch nicht nur notleidende Kriegerfamilien gebe und daß man die anderen Notleidenden nicht zu sehr zurücktreten lassen dürfe. Entscheidend für die Art der Durchführung der Unterstützungserhöhung bleibe, ob man individualisieren wolle oder nicht. Wenn man sich auch hüten müßte, und die Gefahr vielleicht auch nicht ganz zu bannen wäre, daß bei Individualisierung gelegentlich Ungerechtigkeiten entstünden, so müßte man darum doch nicht einfach die Schablone wählen. Der Unterstaatssekretär wies schließlich auf die großen Lasten hin, die die Städte im Laufe des Krieges auf sich genommen hätten, und die sicher anerkennenswert wären.

Ministerialdirektor Dr. Lewald teilte mit, daß für Oktober eine gemeinsame Besprechung der Bundesstaaten in Aussicht stehe, die in diesen Fragen eine einheitliche Praxis erhoffen lasse. — Auf Anfrage hin teilte Ministerialdirektor Dr. Schröder mit, daß der Fonds für Kriegswohlfahrtspflege in seiner Gesamthöhe nicht begrenzt sei, der Betrag der monatlichen Zuschüsse des Reiches für die Aufwendungen der Kommunen stelle sich auf 31,5 Millionen Mark.

Nach weiterer Erörterung, in der Redner aller Parteien die Notwendigkeit der Erhöhung der Familienunterstützungen betonten, wurde einstimmig eine Entschliessung angenommen, die Familienunterstützung für Frauen von 20 auf 30 M., für Kinder von 10 auf 15 Mark zu erhöhen, außerdem die Gemeinden zu verpflichten, den örtlichen Verhältnissen angemessene Unterstützungszuschüsse für die bedürftigen Kriegerfamilien zu gewähren.

Die nächste Sitzung findet Montag vormittag statt. Auf der Tagesordnung stehen: Soziales und Wirtschaftliches.

Armenpflege und Wohltätigkeit.

Die 35. Tagung des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, die in diesen Tagen in Berlin stattfand, stand völlig unter der starken Einwirkung des Krieges auf unsere gesamte soziale Fürsorge. In seinem gedruckten Vorbericht zur Tagung hatte Dr. Blaum (Straßburg) die Hauptprobleme der Übergangsfürsorge vom Kriege zum Frieden, die Demobilisierung der Kriegsfürsorge wie die durch die militärische und wirtschaftliche Demobilisierung entstehenden neuen Fürsorgeprobleme in großen Umrissen behandelt, die Tagung selbst befaßte sich mit Spezialfragen der Übergangsfürsorge. Bekannte Beschränkung gestaltete zusammen mit der Qualität der Referate auch die Diskussion zu einer sehr sachlichen und fördernde positive Ergebnisse der Tagung.

Oberbürgermeister Guno (Hagen) verlangte, daß die nach Friedensschluß aus dem Heeresverband Entlassenen auf drei Monate Wohnung und Verpflegungszuschuß (die Offiziere ihr Gehalt) weiter erhalten und ebenso die Familien die Familienunterstützung; für die Entlassenen müßten außer den militärischen Notwendigkeiten die bürgerlichen Verhältnisse maßgebend sein, die Entscheidung über diese und die Arbeitsvermittlung müßten aber in Händen der bürgerlichen Organe liegen, es dürfe niemand unnötig beim Heere festgehalten werden, auch wenn er noch keine Arbeit habe. Endlich müsse die ergänzende Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden unter finanzieller Beihilfe von Reich und Staat mindestens noch 6 Monate nach Friedensschluß fortbestehen. Die Versammlung stimmte den Grundsätzen zu, hielt aber statt 3 Monate 1 Monat als Mindestsatz der Fortsetzung von Wohnung und Unterstützung für ausreichend.

Das Programm einer Arbeitslosenunterstützung nach dem Kriege im wesentlichen auf Grundlage des Genter Systems entwickelte Gemeinderat Dr. Lindemann (Stuttgart); er verlangte zwangsweise Schaffung von Arbeitslosenunterstützungskassen in allen Kreisen, unter Differenzierung für selbständige und freie Berufe, Angestellte und Arbeiter und besondere Behandlung der Jugendlichen und Unständigen. Die Versammlung schloß sich der Forderung auf Schaffung einer allgemeinen Reichs-Arbeitslosenunterstützung unter finanzieller Beteiligung von Staat und Reich an; in der Diskussion wurde aber mehrfach darauf hingewiesen, daß in der Übergangszeit zunächst eine Fortsetzung der im Kriege geschaffenen gemeindlichen Erwerbslosenunterstützung notwendig bleibe und Berufswechsel nicht zu vermeiden sei; ebenso wurde auf die großen Schwierigkeiten, ja fast die Unmöglichkeit einer Arbeitslosenunterstützung für die Frauen hingewiesen.

In einem geistvollen Referate behandelte Prof. Dr. Altman (Heidelberg) unter Zustimmung der Versammlung die Maßstäbe der Unterstützung in der Übergangszeit. Er wendete sich gegen eine Scheidung der Kriegsteilnehmer und Nichtkriegsteilnehmer bei allen Hilfsmaßnahmen nach dem Kriege, wies darauf hin, daß es gelte die Volkskraft wieder zu stärken und Arbeitswillen und Arbeitsmöglichkeit zu fördern und vor allem alle Maßnahmen unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß wir nicht zu den Zuständen vor dem Kriege zurückkehren wollen, sondern die deutsche Volkswirtschaft unter Ausschaltung von Ueberlebenden und nicht Lebensfähigen aufbauen müssen. Zur Lösung dieser großen Aufgaben empfahl sich die Zentralisation der gesamten Fürsorgetätigkeit in Wohlfahrtsämtern.

Den zweiten Tag füllte die Behandlung der Frage einer Aufsicht über die freie Liebestätigkeit nach dem Kriege. Dr. Albert Repp (Berlin) forderte zur Förderung und Vereinfachung ihrer vielfach nicht von Mischständen freien Tätigkeit lokale sachverständige Instanzen, die erzieherisch wirken, gleichzeitig aber auch die Befugnis haben sollen, überflüssige Neugründungen zu verhindern sowie nicht einwandfreie, unzweckmäßige oder eine zielbewusste Arbeit schädigende Organisationen zu beseitigen. Daneben sei als oberste beratende Instanz ein Sachverständigenbeirat bei dem neuen Reichswirtschaftsamt zu schaffen. Der stellvertretende preussische Staatskommissar für Kriegswohlfahrtspflege, Geh. Rat Poltranz, schilderte die großen Mischstände bei vielen Neugründungen während des Krieges, vor allem in Berlin, die vielen unlauteren Elementen Betätigung und Bereicherung ermöglichten. Dr. Zahn (Hamburg) erklärte sich auch mit einem polizeilichen Schutz gegen alle eigenmächtige Mittelsammlung und Verwendung durchaus einverstanden, wendete sich aber mit aller Entschiedenheit gegen jede Aufsicht über die soziale Zweckmäßigkeit bei Begründung und bei der Tätigkeit bestehender Wohlfahrtsunternehmungen, da sie deren Entwicklung hemmen und ihre Plonierarbeit schwer schädigen würde; erwünscht seien dagegen freiwillige lokale und zentrale Zusammenschlüsse der gesamten freien Liebestätigkeit, die wirksame Autorität in sich haben würden. In der Diskussion wandte man sich allgemein insbesondere seitens aller konfessionellen Organisationen gegen den vorgeschlagenen Vorschlag, die Mischstände seien nicht derart, daß ein solcher Eingriff berechtigt sei, der die schwersten Hemmnisse und Beschränkungen der freien sozialen Betätigung mit sich bringen würde. Die Versammlung setzte einen Ausschuß ein, der prüfen soll, wieweit freiwillige Zusammenschlüsse eine Förderung und Verbesserung der freien Liebestätigkeit ermöglichen können.

Die ganze Tagung bedeutet voraussichtlich einen Markstein in der Entwicklung des Vereins; er will wieder mehr als die Zentralfstelle der gesamten sozialen Unterstützungsaktivität erscheinen und dies auch durch Aenderungen seines Namens zum Ausdruck bringen; dies kam auch dadurch zum Ausdruck, daß zum ersten Male die Gewerkschaften sich an der Tagung beteiligten und durch ihren Vertreter Umbreit (Berlin) mehrfach besondere Anträge begründeten. Lp

2./X. 1914

132

* Möbel für junge Ehepaare. Der Handelsminister hat mit Rücksicht auf die herrschende Möbelnot und die sich voraussichtlich noch steigenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Möbeln bei den Gemeindeverbänden die Frage der Anschaffung von einfachen Gebrauchsmöbeln und ihre Abgabe an junge Ehepaare angeregt. In Frankfurt a. M. und Köln haben sich bereits gemeinnützige Unternehmen gebildet, die sich die Regelung der Möbelbeschaffung zur Aufgabe gestellt haben. In Groß-Berlin hat sich zuerst der Nahrungsmittelausschuß der Stadt Lichtenberg in seiner letzten Sitzung mit der Frage beschäftigt und beschlossen, die Angelegenheit einem Unterausschuß zu näherer Prüfung zu überweisen.

4./X. 1917

138

Die Erhöhung der Unterhaltsbeiträge für die Frauen der Reserveoffiziere.

Sowohl die Staatsbeamten als auch die Familien der Mannschafspersonen haben Teuerungszulagen, bzw. Unterstützungsbeiträge im Verhältnis zur Kinderzahl erhalten. Während des Krieges wurden diese Unterstützungen auch schon erhöht, in Ungarn sogar ein einmaliger Zuschuß für Kleidung gewährt. Es ist also den Teuerungsverhältnissen bei diesen Ständen Rechnung getragen worden. Nur die Gattin des fein Leben oder seine Gesundheit opfernden Reserve- und Landsturmoftiziers, welche in stetem Gehen und Bangen um ihren Gatten den Kampf ums Dasein im Hinterlande führt, erhält einen monatlichen Familienbeitrag, der seit Kriegsbeginn der gleiche geblieben ist. Inzwischen sind alle Lebensbedürfnisse um ein vielfaches im Preise gestiegen. Dieser Beitrag beträgt zum Beispiel für die Gattin eines Oberleutnants, gleichgültig ob sie allein ist oder mehrere Kinder hat, monatlich 70 Kr. Der größte Teil der Reserve- und Landsturmoftiziere sind entweder Privatangestellte, die ihre Zivilbezüge ganz verloren haben oder nur einen Teil derselben beziehen, oder sie haben einen selbständigen Beruf, den sie aufgeben mußten. Solche Offiziere müssen nun, wenn sie vermögenslos sind, mit ihrer Familie von ihrer Offiziersgage allein leben. Dazu kommt noch, daß der Offizier bekanntlich einen Teil seiner Gage zur Anschaffung von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen verwenden muß. Denn wie soll sich ein Offizier bei den heutigen Preisen von dem halbjährigen Ausrüstungsbeitrag von hundertfünfzig Kronen kleiden, wenn man bedenkt, wie groß die Abnutzung aller Montur- und Schuhsorten im Felde ist? Die finanzielle Lage vieler Familien von Reserve- und Landsturmoftizieren im Hinterlande ist eine sehr traurige und unwürdige. Mit dieser Begründung haben die Abg. Dr. Stölzel und Genossen an den Minister für Landesverteidigung die Anfragen gestellt, daß endlich bei der ins Ungemessene steigenden Teuerung auch auf die Familien der eingerückten Offiziere Rücksicht genommen werde und daß die Unterstützungsbeiträge für die Offiziersgattinnen umgehend in genügendem Maße erhöht werden und für jedes Kind ein monatlicher Zuschuß gewährt wird.

Erhöhung der Unterhaltsbeiträge für die Frauen der Reserve- offiziere.

Eine Anfrage des Abg. Dr. Stölzel.

Die Abgeordneten Dr. Stölzel und Genossen haben in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine Anfrage an den Minister für Landesverteidigung betreffend die Unterhaltsbeiträge der Frauen der Reserve- und Landsturmoftiziere gerichtet. In der Anfrage wird ausgeführt:

„Bereits mehrmals wurde hier im Hause und auch in Anfragen die unhaltbare Lage der Familien der eingerückten Reserve- und Landsturmoftiziere geschildert. Es ist allgemein bekannt, daß sowohl die Staatsbeamten als auch die Familien der Mannschafspersonen Teuerungs- und Zulagen, bezw. Unterstützungsbeiträge im Verhältnis zur Anzahl erhalten. Während des Krieges wurden diese Unterstützungen auch schon erhöht, in Ungarn sogar ein einmaliger Zuschuß für Kleidung gewährt. Es ist also den Teuerungsverhältnissen bei diesen Ständen Rechnung getragen worden.

Nur die Gattin des jein Leben oder seine Gesundheit opfernden Offiziers, welche in stetem Hangen und Wanken um ihren Gatten den Kampf ums Dasein im Hinterlande führt, erhält einen monatlichen Familienbeitrag, der seit Kriegsbeginn der gleiche geblieben ist. Inzwischen sind alle Lebensbedürfnisse um ein Vielfaches im Preise gestiegen. Dieser Beitrag beträgt zum Beispiel für die Gattin eines Oberleutnants, gleichgültig, ob sie allein ist oder mehrere Kinder hat, monatlich 70 Kronen!

Der größte Teil der Reserve- und Landsturmoftiziere sind entweder Privatangestellte, die ihre Zivilbezüge ganz verloren haben oder nur einen Teil der selben beziehen, oder sie haben einen selbstständigen Beruf (Geschäft), den sie aufgeben mußten. Solche Offiziere müssen nun, wenn sie vermögenslos sind, mit ihrer Familie von ihrer Offiziersgage allein leben. Es ist ausgeschlossen, daß die Gattin eines Oberleutnants, der eine Familie mit Kindern hat, bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen von dem Familienbeitrag von 70 Kronen monatlich und dem Betrage leben kann, den ihr Gatte von seiner Gage im Felde entbehren kann. Dazu kommt noch, daß der Offizier bekanntlich einen Teil seiner Gage zur Anschaffung von Kleidung und Ausrüstungsgegenständen verwenden muß. Denn wie soll sich ein Offizier bei den heutigen Preisen von dem halbjährigen Ausrüstungsbeitrag von 150 Kronen kleiden, wenn man bedenkt, wie groß die Abnutzung aller Montur- und Schuhsorten im Felde ist?

Die finanzielle Lage vieler Familien von Reserve- und Landsturmoftizieren im Hinterlande ist also eine sehr traurige und unwürdige.

An den Minister für Landesverteidigung werden die Anfragen gestellt:

1. Wird Se. Excellenz nicht endlich dafür sorgen, daß bei der ins Ungemeßene steigenden Teuerung auch auf die Familien der eingerückten Offiziere Rücksicht genommen wird?

2. Ist Se. Excellenz geneigt, bei der Heeresverwaltung sofort dahin vorstellig zu werden, daß die Unterstützungsbeiträge für die Offiziersgattinnen umgehend in genügendem Maße erhöht und für jedes Kind ein monatlicher Zuschuß gewährt wird?

10./X. 1917

140

* (Kaiserin Zita-Schülerhilfskasse.) Die Kaiserin hat gestattet, daß die Zentral-Schülerhilfskasse für die Schüler der niederösterreichischen Landes-Unterrichtsanstalten „Kaiserin Zita-Schülerhilfskasse“ benannt werde. Das Vermögen dieses Fonds ist in der kurzen Zeit seines Bestandes auf 41.430 Kronen angewachsen. Den Grundstein, auf den sich das ganze Werk stützt, stellt die Landesverwaltung bei, deren alljährlicher Zuschuß in der Höhe von 12.000 Kronen eine kräftige Entfaltung verbürgt.

13./X. 1917

161

* (Rückkehr von Wiener Kindern aus der Schweiz.) Gestern vormittags sind die bisher in den Schweizer Ferienkolonien Einsiedeln, Iberg, Langenbruck und Waldburg untergebrachten österreichischen und ungarischen Kinder mittelst Sonderzuges in Wien eingetroffen. Zum Empfang im Bahnhofe hatten sich u. a. eingefunden: der Leiter des Jugendamtes des k. k. Ministeriums des Innern Hofrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein, Gemeinderat Philp und Funktionäre der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“. Die in Bischofshofen abgezweigten 53 Grazer Kinder sind gleichzeitig in ihrer Heimat eingelangt. Den ungarischen Kindern, 127 an der Zahl, wurde vor ihrer Weiterreise nach Budapest am Ostbahnhof ein Mittagmahl verabreicht. Damit hat die von der Gemahlin des österreichisch-ungarischen Militärattachés in Bern Frau Gerta v. Cienin geleitete und vom Jugendamte des Ministeriums des Innern durchgeführte Aktion, welche während der Sommermonate insgesamt 1600 erholungsbedürftige Kinder, und zwar aus Oesterreich 1175 (805 aus Wien, 125 aus Graz, 120 aus Prag, 80 aus Brünn und 45 aus Linz) und 425 aus Budapest, zu je sechswochentlichem Ferienaufenthalt in die Schweiz befördert hat, ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Der Erfolg der Erholung im gastfreundlichen Nachbarlande war ein durchwegs zufriedenstellender, und bei den einzelnen Kindern wurden bedeutende Gewichtszunahmen und erhebliche Besserung des Allgemeinbefindens festgestellt.

Für die vierzehn Waisen eines Helden.

Zu der von der „Reichspost“ eingeleiteten Sammlung für die 14 Waisen eines Helden, des gefallenen Ottakringer Drechslers **Ferdinand Wolfbauer**, ist im Kriegsministerium eine Sammlung eingeleitet worden, die durch die Beteiligung vieler Offiziere und Angestellter **den Gesamtbetrag von 5887 Kronen 90 Heller** ergeben hat, der uns nunmehr als Einlage eines Sparkassebuches zugegangen ist.

Wir sagen auch an dieser Stelle herzlichen Dank für diese hochherzige Widmung. Es ist damit unsere Sammlung für die unversorgten Waisen des Gefallenen auf rund 16.000 Kr. angewachsen.

Die Verwaltung dieser Summe ist von uns dem städtischen Jugendamte übergeben worden. Die Verhältnisse in der Familie Wolfbauer machten eine Hilfe zur Rettung der Waisenkinder dringend notwendig, doch war es nicht möglich, die gesammelten Gelder der Witwe zu übergeben.

Es wird nun unter Zusammenwirken der gerichtlichen Vormundschaftsbehörde und des städtischen Jugendamtes für die Erziehung der Kinder Vorkehrung getroffen und es ist dem Edelstinn der Teilnehmer an der Sammlung der „Reichspost“ zu danken, daß dies in einem ausreichenden Maße geschehen kann. Bürgersinn und liebevolle vaterländische Dankbarkeit vergelten durch die Rettung der zahlreichen Waisen, was deren Vater durch seinen Heldentod um das Vaterland verdient hat.

Der Abend
15./X. 1917

15

163

Möbel für junge Ehepaare.

Der Handelsminister — selbstverständlich der preussische, denn wer dürfte bei uns an so etwas? — hat mit Rücksicht auf die herrschende Möbelnot und die sich voraussichtlich noch steigenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Möbeln bei den Gemeindeverbänden die Frage der Anschaffung von einfachen Gebrauchsmöbeln und ihre Abgabe an junge Ehepaare angeregt. In Frankfurt a. M. und Köln haben sich bereits gemeinnützige Unternehmungen gebildet, die sich die Regelung der Möbelbeschaffung zur Aufgabe gestellt haben.

Auch bei uns ist der Mangel an Einrichtungsgegenständen und der darauf begründete Wucher so arg, daß es fast unmöglich geworden ist, auch nur die bescheidenste Wohnung einzurichten. Es wäre dringend notwendig, für Abhilfe zu sorgen, wenn nicht die ganze Bevölkerungspolitik leeres Stroh-dreschen bleiben soll. Wer könnte und wollte einen Hausstand gründen, wenn es gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Selbstvernichtung ist?

c.

* (Verein zur Schaffung von Mittelstands-Erholungsheimen.) Der im Vorjahre gegründete Verein hat bereits sein erstes gemeinnütziges Erholungsheim in Mauer, Waldgasse Nr. 2, während des heurigen Sommers in Betrieb gesetzt. Unter der sachverständigen Leitung der Vizepräsidentin Frau Dr. Henriette Weiß ist es gelungen, die trefflichsten Erholungsergebnisse zu zeitigen. Die dem Mittelstande angehörigen Pfleglinge erhalten für den Verpflegungspreis von Kr. 12.50 per Tag standesgemäße Unterkunft und ausreichende Mahlzeiten. In diesem Preise sind auch alle ärztlich vorgeschriebenen Wasser- und Luftkuren wie auch die ärztliche Aufsicht inbegriffen; ebenso ist in diesem Preise auch schon die gesamte Trinkgelberabgabe an das Personale enthalten. Jede direkte Trinkgelbverteilung ist unstatthaft, eine Einrichtung, die sich bestens bewährt hat. Die günstigen Erholungsergebnisse, welche erzielt wurden, sowie die fortwährende Nachfrage veranlaßt den Vorstand, den Betrieb auch während des Winters fortzuführen und sind Anmeldungen an die Anstaltsleitung (Telephon Aggersdorf Nr. 25) zu richten. Die Anstalt, welche inmitten eines herrlichen an den Wald grenzenden Parkes liegt, hat auch eine für den Winter gebrauchsfähige, große, sonnige Liegehalle und eine genügende Anzahl warmer Fußjacks.

19. IX. 1917 145

Tagung der Norddeutschen Jugendgruppen und Gruppen für soziale Arbeit.

Ein Bild frischfröhlicher Jugend boten die dichtgefüllten Räume des Hamburger Frauenklubs, wo die Verhandlungen stattfanden, die am 19. Oktober, morgens 10 Uhr, von Fräulein Franzl Lange eröffnet wurden. Nach einer Begrüßung der zahlreichen auswärtigen und hiesigen Teilnehmerinnen, brachten Frau Emma Ender die besten Wünsche für das Gelingen der Tagung zum Ausdruck im Namen des Deutschen Verbandes der Jugendgruppen und Frau Friede im Namen des Muttervereins der Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins.

Zu einem Vortrage über „Ziele der Jugendgruppen, Aufgaben und Grenzen“ nahm sodann das Wort Fräulein Franzl Lange. Auf die Geschichte der Organisation zurückgreifend, die vom Jahre 1911 herrührt, legte sie dar, daß auf dem Boden des sozialen Pflichtbewußtseins praktische Arbeit geleistet und theoretische Belehrung vermittelt werden soll. Den festen Grund für die Gesamtbestrebung bilden die Errungenschaften der Frauenbewegung, aber die Jugendgruppen wollen dennoch nicht nur an der Tradition hängen, sondern auch die Freiheit der Entwicklung wie auch der Vereinsverwaltung für sich in Anspruch nehmen. Sie wollen u. a. daß

soziale Interesse in weite Kreise tragen, die Formen des Vereinslebens verbreiten und dem Dilettantismus, der Zeitvergeudung und dem unlogischen Denken entgegenwirken.

In knapper, fertiger Weise schilderte sie den Wirkungskreis und seine Ziele.

„Die Durchführung der Ziele in der praktischen Arbeit“ besprach Hst. Braun aus Göttingen. In der Hand von Erfahrungen wies sie auf die dankbare Arbeit der Helferinnen hin in Klappen und Sorten, bei Waldspaziergängen mit Volkskindern, bei Kranken Kindern, beim Unterricht von schwächlichen Schülern, beim Abholen der Kinder für Ferienaufsätze und dergleichen mehr. Notwendig ist ferner der Verkauf guter Jugendchriften auf dem Markt, die Einrichtung und Leitung von Kinder-Leseabenden und Frage-Abende bewährten sich zur Beförderung der jungen Helferinnen, bei denen es besonders auf die Weckung der sozialen Gesinnung und der Arbeitskraft ankommt.

In der freien Ansprache, die sich reger gestaltete, wurde hervorgehoben, daß die Jugendgruppen nur lebensfähig bleiben können, wenn sie ihre Grenzen innehalten. Ihre Lebensberechtigung wird nicht durch die Fiktion einer sozialen Gesamtorganisation bestätigt, nur durch den Glauben, der durch die Wohlfahrtsarbeit an die Autarkie Deutschlands geknüpft wird. Als der politischen Frauen der Frauenbewegung, auf die sie nach und nach Einfluß haben können, sollen sie sich praktisch nicht beteiligen. Hingegen die Grundlinien ihres Muttervereins überall zu setzen suchen, wohnt der Wunsch, sie auch führt.

Aus den verschiedenen Städten Deutschlands sind 70 Delegierte eingetroffen und im ganzen über hundert Teilnehmerinnen zu verzeichnen.

20. / X. 1917

M6

Unterhaltsbeitragsausschuß.

Der Unterhaltsbeitragsausschuß hielt gestern unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Glöckel und in Anwesenheit der Sektionschefs Freiherr von Lehne und Graf Chorinski eine Sitzung ab.

Die Abgeordneten Dr. Diebermann und Graf Lasocki führten über die Verschleppung der Durchführung des Gesetzes betreffend die Gewährung der Unterstützung an die Familien der Zivilgefangenen in Rußland lebhaftest Klage.

Die Abgeordneten Sever, Hartl und Friedmann wiesen auf die völlig ungleichmäßige und ungesetzmäßige Durchführung des Unterhaltsbeitrages hin und brachten eine Reihe von Beschwerden vor.

Abg. Friedmann verwies darauf, daß diejenigen Personen, welche einen Anspruch auf militärische Familiengebühren haben, keinen Anspruch auf Unterhaltsbeiträge besitzen. Demnach sind die ehelichen Kinder von zur aktiven Dienstleistung herangezogenen Gassen von dem Genuß des Unterhaltsbeitrages ausgeschlossen. Diese Bestimmung beinhaltet eine große Härte gegenüber den Kindern einer großen Zahl von Gassen und schafft Ungleichheiten, wonach Angehörige des Mannschaftsstandes vielfach besser gestellt sind als jene von Gassen. Die für Gassen günstigen Gebührevorschriften stammen aus der Zeit vor dem Kriege, da man eine jahrelange Kriegsdauer und die damit zusammenhängenden Teuerungsverhältnisse nicht voraussehen konnte. Kinderreiche Familien eingetragter Gassen sind geradezu vielfach dem Elend ausgesetzt. Wie sehr derartige Zustände überdies auf die Eingetragten und ihren Hinterbliebenen zurückwirken müssen, braucht nicht besonders ausführlich zu werden. Eine Abänderung der an und für sich komplizierten Gebührevorschriften würde sich jedoch um so weniger empfehlen, als zunächst eine Regelung der Existenzsituation von großer Dringlichkeit ist. Im Interesse der einfachen und schnellen Erledigung wäre es geraten, wenn nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie im § 2 des geltenden Unterhaltsbeitragsgesetzes enthalten sind, die Kinder, beziehungsweise Eltern und Geschwister von Gassen in den Bezug von Unterhaltsbeiträgen gesetzt würden. Neben beantragte schließlich, den Minister für Landesverteidigung aufzufordern, ehestens eine Gesetzesvorlage betreffend die Unterhaltsbeiträge für Kinder, beziehungsweise Eltern und Geschwister von zur Dienstleistung eingetragten Gassen vorzulegen. Der Ausschuß beschloß, diesen Antrag einem Subkomitee zuzuwiesen.

Der Ausschuß beauftragte den seinerzeitigen Berichtstatter über das Gesetz, Abg. Glöckel, mit der Ausarbeitung einer Resolution, in der alle Beschwerden und Wünsche zusammengefaßt werden sollen.

Die Institutionen der Frau Anitta Müller für die Bedürftigen Wiens.

Wie die „Matthäuskorrespondenz“ meldet, hat Bezirksvorsteher Dr. Blasel bei Bürgermeister Weiskirchner vorgesprochen und ihm nahegelegt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die von Frau Anitta Müller für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina geschaffenen Wohlfahrtsinstitutionen nach dem Abströmen der Flüchtlinge für die Bedürftigen Wiens zu erhalten. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erwiderte, er werde in den nächsten Tagen diese Anstalten besichtigen.

Wie bekannt, hat Frau Anitta Müller eine ganze Reihe von wahrhaft muster-gültigen Fürsorgeeinrichtungen ins Leben gerufen, welche tatsächlich den Flüchtlingen in manchen Nöten nicht nur helfend und rettend, sondern oftmals geradezu lebens-erhaltend beistanden. So vor allem die Wöchnerinnenfürsorge mit dem Mütterheim und der sorglich durchdachte und bis ins kleinste Detail fürsorglich organisierte Säuglingschutz. Diesen Institutionen schloß sich die Suppen- und Teeanstalt an, die Arbeitsschule, die Hunderte von Frauen zu wahren Künstlerinnen ausbildete und ihnen reichlichen Erwerb nicht nur für die Zeit ihres Exils, sondern auch für die nach der Rückkehr in die Heimat sicherte; der wunderschöne Kinderhort, der ein vor-bildliches Muster dafür ist, wie ein Heim, in welchem Kinder im Frohsinn und in voller Gesundheit aufblühen sollen, beschaffen sein muß, und der auch später vom Staate weit aus-gestaltet wurde und ganz in staatliche Obhut überging. Weiter errichtete Frau Anitta Müller ein Heim für er-werbende Frauen und die Kinder-liegestätte für schwache oder chronisch erkrankte Kinder.

Manche dieser Institutionen zeigen lang-erprobte Grundsätze der sozialen Fürsorge verwirklicht, während andre neuen schöpferi-schen Gedanken der genialen Frau ent-sprangen. Es ist ganz ohne Frage, daß es in der kommenden schweren Zeit von größter Bedeutung wäre, wenn es der Gemeinde Wien gelänge, diese Institutionen für Wien zu erhalten und die weitere Mitarbeit der Frau Anitta Müller, deren soziale Ein-sicht und Erfahrung, deren reiches Organi-sationstalent sicherlich für das Fürsorgeleben unsrer Stadt von allergrößtem Werte wäre, besonders den Kindern unsrer Stadt zum Segen werden zu lassen.

Das Kind in der Fürsorge

(Nachdruck verboten.)

Wir dürfen getrost behaupten, daß wir in der Jugendberziehung in der alten gebildeten Völkern mit an der Spitze vorrückten. Sonst wären unsere Vorsehungen gegen eine vielfache Uebermacht einfach nicht möglich gewesen. Damit ist nun freilich nicht gesagt, daß nun bei uns alles vollkommen in der Erziehung wäre. Nein, wir wissen sehr wohl, wie viel noch fehlt. So mangelt es bei uns, um nur einen Punkt zu nennen, noch gar sehr an einer ausreichenden und geordneten Fürsorge für das in der Erziehung vernachlässigte Kind.

Daß es eine Menge solcher Kinder gibt, — sie werden auf fast zwei Millionen geschätzt, — das ist unbestrittene Tatsache. Diese Gefahr für unser Volk ist auch längst erkannt worden, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß bereits eine reiche Fürsorge eingesetzt hat, das Wort reich allerdings im beschränkten Sinne gesagt. Denn was ist in den letzten Jahren nicht allein für den Säuglingschutz geschehen! Denken wir ferner an die Kinderhorte und Kinderärzten, an die vielen Maßnahmen, die das gefährdete Schulkind vor Argwohn erfassen, endlich an die Pflege aller körperlich und geistig Abnormen, wie sie in besonderen Anstalten geleistet wird.

Das alles ist gewiß viel und doch im Hinblick auf das Notwendige noch lange nicht genug. Wenn man die jetzige Fürsorge kennzeichnen will, so muß man behaupten, daß sie an Zersplitterung leidet. Zunächst in bezug auf den Ort; denn es gibt eben manche Stadt, manches Dorf, das von ihr gar nicht erfaßt wird. Sodann in bezug auf die Art, was zwar in doppelter Weise: zum ersten erstreckt sich die Fürsorge nur auf einen bestimmten Lebensstand und läßt andere Mängel unberücksichtigt, und zum zweiten wird auch das Maß der angewendeten Fürsorge ganz verschieden sein, was ja wieder von den Mitteln der Gesellschaft und von ihrem Urteil abhängig ist.

Zweiterlei ist daher in Zukunft unbedingt nötig. Die Fürsorge fürs Kind muß zum ersten alle ohne Ausnahme erfassen, die gefährdet sind, und es muß zum zweiten eine gewisse Einheitlichkeit in dem großen Werke erstrebt werden. Beides wird sich aber nur dann erreichen lassen, wenn der Staat diese Fürsorge fürs Kind in die Hände nimmt. Das ist eine Forderung, die wir unbedingt erheben müssen. Sonst bleibt die jetzige Arbeit beim besten Willen Stückwerk. Die Erfahrung zeigt's ja zur Genüge. Denken wir beispielsweise an die legendär wirkende Säuglingsfürsorge. Sie hat nur das kleine Kind und das auch nur in körperlicher Beziehung im Auge; was aber später und in seelischer und geistiger Hinsicht aus ihm wird, das liegt eben nicht im Kreise seiner Sorge. So kann es vor-

kommen, daß ein Kind vor dem Tode gerettet wird und später doch dem Leben verloren geht, weil es ersten Gefährdungen unterlag.

Ebenso wie der Staat die Schulbildung in die Hand nimmt und dafür sorgt, daß wenigstens jeder Deutsche die allgemeine Volksschule besucht, so ist es schließlich auch seine Aufgabe, für alle gefährdeten Kinder so weit zu sorgen, wie es in seiner Macht liegt. Denn alle Kinder, die aus irgendeinem Grunde in der Erziehung vernachlässigt worden sind, gehen ihm einst als brauchbare Staatsbürger verloren, ja noch mehr, sie richten schweren Schaden an, füllen seine Gefängnisse, Zuchthäuser und Krankenanstalten. Es handelt sich sicher um ungeheure Werte, die unser Volk einbüßt, weil nicht rechtzeitig planmäßig Jugendfürsorge getrieben wurde.

Wenn im vorstehenden eine großzügige staatliche Kinderfürsorge verlangt wurde, so soll damit nicht gesagt sein, daß deshalb die freiwillige Fürsorge aufhören sollte. Keineswegs. Zu viel kann in dieser Richtung sicher nicht geschehen. Es wäre auch schade um die vielen sozial wirkenden Kräfte, die sich auf diesem Wege beglückend für sich selbst und für das Kind auswirken. Darauf kommt es nur an, daß zwischen der privaten und der staatlichen Fürsorge der enge, notwendige Zusammenhang gewahrt werde, daß der Staat das Ganze überwacht und daß er da eingreift, wo irgendein Anlaß dazu vorhanden ist.

Der Krieg hat uns mit rauher Gewalt an die Notwendigkeit einer besseren Bevölkerungspolitik, als wir sie bisher betrieben, gemahnt. Kostbar war das Kind schon immer, schon um seiner selbst willen. Das wollen wir nicht übersehen, daß das Kind auch schon daher kostbar ist, weil es der Staat einmal braucht, weil es diesen dereinst bilden, stärken und erhalten hilft.

Leicht wird die Durchführung dieser staatlichen Organisation freilich nicht sein. Unendlich viele Schwierigkeiten werden sich entgegenstellen, und vor allem werden viele neue Kosten aufzubringen sein, was nach dem Kriege auf keinen Fall leicht fallen dürfte. Aber es handelt sich doch hier um gebieterische Notwendigkeiten, wozu das Geld vorhanden sein muß und sein wird. Auch wird gerade das hierfür ausgegebene Kapital reiche Zinsen und Zinseszinsen bringen.

Nach dem Kriege aber wird die geforderte staatliche Kinderfürsorge, die wir eigentlich schon längst hätten haben müssen, erst recht notwendig sein. Denn die Gefährdung der Jugend wird noch größer sein als ehemals; viele Väter lehren aus dem Kampfe nicht mehr zurück, es fehlt also ihr heilsamer Einfluß in der Jugend-erziehung. Viele Mütter aber werden mehr als vor dem Kriege gezwungen sein, dem Erwerbe außer dem Hause nachzugehen. Deshalb handelt es sich hier um ein nationales Werk, das in naher Zukunft und mit allen Kräften in Angriff genommen werden sollte.

R. S o c h e.

23. / X. 1917

23

160

Familienunterstützungen.

Die zwischen den Bundesregierungen schwebenden Verhandlungen wegen Erhöhung der Familienunterstützungen für die Angehörigen der zum Heeresdienst eingezogenen Wehrpflichtigen sind soweit gediehen, daß bereits in der nächsten Zeit mit einer Vorlage an den Bundesrat und dem Erlass einer Bundesratsverordnung gerechnet werden kann, so daß die Erhöhungen vom 1. November ab gewährt werden dürften. Durch Beschluß des Reichstages wurde eine Erhöhung der Mindestsätze für Kriegerfrauen um 50 v. H., d. h. von 20 auf 30 M., und für Angehörige von 10 auf 15 M. monatlich angeregt, daneben sollen die Gemeinden verpflichtet sein, den örtlichen Verhältnissen angemessene Zuschläge zu gewähren. Damit würden diese Zuschläge an sich nicht mehr von der freiwilligen Entschließung der Gemeinden abhängen. Die Leistungen aus Reichsmitteln für Familienunterstützungen sind im Laufe der Zeit ganz bedeutend gestiegen und betragen heute monatlich etwa 190 Mill. M. Die bisher aufgewendete Gesamtsumme wird nach der jetzt stattfindenden Erhöhung bald den Betrag der ersten Kriegsanleihe erreicht haben — ein Beweis, wie sehr auch unsere Anleihen der sozialen Wohlfahrt zugute kommen. Daneben werden den Gemeindeverbänden noch Beihilfen aus Reichsmitteln für die von ihnen gegebenen Zuschüsse gewährt; diese Reichshilfe ist im Laufe der Zeit von 10 auf 31,5 Mill. M. im Monat gestiegen.

23./X. 1917

Eine Aktion der Erzherzogin Isabella.

Eine Kriegsfürsorgeaktion der Erzherzogin Isabella von weittragender Bedeutung wird Anfangs November von Erfolg gekrönt werden: in Budapest und in den größeren Provinzstädten Ungarns werden um diese Zeit Kriegsküchen ihre Thätigkeit aufnehmen, um die nothleidenden Schichten des Mittelstandes und die Armen auszuspeisen. Die hohe Frau hat seit dem Frühjahr daran gearbeitet, daß diese Aktion zustande komme, und ihren persönlichen Wirken ist es zu verdanken, daß nun, zu Beginn des vierten Kriegswinters, eine neue Institution dastehen wird, die die Noth im Hinterlande lindert. Erzherzogin Isabella hat reiche praktische Erfahrungen in den Dienst der Ausspeisung gestellt; seit langer Zeit befindet sich die hohe Frau in der Leitung der Wiener Kriegsküchen, wo sie eine wirklich segensreiche Thätigkeit entfaltet. Die Vorarbeiten der Ausspeisungsaktion allein würden genügen, Ungarn zu ewigem Dank für die hohe Frau zu verpflichten. In erster Reihe mußte die Beschaffung der Lebensmittel gesichert werden; es war dies eine schwierige Sache, denn mehrere Hunderttausende bedürftige Menschen werden sich des Segens erfreuen, Mittags ein bezaunmliches Mahl zu billigem Preise zu verzehren. Dann mußten in den Rahmen der Aktion die verschiedenen Privatwohlthätigkeitsvereine einbezogen werden, damit sich die Ausspeisungsaktion nicht zersplittere. Es war für die Leitung der Küchen zu sorgen, durch das Kriegsministerium die Beistellung von militärischen Wagen zur Zustraffung der Lebensmittel zu erwirken, Verhandlungen mußten mit den Stadtverwaltungen in Angriff genommen werden, damit sie sich der Aktion anschließen, fürwahr, eine Unmenge von Arbeit, die durch die werththätige Leitung der Erzherzogin nunmehr bewältigt ist. Die Eröffnung der Kriegsküchen findet Anfangs November statt.

Das unter dem Protektorate der Erzherzogin

Isabella stehende Bundeskomitee für Kriegsküchen hat die Errichtung von Kriegs- und Volksküchen bereits soweit vorbereitet, daß die gründende Generalversammlung Mittwoch, 24. d., 11 Uhr Vormittags, im Sitzungssaale des früheren Abgeordnetenhauses stattfinden wird. Die Aktion erstreckt sich auf Budapest und auf die größeren Provinzstädte. Erzherzogin Isabella wird der konstituierenden Versammlung anwohnen. In Budapest werden zwei Aktionen ins Leben gerufen, mit deren Leitung Municipalausschussmitglied Heinrich v. Biró betraut wurde. Die eine Aktion wird sich auf die Ausspeisung der Bedürftigen des Mittelstandes erstrecken und sich bürgerliche Ausspeisung nennen. Diese Aktion wird das Landes-Ernährungsamt gemeinsam mit dem Magistrat der Hauptstadt Budapest durchführen. An zwanzig Stellen wird ein Mittagmahl, bestehend aus Suppe, Gemüse und Mehlspeise verabreicht werden. Der Preis dieses Mittagmahles wird 2 Kronen betragen, es ist dies der Selbstkostenpreis; dieser Ausspeisung wird also der Wohlthätigkeitscharakter fehlen. Die zweite Aktion, die das Landes-Ernährungsamt selbstständig verwirklicht, erstreckt sich auf die Ausspeisung der Armen. Jeden Mittellose wird Mittags Suppe und Gemüse für 30 Heller kaufen können. Insgesamt werden in Budapest 60,000 Personen ausgespeist werden.

Erzherzogin Isabella ist heute in Budapest eingetroffen. Nachmittags halb 4 Uhr empfing die hohe Frau den Ernährungsminister Grafen Johann Hadik und den Volkswohlfahrtsminister Grafen Theodor Batthyány in Audienz. Erzherzogin Isabella nahm den Bericht der beiden Minister über die Vorarbeiten der Kriegsküchenaktion entgegen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Aktion von vollem Erfolg begleitet sein wird. Da die Ausspeisungsaktion eine Volkswohlfahrtsaktion ist, hat Minister Graf Theodor Batthyány deren Leitung vom heutigen Tage an übernehmen. Wie wir erfahren, wird Erzherzogin Isabella eine Reihe von Provinzstädten Ungarns besuchen, um dort die Kriegsküchenaktionen zu kontrolliren.

* **Versorgung der Kriegerwitwen.** Das preussische Kriegsministerium hat an die amtlichen Fürsorgestellen einen Erlass gerichtet, der für die wichtige Frage der künftigen Versorgung der Kriegerwitwen sehr beachtenswerte Anregungen enthält. Ein großer Teil der Kriegshinterbliebenen hat unter den jetzigen Kriegsverhältnissen ein einträgliches Unterkommen in Handel und Gewerbe, bei Behörden usw. gefunden. Mit dem Friedensschluß werden sich diese Verhältnisse vielfach ändern, besonders werden viele Kriegerwitwen ihre jetzige Tätigkeit wieder aufgeben und sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen müssen. Aufgabe der amtlichen Fürsorgestellen wird es sein, schon jetzt sich über die Tätigkeit der Kriegerwitwen zu unterrichten und rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, daß sie nach Möglichkeit vorzugsweise in solchen Stellen beschäftigt werden, in denen sie — ohne Benachteiligung der Kriegsbeschädigten — auch nach Friedensschluß weiter verbleiben können. Um zu vermeiden, daß durch die den Hinterbliebenen gewährten Rentenbezüge die Löhne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gedrückt werden, empfiehlt es sich, Kriegerwitwen vorzugsweise bei Behörden unterzubringen. Dieser Erlass verdient die ernsteste Beachtung aller mit der Hinterbliebenenfürsorge beschäftigten Kreise. Die gegenwärtige Nachfrage nach weiblicher Arbeitskraft ermöglicht es, Kriegerwitwen ohne Schwierigkeiten eine Erwerbstätigkeit zu schaffen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die größte Zahl der Kriegerwitwen sich gegenwärtig in Stellungen befindet, aus denen sie nach dem Kriege wieder ausscheiden müssen. Zu dieser Zeit wird ein Ueberangebot von weiblicher Arbeitskraft vorhanden sein, wie wir es noch niemals erlebt haben, denn die anhaltende allgemeine Teuerung wird zahllose Frauen dazu nötigen, erwerbstätig zu bleiben. Aus diesem Grunde wird sich nach dem Kriege die Unterbringung von Kriegerwitwen in lohnender Beschäftigung sehr schwierig gestalten. Soll daher eine wirkliche Versorgung erreicht werden, dann müssen die Fürsorgestellen schon heute mit allem Eifer bemüht sein, die Kriegerwitwen in dauernden Stellungen unterzubringen.

26./X. 1917

152

* Beschaffung von Kleidung für die minderbemittelte Bevölkerung in Schöneberg. Die Reichsbekleidungsstelle stellt bekanntlich den Kommunalverbänden nach und nach größere Mengen an neuer Kleidung zur Verfügung, die nur an die minderbemittelte Bevölkerung und entlassene Kriegsteilnehmer abgegeben werden darf. Die Preise sind bei weitem niedriger, als solche Waren zurzeit im freien Verkehr erhältlich sind. Gleich den Stadtgemeinden Berlin, Charlottenburg und Nichtenberg, beabsichtigt auch Schöneberg, das fast gar keine Vorräte in neuer Kleidung, Wäsche und Schuhwaren besitzt, von dem Angebote in großem Umfange Gebrauch zu machen. Der Magistrat hat demgemäß bei der Stadtverordnetenversammlung um die Bewilligung eines Zuschusses von 300 000 M. gebeten und zur Verwastung desselben die Einsetzung einer gemischten Deputation beantragt.

26./X. 1917

153

*** (Eine Stiftung für Kriegerwaisen.)** Um bedürftigen Kriegerwaisen, welche im Alter bis zu zehn Jahren stehen, für die Zeit des Eintrittes in das Erwerbsleben eine materielle Unterstützung zu sichern, hat der k. k. priv. Giselaberein in Wien für 1000 Kriegerwaisen aus seinem Tätigkeitsgebiete, das Oesterreich-Ungarn und Deutschland umfaßt, Policen gestiftet, welche, ohne daß die Angehörigen der damit zu betheilenden Kinder irgendwelche Zahlung hierfür zu leisten hätten, jedem Kinde mit erreichtem 20. Lebensjahre die Auszahlung eines Kapitals von 500 K. gewährleisten. Diese Policen bedeuten daher eine Ehrengabe der Anstalt an die Waisen gesallener, der Verwundung oder Krankheit erlegener Krieger! Gesuche um Verleihung solcher Policen werden bis längstens 1. Februar 1918, jedoch nur auf den vom Verein ausgegebenen Formularen entgegengenommen. Auskünfte an Angehörige bedürftiger Kriegerwaisen werden bereitwilligst schriftlich erteilt. Gesuchsfomulare kostenfrei übermittelt durch die Direktion des k. k. priv. Giselabereines, Wien, 1. Bezirk, Wipplingerstraße Nr. 33, und dessen Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten. Ueber die Querkennung der Policen entscheidet nach Durchführung von Erhebungen über die Würdigkeit eine Kommission, der Vertreter des k. u. k. Kriegsministeriums, des k. k. Ministeriums des Innern, des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge angehören.

Abgeordnetenhaus.

(34. Sitzung. Fortsetzung aus dem Abendblatte.)

Neuregelung der Unterhaltsbeiträge.

Landesverteidigungsminister FML. v. Czapp erklärt, seine Darlegungen zur Dringlichkeitsanfrage des Abgeordneten Grafen Lasocki bezüglich der Neuregelung der Unterhaltsbeiträge beendigend:

Anlangend die Abweisungen der nach dem Unterhaltsbeitragsgesetz vom Jahre 1917 neu erwachsenen Ansprüche mit der Begründung, daß seit dem Tode des Eingeklägten mehr als sechs Monate verstrichen sind, werde ich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in wohlwollender Interpretation des Gesetzes sofort die Weisung treffen, daß die vom Todes-, beziehungsweise Vermisstag an zu berechnende sechsmonatige Frist für die Anmeldung des Anspruches auf Unterhaltsbeitrag, hinsichtlich der anspruchsberechtigten Personen jener Eingeklägten, die vor dem 1. August 1917 gefallen, verstorben sind, beziehungsweise vermißt werden, erst von dem genannten Tage an zu laufen beginnt.

Zu dem letzten Punkt der Anfrage erlaube ich mir zu bemerken, daß wegen der vorläufigen Auszahlung der erhöhten Unterhaltsbeiträge für die im Auslande wohnhaften anspruchsberechtigten Personen an die k. u. k. Vertretungsbehörden bereits am 1. August die gleichen Weisungen wie an die inländischen Stellen ergangen sind. Mit Rücksicht auf die vorgebrachten Beschwerden werde ich mich an das k. u. k. Ministerium des Innern mit dem Ersuchen wenden, die Vertretungsbehörden zur genauen Befolgung dieser Weisungen zu verhalten.

Aus meinen Darlegungen wolle das hohe Haus entnehmen, daß es jederzeit mein ernstes Bestreben ist, das Gesetz voll zur Anwendung zu bringen, jeder unrichtigen Interpretation, wie ich dies schon bezüglich des alten Unterhaltsbeitragsgesetzes gehalten habe, entschieden entgegenzutreten. (Lebhafter Beifall.) Eine Besserung gegenüber den bisherigen Verhältnissen dürfte, sobald sich die neuen Bestimmungen etwas eingelebt haben, auch daraus zu erwarten sein, daß den Parteien nunmehr gegen jede Entscheidung der Unterhaltskommissionen ein Rechtsmittel eingeräumt ist und sonach begründete Hoffnung vorhanden ist, daß eventuelle fehlerhafte Entscheidungen von der höheren Instanz richtiggestellt werden.

Abg. Glöckel: Vorausgesetzt, daß Bescheide auch ergehen!

Minister für Landesverteidigung FML. v. Czapp: Ich kann das hohe Haus versichern, daß mir die klaglose Durchführung des Unterhaltsbeitragsgesetzes besonders am Herzen liegt und daß ich zu diesem Zwecke stets bereit bin, dort, wo sich Anstände ergeben, durch Ministerialverfügungen Abhilfe zu schaffen, wobei mir auch der Gedanke vorleuchtet, durch eine entsprechende Publikation diese Verfügungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, damit über die Absichten der Regierung auch die breite Öffentlichkeit jederzeit informiert werde. (Zustimmung.) Schließlich will ich noch erwähnen, daß ich mich bemühen werde, im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern durch Zuweisung von Kräften an die Unterhaltskommissionen eine rasche Erledigung der angemeldeten Ansprüche zu ermöglichen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen. Der Minister wird beglückwünscht.)

Abg. Glöckel (Sozialdemokrat) erklärt, es scheine, daß die Bezirkshauptmannschaften bei der Durchführung des Gesetzes ihre eigenen Wege gehen und den Absichten des Gesetzgebers und der zentralen Behörden nicht entsprechen. Die Regierung muß ernstlich dafür sorgen, daß das Gesetz so durchgeführt wird, wie es das Haus will. Der Wille des Hauses dürfe nicht durch untergeordnete Organe verfälscht werden, es dürfe aber auch der Existenzkampf der Beamten nicht teilweise auf dem Rücken der Witwen und Waisen und der Soldatenfrauen ausgetragen werden.

Abg. Schreier (deutschnational) lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf die ungleiche Behandlung der Unterstützungswerber bei den Bezirkshauptmannschaften. Es sei eine Tatsache, daß die Regierung die Art, wie manche Bezirkshauptmannschaften das Gesetz durchführen, nicht will. Es bedurfe nicht der Erklärungen der Regierung, den Redner sei überzeugt, daß die Regierung den guten Willen habe. Weiter tritt er für eine beschleunigte Erledigung von Gesuchen solcher Unterstützungswerber ein, die sich im verbündeten Auslande befinden. (Beifall.)

Abg. Haber mann (Sozialdemokrat) klagt im deutschen Teile seiner Rede darüber, daß die Wichtigkeit der in Rede stehenden Angelegenheiten bei den Behörden nicht genügend gewürdigt werde. Am schlimmsten sei es in den Bergarbeiterbezirken Westböhmens. Die Entscheidungen sind vielfach willkürlich, auch das nationale Moment spielt hier gegenüber den Bergarbeitern tschechischer Nationalität mit.

Abg. Dr. Lieberman (Pole) verweist darauf, daß die Unterhaltsbeiträge Milliarden verschlingen. Man müsse zugeben, daß auf diesem Gebiete der Staat bis an die äußersten Grenzen der Möglichkeit gegangen sei. Man hätte also erwarten sollen, daß die Bevölkerung auf diesem Gebiete wenigstens sich befriedigt erklären würde. Gerade das Gegenteil aber sei der Fall. Man möge das Geld, welches für Epibeltum ausgegeben werde, dazu verwenden, um die Beamten besser zu bezahlen. Redner erörtert diesbezügliche Verhältnisse in Prag und verlangt die Abschaffung derselben.

Abg. Dr. Schoepfer (Christlichsozialer) betont, die Behörden seien sich mitunter noch zu wenig dessen bewußt, daß es sich bei den Unterhaltsbeiträgen nicht um eine bloße Wohlfahrtsanweisung und freies Ermessen, sondern um die Durchführung eines Gesetzes handelt. Redner schließt mit der Bitte, daß möglichst bald alle Voraussetzungen für eine klaglose Durchführung des Unterhaltsbeitragsgesetzes geschaffen werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Abg. Dr. Lajinja (Kroate) schildert die allgemeine Notlage in den Karpatländern. Redner bringt den dringenden Wunsch nach Reformierung der politischen Verwaltung, namentlich bei den Bezirkshauptmannschaften und Statthaltereien in dem Sinne zur Sprache, daß breite Schichten der Bevölkerung Anteil an der

politischen Verwaltung erhalten, und weist darauf hin, daß in einer Reihe von südländischen Bezirken, so in Lussin, Pola, Barenjo und Capodistria Bezirkshauptleute amtierten, welche der Sprache der Bevölkerung nicht mächtig seien.

Abg. Dr. Trykowski (Ukrainer) weist darauf hin, daß die in den westlichen Kronländern hinsichtlich der Unterhaltsbeiträge beklagten Uebelstände in Galizien in einer noch viel volksfeindlicheren Form erscheinen, insbesondere in Lemberg, wo polnische Beamte fungieren. In den wiedereroberten Gebieten Galiziens erhalten Hunderttausende von Familien seit Beginn des Krieges ihre Unterhaltsbeiträge überhaupt nicht ausbezahlt.

Abg. Löw (Sozialdemokrat) bringt spezielle Beschwerden über die im Bezirke Karlsbad herrschenden Verhältnisse vor. Sodann wendet sich Redner dagegen, daß Angehörigen von Personen, deren Erwerbsunfähigkeit um mehr als 20 Prozent vermindert sei, die Unterhaltsbeiträge eingestellt werden, so daß diese an sich schon minder erwerbsfähigen Personen unter den drückendsten Verhältnissen oft zu schwerer Arbeit greifen müssen. (Beifall bei den deutschen Sozialdemokraten.)

Abg. Hartl (deutschnational) erklärt, der persönlichen Willkür einzelner Kommissionen müsse mit aller Strenge entgegengetreten werden.

Bezüglich der Rückerstattung der sogenannten Uebergenüsse habe der Gesetzgeber durch die Bestimmung, einmal ausbezahlte Unterhaltsbeiträge seien nicht zurückzuerstatten, beabsichtigt, die Parteien nur vor der Zurückzahlung solcher Uebergenüsse zu sichern, die durch irgendwelche Irrtümer veranlaßt werden; Uebergenüsse hingegen, die sich aus bestimmten Verwaltungsmaßnahmen, nicht vereinzelt, sondern im allgemeinen bei der Anweisung von Witwen- und Waisenpensionen ergeben, waren nicht gemeint. Der Ausgleich könnte buchmäßig zwischen der Unterhaltsbeitrags- und der Pensionskasse durchgeführt werden und die endgültige Abrechnung könnte, da die Unterhaltsbeiträge noch sechs Monate nach Kriegsschluß ausbezahlt werden, gewiß noch rechtzeitig vorgenommen werden. Diese Vereinfachung würde eine Entlastung der Kassen und der Parteien bedeuten und die heikle Frage der Rückerstattung solcher Uebergenüsse aus der Welt schaffen. (Lebhafter Beifall bei den Deutschnationalen.)

Schluss der Debatte.

Auf Antrag des Abg. Harrer wird die Debatte geschlossen. Generalredner Friemann (Wider) führt aus, daß mannigfache Beschwerden gegen die Beamenschaft aufgetaucht sind, dürfte nicht wundernehmen. Sie finden ihre Erklärung in der außerordentlichen Ueberlastung der Beamenschaft. Die Frage der Unterhaltsbeiträge ist nicht nur eine materielle, ihr wohnt auch ein großes moralisches Moment inne. Nicht alle Tage kann erhofft werden, Nachrichten von der außerordentlichen Tragweite zu erhalten, wie sie zum Glück jedes aufrichtig fühlenden Österreicher heute verübt worden sind (Lebhafter Beifall und Händeklatschen), daß es endlich nach mehr als zweijährigem zähen Ringen mit ungleichen Kräften gelungen ist, den treu- und ehrlichsten aller Feinde in die Flucht zu schlagen. (Erneuter stürmischer Beifall und Händeklatschen.) Hoffentlich werden unsere und unserer Verbündeten Truppen es zuwege bringen, diesen niederträchtigen Feind über die lombardische Tiefebene weiter zu jagen. (Unhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Redner richtet an die Regierung den Appell, jener nicht zu vergessen, die im Unterhaltsbeitragsgesetz nicht bedacht sind. Das sind die Kinder der eingerückten Soldaten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Hiermit ist die Debatte geschlossen und das Haus geht zur Tagesordnung über.

27./X. 1917

156

* Möbelzählung in Friedrichsfelde. Der Gemeindevorstand von Friedrichsfelde-Karlshorst macht folgendes bekannt: Um einen Ueberblick über den im Gemeindebezirk vorhandenen Ueberschuß an gebrauchten Möbeln zu gewinnen, werden die hiesigen Einwohner gebeten, bei dem Gemeindevorstand eine kurze Nachricht über die zur Verfügung stehenden Möbelstücke zu geben. Desgleichen werden die Einwohner, die Bedarf an Möbeln haben, ersucht, ihre Wünsche gleichfalls dem Gemeindevorstand zu unterbreiten. Mitteilungen hierüber nehmen auch die Polizeiwachen in Friedrichsfelde und Karlshorst entgegen.

Das „Heldenwert Oesterreich-Ungarn“.

Keine Unterstützung durch das Kriegsministerium.

Die Firma „Heldenwert“, I., Opernring 7, hat für ihr Unternehmen „Oesterreich-Ungarns wirtschaftliche Mobilisierung 1914–1917“ unter Berücksichtigung des vaterländischen Zweckes die Unterstützung des Kriegsministeriums erbeten. Nunmehr hat aber, wie verlautbart wird, „das Kriegsministerium“ wahrgenommen, daß durch dieses Unternehmen in Prospekten bei Firmen Geld in einer Form verlangt wird, welche das Ansehen des Kriegsministeriums zu schädigen geeignet ist. Aus diesem Grunde hat das Kriegsministerium die versprochene Förderung zurückgezogen und steht daher mit dem Unternehmen in keiner wie immer gearteten Verbindung.

Dieser von zuständiger Stelle verlautbarte Einzelfall — die Fälle von Mißbrauch bei der Ausnützung der von behördlicher Seite erteilten Erlaubnis sind jedoch nicht vereinzelt — sollte dem Kriegsministerium, dem Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern und anderen Amtsstellen Anlaß geben, einmal zu überprüfen, in welcher Weise verschiedene „Geschäfte zu Wohlfahrtszwecken“ durchgeführt werden. Nicht minder nötig wäre es, zu untersuchen, in welchem Verhältnis die Verwaltungs-, Werbekosten und sonstigen Spejen zu der Summe stehen, die sich für das Wohlfahrtswert selbst ergibt. Es darf keineswegs geduldet werden, daß die amtliche Förderung vor allem dazu diene, irgendeinem geschäftstüchtigen Unternehmer als Aushängeschild für seine eigenen ganz gewöhnlichen Erwerbszwecke zu dienen!

Das Wirtschaftliche Hilfsbureau.**Die Hilfs- und Beratungsstelle in der
Beregringasse.**

Tausende kennen das segensreiche Wirken des Wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien für Privatangelegenheiten der Einberufenen. In der Beregringasse 2 haben mehrere hunderttausend Parteien sich beim Hilfsbureau Rat geholt und Unterstützung gefunden. Dieser Tage hat das Hilfsbureau den Tätigkeitsbericht über das dritte Jahr seines Bestandes veröffentlicht. Unter der tatkräftigen Leitung seines Obmannes Dr. Ritter v. Wittel, der sich mit seiner ganzen Persönlichkeit dieser Fürsorgeaktion widmet, haben hier ungezählte Frauen und Angehörige von Reservisten in ihren Bedrängnissen Aufklärung und Beistand erlangt.

Nach dem vorliegenden Jahresberichte hat sich der Geschäftsumfang der Kriegshilfsstelle ungefähr auf gleicher Höhe wie im Vorjahre erhalten und im ganzen 70.566 Geschäftsfälle umfaßt. Der Bericht betont die durch die lange Kriegsdauer, den strengen Winter und die Teuerung verschärfte Notlage der Familien der Eingerrückten und die hiedurch für das wirksame Eingreifen der Kriegshilfsstelle erwachsenen Erschwernisse, die nur durch gesteigerte Arbeitstätigkeit der Funktionäre und Hilfskräfte überwunden werden konnten.

Die Anzahl der vorsprechenden Parteien betrug im Berichtsjahre 64.144, die der Hilfsanrufe aus Spitälern 2295, die der schriftlich eingelangten Anliegen 4127, darunter 275 Wunschzettel aus dem Felde. Das Hilfsbureau wird von Hilfsbedürftigen aus allen österreichischen Ländern und aus Ungarn angerufen und hat dadurch die Bedeutung einer zentralen Fürsorgestelle erlangt. Von den behandelten Angelegenheiten betrafen 27.590 Unterhaltsbeitragsachen, 31.653 Wohnungs- und Mietzinsachen und 11.323 sonstige Privatangelegenheiten der Einberufenen.

In Unterhaltsbeitragsachen strebte das Hilfsbureau eine gleichmäßige, den Interessen der Eingerrückten und ihrer Angehörigen entsprechende Anwendung der bestehenden Verordnungen seitens der Unterhaltskommissionen an. In den Wohnungs- und Mietzinsachen übte die Mieterschutzverordnung vom 26. Jänner 1917, bei welcher die Einhaltung von Mietzinssteigerungen gegen Eingerrückte und ihre Angehörigen mit Erfolg befürwortet wurde, gewisse Rückwirkungen auf die Vorgangsweise der Kriegshilfsstelle. Der strenge Winter nötigte zu ausgiebigerer Gewährung von Mietzinsbeihilfen der Gemeinde Wien. Sie beziffern sich im Berichtsjahre auf rund K. 436.000.

Die Parteienfrequenz des Hilfsbureaus hat mit Schluß des dritten Geschäftsjahres die Zahl von 180.520 persönlich vorprechenden Parteien und der Geschäftsumfang die Zahl von 198.077 Geschäftsfällen erreicht. Dies beweist, welch ausgedehntem Bedürfnis der Mobilisierten und ihrer Familien die Fürsorgetätigkeit des Hilfsbureaus entgegenkommt und wie häufig es von den Hilfsbedürftigen angerufen wird.

2./XI. 1917

159

Sterbende Mütter.

Von Schwester Stefanie Fürstin von Bonyah.

Unter den unbeschreiblichen Wunden, an denen die Bevölkerung seit Kriegsbeginn blutet, unter den Heimtuchungen, die das Völkerringen mit sich führt, täglich, stündlich neue Opfer fordernd, in dem Tränenmeer, das wenige verschont, aus den schweren Bürden, die jedem auferlegt sind, steigt eine neue Sorge auf. Sie erhebt sich wie eine brennende Fackel, die uns als Wegweiser dient durch die Finsternis des Schmerzes zum Licht der Wohltat. Diese Sorge ist eine, die wieder an die Pforte meines Herzens klopft, mich mit Behmut erfasst. Sie heißt: Sterbende Mütter. Gräfin Eándor Teleki hat sie geschildert in ihrem Aufsatz vom 18. September d. J. mit jener Wärme und Gewandtheit, die alle ihre Schriften kennzeichnet.

Sterbende Mütter! Die zwei Worte allein sollten die Saiten des Gefühls zu einem Akkord der Barmherzigkeit verschmelzen lassen, dessen ergreifende Töne eindringen müssen in jede Menschenbrust, wo Herzen für Erbarmen, Mitleid schlagen.

Sterbende Mütter, — wer könnte es nicht mitfühlen, das tiefe unsagbare Weh, die unendliche Qual, die in der Mutterbrust erhebt, wenn krank, vereinsamt, von Schmerzen gepeinigt, von Arbeit gebeugt, sie fühlt, daß sie ein teures Leben in sich trägt, für das sie sich schonen sollte und — nicht kann! Und wie viele ungekannte, ungeahnte, beklagenswerte solcher Frauen schleppen sich heute mehr als tapfer, wahrhaft heldenmütig, von Arbeit zu Arbeit, — sie müssen zugrunde gehen mit ihrem Kinde, weil sie keine Pflege erhalten, weil man sie nicht kennt, weil keine Hand nach der ihrigen greift. Armut, Krankheit, Schwäche führen zu ihrem Niedergang.

Das Heim, das Spital, das sie aufnehmen, beherbergen sollte, in dem sie sorgsame Pflege erhalten, fehlt. Dieses Heim, dieses Spital möchten und müssen wir auch errichten.

Die so schwer heimgejagten Mütter sollen darin, hoffend, in die Zukunft blickend, durch Hoffnung getragen, zur Genesung an Seele und Leib gelangen.

Für diese zu schreiben, vielleicht sogar arbeiten zu dürfen, ist ein teures Amt; ich übernehme es gern, denn es gereicht mir zur Ehre, meine bescheidene Feder in den heiligen Dienst dieser Sache zu stellen.

Schreiben ist eine schöne Gabe, wenn man es trifft, die richtigen Worte in helle, sonnige Farben zu kleiden,

ihnen einen Rahmen zu geben, aus dem heraus sie leuchten, um zu entzünden, um zu begeistern, besonders wenn man in seine Feder sein ganzes Herz hineinlegt, um seinen Lesern jene Stimmung einzufloßen, die in der eigenen Seele erglüht, jenes Feuer, jenen Eifer, der nach Ausdruck ringt, um Tausende mitzureißen zu einem Werk der Menschenliebe, das ungezählt vielen Leben und Gesundheit bedeutet.

Meine Feder, ich fühle es, ist zu schwach, um all das wiederzugeben, was mein ganzes Ich für die kranken Mütter erfüllt. Und dennoch würde ich sehnlichst wünschen, daß aus diesen Zeilen strömen möge eine unermeßliche Flut von tiefem, großem Mitleid, von Mitgefühl und Erbarmen, das dringen soll in die Herzen von Millionen. Zu diesem Wunsch gesellt sich meine Bitte, sich zu den armen leidenden Müttern zu neigen, die in Schmerz, Schwäche und Siechtum neues Leben in sich tragen, meine Bitte, diesen unglücklichen Müttern zu helfen.

Hilfe!

Gesegnetes mächtiges Wort — wer seinen Sinn versteht und danach handelt, dem erblühen die schönsten Blumen, aus Liebe und Dankbarkeit gewunden.

Wie viele vergeuden ihr Geld durch übermäßigen Genuß von Tabak und Getränken, übertriebenem Luxus mit allerlei Dingen. Andere, nicht wissend, wie sie die Zeit vertreiben sollen, spielen stundenlang, ganze Nächte hindurch, Karten um Geld.

Aus dem Erlös all jener Betäubungsmittel, die der Egoismus geboren, könnte entstehen das Monument der Nächstenliebe, aus Steinen der Selbstüberwindung, der Entsagung gebaut.

Aus diesen Steinen, die solch schöne, edle Gefühle zusammenfassen, müßte ein Bau werden, der jahrhundertlang erzählen könnte, wie in 1917, nach dreieinhalb-jährigem Krieg, ungarische Herzen mit jener Begeisterung, die nur unsere Nation imstande ist zu empfinden, kein Opfer scheuten, um zu geben, aus ganzer Seele, mit Liebe — für die sterbenden Mütter.

Als erste will ich folgen dem Ruf der Gräfin Eándor Teleki und ich stelle mich an die Spitze der Aktion mit einer vorläufigen Spende von 10.000 Kronen ihr zu Händen, zur Errichtung von Betten in diesem Spital.

Órokvár, 30. Oktober 1917.

(Kriegswohlfahrt in Jagdgebieten.) Die jährliche Wildausbeute der Jagdgebiete der Monarchie bildet jetzt in Kriegszeiten einen beachtenswerten Faktor im Volkshaushalte, eine Bereicherung des Lebensmittelmarktes und nicht zuletzt ein Wohlfahrtsmittel für Militärspitäler und Genesungsheime. Schon bei Kriegsausbruch haben sich fast sämtliche hervorragenden und viele kleine Jagdgebiete in den kriegscharitativen Dienst gestellt und seither in dieser Richtung viel geleistet, ohne daß die breite Öffentlichkeit viel hiervon erfahren hätte. In den meisten Kronländern bestand schon zu Friedenszeiten ein Wohlfahrtsdienst in den reicheren Jagdbrevieren der Monarchie. So wissen wir beispielsweise, daß Steiermarks Jägerei für die ärmeren Schichten der Alpenbevölkerung alljährlich viel und Hervorragendes leistete. Der Wert des an Arme, Kranke und Verwundete unentgeltlich oder zu sehr ermäßigten Preisen überlassene Wildbret betrug in Friedensjahren kurz vor dem Kriege durchschnittlich in Obersteiermark 12.000 bis 13.000 Kr., in Mittelsteiermark 3000 Kr. Auch die Spenden der Jagdherrn an Gemeinden, an Arme und an Schulkinder waren nicht zu verachten. Betrugten sie doch in Obersteiermark allein 68.000 bis 70.000 Kr. Seit der Krieg die Grundfesten des alten Europa erschüttert, haben sich die Wohlfahrtsleistungen der österreichisch-ungarischen Jagdgebiete vervielfacht und an Umfang zugenommen. Jagd und Forstwirtschaft unterstützen sich gegenseitig im kriegscharitativen Dienste und leisten darin ganz Ersprießliches. Alljährlich zur Jagdzeit, so war es 1914, 1915 und 1916, gelangten Wildmengen aus den Jagdgebieten weiland Kaiser Franz Joseph an die Spitäler, an Ortsarme und Kranke in den Ortschaften nahe der Jagdbreviere zur Verteilung. Der Hof, der Hochadel und Großgrundbesitz, ja viele kleine Eigenjagden und Jagdpächter folgten diesem Beispiele und nahen mit vollen Händen. Auf vielen Gütern, auf Stift- und Klosterbesitzungen schuf man Genesungsheime, errichtete man Baracken für Verwundete, verpflegte alle reichlich, bot ihnen von all den Schätzen, die in Feld und Wald erwuchsen. Was auf manchen Herrschaftsgebieten an Kriegswohlfahrt geleistet wird, möge ein Musterbeispiel — allerdings ein ganz hervorragendes — zeigen. Auf einer südböhmischen Herrschaft (Graf Duquoy-Grafen) wird der dort heimischen Bevölkerung Wildbret zu außer-

ordentlich billigen Preisen verabfolgt, und zwar ein Kilogramm Hirschwildbret 1 Kr., ein Kilogramm Rehwildbret 1 Kr. 50 Heller und ein Gase 2 bis 3 Kr. Die alten, gebrechlichen und arbeitsunfähigen Personen aus allen 145 Gemeinden werden außerdem mit monatlichen Geldunterstützungen schon seit April 1916 beteuert. Diese Unterstützungen erreichen eine monatliche Höhe von ungefähr 6000 bis 10.000 Kr. Außerordentlich willkommen war es für alle eingeschlossenen und angrenzenden Gemeinden, daß während des strengen Winters für die arme Bevölkerung Brennholz unentgeltlich aus diesen Waldbrevieren zu haben war.

Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen und Invalidenfrauen.

Vor einigen Tagen hielt das unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Kuratorium der Berufsberatung und Arbeitsvermittlung für Kriegerwitwen und Invalidenfrauen seine gründende Festversammlung ab, die die Umwandlung des Kuratoriums in einen Verein vollzog. Frau Dr. Seitz, die den Tätigkeitsbericht erstattete, entwarf ein anschauliches Bild der Fürsorgetätigkeit des seit zwei Jahren bestehenden Kuratoriums, das in seinen Sektionen für Mannschafts- und Offizierswitwen mehr als dreitausend Witwen und Invalidenfrauen in Wien allein in seiner Fürsorge hat, wozu noch eine landwirtschaftliche Abteilung kommt, die im Aufbau begriffen ist. Viele tausend Beratungen wurden in der Sprechstube abgehalten und in vielen tausend Fällen neben Arbeitsvermittlung auch wirtschaftliche Fürsorge, Krankenfürsorge mit kostenloser Beistellung von Medikamenten, soziale Fürsorge, Kinderfürsorge und Arbeitsvermittlung gewährt. Für Offizierswitwen wurde eine Reihe von Kursen ins Leben gerufen, die ihnen eine dauernde und standesgemäße Versorgung ermöglichen. Vor wenigen Wochen erwarb das Kuratorium im 10. Bezirk ein Doppelhaus, in dem seine Werkstätten untergebracht und die in diesen beschäftigten Mannschaftswitwen ein eigenes Heim finden werden. Zur Versorgung der Kinder während der Arbeitszeit der Mütter wird in dem Haus eine Tagesheimstätte und zur Erleichterung der Lebensführung ein gemeinsamer Mittagstisch eingerichtet. Sodann hielt Dr. Siegfried Kraus, der Leiter des städtischen Kriegsfürsorgeamtes für Kriegshinterbliebene in Frankfurt a. M., einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Hinterbliebenenfürsorge im Deutschen Reich“, in dem er an Beispielen ausführte, in welcher Art das Frankfurter Amt seine Fürsorgetätigkeit ausübt.

Der Vorschlag der „Volksberatungsstellen“.

Eine Zuschrift.

Die Anregung des Universitätsprofessors Doktor Stigler zur Schaffung ständiger Volksberatungsstellen (siehe „Rp.“ Nr. 488) verdient zweifellos allgemeine Beachtung. Niemand kann über die Gründe, wie sie in dem Aufsatze Dr. Moraus bargelegt sind, hinweggehen, mag man auch über die Durchführungsmöglichkeiten in Anbetracht der vielfältigen Voraussetzungen, die erst zu schaffen wären, und über den absehbaren Erfolg seine Sondermeinung haben. Es hängt wohl auch von der persönlichen Erfahrung, dem eigenen Lebenskreise ab, wo man den Schwerpunkt der Sache sieht. Nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen gewinnt man aus dem Politisieren der Leute weit öfter den Eindruck einer erschreckenden Unkenntnis politischer Tatsachen, Zusammenhänge und Möglichkeiten, als den, daß da viel Staatsweisheit verloren ginge; die wirklich vorhandene könnte sich, wenn es ihr darum zu tun ist, auch in der heutigen Organisation des öffentlichen Lebens Gehör verschaffen — wenn man sie nur hören wollte! Die Sorge müßte also vor allem jenen Millionen gelten, die, wie es in dem angezogenen Aufsatze heißt, die öffentlichen Vorgänge ungünstig kritisieren und verbittert sind, nur weil ihnen die Einsicht in die Beweggründe und die Unzulänglichkeit der Wege und Mittel fehlt. Jeder, der die Bevölkerung heute über öffentliche Angelegenheiten sprechen hört, kann Belege dafür erbringen, bis zu welchen staatsgefährlichen — Ansichten und Äußerungen bloße Unwissenheit führen kann. Wenn auch nicht alles, was geredet wird, ernst zu nehmen ist, eben weil es auf falschen Vorstellungen beruht — unnötige und gefährliche Reibungswiderstände entstehen dennoch. — Zur Gemeinlichkeitsmangelhafter Aufklärung kommt die nicht minder bellagensewerte Vergiftung und Vergällung des privaten Lebens dieser Menschen, die wiederum die häusliche und gesellschaftliche Umgebung in Mitleidenschaft zieht und so auch auf den Nachwuchs höchst verderblich einwirkt. Nicht als ob die Welt jenseits des überflüssigen Argers aus Unverständnis in schärfster Ordnung wäre! Aber die durch fruchtlose Kritik gebundenen und vergeudeten Energien gilt es eben freizumachen für positive Mitarbeit an der Beseitigung tatsächlicher und behebbarer Uebelstände. Und wenn das Mitredendürfen an maßgebender Stelle keinen andern Erfolg hätte als den der Erziehung zu besserer Ueberlegung und zur Einsicht, um wieviel schwerer Bessermachen ist als Tadeln, so wäre damit sehr viel erreicht. Die unentwegten Weltverbesserer und Alleskönner reden zu lassen und anzuhören, dürfte in der Tat das einzige Mittel sein, Belehrung und Beratung auch an sie heranzubringen und sie von ihrer lächerlichen Ueberhebung zu heilen. Der Name Volksberatungsstellen und der Gedanke der Angliederung an das Volksfürsorgeministerium scheint dafür zu sprechen, daß auch der Anreger in erster Linie an diese Beratung nach unten gedacht hat.

Daß die Volkswohlfaht über den Parteien steht und Parteipolitik von den Volksberatungsstellen bedingungslos auszuschließen ist, ließt sich sehr schön, riecht aber nach Lampe. Sollen gemeinschädliche, volksbetrügerische, volksausbeuterische Bestrebungen dort, wo sie vorhanden sind, nicht gebrandmarkt und bekämpft werden? Wie will man über die Gegensätze der Weltanschauungen hinwegkommen, zufolge deren der eine etwas als Volksheil ausruft, was dem anderen als Volksverbrechen gilt? Weltfremd ist auch die Meinung, daß es sich bei dem Plane um etwas durchaus Neues handle, dem nichts bestehendes Ähnliches an die Seite gestellt werden kann. Sind aber, nicht die Abgeordneten, die es ernst meinen, immer schon im Sinne von „Volksräten“ tätig, indem sie aufklärend auf das Volk wirken und andererseits die Stimmung des Volkes der Regierung zur Kenntnis bringen? Wirkt nicht die Volkspresse in ähnlicher Weise, zugegeben daß dies in sehr unvollkommener Weise und auf zu enger Grundlage, vielfach sogar mißbräuchlich geschieht, aber die Idee der Volksberatung und die Vermittlung zwischen Volk und Staatsgewalt ist darin doch verkörpert, und es fragt sich daher, ob nicht einfach das Vorhandene auszubauen wäre. — Wenn Parteilosigkeit bejagen soll, daß es ich bei der geplanten Art der Volksberatung nur im Aufklärung über die politischen Tat-

sachen und Fragen und die vorhandenen Mittel und Wege, den Apparat, handelt, so ist hingegen auch vom Standpunkt der Parteien nichts einzuwenden, da ja auf diese Weise ein höheres, umfassenderes wirksameres Parteileben vorbereitet wird. Es wäre aber ein Irrtum und ein vergeblicher Versuch, die Volksberatungsstellen in einen prinzipiellen Gegensatz zur Parteipolitik überhaupt zu bringen. Solange man bloß Kenntnisse sammelt, kann man zur Not außerhalb der politischen Richtungen bleiben; zum Mitt u n aber gehört eine feste Ueberzeugung. Die Lösung tiefgreifender Fragen kann nur im Sinne einer bestimmten Lebensanschauung erstrebt werden. Es kann aber eine Ueberzeugung nicht entwerfen, wenn sie von mehreren oder vielen geteilt wird, wodurch sie eben zum Parteiprogramm wird. Gerade bei den außerhalb der Parteien Stehenden ist die meiste bürgerkundliche Unwissenheit zu finden, denn was an staatspolitischer Aufklärung im Volke vorhanden ist, ist durch die Parteien und ihre Presse geleistet worden.

Das ist gewiß: das Staatswohl und damit das Interesse jedes einzelnen fordert, daß jedermann am öffentlichen Leben t ä t i g e n A n t e i l nimmt. Voraussetzung hiefür ist, daß staatsbürgerliche Aufklärung bis an den letzten Mann und die letzte Frau im Volke herangebracht werde. Jedes taugliche Mittel hierzu muß willkommen sein. Jetzt wo die öffentlichen Aufgaben ins Ungeheure gewachsen sind, ist dies doppelt und dreifach, ja hundertfach not, nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß das Geld der Kriegsgewinner bestrebt sein wird, alle politische Macht an sich zu reißen, dabei vor keinem Mittel zurück-scheuend, zu diesem Zweck die öffentliche Meinung zu verfälschen.

F. M.

12./II. 1917

169

Wiener Kinder in Siebenbürgen. Beim letzten Vereinsabend des Wiener Wäldervereines berichtete Bürger-
schuldirektor Arnoscht über den heurigen Sommerland-
aufenthalt von 74 Wiener Kindern, die der Verein „Pro
Lunyhonia“ zur Wiederherstellung der von den Ru-
mänen verwüsteten Gebiete Siebenbürgens im heurigen
Sommer nach Siebenbürgen eingeladen hatte und die
Bürger- und Schuldirektor Arnoscht auf ihrer Reise begleitete.
Der Vortragende schilderte den herzlichen Empfang in
Siebenbürgen, wußte nur Lobendes über die vorzügliche
Pflege und Verköstigung zu sagen und führte zum Beweise
an, daß bei den Wiener Gästen noch zweimonatigen Auf-
erhalts Gedeichtsumnahmen von 7 bis 10 Kilogramm fest-
gestellt werden konnten. Redner sollte auch den dortigen
Bedürfnissen, die sich in fürsorglicher Weise um die Kinder
nahmen, lebhaften Dank. Der größten Gastfreundschaft
freute sich die Wiener Ferienkolonie seitens der dortigen
deutschen (Siebenbürger Sachsen). Die Hermannstädter
bekehrten mit den Wiener Kindern und Lehrern gerne
über Wien, das sie wegen seines Antisemitismus sehr
haben. Die Siebenbürger sind selbst stramme Arier- und
Antisemiten, die sich gegen die Verführung des Landes
durch die Juden energisch zur Wehr setzen. Ein Hermann-
städter Sachse bekundete stolz, daß in dortigen Spitälern
ein jüdischer Arzt oder Pfleger nie gebildet werde. Die
Wiener Kinder schieden mit den besten Eindrücken über
dieses mächtige Deutschenvölkchen, von dem sie für den näch-
sten Sommer wieder eingeladen wurden. In der Umge-
bung Hermannstadts, bei den „Ländlern“, weilten 60 Gra-
der Kinder zu Gast. Mit einer Schilderung des Landes in
wirtschaftlicher und kultureller Beziehung schloß der Red-
ner seine heifälligst aufgenommenen, durch Bilder erläu-
terten Ausführungen. — H. Bürger- und Schuldirektor Söni-
gatan verichtete sodann über Betrachtungen und Erach-
tungen der Kriegsmuseen, namentlich über die im Auf-
trage des Bezirkswirtschaftsamtes angestellten Pflanzungs-
versuche der in Wien noch nirgends gezogenen Aes-
kande, worauf Obmann H. Gharwat die Veramun-
dung schloß.

Scheine der Mindestbemittelten.

Aus Lehrerkreisen wie aus den Kreisen der Arbeiterschaft erhalten wir Zuschriften, aus denen wir entnehmen, daß anlässlich der Ausgabe neuer Lebensmittelscheine eine „Revision“ vorgenommen wurde, die, statt Ungerechtigkeiten der alten Verordnungen zu beseitigen, neues Unrecht geschaffen hat. Bekanntlich ist die Einreihung unter den Mindestbemittelten an eine gewisse Einkommensgrenze gebunden und ebenso werden nach dem Einkommen innerhalb der Mindestbemittelten drei Klassen unterschieden. Seit der ersten Aufnahme dieser Mindestbemittelten sind nunmehr Monate verstrichen, ohne daß denjenigen, welche aus irgend einem Grunde bei der Aufnahme nicht erscheinen konnten, nachträglich die Aufnahme gestattet worden wäre. Man denke nur an die alten, vielleicht kranken und zu Hause liegenden Männer und Frauen, die keine Zeitung lesen, von der Aufnahme gar nichts hörten und im Augenblick, als sie von der Aktion für die Mindestbemittelten erfuhren, vernahmen, daß eine Aufnahme nunmehr ausgeschlossen sei. Es spielten sich, wie man uns aus den Kreisen der Brotkommissionen mitteilt, dort herzerzitternde Szenen ab, aber den Leuten war nicht zu helfen, die Vorschrift des Ernährungsamtes und des Magistrats verbot jede Ausgabe eines neuen Scheines. Warum das so ist, versteht kein Mensch. Aber es kam noch ärger! Eine eigene Verordnung verbietet auch, diese Lebensmittelscheine in Gunsten der Inhaber zu ändern, gebietet aber, es dann zu tun, wenn die Änderung zu Ungunsten des Inhabers ausfallen muß. Wenn also zum Beispiel durch das Einrücken eines Familienmitgliedes die Zahl der Familienmitglieder geringer wird, ist der Schein nicht nur nach der Personenzahl zu ändern, was selbstverständlich wäre, sondern es ist auch zu untersuchen, ob der Familienvorstand nicht durch diese Änderung in eine ungünstigere Klasse kommt oder ganz aus der Reihe der Mindestbemittelten scheidet. Das wäre begreiflich, wenn nicht dieselbe Verordnung auftragen würde, bei einer Zuziehung, einer Änderung in den Familienverhältnissen in einer das Einkommen mindernden Weise, zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes, den Einkaufsschein absolut nicht zu ändern, auch selbst nicht nach der Personenzahl. Das Kind erhält also einen neuen gewöhnlichen Einkaufsschein, aber weder die Personenzahl noch die Klasse des Einkommens (die ja bei der ersten Aufnahme eine Vorbedingung für die Einreihung war!) darf geändert werden. Daß das die Leute, die bei den Brotkommissionen vorsprechen, nicht verstehen wollen, ist begreiflich und die Verfasser dieser Verordnung sollten nur eine Viertelstunde lang dem zuhören müssen, was die Leute darüber zu sagen wissen. Nun kam die neue Aufnahme von Scheinen, die in den letzten Tagen vollzogen wurde; an dem oben Geschilderten wurde wieder nichts geändert, noch immer sind die ärmsten Teufel von der „Aktion für Mindestbemittelte“ ausgeschlossen. Dafür war das Ernährungsamt besorgt, daß nicht etwa noch Schwindler in den Reihen der Mindestbemittelten sind, und gab eine eigene Instruktion für das Herausfinden solcher Leute heraus. Als ob die geübten Schwindler zu fassen wären! Die verstehen es ebenso meisterhaft wie ihre großen Vorbilder im Profitleben. Getroffen wurden von dieser Revision nur Leute, deren Einkommen nicht zu verschleiern ist, und darunter wieder in erster Linie die Frauen mit Unterhaltsbeitrag. Da bemüht man sich, den Frauen einen erhöhten Unterhaltsbeitrag zu schaffen, niemand wagt es, gegen eine solche Erhöhung aufzutreten, so gerecht wird sie empfunden; aber was man mit der einen Hand gibt, nimmt man mit der anderen. Die Behörden bedenken nicht, daß seit ihrer ersten Verordnung die Preise wieder maßlos gestiegen sind, sie ändern also nicht die Grenzen, die damals ohnedies schon zu niedrig waren, nein, sie ordnen eine „Revision“ an, um einem großen Teil der Reservistenfrauen die Begünstigung, in die Mindestbemitteltenklasse eingereiht zu sein, ganz zu nehmen. Hier ein paar Kronen im Monat an Unterhaltsbeitrag mehr und da mag die Frau nun das Fleisch statt um 3-60 Kronen um 12 bis 14 Kronen bezahlen. Oder will man die Familien der Eingekerkerten vom Fleischgenuß überhaupt entwöhnen? Es ist ein Jammer mit unseren amtlichen Stellen. Man kündigt mit Trompetenschlägen die große „Aktion“ an — alle Welt spricht davon —, sieht man sich aber die Ausführung näher an, so ist's das alte österreichische Erbäbel, es wird so durchgeführt, wie es sich kein Vernünftiger gedacht hat.

* **Krankenkost für Arme und Minderbemittelte aus der Küche des Charitashauses.** Um armen und minderbemittelten Kranken eine kräftige und gute Kost zu ermöglichen, wurden mit Unterstützung der Hilfsaktion Ihrer k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Isabella charitable Krankenküchen unter besonderer Berücksichtigung der Wöchnerinnen und Kinder errichtet. Wer aus diesen Küchen Krankenkost zu beziehen wünscht, hat sich zunächst zu dem behandelnden Arzt zu begeben und einen stempelfreien Nachweis seiner Krankheit und des dringenden Bedürfnisses nach Krankenkost zu beschaffen; die städtischen Armenärzte sowie die Spitalsärzte fertigen solche einfache Nachweise unentgeltlich aus. Mit dieser ärztlichen Bescheinigung und dem amtlichen Einkaufsschein für Lebensmittel ist der Bezug in einer der untenstehenden Anmeldestellen anzufuchen. Anmeldungen ohne ärztlichen Krankheitsnachweis werden nicht angenommen. Der Bezug der Krankenkost wird auf 4 bis 8 Wochen bewilligt, kann aber nach Ablauf der Frist erneuert werden. Die Speisen werden täglich zwischen halb 12 und 1 Uhr ausgefolgt. Für den Bezug der Krankenkost hat die Partei, je nach ihren Einkommensverhältnissen 1 Krone oder 2 Kronen pro Mahlzeit zu entrichten. Die Anmeldungen zum Bezuge und die Ausgabe der Krankenkost erfolgt derzeit 7. Bezirk, Kaiserstraße 92 (Anmeldungen täglich von 4 bis 7 Uhr), 9. Bezirk, Währinger Gürtel 104 (Anmeldungen täglich von 4 bis 7 Uhr), 2. Bezirk, Volkertplatz 7a (Anmeldungen täglich von 10 bis 11 und 1 bis 2 Uhr), 3. Bezirk, Steingasse 3 (Anmeldungen täglich von 10 bis 11 und 1 bis 2 Uhr), 12. Bezirk, Schönbrunnerstraße 153 (Anmeldungen täglich von 10 bis 11 und 1 bis 2 Uhr), 10. Bezirk, Buchengasse 108 (Anmeldungen täglich von 10 bis 11 und von 1 bis 2 Uhr).

Elbaurf
22./XI. 1914

167

* Der kinderreichste Bezirk Wiens ist Ottakring. Neben einer Anzahl Wohlhabender haben größtenteils arme Arbeiterfamilien ihr Heim dort aufgeschlagen. Wie traurig sieht es jetzt da aus! Die Väter im Felde, viele schon gefallen, die Mutter einem Verdienste nachgehend, die Kinder sich selbst überlassen. Wohl denjenigen Kindern, die tagsüber während der schulfreien Zeit in A. horten Aufnahme finden konnten. Drei Anstalten im Bezirke geben sich redlich Mühe, so weit als möglich ihre Räume zu vergrößern, aber es fehlen die Mittel, selbe auszugestalten. Die Knabenbeschäftigungsanstalten: 16. Bezirk, Menzelgasse 21, Ottakringer Jugendchor, 16. Bezirk, Müllergasse 5-7, und Seitenberggasse 2. Die Anstalten sind nicht neu, mehr als 20 Jahre dienen sie dem edlen Zwecke und bieten armen Knaben tagsüber ein trautes Heim, die abends wieder von ihren Eltern übernommen werden. Die Gemeinde subventionierte sie, aus dem Zinsenerträgnis der Freiherr v. Sacherischen Erbschaft werden dieselben unterstützt; viele Gönner edler Kinderfreunde wurden diesen Anstalten vor Beginn des Krieges zugewiesen, leider liegen die Spenden in den letzten drei Jahren merklich nach. 400 Knaben genießen derzeit die Wohlthaten dieser Anstalten. Mögen sich doch edle Wohlthäter finden, die hier helfend eingreifen! Sie sind auch zu finden, nur müssen sie daran erinnert werden! Möge Jeder, der etwas mit Glücksgütern gesegnet ist, sich jener Anstalten, d. h., jener Knaben Ottakrings erinnern und eine Spende senden! Die Anstaltsleitungen sind bemüht, das Los der armen Knaben erträglicher zu gestalten, sie benötigen dazu aber auch die Hilfe Anderer. Gebe jeder nach seinen Kräften! Eduard F e h l y, Bezirks- und Armenrat, Wien, 16. Bezirk, Menzelgasse 23.

24./XI. 1917.

168

* Die Erhöhung der städtischen Kriegsunterstützungen. Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Liebenow tagte der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Erhöhung der städtischen Zuschläge zur Kriegsunterstützung um monatlich 10 M. für jeden Unterstützten vom 1. November d. J. ab.

Zu interessanten Auseinandersetzungen über die Lage des Berliner Arbeitsmarktes kam es bei der Besprechung eines Antrages: „Die Stadtverordneten-Versammlung ersucht den Magistrat, die Unterstützungssätze für Kriegerfamilien nach der Bundesratsverordnung vom 2. November 1917 mit Wirkung vom 1. Oktober d. Js. ab derart heraufzusetzen, daß die Unterstützungen sowohl für jede Ehefrau wie für jedes Kind um mindestens 10 Mark erhöht werden, sowie eine Neuregelung der Unterstützung solcher Kinder eintreten zu lassen, deren Väter im Heeresdienste stehende Witwer sind.“ Nach eingehender Beratung wurde dieser Antrag abgelehnt. Gegen ihn wurde u. a. geltend gemacht, daß keine Not zu bemerken sei, es fehle wohl an Lebensmitteln, an Schuhen und Kleidung usw. in manchen Familien, nicht aber an Geld. Arbeitskräfte seien nicht mehr zu beschaffen. Große Aufträge hätten abgelehnt werden müssen, weil es an Heimarbeiterrinnen mangle. Dienstmädchen, Heimarbeiterinnen und Aufwartefrauen seien nicht mehr zu bekommen. Alle Bemühungen seien vergeblich. Vom Räumlicher wurde u. a. darauf hingewiesen, daß man sich im städtischen Interesse stricke an die Bundesratsverordnung halten müsse. Die Aufwendungen der Reichshauptstadt seien schon ganz enorm gestiegen. Es läge schon ein Anleihebedarf von bald annähernd 800 Millionen Mark vor, wovon rund 185 Millionen Mark allein auf die Kriegsunterstützungen entfielen. Die übrigen Vertreter des Magistrats machten ähnliche beweiskräftige Angaben, worauf der Ausschuß beschloß, der Stadtverordneten-Versammlung die unveränderte Annahme der Magistratsvorlage zu empfehlen. Zum Berichtersteller wurde der Stadtverordnete Voefler gewählt, der in acht Tagen berichten wird.

25./XI. 1917

169

* Helfet dem Schwarz-gelben Kreuz! Die Leitung dieses der Auspeisung gewidmeten Vereines erläßt einen Aufruf, in dem es heißt:

Der vierte Kriegswinter steht vor der Tür und immer mehr werden von den Rückwirkungen des Krieges die breiten Schichten der von ihren Ernährern getrennten Bevölkerung erfaßt. Der Unterhaltsbeitrag reicht lange nicht aus und so sind immer weitere Kreise der Bevölkerung genötigt, die unentgeltliche öffentliche Auspeisung in Anspruch zu nehmen, unter ihnen auch Tausende und Abertausende von schulpflichtigen und unterschulpflichtigen Kindern, die, blaß und abgezehrt, die Speisehallen der Kommune Wien aufsuchen. Trotzdem jede einzelne Vernehmung um Speisemarken gewissenhaft geprüft wird, nehmen gegenwärtig nicht weniger als rund 105.000 Personen, unter ihnen nahezu 60.000 Kinder täglich an den Mahlzeiten teil, die in der Regel aus Suppe und Gemüse, ab und zu ergänzt durch ein Stückchen Fleisch oder Käse bestehen und sich, dank der ökonomischen Wirtschaft der Kommune, auf bloß 25 Heller für die Person stellen. Das Schwarz-gelbe Kreuz hat gemeinsam mit den Ergebnissen der von Gräfin Wienerth selbständig durchgeführten Freitagsablösung an den Kosten der öffentlichen Auspeisung bisher einen Betrag von rund 4 1/2 Millionen Kronen beigetragen. Die Mittel des Schwarz-gelben Kreuzes sind nahezu erschöpft und neue Einnahmen fließen nur noch spärlich ein. Mit einem Betrag von bloß 17-50 Kronen vermögen aber zehn und mit einem Betrag von 42 Kronen fünfundsiebenzig Personen eine Woche hindurch tagtäglich eine warme Mittagskost zu erhalten.

Daß ein so nütliches Unternehmen bekennen muß, seine Mittel seien nahezu erschöpft, ist ein Zeichen der Zeit. Dieser Schöpfung der Gräfin Wienerth strömten einmal die Geldmittel zu; die schreckliche Länge des Krieges scheint aber die Herzen zu verhärten... Man kann Beiträge auf das Postsparkassenkonto 149639, an die Zentralleitung des Vereines, Bräunersstraße 4/6, oder beim Wiener Bankverein erlegen.

27. XI. 1917

70

Unterhaltsbeiträge für Kinder eingerückter Gagisten.

Der Antrag, welchen die Abgeordneten Friedmann und Genossen wegen Unterhaltsbeiträge für Angehörige von zur Dienstleistung eingerückten Gagisten eingebracht haben, hat folgenden Wortlaut:

Laut § 1, Absatz 3, des Gesetzes vom 27. Juli 1917 besitzen diejenigen Personen, welche einen Anspruch auf militärische Familiengebühr haben, keinen Anspruch auf Unterhaltsbeiträge. Demnach sind die ehelichen Kinder von zur aktiven Dienstleistung herangezogenen Gagisten von dem Genuß des Unterhaltsbeitrages ausgeschlossen. Diese Bestimmung beinhaltet eine große Härte gegenüber den Kindern einer großen Zahl von Gagisten und schafft Ungleichheiten, wonach Angehörige des Mannschaftsstandes vielfach besser gestellt sind, als jene von Gagisten. Die für Gagisten gültige Gebührenvorschrift stammt aus der Zeit vor dem Kriege, da man eine jahrelange Kriegsdauer und die damit zusammenhängenden Teuerungsverhältnisse nicht voraussehen konnte. Ebenso wie das ursprüngliche Unterhaltsbeitragsgesetz vom Jahre 1912 auf Grund der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse Abänderungen zum Zwecke der Besserstellung der Angehörigen von Eingetragenen erheischte, mußten die Bestimmungen abgeändert werden, welche sich auf die Zulagen und Subventionen für die Familien der eingerückten Gagisten beziehen, da diese Beihilfen durchaus unzulänglich geworden sind.

Ihr hauptsächlichster Mangel besteht darin, daß sie auf die Zahl der Familienmitglieder keine Rücksicht nehmen, so zwar, daß kinderreiche Familien eingerückter Gagisten vielfach geradezu dem Elend ausgesetzt sind. Wie sehr derartige Zustände überdies auf die Eingetragenen und ihren Dienstleister zurückwirken müssen, braucht nicht besonders ausgeführt zu werden. Eine Abänderung der an und für sich komplizierten Gebührenvorschriften würde sich jedoch umso weniger empfehlen, als zunächst eine Regelung der Subventionen von größter Dringlichkeit ist. Im Interesse der einfachen und schnellen Erledigung wäre es geboten, wenn nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie im § 2 des geltenden Unterhaltsbeitragsgesetzes enthalten sind, die Kinder, beziehungsweise Eltern und Geschwister von Gagisten in den Bezug von Unterhaltsbeiträgen gesetzt würden. Hierbei könne zwischen den im Felde stehenden Gagisten, da dieselben Feldzulagen erhalten und für die Erhaltung ihrer Person vorgesehen ist, einerseits und die im Hinterlande Dienenden andererseits Unterschiede gemacht werden, die in der Höhe der Unterhaltsbeiträge ihren Ausdruck zu finden hätten.

Die Unterfertigten beantragen: Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen: „Die Regierung wird aufgefordert, mit aller Beschleunigung eine Gesetzesvorlage betreffend die Unterhaltsbeiträge für Kinder von zur Dienstleistung eingerückten Gagisten einzubringen.“

Zenter, Fro, Waber, Dr. Schürff, Wedra, Pichler, A. F. Beher, Erb, Dr. Neumann, Kuranda, Urban, Sommer, Mr. Hummer, Dr. Redlich, Dr. Mühlwerth, O. Ganzer, M. Friedmann, H. v. Oberleithner, Dr. Rindermann, Dr. Bobirsky, Langenhan, Heine.

28. VII. 1917

171

Kriegshilfe für die Geistlichen.

Amlich wird verlautbart: Zu den Maßnahmen der Regierung, welche bestimmt sind, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders erschwerte wirtschaftliche Lage der auf fixe Bezüge angewiesenen Personen zu erleichtern, gehören auch die im morgigen Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden Verordnungen des Ministeriums für Kultus und Unterricht, womit den Geistlichen für das Verwaltungsjahr 1917/18 Zuwendungen gewährt werden.

Hienach erhalten die katholischen Geistlichen sowie die griechisch-orientalischen Geistlichen Dalmatiens — sofern sie im Genuße von Bezügen aus den Religionsfonds, bezw. aus Staatsmitteln stehen — Zulagen im gleichen Ausmaße, wie sie zufolge des mit der Ministerialverordnung vom 14. Juli 1917, RGBl. Nr. 295, aufgestellten Schema Klasse I für Staatsbedienstete festgesetzt wurden.

Um ferner den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche sich aus der Führung eines mehrköpfigen Haushaltes ergeben, entsprechend Rechnung zu tragen, wird griechisch-katholischen Geistlichen und den griechisch-orientalischen Geistlichen in Dalmatien, welche verheiratet oder verwitwet sind, für ihre Kinder eine Ergänzungszulage gewährt, deren Höhe nach der Zahl der Kinder abgestuft ist. Des weiteren werden den geistlichen Pensionisten und den Hinterbliebenen nach griechisch-katholischen Geistlichen und nach den griechisch-orientalischen Geistlichen Dalmatiens Aushilfen im gleichen Ausmaße zugewendet, wie solche auf Grund der Ministerialverordnung vom 14. Juli 1917, RGBl. Nr. 296, den Staatsbediensteten des Ruhestandes und den Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten zufließen.

Für die Unterstüßung der evangelischen Geistlichen und der im Dienste der evangelischen Kirchengemeinden stehenden Lehrpersonen sowie deren Pensionisten und Hinterbliebenen wird ein entsprechender Pauschalbetrag aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt, der nach den Anträgen des evangelischen Oberkirchenrates an diese Personen zur Verteilung gelangen wird.

Eine Witte des Schwarz-gelben Kreuzes.

Wir erhalten folgenden Aufruf: Der vierte Kriegswinter steht vor der Tür, und immer mehr werden von den Rückwirkungen dieses Krieges die breiten Schichten der Bevölkerung erfasst. Der Unterhaltsbeitrag reicht lange nicht aus, und so sind immer weitere Kreise der Bevölkerung genötigt, die unentgeltliche öffentliche Ausweisung in Anspruch zu nehmen, darunter auch Tausende von schulpflichtigen und unterschulpflichtigen Kindern, die, blaß und abgezehrt, die Speisehallen der Kommune Wien aufsuchen. Trotzdem jede einzelne Bewerbung um Speisemarken gewissenhaft geprüft wird, nehmen gegenwärtig nicht weniger als rund 106.000 Personen, darunter nahezu 60.000 Kinder, täglich an den Mahlzeiten teil, die in der Regel aus Suppe und Gemüse, ab und zu ergänzt durch ein Stückchen Fleisch oder Käse, bestehen, und dank der ökonomischen Wirtschaft der Kommune Wien sich auf bloß rund 25 Heller pro Person stellen. Das Schwarz-gelbe Kreuz hat gemeinsam mit den Ergebnissen der von seiner Ehrenpräsidentin Gräfin Anna Wienerth-Schmerling selbständig durchgeführten Freitischabrechnung zu den Kosten der öffentlichen Ausweisung bisher einen Betrag von rund 4½ Millionen Kronen beigetragen. Die Mittel des Schwarz-gelben Kreuzes sind nahezu erschöpft, und neue Einnahmen fließen nur mehr spärlich ein. Das Schwarz-gelbe Kreuz wendet sich an den Patriotismus und an das Herz der Wiener mit der Bitte, den Vermögenden der Armen beizuspringen. Mit einem Betrage von bloß 17 Kronen 50 Heller vermögen zehn, und mit einem Betrage von 42 Kronen fünfundschwanzig Personen eine Woche hindurch tagtäglich eine warme Mittagskost zu erhalten.

Für unsere Kriegswitwen.

Unter Vorsitz des Erzherzogs Leopold Salvator fand am 30. November d. J. abends im Marmorsaal des Ministerpräsidenten eine Besprechung statt, welche verschiedene Ausführungen über die Aufgaben des Militär-Witwen- und Waisensfonds zum Gegenstand hatte.

Erzherzog Leopold Salvator eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, worauf Ministerpräsident Dr. von Seidler das Wort ergriff und sagte: Unter allen Gruppen, die von den Schlägen des Krieges schwer betroffen sind, dürfen wohl die Witwen und Waisen nach unseren gefallenen Helden in erster Linie Anspruch auf eine liebevolle Fürsorge der Gesamtheit erheben. Kein Appell kann das stille Bewußtsein so rühren, als die stumme ergreifende Bitte derjenigen, die in diesem uns aufgezwungenen Daseinskampfe den Schutz der Familie entbehren. Gewiß gehört zum Kriege, zur Wegmachung seiner Schäden in erster Linie Geld. Aber wie auch im Kriege das materielle Element nicht alles ist, sondern gewissermaßen der amorphe Stoff, den erst das Ästhetische und Geistige lebendig zu gestalten vermag, so muß auch die Fürsorge nach dem Kriege über die erforderlichen Mittel verfügen. Wir brauchen eine bis ins kleinste ausgebaute Organisation, die das ganze Gebiet des Unglücks mit einem Netz solcher Tätigkeit überspannt, flug und entschlossen für

die Verlassenen denkt, ihnen den entsprechenden Platz, sowie die Vorbedingung einer geordneten nützlichen Existenz zuweist und dort, wo materielle Hilfe nottut, die verfügbaren Mitteln zielbewußt in den Dienst des großen Wohlfahrtswerkes stellt. Und noch eines: kein Faktor des öffentlichen Lebens wäre stark genug, um allein diese gewaltige Aufgabe bewältigen zu können. Die öffentliche Gewalt als Verwalterin der gerechtfamen Mitteln muß mit der Gesellschaft als der Gesamtheit der lebendigen Kräfte sich zusammenfinden, in ihrem gemeinsamen Wirken, in dem innigen Ineinandergreifen der beiderseitigen geistigen und materiellen Potenzen liegt die Form. Seien Sie versichert, daß die Regierung jene Ziele, die Sie sich gesteckt haben, auch als die Ihrigen erkennt und gerne bereit ist, Schulter an Schulter mit Ihnen diesen edlen Kampf gegen Leid und Unglück zu kämpfen.

Anschließend gab der Präsident des Fonds Feldzeugmeister Karl Rul einen kurzen Überblick über den Werdegang des Witwen- und Waisensfonds und entwickelte in erschöpfender Weise die Zukunftsaufgaben des Vereines.

Es sprachen noch der Präsident des neugegründeten Zweigvereines „Stadt Wien“ des Militär-Witwen- und Waisensfonds Bürgermeister Dr. Weisskirchner und Rittmeister Wilhelm Ritter v. Osenheim, der die Bereitwilligkeit der Industrie und Kaufmannschaft betonte, die Aktionen des Witwen- und Waisensfonds in jeder Weise tatkräftigst zu unterstützen, worauf Erzherzog Leopold Salvator die Sitzung mit folgender Ansprache schloß: Ich will die angenehme Pflicht erfüllen, dem Herrn Ministerpräsidenten für die Gastfreundschaft, die er dem Witwen- und Waisensfonds gewährt hat, sowie für das wertvolle Interesse, das er dessen Bestrebungen entgegenbringt, zu danken. Ich danke auch dem Präsidenten des Fonds, sowie dem Bürgermeister als Präsidenten des Zweigvereines für die außerordentlich interessanten und wertvollen Darlegungen, welche nicht verfehlen können, den hier Versammelten, sowie der breiten Öffentlichkeit die überaus wichtigen Aufgaben des Witwen- und Waisensfonds vor Augen zu führen, für deren Erfüllung er die Mitwirkung aller erbittet. Zudem ich den verehrten Damen und Herren für ihr Erscheinen danke, will ich mit dem Appell an Sie schließen, unsere großen Aufgaben noch kräftiger fördern zu wollen. Nach Schluß der Sitzung verblieb der Herr Erzherzog noch über eine halbe Stunde im Sitzungssaal, um in zwangloser Unterhaltung verschiedene Persönlichkeiten ins Gespräch zu ziehen.

Fürsorgeerziehung.

Von Dr. Volkmar Madiera.

Endlich, durch die schon fast unerträglich gewordene Kriegsverrohung der Jugend gezwungen, läßt sich das Abgeordnetenhaus herbei, wenn auch ganzlich ohne Begeisterung, der Frage der Fürsorgeerziehung näher zu treten. Das Herrenhaus, das gewisse Volksbeglieder mit so großer Vorliebe bei jedem Anlaß als „volksfeindlich“ beschreiben, hat in diesem Falle eine brennende Volksnotwendigkeit schon längst vor dem „Volkshaule“ als solche erkannt: es hat so wohl im Jahre 1910 als auch im Jahre 1911 einen Regierungsentwurf über Fürsorgeerziehung durchberaten und mit gewissen Änderungen zum Beschluß erhoben. Aber das Abgeordnetenhaus hat seit damals, also seit sechs Jahren, von denen immerhin drei als Arbeitsjahre zählen, nicht Zeit gefunden, sich mit dem Gegenstande zu befassen. Auch jetzt war die erste Sitzung des Ausschusses, in welcher die Beratung begonnen werden sollte, beschlußunfähig. Ein besonderer Beweis von Verständnis für die Volkswohlfahrt ist dies nicht. Wenn man bedenkt, welche reizende Fortschritte die Verwahrlosung der Jugend macht und mit welcher erschreckender Beschleunigung diese immer mehr dem Verbrechertum verfällt, wenn man ferner erwägt, daß selbst im Falle der Annahme des Gesetzes sechs Monate verstreichen sollen, ehe es in Wirklichkeit tritt, und daß auch dann noch seine Durchführung erst langsam in Gang kommen wird, so bedeutet jeder Tag, der leichtfertig der Vollendung des Gesetzeswerkes entzogen wird, eine unverantwortliche Verfündigung nicht nur an dem heranwachsenden Geschlecht, sondern auch an der Gesamtheit, die mehr als je den größten Wert auf die Tüchtigkeit jedes einzelnen ihrer Glieder legen muß.

Mit der Regierungsvorlage, die nun endlich zur Erledigung gelangen soll, wird wenigstens ein Schritt noch vorwärts auf jenem Wege getan, den wir in diesem Blatte und an dieser Stelle seit einer Reihe von Jahren immer wieder als unvermeidlich notwendig bezeichnet haben. Ein Schritt ist's nur, und noch lange nicht die Erfüllung dessen, was allein die volle Wirkung verbürgen könnte. Denn, wie man in Oesterreich immer so zaghaft vor dem Griff ins Kalte und vor der rücksichtslosen Grund-

losigkeit zurückbleibt, so hat man auch diesmal nicht das große, neue Prinzip aufgestellt, das wir unter Angabe der wichtigsten Gründe versprochen haben — den Erziehungszwang, als dessen logische Folge sich dann ganz von selbst, aber mit der starken Sanktion eines einheitlichen ethischen Grundgedankens, die Notwendigkeit der Fürsorgeerziehung im Falle des Versagens der häuslichen Erziehung ergeben hätte. Man hat nicht an die Traditionen jener fernsten Jahre angeknüpft, in denen man zunächst den allgemeinen Gesichtspunkt klar und leuchtend festlegte, von dem aus sich dann die Ordnung des Einzelnen und Besonderen mit innerer Notwendigkeit bestimmte. Die umfassenden, auf dem Boden philosophischer Bildung stehenden Denker sind eben auf der öffentlichen Tribüne selten geworden.

Man hat es nicht für gut befunden, dem Schulzwang seine doch so selbstverständliche Ergänzung durch den Erziehungszwang an die Seite zu stellen. Wir müssen uns vorläufig damit abfinden und den Sieg dieses Gedankens der Zukunft überlassen. Die Zeit drängt und so erübrigt nichts, als einstweilen das Halbe zu begreifen, das uns geboten wird und das uns, die wir gelernt haben, genügsam zu sein, immerhin als ein Fortschritt gegenüber dem Nichts erscheint, das bisher in Oesterreich auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung geherrscht hat. Vielleicht wird das allgemeine Fürsorgegesetz, das der Vertreter der Regierung in der Sitzung des Ausschusses vom 29. November, in welcher die Beratung des Entwurfes endlich begann, in Aussicht stellte, jenen großen Gesichtspunkten vollständig Rechnung tragen, die vorläufig noch nicht zum Durchbruch gelangt sind.

Von einem dieser Gesichtspunkte müssen wir aber aufs nachdrücklichste verlangen, daß er schon bei der gegenwärtigen Gesetzesarbeit berücksichtigt und daß die Regierungsvorlage entsprechend verbessert werde: Es betrifft die Raschheit und Sicherheit in der Erfassung aller jüngerer Jugendlichen, die einer Rettung vor der Verwahrlosung bedürfen. Die Fürsorgeerziehung auf Grund einer gerichtlichen Abstrafung ist gewiß notwendig; aber noch wichtiger erscheint uns diese Erziehung für solche, die noch nicht so tief gesunken sind. Leichter und schneller wird sich bei ihnen der Gesundheitsverfall vollziehen, sie werden vor einem Schicksal bewahrt werden können, dem die Abgestraften bereits verfallen sind: wertvoller und bedeutsamer noch als die Aufrihtung Gefallener ist der Schutz vor dem Falle.

Darum gilt es festzustellen, daß die Fürsorgeerziehung in allen Fällen rechtzeitig eingreife. Dieser Forderung entspricht aber der Regierungsvorlage keineswegs. Abgesehen vom Strafgericht kann das Pflégschaftsgericht von Amts wegen oder auf Antrag einer politischen Behörde, einer landesfürstlichen Polizeibehörde, einer Bezirksschulbehörde, eines Landes- oder Bezirksausschusses, schließlich aber auch über eine Anzeige von privater Seite (§ 7) die Fürsorgeerziehung verfügen. Dieser amtliche Weg ist viel zu umständlich und, besonders in großen Städten, viel zu unzuverlässlich. Anzeigen von privater Seite werden wohl nicht allzu häufig sein, da die Eltern, sich etwa mit den Eltern des Jugendlichen oder mit diesem selbst zu verfeinden, meistens nicht den erforderlichen Mut zur Anzeige aufkommen lassen wird. Die Behörden wiederum sind ja ihrerseits überwiegend auf eben solche Anzeigen angewiesen. Es müßte eine eigene Organisation von Aufsichtspersonen geschaffen werden, denen in allen Fällen die Antragstellung, wo nicht ausschließlich, so doch in voller Gleichberechtigung mit den Behörden zustehen müßte.

Zu einer solchen Organisation wäre die Einrichtung der „Fürsorger“ auszugestalten, die nach § 19 des Entwurfes zur Ueberwachung der

Fürsorgeerziehung, wenn sie in einer Familie stattfindet, vom Pflégschaftsgerichte bestellt und von ihm nach § 7 auch zu etwaigen Erhebungen verwendet werden können. Das Gesetz hätte solche Fürsorger nicht nur fallweise zuzulassen, sondern es hätte imperativ zu beordnen, daß in jeder Gemeinde Fürsorgeprengel von möglichst geringem Umfang zu schaffen seien, deren jeder der Aufsicht eines Fürsorgers oder Jugendpflegers untersteht. Dieser Persönlichkeit hätte die Ueberwachung der Jugenderziehung in dem betreffenden Gebiet zu obliegen. An den Jugendpfleger wären Anzeigen über drohende oder vorhandene Verwahrlosung zu erstatten. Er müßte eine bereicherte Amtsperson sein und den Anzeigern müßte die unüberbrückliche Verschweigung ihres Namens gesetzlich verbürgt werden. Ueber seine Wahrnehmungen hätte er unmittelbar an das Pflégschaftsgericht zu berichten und die erforderlichen Anträge zu stellen. Den Gerichten aber und allen beteiligten Behörden müßten im Gesetz selbst die allerkürzesten Fristen — etwa je drei Tage — zur Durchführung ihrer Erhebungen, Erstattung ihrer Anträge und Fällung ihrer Entscheidungen zur Pflicht gemacht werden.

Nur wenn so oder auf ähnliche Weise von der Fürsorgeerziehung jede Verzögerung ferngehalten und wenn gewährleistet wird, daß sie wirklich alle Erziehungsbedürftigen erfasst, wird mit ihr ein Werk geschaffen werden, dessen Segen die Zukunft von Volk und Staat fühlbar beeinflussen wird!

4./XII. 1917

775

Die soziale Lage der Kriegsgesamtheit. In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Oberbürgermeister v. Steiner über die Notwendigkeit, die soziale Lage der Kriegsgesamtheit, die bliebenen und der Familien der Kriegsgeschädigten durch Erhebungen festzustellen. Wir brauchen z. B. die Kenntnis der absoluten Zahl aller Kriegswitwen, Kriegswaisen und Kriegsinvaliden und die genaue Kenntnis ihrer früheren und jetzigen sozialen Lage. In der Denkschrift der Gemeinde Wien, die der Stadtrat nach dem Antrage des Berichterstatters beschlossen hat, wird nun verlangt, daß von Staats wegen und unter Einführung einer Meldepflicht solche Erhebungen allgemein durchgeführt werden, um so auf dem einzig möglichen Wege einer Zählung die notwendigen exakten Grundlagen für eine umfassende soziale Fürsorge zugunsten aller unmittelbaren Kriegsgesamtheit zu gewinnen. Die Anregung wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung beschäftigen.

12. / XII. 1917.

776

* **Ablieferung gebrauchter Möbel und Haushaltsgegenstände in Charlottenburg.** Wenn bei ihrer Rückkehr aus dem Felde unsere Krieger sich einen Hausstand gründen wollen, werden sie mit den größten Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Möbel und Einrichtungsgegenstände zu kämpfen haben. Es ist eine Ehrenpflicht, den bedürftigen Kriegerfamilien bei der Einrichtung ihres neuen Haushaltes zu helfen. Wer daher überflüssige Möbel, auch wenn sie beschädigt sind, entbehrliche Uebergardinen, Teppiche, Tischdecken, Läufer, Stoffreste aller Art, wie sie in den Wohnungen und auf den Böden sich vielfach vorfinden, in seinem Besitz hat, stelle diese der Kriegswohlfahrtspflege zur Verfügung. Auch in den Läden der Gewerbetreibenden finden sich oft alte und unmodern gewordene Warenbestände, die Verwendung finden könnten. Uebergardinen, Teppiche und alle Stoff- und Warenreste können bei den städtischen Bezugsscheinausgabestellen abgeliefert werden. Möbel und größere Warenbestände werden von dem Hauptauschuss für Vaterländische Hilfsarbeit in Charlottenburg, Bülowstraße 15, abgeholt. Zu diesem Zweck ist entweder eine schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle N. U. des Charlottenburger Magistrats oder ein telephonischer Anruf an die Fernsprechvermittlung Nr. 315 des Magistrats unter genauer Bezeichnung des Abholungsortes erforderlich.

Schutz des Kindes.

Die Fürsorgeeinrichtungen des Landes Niederösterreich.

Der Weltkrieg hat die Notwendigkeit einer zielbewußten Kinderfürsorge eindringlich dargetan und eine Reihe von Einrichtungen zum Schutze des Kindes angeregt. Die niederösterreichische Landesverwaltung kann darauf hinweisen, daß sie schon seit langen Jahren dieses wichtige Gebiet mit aller Aufmerksamkeit pflegt, ja weit mehr noch, auf diesem führend geworden ist.

Aus dem Anlasse der Fertigstellung des Ausbaues der vor einem Jahrzehnt begonnenen Reform und Modernisierung der Kinderfürsorge hat M. Vielohlawek ein Werk erscheinen lassen, das er jüngst dem Kaiser überreichte. Es sagt viel Wissenswertes von unserer Landes-Kinderfürsorge.

Draußen in Gersdörf, auf der dem Häusermeer zugekehrten Abdachung des Schreienberges, befindet sich das Landes-Zentralkinderheim; die auf der Höhe der Zeit stehende Fortsetzung des ehemaligen „Findelhauses“. Sieben große Pavillons erheben sich in einer Fülle von Garten- und Parkanlagen. Das Landes-Zentralkinderheim ist die umfangreichste der Anstalten dieser Art, gerade siebenmal so groß als das in Deutschland vielgerühmte Viktoria-Luise-Heim zu Berlin. Im Innern der Bauten herrscht die peinlichste Reinlichkeit und Nettigkeit, es ist, als wäre die Anstalt erst gestern eröffnet worden. Hier waren schon von allem Anfang an alle Neuerungen an der „Krankenhaustechnik“ in Anwendung gebracht, alle Pflegeräume nach Süden gerichtet, alle Räume direkt belichtet, alle Ecken gerundet, geschützte Liegehallen, Zentralfäche, Desinfektionsapparate usw. In Gersdörf wurde zuerst das System der rauchlosen Feuerung eingeführt. Kein Riesenschornstein überragt dort die Baulichkeiten, aus dem Kesselhaus bringt trotz voller Feuerung keine Rauchwolke hervor. Das System Krippel, dessen rauchlose Feuerung nicht bloß die Rauch- und Rußplage vermeidet, sondern auch durch Verbrennung des Rauches an Ort und Stelle bedeutende Ersparnisse an Feuerungsmaterial erzielt, hat sich restlos bewährt. Das Zentralkinderheim ist die bekannteste der Kinderfürsorgestätten des Landes, doch gehören dazu noch die Kinderhospize in Ruffingraben an den Gestaden der Adria, die Tagesheimstätten in wärziger Luft des Wienerwaldes und eine stattliche Zahl von Kindergärten auf dem Lande, Musterkolonien, in denen Tausende von Kindern dem deutschen Volke erhalten bleiben, denn Landesauschuß Vielohlawek läßt die Kinder nur bis zum sechsten Jahr längstens bei tschechischen Pflegefrauen in Böhmen und Mähren und bringt sie dann in den Kolonien des Stammlandes des Reiches unter.

Die Ziffern des Anstaltsberichtes des Zentralkinderheimes reden eine deutliche Sprache, sie besagen, daß hier 500 Kinder und 350 Mütter aufgenommen werden können und daß die Sterblichkeitsziffer von 72% (in der alten Findelanstalt vor hundert Jahren) auf nicht ganz 5% gesunken ist, daß aber auch die Zahl der abgegebenen Pflegekinder infolge der Geburtenausfälle sehr stark zurückging, im Kriege von 20.000 per Jahr auf 12.000!

Während auf diese Weise ein Teil der Fürsorgeaufgaben erleichtert wurde, traten auf der anderen Seite neue Pflichten an die Landesverwaltung heran: Die Sorgen um die infolge der Kriegsverhältnisse pflege- und fürsorgebedürftigen Kinder. Eine eigene Abteilung wurde geschaffen, in der die Kleinen aufgenommen werden, die im Wege der Armeninstitute oder der Polizei dem Zentralkinderheim überstellt wurden. Für lungenkranke Kinder wurde mit vielen Erfolgen die Vibro-Inhalation eingeführt, und in medizinischer Hinsicht wie in der Verwaltung ist von den an der Spitze dieses Wohlfahrtsinstitutes stehenden Herren, Anstaltsdirektor Dr. Gustav Riether und Oberverwalter Becher, das Mögliche und Beste geleistet worden.

Ebenfalls eine während des Krieges ins Leben gerufene Schöpfung ist die Landes-Rechtsschutzstelle in Verbindung mit einer Beratungsstelle für Säuglingspflege. Diese Rechtsschutzstelle verfolgt den Zweck, die Väter der unehelichen Kinder zur Kostenzahlung zu verhalten, und hat schon Millionen Kronen nicht nur der Kinderpflege zugeführt, sondern auch den Kindern gebracht, denn der nach Abzug der Gebühren und Kosten verbleibende Rest wird dem Kinde angelegt. Die n.-ö. Landes-Berufsvormundschaft wird von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk eingeführt und ist eben in der Vollenbung begriffen; ein Werk von größter Tragweite, das in jedes Dorf Aufklärung und Fortschritt bringt.

Über 37.000 Kinder umfaßt die Fürsorge des Landes Niederösterreich. Die Ziffer besagt genug. Ins Riesenhafte wächst die Arbeit des niederösterreichischen Landesauschusses auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege; daß sie nicht nur flaglos, sondern sogar vorbildlich geschaffen wird, mag uns mit berechtigtem Stolz erfüllen.

13. VII. 1917.

13
78

Hausrat für Kriegsgefraute und Kriegsbeschädigte.

Mindestens 27 000 Paare werden sofort nach Kriegsende in Groß-Berlin eine eigene Häuslichkeit einrichten wollen; so gründlich deshalb die Herstellung neuer Wohnungen gefördert werden muß, so notwendig ist die Beschaffung preiswerter Möbel, ohne die die Wohnung für junge Ehepaare zwecklos ist. Auf Anregung des Handelsministers erfolgte deshalb am 12. Dezember 1917 mit Hilfe des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft, die den minderbemittelten jungen Paaren die Hausstandsgründung durch Beschaffung von gebiegem, schlichtem Hausrat ermöglichen will. Das grundlegende Neue liegt darin, daß auch solchen Neuvermählten, die im Kriege keine Ersparnisse haben machen können, der Weg zum eigenen Hausstand durch Teilzahlungen geebnet wird. Eine Reform des Abzahlungsgeschäftes soll durch scharfe Trennung des Kredits vom Warengeschäft herbeigeführt werden. An der Gründung haben mit namhaften Mitteln die Provinz Brandenburg, die Stadt Richtenbergl, ferner die führende Großindustrie (A. E. G., Borsig, Daimler, Ludwig Löwe, Siemens) sich beteiligt. Dem Verwaltungsrat gehören u. a. an als Vertreter des Handelsministers Geh. Regierungsrat Bohlke, Staatssekretär a. D. Wirtl. Geh. Rat Dr. Dernburg, Geh. Rat Deutsch, C. F. von Siemens, Landesassessor Cahnert, R. d. R. Bauer, während mit der Leitung der Gesellschaft Architekt Diplomingenieur E. Leyser betraut ist. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin W. 10, Friedrich-Wilhelm-Straße 12.

15./XII. 1917

779

(Eine Weihnachtsgabe an Kinder von Eisenbahnbediensteten.) Die Leiterin der Gemeinschaft der Eisenbahnbeamtenfrauen in Wien Frau Irma Blohn und ihre Komiteedamen haben es zufolge einer vom Oberinspektor im Amt für Volksernährung Herrn Julius Schultes gegebenen Anregung mit Unterstützung des Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines ermöglicht, daß täglich 75 unterernährte Kinder besonders minderbemittelter Eisenbahnerfamilien ohne Entgelt, lediglich aus Mitteln der genannten Vereine, ausgeteilt werden. Die Vereinsleitungen hoffen, im Jahre 1918 diese Kinderfürsorge weiter ausstellen zu können. Die Durchführung einer solchen, allerdings mit nicht unbedeutenden materiellen Opfern seitens der Beamtenschaft verbundenen großzügigen und großherzigen Aktion verdient es wohl, besonders in der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Not als nachahmenswertes Beispiel sozialer Fürsorge auf Grundlage unbedingter Selbsthilfe verzeichnet zu werden.

18./XII. 1917

18

180

Der Landaufenthalt.

Ergebnisse und neue Vorbereitungen.

Der unter der Schirmherrschaft der Kaiserin stehende Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ veranstaltete eine Ausschussung, an der Vertreter aus Stadt und Land teilnahmen. Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Scholz, Charlottenburg, erstattete der Geschäftsführer des Vereins, Gerichtsassessor Grueneberg den Geschäftsbericht. Der Grundgedanke: rasgleich von Angebot und Nachfrage innerhalb der Provinzen und Bundesstaaten und alsdann angemessene Verteilung des Ueberschusses an Pflegestellen bzw. Stadtkindern hat sich bewährt. 506 719 Kindern konnte Landaufenthalt vermittelt werden. Die Gewichtszunahmen schwanken zwischen 8 und 42 Pfund, bei einer durchschnittlichen Gewichtszunahme von 10 bis 12 Pfund. Natürlich traten noch mancherlei Mängel hervor, zumal des Unternehmens in kürzester Frist auf breiter Grundlage durchgeführt wurde. Die Auswahl der Kinder, auch die der Pflegestellen hat vielfach zu Klagen Anlaß gegeben. Wegen Heimwehs, Krankheit oder aus sonstigen Gründen haben durchschnittlich etwa 10 v. H. den in der Regel mindestens 4 Monate dauernden Landaufenthalt verlassen. Die Einzelpflegestelle hat sich allgemein am besten bewährt, wenn auch die Unterbringung in Kolonien für manche Arten von Kindern (Hilfsschulkinder, Kinder aus höheren Schulen und jüngere Kinder) sich als empfehlenswert erwies. Die Knaben haben sich meist besser bewährt als die Mädchen, doch sind die Erfahrungen sehr verschieden. Die Beschulung der Kinder hat sich fast überall durchführen lassen. Der gemeinsame Unterricht von Stadt- und Landkindern hat sich am besten bewährt. Die meisten Kinder nahm die Provinz Ostpreußen mit 79 170 einschließl. Verwandtenkinder. Es folgen dann Pommern mit 37 895, Schlesien mit 35 000, Polen mit 26 486.

Da nach allgemeinem Urteil die Landunterbringung auch weiterhin als notwendig und durchführbar bezeichnet wird, sind die Vorarbeiten für das kommende Jahr bereits in Angriff genommen.

Kinder-Massenbeglückung und -Massenverelendung.

Ein Mahnwort von Lola Gräfin Marschall.

Schon vor dem Kriege war für unser Zeitalter die Bezeichnung „das Jahrhundert des Kindes“ geprägt worden; im Kriege ist es geradezu das Schlagwort geworden. Es ist auch so natürlich, daß in einer Zeit, die Tausende und Tausende von Kindern ihrer Väter beraubt und der mütterlichen Ob Sorge entzieht, die Schutz- und Fürsorgemaßregeln für das Kind im Brennpunkt des Interesses stehen. Heute wirft sich so ziemlich jede Organisation, jeder Verein auf Kinderfürsorge und auch Einzelpersonen, die dem Vereinsleben bisher fernge standen, entdecken in sich den Beruf, die Kinder zu retten und zu betreuen. Daß hierbei neben vielem Guten und Nützlichen auch viel Gefährliches und Schädliches in die Saline schießt, wird der objektive Beobachter nicht leugnen können. Latendurstige Dilettanten machen das alte Sprichwort vom blinden Eifer, der nur schadet, immer wieder wahr. Wo könnten solche aber größeren Schaden — Schaden, der sich nie wieder gut machen läßt — anrichten, als in der Jugendpflege und Erziehung, wo es um nichts weniger als unsere ganze Zukunft geht? Solche Erwägungen müssen wohl in jeder wahren Mutter und in jedem echten Pädagogen, ja in jedem Menschenfreund angesichts eines Projektes entstehen, das sich mit immer stärkerem Nachdruck durchsetzen will. Eine Kinderstadt, ein Volksjugendstaat soll entstehen, in welchem alle Kinder, Kinder aller Konfessionen und Nationalitäten, gesunde und kranke, mißhandelte, sträf- fällig gewordene wie auch normale, vom ersten Tag ihres Lebens bis zum 16. Jahre unterzubringen wären. Die Berechtigung dieser Kinderstadt wird mit der Notwendigkeit rascher Hilfe und andererseits mit dem Hinweis auf die unerschwinglichen Kosten, welche eine so riesige Vergrößerung der bestehen- den Waisenhäuser und sonstigen Institute erfordern würde, begründet. Warum die neu zu gründende Barackenstadt so viel weniger kosten soll und wie das Leben und die Einrichtungen in derselben beschaffen sein werden, davon verrät uns der Aufruf nichts, wohl aber versichert er, daß damit ein Selbendentmal reinster Nächstenliebe geschaffen werden würde, durch welches Tausende und Tausende von Kindern auf den richtigen Lebensweg geführt würden und eine sonnige Jugend verlebten hätten.

Eigentlich sollte man meinen, daß einem solchen Projekte nur das mitleidige Lächeln gegenüber einer naiven Phantasterei gebühre. Wir leben aber in einer Atmosphäre, die gerade das Abnorme und Abstruse zu

üppiger Entwicklung bringt; auch sind durch das Pro- jekt jenes Kinderstaates Saiten angeschlagen, die heute in den die Macht erstrebenden Parteien gewaltigen Widerhall finden, so daß wir uns leider mit dem Pro- blem ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Eine solche Einrichtung, die den Säugling von sei- nem ersten Lebensstag an aufnimmt und bis zum 16. Lebensjahr festhält, bedeutet den Tod des Fa- milienlebens. In normalen Verhältnissen sind Kinder immer der feste Kitt zwisch den Eheleuten. Die gemeinsame Liebe und Sorge für die Kinder ent- wickeln in den Eltern die besten und edelsten Gefühle, machen sie selbstlos, opferbereit, anhänglich an den heimischen Herd. Den Eltern ihre Kinder abnehmen, heißt nicht nur sie ihrer schönsten und kostbarsten Freu- den berauben, sondern auch jedes Verantwortlichkeits- gefühl gegenüber ihren Kindern und jedes Pflichtgefühl gegenüber der Familiengemeinschaft in ihnen ersticken!

Der Kinderstaat ist aber ebenso auch der Tod des Kinder glücks. Der Sonnenschein einer fröhlichen, seligen Jugend leuchtet nur über dem Elternhause — alles andere ist nur ein trauriges Surrogat, ein Not- behelf für die Fälle, in welchen der Tod oder abnorme Verhältnisse das Kind um den Segen des Elternhauses bringen. Mit dem Bau des Volksjugendstaates schau- feln wir sicherlich das Grab unserer Zukunft. In ihm kann nur eine lebensfremde, verbildete Genera- tion heranwachsen, nur Statisten für den Gleichheits- staat. Daß aus einer solchen alles und alle umfassenden Gemeinschaft auch keine Bekenner einer positiven Welt- anschauung hervorgehen können, liegt so klar zu Tage, daß es keiner näheren Begründung bedarf. Und was es heißt, verwahrloste und unberdorbene Kinder mitein- ander zu erziehen, davon wird jeder Erzieher und jeder Jugendfreund zahllose abschreckende Beispiele anzu- führen wissen. Das züchtet den moralischen Seuchenherd, gleichwie die Unterbringung von gesunden und kranken Kindern im selben Gemeinwesen der physischen Un- sterblichkeit Tür und Tor öffnet.

Diese Auffassung führt zu so haarsträubenden Folgen, daß man doch annehmen muß, die Urheber des Projektes hätten eine Trennung innerhalb ihres Staa- tes eine Dezentralisation nach hrainischen und ethischen Rücksichten vorsehen. Damit richtet sich aber der ganze Plan von selbst, denn dann führt er logischerweise zu dem differenzierten Anstaltswesen zurück, das wir ja immer als Ergänzung und Unterstützung haben müs- sen, wenn die Familienerziehung versagt. Die „Kinder- stadt“ ist oana und gar die Ausgeburt einer Zeit, in der die sozialistischen Ideen völliger Gleichmacherei sich immer lauter vordrängen, in der die ganze Welt einer äußerlichen und innerlichen Uniformierung unterzogen werden soll. Den Kampf gegen dieses furchtbare Unheil sollte jeder von uns aufnehmen; jeder von uns kann sein Teil dazu beitragen, im Hause und in der Öffent- lichkeit, wo immer er steht, den Geist der Familien- heftigkeit, den Geist der Mütterlichkeit, den echt chris- tlichen Geist zu stärken. Dann wird auch der falsche Geist besiegt sein, der unter dem Motto der Kindermassen- beglückung zur Kindermassenverelendung führen mußte.

19. VII. 1917

182

(Eröffnung einer Tagesheimstätte für Kriegerwaisen.) Sonntag vormittag wurde eine Tagesheimstätte für Kriegerwaisen eröffnet, die auf Anregung der Baronin Helene Bed von einem Damenkomitee im 13. Bezirk auf einem bisher brachliegenden Bauplatz in der Zehetnergasse Nr. 6, nächst der Stadtbahnstation Unter-St. Veit-Paumgarten, errichtet wurde. Die langgestreckte Barade, die schon durch ihre stilisierte Bauart angenehm von den sonst üblichen nüchternen Bauten gleicher Art angenehm absteicht, ist innen ebenso praktisch wie behaglich ein-

gerichtet. Sechs größere und kleinere Räume bieten hundert Kindern beiderlei Geschlechtes, denen der Krieg den Ernährer geraubt hat, ständigen Aufenthalt und fürsorgliche Pflege. Die vorschulpflichtigen Kinder werden durch die Heimleiterin Fräulein Hallina in einem Kindergarten erzogen, die schulpflichtigen Jünglinge erhalten von freiwilligen Lehrkräften Nachhilfsunterricht. Eine große, mit alten Bäumen bepflanzte Wiese umgibt das Haus, so daß auch Gelegenheit für Bewegungsspiele geboten ist, die von den Pfadfindern geleitet werden. Das Baumaterial wurde vom Eisenbahnminister Freiherrn v. Balthasar zur Verfügung gestellt, die Baupläne und den Bau selbst besorgte Stadtbaurmeister Hugo Schuster auf dem von der Wiener Baugesellschaft unentgeltlich zur Verfügung gestellten 3000 Quadratmeter großen Platz. In der Tagesheimstätte sind schon sechzig Kinder untergebracht. Die Eröffnungsfeier leitete im Namen des Komitees Stadtbaurat Leiben mit einer Ansprache ein, in der er den Förderern den Dank aussprach, namentlich der Leiterin der Aktion Baronin Helene Bed, die eine gute Sache ohne Inanspruchnahme der Öffentlichkeit schuf. Dann nahm Herr Golda die Einweihung vor.

Eine Hilfsaktion für den Mittelstand**Ein Regierungskredit von 70 Millionen Kronen.**

Am 18. d. gab Minister S ö f e r im Ernährungsrate eine eingehende Darstellung der Ernährungsaussichten der kommenden Wochen und des Standes der Verhandlungen mit Ungarn. Die Sitzung beschäftigte sich mit den Vorforgen für den Mittelstand und beschloß, der Regierung eine organisatorische Aktion durch Ausbau der mittelständischen Organisationen zu empfehlen. Diese Hilfsaktion hätte sich insbesondere auf jene Personen, die kein oder kein nennenswertes Vermögen besitzen, sowie auf in Not geratene Kleingewerbetreibende zu erstrecken. Die Regierung solle für Belieferung und Beteiligung der Organisationen mit den unbedingt notwendigen Nahrungsmitteln und Gebrauchsartikeln nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung sorgen. Für die Hilfsaktion wird nach Mitteilung des Ministers von der Regierung ein Kredit von rund 70 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt werden. Wer zum Mittelstand zu zählen ist, mögen die politischen Behörden entscheiden. Das Hauptgewicht wäre auf den Abbau der gegenwärtigen Preise zu legen. Auch soll die Regierung dem Mittelstande durch Gewährung von Arbeitsgelegenheit, besonders bei öffentlichen Lieferungen und im Ernährungsdienste die Möglichkeit der Erhaltung seiner wirtschaftlichen Existenz geben. Der Ernährungsrat forderte dann die Regierung auf, den Getreidebau für das Jahr 1918 dadurch zu unterstützen, daß dem Landwirte die notwendigen Mengen Saatgetreide und Kartoffeln unter jeder Bedingung verbleiben und daß dort, wo nicht genügende Mengen vorhanden sind, das nötige Saatgetreide durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt geliefert werde. Die politischen Behörden sollen durch die Erntekommissionen darauf hinwirken, daß jeder einzelne Landwirt soviel seines Ackerlandes, als er im Jahresdurchschnitt 1913/14 mit Getreide oder Kartoffeln bebaut hat, auch 1918 mit Getreide und Kartoffeln bestellt. Ein großer Teil der Mitglieder sprach sich gegen einen auch nur indirekten Produktionszwang aus. Schließlich nahm der Ernährungsrat folgende Resolution an: Der Ernährungsrat erhebt Protest gegen die unter dem Schein eines gerechten Schlüssels erfolgende Verteilung eingeführter Waren auf Oesterreich und Ungarn. Nach dem Verhältnisse der Selbstversorger zu den Versorgungsberechtigten sollte diese Verteilung gerechterweise nach dem Schlüssel 10:2 erfolgen. Da nun Ungarn einen Teil der eingeführten Lebensmittel gar nicht benötigt, ereignet es sich, daß diese in Ungarn überflüssigen Artikel zu ungemein hohen, ja vervielfältigten Preisen von Ungarn an Oesterreich abgegeben werden. Der Ernährungsrat verlangt daher rasche Abhilfe durch den Gemeinsamen Ernährungsausschuß und erwartet vom Amte für Volksernährung genaue Mitteilung über das Ergebnis der Verhandlungen.

(Staatliche Unterstützung der galizischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.) Vor einigen Tagen hat in Lemberg eine Zusammenkunft der Vertreter der galizischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften stattgefunden, an der auch Vertretungen der Finanzinstitute, des Handels und der Industrie aus dem ganzen Lande teilgenommen haben. Aus dem Geschäftsbericht des Präsidenten geht hervor, daß der Verband bemüht war, zur Deckung der von den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften infolge der Krieasereignisse erlittenen Schäden (besonders Beschädigungen von Gebäuden, von Grund und Boden u. a.) von der Regierung erstens eine nicht rückzahlbare Subvention im Betrage von zehn Millionen Kronen und zweitens ein nicht verzinsliches Darlehen im

Betrage von 25 Millionen Kronen zu erlangen. Nach langwierigen Unterhandlungen sind von der Regierung vier Millionen Kronen bewilligt worden, die bereits zur Gänze verausacht wurden. Da infolgedessen zahlreichen begründeten Eingaben nicht Rechnung getragen werden kann, und da überdies aus den zuletzt vom Feinde befreiten Gebieten 70 neue Genossenschaften hinzugekommen sind, so wird demnächst von polnischer Seite neuerdings an die Regierung herangetreten und ihr eine entsprechende Denkschrift vorgelegt werden.

Eine deutsche katholische Siedlung in bitterster Not.

In Ostgalizien, unweit der russischen Grenze, im Bezirk Rawa-Ruska, liegt die deutsche katholische Kolonie Bruckenthal. Ihre Einwohner stammen aus der Stadt Mainz, von wo 45 Familien 1786 nach dem fernem Osten ausgewandert sind. Bis zum heutigen Tage haben sie die deutschen Sitten ihrer Vorfahren erhalten.

Bruckenthal, weil es eben deutsch ist, war ein besonderer Gegenstand der Verfolgung von seiten der Russen. Und es ist keine Gemeinde in Galizien, die so viel gelitten hätte, wie Bruckenthal. Schon am 16. August 1914 war es in den Händen der Russen, welche kurz darauf zur Grenze zurückgeworfen wurden. Am 6. September 1914 fand bei Bruckenthal ein zehnständiger blutiger Kampf statt. Ein großer Teil des lebendigen Inventars — 150 Schweine und 50 Kühe — wurde geraubt und in einer Nacht geschlachtet, die Häuser

wurden ganz ausgeplündert. In der Kirche wurde ein goldener Messkelch und andere Wertgegenstände geraubt.

Vom 7. September 1914 bis 27. Juni 1915 waren die Russen Herren in Bruckenthal.

Die letzten Tage des Monats Juni waren die schrecklichsten. Die Russen zogen sich fluchtartig zurück. Der Befehl eines russischen Hauptmannes: „Alles niederbrennen und vernichten, weil das Germanen sind“, wurde sofort ausgeführt. Der Pfarrer erlegte jedoch 200 Kr. und so wurde die Kirche, das Pfarrhaus, das Postgebäude und einige Wirtschaften nicht angezündet, sonst fast alles.

In all ihrem Elend beherbergten die mackeren Bruckenthaler durch elf Monate, in welchen die Russen die Gegend beherrschten, 25 österreichische und durch ein Vierteljahr zwei reichsdeutsche Soldaten. Sie gerieten dadurch oft in Gefahr, auch noch ihr letztes bißchen Habe und das Leben zu verwirken.

Der dritte Winter hat seit jenen Verheerungen begonnen und noch haben viele Bruckenthaler nur die mühsam und mit Schuldenlasten errichteten Nothütten, die sie, winzig und fast ohne Kälteschutz, an die zusammengestückelte Scheune angebaut haben, als geradezu menschenunwürdige Wohnung. In engster Nachbarschaft mit dem Vieh müssen da brave deutsche Landwirte mit oft einem halben Duzend Kindern hausen. Die Verzweiflung wächst, je länger die ersuchte Staatshilfe ausbleibt. Die nur gering beschädigten ruthenischen Dörfer der Umgebung haben die beanspruchten Unterstützungen erhalten; die unglücklichen deutschen Bewohner von Bruckenthal können ihr Recht nicht verlangen. So bitter leiden deutsche Bauern für deutsche Treue! Um wenigstens den Verarmten zu helfen, Landwirten, die ohne Brot stehen, wenden wir uns an die Volksgenossen im weiten Oesterreich.

Helft uns in unserm jahrelangen, für das Vaterland erlittenen Elende! Spenden mögen an den Bund der christlichen Deutschen in Galizien, Bernberg, Zielona 13, gesendet werden.

22./XII. 1914

186

Dank des Bürgermeisters an die Frauen Wiens.

Aus Anlaß der Weihnachtsbeteiligung aus der Gindreauschen Kinderstiftung, welche bekanntlich von einem Damenkomitee unter Vorsitz der Frau Bürgermeister Verta Weiskirchner vorgenommen wird, hielt Bürgermeister Dr. Weiskirchner an die Versammelten eine Ansprache, in welcher er u. a. sagte: „Ich kann die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne den Frauen, welche nunmehr schon durch vier Jahre in der Kriegsfürsorge tätig sind, meinen besten Dank und meine vollste Anerkennung auszusprechen. Ich bin mir wohl bewußt, welche Mühen und Sorgen es bedeutet, Kriegsjahr für Kriegsjahr in der Frauenhilfsaktion in den Näh- und Strickstuben, in der öffentlichen Ausspeisung und im Erhebungsdienste unermüdet tätig zu sein. Ich spreche die Hoffnung aus, daß die Frauen, noch bis zum baldigen siegreichen und glücklichen Ende ausharrend, dieses edle Werk zu Ende führen.“ Es folgte nunmehr die Verteilung der Weihnachtsgaben, welche von dem Damenkomitee Frau Verta Weiskirchner, Frau Leopoldine Hierhammer, Frau Wilma Hoh, Frau Maria Rüdtern, Frau Helene Dont und Frau Auguste vorgenommen wurde.

Wiener Kinder aufs Land!

Von Frieda Baronin Duffarek.

Was diese vier Worte für unsere Schulkinder, namentlich für jene der ärmsten Bevölkerungsschichten, bedeuten, kann nur derjenige ermessen, welcher Gelegenheit hatte, alle die vielen blauen Gesichter zu sehen, die voll Erwartung dem Urteil des Vereinsarztes entgegenbängen, mit der kühnen Frage im Blick — werden wir aufs Land mitgenommen?

Eine Quelle von Aufregung für Kinder und Eltern, bis endlich unter den vielen Hunderten eben der eine oder die andere als am erholungsbedürftigsten ausgewählt wird. Schweren Herzens muß der Arzt unzählige bitter enttäuscht heimgehen, manchen Eltern oft die letzte Hoffnung auf Rettung ihres Kindes rauben. Wie gern möchte der Verein doch alle Kinder unterbringen, für welche sechs Wochen Sonne und Luft bei ausreichender Nahrung Gesundheit fürs Leben bedeuten.

Im Laufe dieses Jahres waren 8005 Kinder mit 423.000 Kronen in 87 Kolonien verpflegt. Davon genoßen 738 Kinder in Ungarn und Siebenbürgen teils als Gäste, teils gegen geringes Entgelt die altberühmte Gastfreundschaft, dank dem außerordentlichen Entgegenkommen von Seiten der ungarischen Regierung, des Vereines Oesterreich für Ungarn sowie zahlreicher Gutsbesitzer. Die übrigen 7267 Kinder sind, wie der Bericht ausweist, in den verschiedenen österreichischen Ländern untergebracht gewesen. Auch haben sich die Einzelunterbringungen bei den Landbewohnern sehr bewährt. Die größeren Kinder haben durch ihre geschulte Mithilfe bei der Landwirtschaft sich rasch die Herzen ihrer Gastgeber zu erobern gewußt und selbst Liebe und Lust zur Landarbeit gewonnen. All die vielen Schlösser, Klöster, Schulen, welche unseren Kolonien freudig ihre Pforten öffneten, reichen aber leider nicht aus, um allen unseren bedürftigen Wiener Kindern Aufnahme zu sichern. Ueberaus schmerzlich ist für den Verein, für seine Freunde und Wohltäter das Bewußtsein, daß ungefähr fünfmal soviel Ansuchen vorliegen als bewilligt werden konnten, daß aber die Aufgabe des Vereines nur zu einem Fünftel hat durchgeführt werden können. Was würde gesagt werden, wenn in diesem Maße der Unterricht und der Schulbesuch ausbliebe? Die ganze Desorganisation würde es als schweren Schaden und bedrohlichen Nachteil nicht allein für die Kinder, sondern für die Allgemeinheit, für den Staat, den Volksstamm, die Gemeinde empfinden. Handelt es sich bei unseren erholungsbedürftigen Kindern nicht um Analphabeten der Gesundheit und Lebenskraft? Werden sich diese blutarmen, verkümmerten Geschöpfe, für die wir nichts haben tun können, zu lebenskräftigen Mitarbeitern an den Aufgaben der Menschheit entwickeln können und werden sie nicht einst ihr Leben fortzuschleppen zur Qual für sich, zum Schaden für die anderen? Darum ist es eine heilige Pflicht, zu sorgen, daß jahraus jahrein immer mehr Kinder hinaus ins Grün der Berge, in die sonnigen Fluren unserer schönen Heimat geschickt werden können.

Wäre daher jeder in seiner Art an dem großen und schönen Werke mithelfen, unserer Jugend die Möglichkeit zu bieten, sich zu kräftigen, zu stärken, sie zu gesunden, lebensfrohen Menschen heranzuziehen zum Wohle des Staates und der Zukunft Oesterreichs.

Spenden sowie Anmeldungen für Wohnungen usw. nimmt dankbarst entgegen der Verein **Wiener Kinder aufs Land**, 1. Bezirk, Herrngasse 23, Postsparkassenkonto Nr. 158.524, oder die Administration der „Neuen Freien Presse“.

Elbano
28. VII. 1917

189

Gedenket der Hungernden und Frierenden!

Infolge des reichlichen Schneefalles und der großen Kälte ist die Zahl der Besucher der 6 Wärmestuben des Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereins blitzartig hinaufgeschneelt. Tausende von Männern und Frauen, insbesondere von Kindern suchen in den Wärmestuben Schutz vor den Unbilden der Witterung und sind unendlich dankbar für die Schale warmer Suppe und das Stück Brot, das ihnen dort verabreicht wird. Die Besucherzahl hat jene des Vorjahres um fast 100.000 schon übertroffen. Die Auslagen des Vereines sind dadurch ins Ungeheure gesteigert worden. Jeder, der auch nur eine Kleinigkeit spendet, hilft Not und Elend lindern. Spenden werden jederzeit dankbar angenommen in den Redaktionen der Wiener Zeitungen und in der Vereinstanzlei, Wien, 1. Bezirk, Goldschmiedgasse 8.

Die Regierungsmaßnahmen zur Hilfeleistung für den Mittelstand.

Von Helene Granitsch.

Die Grundsätze, nach denen die Hilfsaktion für den durch den Krieg in Not geratenen Mittelstand durchgeführt werden sollen, sind vom Ernährungsrat durchbetaten und in folgender Form angenommen worden:

1. Die Aktion für den Mittelstand ist nicht als Wohltätigkeitsaktion ähnlich der für Kinder- und Mindestbemittelte, sondern in erster Linie als organisatorische Arbeit der beteiligten Kreise einzuleiten.

2. Die bestehenden mittelständischen wirtschaftlichen Organisationen sind auszubauen, allenfalls, wenn erforderlich, sind neue derartige Organisationen zu gründen. Diese Organisationen dürfen sich gegen die Aufnahme neuer Mitglieder nicht abschließen. Es ist auf einen Zusammenschluß der Organisationen zu einzelnen größeren Verbänden zu dringen. Gehört jemand mehreren wirtschaftlichen Organisationen an, deren Zweck die Lebensmittelversorgung ihrer Mitglieder ist, so hat er sich zu entscheiden, durch welche Organisation er die von den Organisationen über staatliche Vermittlung erhaltenen Lebensmittel zu beziehen wünscht. Als zum Mittelstand gehörig, im Sinne dieser Organisation, sind jene Personen zu betrachten, die kein oder kein nennenswertes Vermögen besitzen und ein Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze beziehen oder durch den Krieg in Not geratene Kleingewerbetreibende sind. Die Höchstgrenze dieses Einkommens ist von den politischen Bezirksbehörden im Einverständnis mit den Vertretern der Mittelstandsorganisationen unter Rücksichtnahme auf die besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Eine Einkommensgrenze nach unten ist nicht zu bestimmen.

3. Die Regierung hat für die Belieferung und Beteiligung dieser Organisationen im Rahmen des allgemeinen Versorgungsschemas nach Maßnahme der vorhandenen Vorräte nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit zu sorgen, und damit auch dem Mittelstand eine Beschaffungsmöglichkeit betreffs der zum Leben unbedingt erforderlichen Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel einzuräumen.

4. Der Ernährungsrat gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Lösung der Mittelstandsfrage ebenso wie die Besserung der Lage der untersten Volksschichten im wesentlichen abhängig ist von der ehesten Einleitung und gleichzeitigen Durchführung des Abbaues der gegenwärtig krankhaften Preise auf allen Gebieten des Verkehrs im Innern. Die Not des Volkes und das Wohl des Staates fordern gleich gebieterisch diesen Abbau als unerlässliche und unaufschiebbare Staatsnotwendigkeit.

5. Es wird eine derartige Bezahlung aller Forderungen als notwendig angesehen, die ein anständiges, wenn auch bescheidenes Auskommen sichert und die Angehörigen dieser Wirtschaftsgruppe vor physischer und moralischer Verelendung bewahrt. In jenen Fällen, wo öffentliche Korporationen oder Anstalten aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, den berechtigten Anforderungen ihrer Angestellten zu entsprechen, mußte von Seiten des Staates die nötige finanzielle Beihilfe gewährt werden.

6. Die Regierung wird ersucht, dem Mittelstand durch Gewährung von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere bei öffentlichen Lieferungen und im öffentlichen Ernährungsdienst, die Möglichkeit der Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz zu geben.

Zunächst wird gemäß diesen Grundsätzen eine ausgiebige Unterstützung aller jener Unternehmungen einsetzen, die auf genossenschaftlicher und gemeinnütziger Grundlage aufgebaut, zur Erleichterung der Lebensführung des Mittelstandes dienen. Das sind vor allem die Einkaufsorganisationen der Konsumentenvereinigungen, die unter Ausschluß von Zwischenhändlergewinn die notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsartikel so billig wie möglich den Mitgliedern der Organisationen zuführen. Dann die Gemeinschaftsküchen, die unter Anwendung größtmöglicher Sparsamkeit, unter Ausnützung aller von der Regierung bewilligten Erleichterungen in bezug auf Beschaffung von Lebensmitteln und Heizmaterial dem Mittelstand eine entsprechende Versorgung sichern, die er im eigenen Haushalt nicht mehr herstellen kann. Dann die Kleider- und Schuhreparaturanstalten, die die außerordentlich wichtige Aufgabe haben, den mittelständischen Besitz an Männer-, Frauen- und Kinderkleidung so gut, so lange und so billig wie möglich instandzuhalten. Eine Forderung des Mittelstandes, die bei uns noch nicht durchgedrungen ist, die aber in vielen großen deutschen Städten bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist, die Schaffung von Abendheimen, die in den Zeiten des Winterfrosts allen jenen den Aufenthalt in durchwärmen und durchleuchteten Räumen kostenlos ermöglichen, die infolge der Teuerung und der Knappheit an Heiz- und Brennmaterial außerstande sind, ihre eigenen Wohnungen entsprechend zu beheizen und zu beleuchten. Der Eintritt in die in Betrieb befindlichen Kaffeehäuser und Restaurants ohne Zwang, dort für teures Geld Speisen bestellen zu müssen, sollte im Sinne solcher Mittelstandsfürsorge von Regierungswegen, so wie in Deutschland auch bei uns, mittels Enthebungsmarken ermöglicht werden. Ein derartiger Ausbau des Wärmestubenwesens liegt ebenso im Pro-

gramm der Mittelstandsfürsorge, wie die notwendige Förderung des gemeinnützigen Versicherungswesens, das insbesondere für die Frauen des Mittelstandes in Form von Alters- und Krankenversicherungen heute ein dringendes Gebot der Notwendigkeit geworden ist, weil die Zurücklegung von Ersparnissen für solche Zwecke infolge der wirtschaftlichen Schwäche des Mittelstandes nicht mehr möglich ist. Auch die Vorsorge für die kranken und rekonvaleszenten Mittelstandspersonen durch Ausgabe von Krankenlohn in den Gemeinschaftsküchen, durch Förderung der mittelständischen Erholungsheime und Krankenanstalten wird jetzt in Angriff genommen.

Die Millionen, die der Finanzminister für diese Regierungsaktion bewilligen muß, werden sich reichlich verzinsen. Ein gesunder, leistungsfähiger Mittelstand ist die Grundbedingung für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau unseres Staates.

Frankfurter Angelegenheiten.

Schlummernde Kräfte.

Vom Sammel-Gilfsdienst der Schuljugend.

Vor einiger Zeit ist im Feuilleton über die Gründung einer neuen Organisation berichtet worden, die den Zweck verfolgt, das in Kellern, auf Dachböden, in Kumpfkammern und Gewölben als wertlos bei Seite gelegte Altmaterial zu erfassen und zu verwerten. Es wurde dargelegt, wie wichtig diese Abfälle für unsere Kriegführung sind und daß es unserer Industrie möglich ist, all diesen Klunder: Gummi, Papier, Lederschnitzel, Stoffreste, Frauenhaar, Celluloid, Filzhüte und dergleichen zum Nutzen der leidgrauen Front wie des Seimaheeres umzuformen, und daß andere Dinge, wie Flaschen, Korkstopfen und entbehrliche Gebrauchsgegenstände ohne Weiteres wieder verwendet werden können. Da die Macht der Gewohnheit und Trägheit zu stark ist, um eine freiwillige Vergabe der unbeachteten Abfallprodukte der Familien erhoffen zu lassen, faßte die Frankfurter Sammel-Zentrale den Plan einer Entlehnung durch die Schulkinder, die ihrerseits wieder durch die Ausgabe von Marktscheinen, die Preise versprochen, angespornt wurden, den Sammel-Gilfsdienst nachdrücklich zu betreiben. Außerdem wird das beigebrachte Material den Schulen bezahlt, so daß diese die Möglichkeit bekommen, Kapitalien zur freien Verfügung zu haben.

Der Sammel-Gilfsdienst der Schuljugend hat inzwischen mächtig eingesetzt. Unerfreuliche Begleitererscheinungen sind dabei nicht ausgeblieben. Manche Mutter hat sich verzweifelt die Haare ausgerast, um ihren Sprößlingen das für die Herstellung von Treibriemen so sehr begehrte Frauenhaar überreichen zu können, viele der jugendlichen Elberer haben unter Anwendung von Gewalt aus dem Bauch der Keller und Gewölbe Urväter Hausrat und verstaubtes Gerümpel gehoben und es in Marken verwandelt. Aber sie haben es auch in Kraft zum Kriege, auch in Kraft zum Durchhalten verwandelt! Es ist vorgekommen, daß ein Hausherr, vor dem Drängen seines Sohnes die Segel streichend, ein wertvolles Zinobach opferte, ein anderer, umschmeichelt und bestürmt, spendete einen metallschweren Rüstler, ein Kaufmann gab seinem beutegierigen Jungen die pietätvoll gehüteten, aber nie überblätterten Geschäftsbücher seines Hauses preis — einige Hundert Kilogramm, die sich aus Leder, Karton und Papier zusammensetzen und der Sammel-Zentrale hochwillkommen sind. Der Eifer der Jugend wird bei solchen Neuzugängen einiges Unheil anrichten, schlimm wird es nicht sein, denn die Familienhäupter werden schon wissen, was sie entbehren können und was sie behalten müssen — wir Deutsche Franken ohnehin an Meligruenschwärmerei und machen mehr als gut die Gewohnheit zu unserer Tugend — und unsere kleinen Opfer werden immer klein bleiben im Vergleich zu dem, was unsere Soldaten dem Vaterlande geben. Die Hauptsache bleibt, daß möglichst viele der schlummernden Kräfte in dieser schweren Zeit mobil gemacht, zu Waffe und Noth, Werkzeug und Kriegshilfe in irgend einer Form gemacht werden.

Das vorläufige Ergebnis ist imponierend genug. Es sei hier mitgeteilt, um die Widerstrebenden aufzuklären, die Lauen zu befeuern, den Helfern zu danken. Die Zusammenstellung des in zwei Wochen des November abgelieferten Materials — die Sammlungen einiger Schulen konnten noch nicht geschätzt werden — ergaben: 82 419 Kilogramm Altpapier, 11 882 Kilogramm Lumpen, 4 217 Kilogramm Metall, 447 Kilogramm Frauenhaar, 343 Kilogramm Celluloid, 2049 Kilogramm Gummi, 1048 Kilogramm Leder, 1761 Kilogramm Staniol, 143 Kilo Korkabfall, 85 026 Flaschen, 19 654 Glühbirnensockel, 41 192 Kork und 11 775 Hüte. Man braucht nicht zu den Unterrichteten zu gehören, um zu erkennen, daß diese Zahlen einen stattlichen Selbsterwerb umschließen und weiter: Diese tausende Kilogramm bedeuten Schießbaumwolle, Explosivstoffe, Treibriemen, Gummireifen, Seeresbedarf aller Art, und ferner: Kunstbänder, Schuhsohlen, Lazarettbehälter.

Der Frankfurter Sammel-Gilfsdienst ist bereits von anderen Städten nachgeahmt oder in gleicher Form eingeführt worden. Für den ganzen Bezirk des 18. Armee-Korps ist er beschlossen. Es ist zu erwarten, daß er in ganz Deutschland wirksam werde. Das hier mitgeteilte Frankfurter Ergebnis mag zeigen, welche ungeheure Mengen nutzbarer Abfälle bei einem solchen Großreinemachen im ganzen Reich herauskommen können.

* Fürsorgebestimmungen für Zivilkriegsbeschädigte und deren Hinterbliebenen. Die „Br. Ztg.“ teilt heute folgendes Gesetz vom 31. Dezember 1917, betreffend Fürsorgemaßnahmen für die Zivilkriegsbeschädigten, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen mit: Die I. k. Regierung wird ermächtigt, unbeschadet der endgültigen Regelung der Verrechnung dieser Kriegsauslage, bei nachgewiesener Bedürftigkeit Zivilpersonen österreichischer Staatsbürgerschaft, die, ohne an den militärischen Operationen beteiligt gewesen zu sein, durch die unmittelbare Einwirkung von Kriegsereignissen verletzt wurden (Zivilkriegsbeschädigte) und hiedurch eine Verminderung ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 Prozent erlitten haben, sowie den Angehörigen solcher Personen auf die Dauer dieser verminderten Erwerbsfähigkeit und, falls die Verletzung den Tod zur Folge hatte, den Hinterbliebenen nach solchen Personen eine Unterstützung bis zum Höchstausmaße des jeweiligen Unterhaltsbeitrages für Angehörige der zur aktiven Dienstleistung in der bewaffneten Macht Herangezogenen bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung zu gewähren. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

4./I. 1918.

196

Kriegslehren für eine Armenrechtsreform.

Bon Affessor Dr. Hans Maier (Frankfurt a. M.).

Kriegswohlfahrts- und Armenpflege sollen nach mehrfachen Ministerialerlassen streng getrennt behandelt werden. Die infolge des Krieges öffentlicher Fürsorge Anheimgefallenen sollen nicht den Vorurtheilen der öffentlichen Armenpflege ausgesetzt werden. Inhaltlich erscheint die Scheidung berechtigt, da die Armenpflege nur für das Existenzminimum aufkommen kann, die Kriegsfürsorge hingegen die Lebenshaltung des Unterstützten vor dem Kriege bei Bemessung ihrer Beihilfen zu berücksichtigen hat. Andererseits birgt die scharfe Trennung die Gefahr in sich, die Armenpflege in der öffentlichen Meinung noch mehr herabzuwürdigen. Dem vorzubeugen ist eine wichtige Aufgabe. Denn nach dem Kriege wird sich die Scheidung kaum noch für lange Zeit durchführen lassen. Es gilt daher, rechtzeitig für die Umgestaltung der Armenpflege die richtigen Folgerungen zu ziehen. Von der Umwandlung der pflegerischen und Fürsorgearbeit soll hier nicht gesprochen werden. Auf dem Gebiete des Armenrechts werden die Wege der Reform durch die drei Hauptunterschiede zwischen Kriegswohlfahrtspflege und Armenunterstützung gewiesen, die in den geschlichen Rechtsfolgen der Armenunterstützung, ihrem Vorschuhcharakter und der endgültigen Tragung der Kosten bestehen.

Die erniedrigenden Folgen der Armenunterstützung treten am deutlichsten in dem Verluste der öffentlichen Rechte hervor. Für das Reich sind zwar die Wirkungen durch das Gesetz von 1909 gemildert, in zahlreichen Bundesstaaten, vor allem Preußen, bestehen sie jedoch bei jeglicher Art der Armenunterstützung unbeschränkt weiter. Einen Schutz vor Ausnutzung der öffentlichen Wohltätigkeit bieten diese Beschränkungen nicht. Einen Unterschied zwischen verschuldeten und unverschuldeten Notlage zu machen, ist kaum durchführbar. Die Beseitigung der erniedrigenden Rechtsfolgen ist das erste Mittel zur sozialen Hebung der Armenpflege, die Unterstützten gilt es vor einer capitis deminutio zu bewahren.

Eine Veränderung an dem Vorbehaltcharakter der Armenunterstützung ist nicht erforderlich. Das Rück- und Ersatzforderungsrecht der Armenverbände gegen den Unterstützten und seine unterhaltungspflichtigen Angehörigen soll bestehen bleiben. Den Schutz, den das Lohnbeschlagnahmegefeß in seiner während des Krieges auf 2000 Mark ausgedehnten Höhe dem zu Einkommen gelangten Unterstützten vor einem allzu scharfen Vorgehen unsocialer Armenverbände gewährt, wird man durch Verwaltungsvorschriften oder eine Veränderung des § 68 des Preussischen Ausführungsgefeßes zum Unterstützungswohngefeß auf kleine, dem Unterstützten zu lassende Vermögen ausdehnen, um auch diese vor Ersatzforde-

füßungsaufwendungen reichlich durch die Ersparnisse an Verwaltungskosten aufgewogen, zumal nach dem heutigen System die Differenz zwischen dem von anderen Armenverbänden erstattenen und dem an diese zu zahlenden Ersatz in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten der Armenpflege steht. (In Frankfurt Mehreingang etwa 36 000 Mark bei rund 3.7 Mill. Ausgaben für Armenwesen!)

Eine ins einzelne gehende Darstellung der Gründe für diese Reformen, ihre zahlenmäßigen Voraussetzungen und Ergebnisse, sowie eingehende Vorschläge zu ihrer Durchführung können an dieser Stelle nicht gegeben werden; es handelte sich nur darum, Richtlinien zu zeigen, die aus der Kriegswohlfahrtspflege für das Armenrecht im Frieden zu ziehen sind.

Billiger Hausrat.

Die Maßnahmen der Stadt Berlin.

Wie Stadtrat Geheimrat Dr.-Ing. Hoffmann heute mitteilte, ist die Stadt Berlin eifrig bemüht, der Möbelnot der Winderbemittelten nach Kräften abzuhelfen. Einmal werden aus den Nachlassmassen, wie sie in den Siechen-Anstalten usw. zusammenkommen, die Möbel unter Leitung des Direktors der städtischen Tischler-Schule mit Hilfe von Kriegsbeschädigten wieder aufgearbeitet, ferner sind Entwürfe angefertigt, nach denen in etwa 14 Tagen Probefstücke fertig gestellt werden, die zur Ausstattung für kleine Haushalte dienen. Es kommen nur Wohnungen mit einer Stube oder mit Schlafstube und Küche in Betracht. Sobald die Probefstücke von Sachverständigen geprüft und entsprechend ausgewählt sind, sollen größere Tischlereien mit ihrer Anfertigung in größeren Massen betraut werden. Mit der Handwerkskammer hat man bereits deswegen Fühlung genommen. Ferner ist der Magistrat beim Forstiskus vorstellig geworden, Hölzer zu mäßigen Preisen hierfür zu überlassen. Auch beim Kriegsministerium hat man Schritte unternommen, daß man bei der Demobilisierung auf die Hausratsnot in Groß-Berlin Rücksicht nimmt. Die Entlassung gelehrter Tischler soll beschleunigt werden, die in Etappen frei werdenden Möbel sollen, so wird gewünscht, zu angemessenen Preisen der Stadtverwaltung überlassen werden. Die Gaswerke sind bereits bemüht, billige Gas-Heizeinrichtungen herzustellen. Der Magistrat will ferner die wohlhabende Bevölkerung auffordern, überflüssige Möbel zur Verfügung zu stellen, damit sie die heimkehrenden Krieger bei Einrichtung ihres Hausstandes benutzen können. Ferner bereitet der Magistrat eine Vorlage vor, die ihm die Mittel gibt, jungen Ehepaaren bei Einkauf einfacher Möbel zu helfen, damit sie unter erträglichen Zahlungsbedingungen sich ihren Hausstand einrichten können.

Tägliche Rundschau
5./I. 1918.

196

* Möbel für Kriegsgetraute. Die wichtige Frage der Uebergangswirtschaft, wie den Kriegsgetrauten, die nach dem Kriege ihr eigenes Heim einrichten wollen, zu wohlfeilen und doch einigermaßen gediegenen Möbel verholfen werden kann, beschäftigt, neben der Wohnungsfürsorge überhaupt, auch die Berliner Stadtverwaltung in hohem Maße. Wie Geh. Bau- rat Hoffmann in einer heute im Berliner Rathause statt- gehaltenen Besprechung mitteilte, will auch Berlin nicht nur für Bereitstellung von brauchbaren Altmöbeln sorgen, sondern auch die Anfertigung neuer Möbel rechtzeitig in die Wege leiten. Es sind zu diesem Zweck unter Leitung von Geheimrat Hoffmann Entwürfe angefertigt worden, nach denen jetzt Probestücke in Arbeit gegeben worden sind. Diese sollen dann von einer Kommission besichtigt werden, um zu erfahren, ob sie dem Geschmack der in Betracht kommenden Kreise einigermaßen entsprechen, so daß die jungen Ehepaare auch Freude an ihrem Heim haben wer- den. Notwendig ist dabei in erster Linie, daß das jetzt so teuer gewordene Holz der Stadt zu an- gemessenen Preisen zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich ja vor allem um Kiefernholz, für das jetzt auf Auktionen ganz erstaunliche Preise gezahlt werden. Die Stadt hofft, daß der Forstfiskus das notwendige Entgegenkommen zeigen und das Holz so billig wie möglich hergeben wird. Auch aus den reichen Beständen der Militärverwaltung hofft man, ge- eignete Hölzer überwiesen zu erhalten, die den Vorzug haben, gut ausgetrocknet zu sein. Aber auch Möbel aus den nach dem Frieden nicht mehr gebrauchten Beständen der Militär- verwaltung, z. B. in den Etappengebieten, und von Kriegs- gesellschaften hofft man, erhalten zu können, und auch auf freiwillige Hergabe von Einrichtungstücken durch die Be- völkerung rechnet man, so daß man der zu erwartenden Möbelnot für kleine Haushaltungen mit 1 bis 2 Stuben und Küche wirksam begegnen kann.

25. IV. 1917

17

Eingabe des Reichsvereines der Hausbesorger und Portiere Österreichs über die Neuregelung der Gehwegsäuberung.
Zur Kenntnis.

(745.) Rund-Antrag der Bezirksvertretung IV, S. 414, über die Hilfeleistung für die minderbemittelten Volksschichten durch Beschaffung billiger Nahrungsmittel.
Zur Kenntnis.

Antrag.

H. Köppl beantragt, daß die für die Volksschule erteilte Bewilligung zum Bezuge von Armenlernmitteln auch für die Bürgerschule Gültigkeit haben solle.
Angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 54. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege
vom 12. Oktober 1916.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Tony Colbert, Mathilde Eisler, Emmy Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seiz, Hertha v. Sprung, Gräfin Gerta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt: Frau Marianne Hainisch.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Arzt Dr. Drexler.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Festsetzung der Tagesordnung für die Weiterinnen-Sitzung.
3. Nähstubenbericht.
4. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Gräfin Gerta Walterskirchen, betreffend die Recherchentinnenfrage der Frauen-Hilfsaktion.
5. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Hanni Brentano, betreffend Ausgabe von Vorzugs-Lebensmitteleinkaufskarten für schwangere Frauen.
6. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Sophie Guttmann, betreffend die Vornahme von Weihnachtsbeteiligungen mit Lebensmitteln.
7. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Josefina Kurzbauer, betreffend die Kriegsküchen-Ausspeisung.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont berichtet über die bisher unternommenen Schritte der Gemeinde bezüglich der Rayonierung des Lebensmitteleinkaufes.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und es gelangen sodann verschiedene Anträge und Anregungen, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Bedarfsartikeln, zur Beratung.

Bezüglich des Salzmannels teilt Frau Emmy Freundlich mit, daß in der Bevölkerung vielfach der Glaube verbreitet sei, es würde in nächster Zeit eine außerordentliche Erhöhung des Salzpreises stattfinden. Mit einer öffentlichen Versicherung, daß eine Salzpreissteigerung in dem gefürchteten Ausmaße nicht zu gewärtigen sei, würde dem Mangel sofort wirksam entgegengetreten werden.

Zur Frage der Mehlnappheit teilt Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende mit, daß bereits Beratungen wegen einer geregelteren Abgabe von Mehl in eigenen städtischen Verschleißstellen gepflogen werden.

In Angelegenheit der Milchversorgung macht Frau Fanni Freund-Marcus darauf aufmerksam, daß in der Bevölkerung das Gerücht verbreitet sei, es würden große Milchunternehmungen nunmehr die Milch statt wie bisher nach Österreich nach Ungarn liefern, da dort höhere Preise für Milch gezahlt werden. Tatsache sei, daß die Milchlieferung an den Konsumverein eingestellt wurde. Sie halte daher eine Sperrung der österreichischen Grenze für notwendig.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende erklärt, die gemachten Anregungen dem Herrn Bürgermeister zu unterbreiten, gibt bekannt, daß in einigen Tagen die 25. Kriegsküche im XIX. Bezirk, Billrothstraße 67, zur Eröffnung gelangen werde und lädt den Zentral-Beirat zur Teilnahme ein. Mit Rücksicht auf diese Eröffnung kann die nächste Sitzung des Zentral-Beirates erst am 26. Oktober stattfinden. Die in Aussicht genommene Weiterinnen-Sitzung könne an diesem Tage in Anbetracht des nahen Allerheiligentages ohnehin nicht gut einberufen werden und schlage sie daher vor, die Weiterinnen-Sitzung für den 9. November anzuberaumen.

Der Zentral-Beirat erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont verliest eine Einladung der Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs zur Delegiertenkonferenz am 15. Oktober im Festsaale des Niederösterreichischen Gewerbevereines.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont bringt ferner eine Beschwerde der katholischen Frauen-Organisation wegen Abgabe von Wolle zur Kenntnis und berichtet in eingehender Weise über die bisher erfolgte Wollabgabe.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende gibt den gegenwärtigen Stand der Einnahmen und Ausgaben der Zentralstelle im Rathause bekannt.

Der Zentral-Beirat nimmt diesen Bericht dankend zur Kenntnis.

Zur Beratung gelangt nunmehr die Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Weiterinnen-Sitzung.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner teilt mit, daß der Herr Bürgermeister die Weiterinnen-Sitzung mit einigen einleitenden Worten über die gegenwärtige Lage zu eröffnen beabsichtige und schlägt vor, anschließend daran durch Herrn Ober-Magistratsrat

26. IV. 1917

18

haben des österreichischen Roten Kreuzes, welche heute ihrer Bestimmung übergeben werden sollen, sind das beste Symbol des rastlosen Schaffens der Gesellschaft, die für das Wohl unsrer Soldaten, für die Linderung ihrer Leiden, für die Abwehr türkischer Seuchen ihr ganzes Können und ihr ganzes Vermögen eingesetzt hat. Hier sollen all die ungezählten Materialien gesammelt und vorbereitet werden, deren die moderne Wissenschaft bedarf, deren Anwendung aber auch die Erhaltung zahlloser Menschenleben bedeutet. Wir alle sind in diesem Augenblick einig in dem Wunsche, daß das Werk, dessen Vollendung wir heute feiern, ein glückliches sein möge, daß es, von edelster Hilfsbereitschaft und Menschenliebe erforscht, tausendfältigen Segen spenden möge.

In diesem Sinne erkläre ich auf Allerhöchsten Befehl Ihrer Majestät die neuen Warenhallen der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz für eröffnet und erlaube Seine Eminenz, die Einweihung vorzunehmen.

Nunmehr ergriff Seine Eminenz Kardinal-Fürstbischof Dr. Pissl zu einer Rede das Wort, in der er nach Betrachtung des Symbols des Roten Kreuzes überaus eindrucksvoll darlegte, wie sehr die Grundzüge des Roten Kreuzes, das sich der Nächstenliebe geweiht hat, den Prinzipien des christlichen Glaubens entsprechen. Der Kardinal-Fürstbischof nahm sodann unter Assistenz der kirchlichen Weihe vor. Unter Führung des Bundespräsidenten und des Depotkommandanten unternahm hierauf die erlauchten Gäste einen Rundgang durch die neuen Gebäude und die andern Depots, wobei sich die Besucher überzeugen konnten, über welche reiche Vorräte an allen für die Verwundetenpflege nötigen Materialien, Medikamenten und Labormitteln das Rote Kreuz auch am Ende des dritten Kriegsjahres verfügt. Auch medizinische Artikel, die gegenwärtig im Handel selbst zu den höchsten Preisen nicht mehr zu haben sind, stehen der Depotleitung noch in genügender Ausmaße zur Verfügung. Erzherzogin Marie Theresie und Erzherzog Franz Salvator sprachen den Funktionären des Roten Kreuzes die warmste Anerkennung für die Errichtung und Ausgestaltung des Depots und für die musterhafte, von weiter Voraussicht geleitete Führung desselben aus.

Vor dem Festplatz nächst der Rotunde hatten die Jugendwehren und Knabenhorte Wiens mit ihrer Musik Aufstellung genommen. Die Knaben sowie das zahlreiche Publikum, das sich längst der Zufahrtsallee aufgestellt hatte, bereiteten den Mitgliedern des Kaiserhauses lebhafteste Ovationen.

Außerordentliche Hilfsaktion der Erzherzogin Isabella.

Donnerstag nachmittag wurde im kleinen Konzerthausaal eine Sitzung jener auf Anregung der Erzherzogin Isabella zusammengeschlossenen Vereine zugunsten einer großzügigen Kriegsfürsorge abgehalten. Wie bereits berichtet wurde, steht die Erzherzogin dem Ausbau der Kriegslieferantenaktion, die auf weite Kreise sich erstreckende Unterbringung von Kindern auf dem Lande, für die Zukunft eine wirksame Verbesserung der Jugendfürsorge, endlich eine Beschaffung der verschiedensten dringendsten Bedarfsartikel des täglichen Lebens an. Der Einladung der Erzherzogin war eine große Anzahl vornehmer, sozialempfindender Persönlichkeiten gefolgt. Es waren erschienen:

Frau Erzherzogin Maria Annunziata, Prinzessin Elisabeth zu Liechtenstein, ferner Graf Hans Wilczel sen., Prinzessin Franziska Hohenlohe, Gräfin Marie Czernin, Graf und Gräfin Sternberg, Fürstin Montenuovo, Gräfin Elisabeth Wilczel, Gräfin Anna Clam-Martini, Fürstin zu Schwarzenberg, Prinzessin M. Thurn-Taxis, Markgräfin Irma Pallavicini, Gräfin Ransine Berchtold, Frau Thonet und Fräulein Gertrude Thonet, Gräfin Theresie Seifert, Frau Lederer, Herr und Frau Hans Medinger, Ernst Graf Hoyos, Fürst und Fürstin Dettingen, Gräfin von der Straten, Frau v. Epitzmüller, Prinzessin Alexandrine Windischgrätz, Gräfin Bienerth, Gabriele Altgräfin zu Salin-Reifferscheidt, Prinzessin Klementine Metternich, Bürgermeister Dr. Weiskirchner und Gemahlin, Gräfin Stephanie Wendheim, Gräfin Hoyos, Gräfin Jünckel, Freiherr v. Schell, die Baudirektoren Heinsheimer, Ritter v. Popper und Neurat und zahlreiche andere Persönlichkeiten.

Die Ansprache der Erzherzogin Isabella.

Erzherzogin Isabella eröffnete die Sitzung mit einer kurzen, den Gegenstand scharf umgrenzenden Ansprache. Sie betonte eingangs, wie sehr es ihr ein wahres Herzensbedürfnis sei, für die vielen großmütigen Spenden, die der Hilfsaktion in zuvorkommender und raschster Weise geleistet wurden, innigst und wärmstens zu danken. Diese Spenden", führte die Erzherzogin aus, "ermöglichen es dem Komitee, die projektierten zehn Kriegslieferanten, von denen zwei bereits im Betriebe stehen und die dritte demnächst eröffnet wird, ferner sechs Krankentischen, von denen zwei in kürzester Zeit funktionieren werden, ihrer Bestimmung zuzuführen; sie setzen das Komitee überdies in die Lage, zur Unterstützung von Mittelsstandstischen beizutragen, eventuell solche zu schaffen. Außerdem schwebt mir", sagte die Erzherzogin, "das hoffentlich erreichbare Ziel vor Augen, durch frühzeitige Beschaffung von Kohle den armen für den nächsten Winter etwas zu helfen, wobei ich auf das Einverständnis der Spender hoffe. Der schöne Erfolg unsrer Tätigkeit hat das Ernährungsamt veranlaßt, die Bitte an uns zu richten, wir möchten unsre Aktion ausdehnen und in Verbindung bringen mit ähnlichen Aktionen, die in den Kronländern ins Leben gerufen werden sollen. Falls sich dies bewerkstelligen ließe, möchte ich den engeren Rahmen unsres Programms verlassen und unsre Fürsorge derjenigen des Kriegshilfsbureaus anschließen, das uns hierfür seine bewährte Kraft zur Verfügung stellt, und das ja seit drei schweren Jahren so viel Gutes auf so vielen Gebieten vollbracht hat. Prinz Liechtenstein, Leiter des Kriegshilfsbureaus, wird so freundlich sein, uns hierüber noch nähere Aufschlüsse zu geben. Meine Damen! Ich möchte mich schließlich speziell an Sie wenden. Ich habe Ihre Opferfreudigkeit und Ihre kostbare Zeit sehr in Anspruch genommen und es drängt mich daher, Ihnen vor allem meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Möge alles Gute, das dieser Aktion entspringt, auch Ihnen selbst zum Segen gereichen und möge Gott Ihnen reichlich lohnen, daß Sie den Hunger so vieler Armen gestillt, daß Sie so viele Leiden gelindert und so viele Tränen getrocknet haben! Nochmals meinen wärmsten, aufrichtigsten Dank!"

Die Ansprache der Erzherzogin erweckte lebhaftes Interesse, fand wärmsten Anteil und weckte zustimmenden Beifall.

Eine Spende des Kaisers.

Oberleutnant Steskal brachte hierauf den bisherigen Spendeneinlauf zur Verlesung. An der Spitze der Gaben steht der Kaiser mit einem Betrag von 25.000 K. Die Mitteilung wurde mit wärmstem Beifall aufgenommen.

Die Versorgung der Minderbemittelten.

Der Leiter des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern Prinz Eduard zu Liechtenstein gab dann eine großzügige Erklärung der außerordentlichen Kriegshilfsaktion mit besonderer Berücksichtigung des Jugendschutzes. Er führt aus, daß bei Kriegsausbruch im Heereifer Großzügiges neben Kleinlichem, Zielbewusstes neben Planlosem, Ehrsames neben Verschwenderischem, Notwendiges neben Überflüssigem entstand. In der Bevölkerung wurde der Wunsch nach einer behördlichen Kontrolle und Regelung der Kriegsfürsorgetätigkeit laut. Dies führte zur Ministerialverordnung vom 20. Jänner 1916, wonach die Kriegsfürsorgeaktion in Zukunft an eine behördliche Bewilligung gebunden wurde; in der Folge entwickelte sich das Kriegshilfsbureau des k. k. Ministeriums des Innern zu einer Amtlichen Zentralstelle für alle Kriegsfürsorgeorganisationen.

Prinz zu Liechtenstein gedachte der Wichtigkeit der nun ins Leben getretenen außerordentlichen Hilfsaktion der Erzherzogin Isabella, die in aller Stille organisiert wurde und nun umfassend eingreife. Die Kriegslieferanten haben für Minderbemittelte in Anbetracht der Schwierigkeit für den einzelnen, die Versorgung im eigenen Hause durchzuführen, großen Nutzen. Das Komitee habe die Orte, an welchen Kriegslieferanten errichtet wurden, mit der Gemeinde Wien und dem Ernährungsamt festgelegt; der Betrieb wurde der hierfür besonders geeigneten Gemeinde übergeben, welche infolge des Großeinkaufes, der Kenntnis der Marktlage, der großen Erfahrung einen rationellen und möglichst billigen Betrieb verbürgt. Besondere Anerkennung verdiene das Bestreben der Aktion, einzelnen Personen kostenlos in der Kriegslieferanten Nahrung zu verabreichen. Es ist Pflicht des Staates, allen Hilfsbedürftigen die Existenzmöglichkeit zu bieten, aber die Pflicht der Besitzenden ist es, dem Staate bei dieser Aufgabe behilflich zu sein. Der Begüterte gibt, was er gibt, nicht dem einzelnen Bedürftigen, er gibt es dem Vaterlande, der Allgemeinheit, der Gemeinde, welche durch entsprechende Vorkehrungen die Unterstützung des Bedürftigen ermöglicht, ohne daß sie einen für den Beteiligten peinlichen persönlichen Charakter erhält. Ein be-

29. IV. 1917

22

Sämtliche abgegebenen 12 Stimmzettel lauten auf:

Johann Aigner, Pfarrmesner der städtischen Patronats-pfarre „Maria Geburt“, Rennweg.

Karl Böse, Bahnbeamter i. P., Eslargasse 24.

Franz Stastny, Schuhmachermeister, Schützengasse 10.

Die Genannten erscheinen somit einstimmig zu Mitgliedern des Armen-Institutes Landstraße gewählt.

Schluß der öffentlichen Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 55. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfs-aktion im Kriege

vom 26. Oktober 1916.

Vorsitz: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Toni Colbert, Emmy Freundlich, Sophie Guttmann, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seiz, Gräfin Berta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt die Frauen: Hanni Brentano, Mathilde Eisler, Helene Granitsch, Marianne Hainisch und Gertha v. Sprung.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Arzt Dr. Drexler.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
 2. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Hanni Brentano, betreffend die Ausgabe von Vorzugskarten für schwangere Frauen.
 3. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Sophie Guttmann, betreffend die Veranstaltung von Weihnachts-beteiligungen mit Lebensmitteln.
 4. Beschlußfassung über den Antrag der Frau Josefina Kurzbauer, betreffend die Kriegsküchenauspeisung.
 5. Beschlußfassung über die Zulässigkeit des Zusammen-wirkens ehrenamtlich tätiger und bezahlter Kräfte in der Frauen-Hilfsaktion.
 6. Stellungnahme zur Frage der Verabreichung eines warmen Frühstücks für die Schulkinder.
- Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Frau Marianne Hainisch ihre Delegation für den II. Bezirk zurückgelegt und um einen viermonatlichen Urlaub gebeten habe.

Die nächste Leiterinnen-Sitzung wird nicht wie vereinbart, am 9. November, sondern erst am 16. November um halb 10 Uhr vormittags im Gemeinderats-Sitzungs-saale stattfinden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont wird ersucht, für diese Sitzung sowohl die Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees, der Nähstuben und Auspeisungen, als auch deren Stellvertreterinnen einzuladen.

Der Zentral-Beirat setzt sodann die endgültige Tagesordnung für die nächste Leiterinnen-Sitzung fest.

In Angelegenheit der Milchversorgung bringt Ihre Durchlaucht Frau Prinzessin Klementine Metternich dem Zentral-Beirat zur Kenntnis, daß sich das Gerücht, es würden große Milchunternehmungen nunmehr die Milch statt wie bisher nach Österreich, nach Ungarn liefern, auf unwahren Grundlagen aufbaue und erklärt in längeren Ausführungen den tatsächlichen Grund der verringerten Milchzufuhr.

Frau Fanni Freund-Marcus bemerkt, daß es mit Rücksicht auf die erörterten Verhältnisse vielleicht doch gut gewesen wäre, die Hilfe der Regierung in Anspruch zu nehmen.

Frau Emmy Freundlich fragt an, ob die in der Tagespresse erschienene Mitteilung, daß die Gemeinde sich von nun an nicht mehr mit der Regelung der Milchverteilung befassen werde, auf Richtigkeit beruhe.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erwidert, daß eine derartige Mitteilung nicht richtig sein könne; die Gemeinde habe vielmehr eine eigene Milchversorgungsstelle unter Leitung des Ober-Magistratsrates Pawelka errichtet.

Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner gibt bekannt, daß die ausländische (ungarische) Milch, welche bedeutend teurer sei, von den Sanatorien und Krankenanstalten übernommen werden müsse. Es bleibe somit der ärmeren Bevölkerung die billigere inländische Milch gewahrt.

Frau Sophie Guttmann regt an, die Zustellung der Flaschenmilch ins Haus zu verbieten, denn nur auf diese Art und Weise werde sich eine Regelung durchführen lassen.

Frau Fanni Freund-Marcus schließt sich dieser Anregung an und gibt der Anschauung Ausdruck, daß eine Regelung der Milchversorgung nur durch Rayonierung zu erreichen sei.

Frau Josefina Kurzbauer spricht sich gegen eine Rayonierung aus und betont, daß es genügen würde, auf den Abonnentenkarten der Molkereien die Personenzahl anzuführen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende erklärt, die zur Sprache gekommenen Anregungen in Angelegenheit der Milchversorgung dem Herrn Bürgermeister zur Kenntnis zu bringen.

Frau Emma Freundlich fragt an, ob die Kriegsküchen korporativ besichtigt werden dürften und welche Stelle hiezu die Bewilligt erteile.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß einer korporativen Besichtigung nichts im Wege stehe und halte er es für das Zweckmäßigste, sich diesbezüglich mit der Leiterin der betreffenden Kriegsküche ins Einvernehmen zu setzen. Er werde in der nächsten Sitzung ein Verzeichnis der Kriegsküchen vorlegen.

Frau Anna Raff führt Beschwerde über die Dualität der durch die Armen-Institute zur Verteilung kommenden Schuhe mit Holzsohlen und fragt an, welcher Stelle diese Schuhe zur Reparatur übergeben werden können.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß sich die dänische Deckenarbeitsstelle, welche diese Schuhe erzeuge, bereit erklärt habe, auch die Reparatur derselben zu übernehmen. Er werde diesbezügliche Weisungen durch die Magistrats-Abteilung XI

Gerdaun in Ostpreußen, die Patenstadt der ungarischen Nation.

Von Ernst Alsdorfer,

Regierungsekretär in Gumbinnen (Ostpreußen).

Als nach der Vertreibung der Russen der Wiederaufbau der Provinz Ostpreußen einsetzte, tauchte sehr bald der aus dem Gemeinsinngefühl der deutschen Lande heraus geborene Gedanke auf, durch die Uebernahme von Patenschaften für die beschädigten Landesteile den Dank Deutschlands an die Provinz abzustatten, die den Ansturm des Feindes hatte aushalten müssen. Bei dem engen bundesbrüderlichen Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn war es erklärlich, daß auch die ungarische Nation hochherzigerweise die Patenschaft über eine der beschädigten Gegenden übernahm und zwar ist die Wahl auf die Kreisstadt Gerdaun gefallen.

Im Auftrage des Pester Lloyd bin ich am zweiten Pfingsttage in Gerdaun gewesen und habe mir unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Bürgermeisters Plewla die Stadt angesehen.

Gerdaun ist sehr bequem zu erreichen; es liegt an der Strecke Berlin—Posen—Thorn—Insterburg, einer der wenig durchgehenden Eisenbahnstrecken der Provinz, und zwar nahezu in der Mitte Ostpreußens. Die Gegend ist leicht gewellt, gewährt einen freundlichen Anblick und ist, wie man schon vom Zuge aus erkennen kann, augenscheinlich sehr fruchtbar. Gut bestellte Acker, gute Wiesen und Waldstücke kleineren und größeren Umfangs wechseln miteinander ab und stattliche Herden von Pferden und Rindvieh legen Zeugnis ab von dem Wohlstand des Landes.

Die Gegend erinnerte mich sehr lebhaft an die ungarische Landschaft an der unteren Theiß und an der unteren Maros, sowohl was die landwirtschaftliche Betriebsweise als auch was das Aussehen der Landschaft betrifft. Ich kenne nämlich Ungarn noch aus Friedenszeiten und unterhalte heute noch enge Beziehungen zu magyarischen Kreisen. Jedoch weist der ostpreußische Landstrich in dieser Gegend doch noch mehr geringe Bodenenerhebungen auf, als das ganz flache Alföld. Auf einer solchen Bodenenerhebung liegt auch Gerdaun, auf einer ungefähr in west-östlicher Richtung verlaufenden und weiterhin sich verschärfenden Bodenwelle. Der Bahnhof liegt etwa zwei Kilometer von der Stadt entfernt und auch dieser Umstand erinnerte mich etwas an Ungarn. Die Straße überschreitet zunächst ein tiefer liegendes Wiesengelände und umgeht dann einen sehr freundlich aussehenden, jedoch peinlich verschlossenen Privatpark. Dann liegt die Stadt in ihrer ganzen Längenausdehnung förmlich greifbar vor uns, überragt von der alten, noch vom Deutschen Ritterorden erbauten Kirche, die, wie alle Ordenskirchen, die eigentümlichen Formen der Backsteingotik aufweist. Diesen Stil sucht man in Ostpreußen auch für die neueren öffentlichen Gebäude als den historisch gegebenen Stil nach Möglichkeit zu verwenden, so ist das königliche Gymnasium in Gumbinnen in dieser Bauart hergestellt. Mit ihrem kräftigen, viereckigen Turm überragt die Kirche das ganze Stadtbild. Ganz besonders wirkungsvoll ist der im Vordergrunde längs des Höhenrückens sich hinziehende Teich, der durch Anstauen eines diese Niederung durchströmenden Baches entstanden ist. Der Stadt gegenüber, also auf der Seite des Beschauers, erhebt sich das alte, auch vom Orden erbaute Schloß Gerdaun, das jetzt einem Gutsbesitzer gehört. Dieser ist auch Eigentümer der Stauanlage und der damit verbundenen Getreidemühle. Diese seine Besitzungen schließen unmittelbar an die eigentliche Stadt an, eine Trennung ist für einen Fremden gar nicht zu erkennen und doch gehören weder seine Besitzungen noch die dicht dabei stehenden fremden Häuser, noch die ganze Strecke bis zum Bahnhof und dieser selbst zur Stadt, sondern bilden einen Gutsbezirk, eine vornehmlich den östlichen Provinzen Preußens eigentümliche kommunale Einrichtung. Der Eigentümer eines Gutsbezirks und auch die auf diesem Gebiete sonst lebenden Personen gehören zu keiner Gemeinde, sondern der Gutsbesitzer ist für sie Gemeinde und Obrigkeit. Dieser muß freilich die Kommunallasten allein tragen und die im Gutsbezirk lebenden Personen brauchen keinerlei Kommunalabgaben an ihn.

Ausnahmen abgesehen. Ich muß diese Darstellung vorausschicken, weil sie zum Verständnis der Verhältnisse Gerdauns von Bedeutung ist. Unmittelbar hinter der Mühle beginnen die ersten schon zur Stadt gehörenden Häuser und in leichter Steigung führt die Straße an dem kleinen, schmutzen Rathaus vorbei auf den Scheitel des Höhenrückens, den der Marktplatz einnimmt, ein viereckiger, mit hübschen Bäumen beplanter Platz, der freilich jetzt verunziert wird durch die Trümmer der zerstörten Gebäude. Das Ueberraschende war nämlich, daß die Zerstörungen an Gerdaun zunächst gar nicht wahrzunehmen sind, vom Bahnhof aus sieht man von den Verwüstungen nichts. Ich suchte nun zunächst den Herrn Bürgermeister in seiner Wohnung auf, wurde sehr liebenswürdig empfangen und durch den Ort geführt. Seiner dankenswerten Bereitwilligkeit verdanke ich die nachstehenden Angaben:

Wir besichtigten zunächst die dem Marktplatz benachbarten Straßen und vornehmlich die Nordseite des Höhenzuges, wo die Arbeiterviertel standen. Dieses Viertel gewährte ja freilich einen jammervollen Anblick. An diesem Teil des Nordabhanges ist nur ein einziges Haus stehen geblieben. Um die Bevölkerung einigermaßen unterzubringen, sind fünf Baracken beschafft worden, zwischen denen eine Menge von Kindern vergnügt spielte. Der östliche Teil des Höhenrückens wird durch eine tiefe, von Norden kommende Schlucht eingeschnitten, jenseits der Schlucht erhebt sich wieder ein Rücken mit einem kleinen Gehölz. An diese Stelle soll die geplante große Schule hinkommen und die Schlucht soll durch eine Brücke überwunden werden. Die Fortsetzung der Brücke als Straße würde dann in gerader Richtung am Nordabhange des Höhenzuges etwas unterhalb des Marktes verlaufen, diese Straße soll den Namen „Budapester Straße“ erhalten.

Der Kirchturm ist auch durch Artilleriefeuer etwas beschädigt worden, so daß der Herr Bürgermeister als Polizeiobergkeit die Umgebung des Turmes hatte absperrern lassen, damit niemand durch herabfallende Steine getroffen werden kann. Die schwersten Schäden waren schon ausgebessert, soweit man sie von innen ausbessern konnte. Die sonstigen, nur durch ein Gerüst von außen zu erreichenden beschädigten Stellen auszubessern, muß der späteren Zeit überlassen bleiben. Der Aufbau der Häuser schreitet schon rüstig vorwärts. Rings um den Markt erheben sich die zum Teil schon bezogenen Neubauten, die freilich in ihrem unverputzten Zustande zunächst etwas fremdartig aussehen. Bei der Gestaltung der Bauformen hat man dem Grundsatz Rechnung getragen, in Anlehnung an die heimische Bauweise, gefällig, geräumig und doch nicht zu teuer zu bauen. Die Bauten werden von Privatarchitekten ausgeführt, jeder Kreis hat aber vom Staat ein sogenanntes Bauberaatungsamt erhalten, an dessen Spitze ein besonders ausgewählter Architekt steht, und das die Aufgabe hat, die Baupläne, namentlich vom künstlerischen Standpunkte aus, zu prüfen und überhaupt auf eine einheitliche Gestaltung der Dinge hinzuwirken. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt.

Die Häuser sind im Innern stark geplündert worden, die Russen haben überhaupt schlimm gehaust. Es ist merkwürdig, wie sehr verschieden das Benehmen der Russen in Ostpreußen gewesen ist. Es scheint doch sehr an den Befehlshabern gelegen zu haben.

Im Rathaus hatten die Russen sich das Vergnügen gemacht, sämtliche Akten aus den Fächern herauszuholen und in greulicher Unordnung auf den Boden zu werfen. Merkwürdigerweise ist aber nicht ein einziges Heft vernichtet oder geraubt worden. Ähnlich erging es den Standesamtsregistern, sie sind da beschmiert worden mit den vorhandenen Stempeln, auch haben sich verschiedene russische Kulturträger in den Registern durch Namensunterschrift verewigt und leider, muß man hinzufügen, mit Erfolg, da diese Bücher als wertvolle Urkunden ja nicht neu aufgestellt werden können, sondern in dem so verzierten Zustande aufbewahrt bleiben müssen.

Herr Bürgermeister Plewla ist schon seit 37 Jahren Bürgermeister in Gerdaun, dürfte also einer der ältesten Bürgermeister Preußens sein. Schon bei dem kurzen Rundgange war deutlich zu merken, welche Verehrung die Bürgerschaft ihrem Bürgermeister entgegenbrachte. Während war insbesondere die Anhänglichkeit und das Vertrauen der ärmeren Bevölkerung und die Verehrung, die er offenbar bei der Kinderwelt genoß.

Die städtische Verwaltung übt der fünfköpfige Magistrat unter dem Vorsitz des Bürgermeisters aus, die Vertretung der Bürgerschaft ist die aus zwölf Mitgliedern bestehende Stadtbewohnerversammlung, die alle zwei Jahre im November zu einem Drittel durch Wahl erneuert wird, während die Magistratsmitglieder auf sechs, der Bürgermeister auf zwölf Jahre gewählt werden; Herr Bürgermeister Plewla ist zuletzt auf Lebenszeit gewählt worden, was nach der Städteordnung zulässig ist. Die Polizeiverwaltung übt der Bürgermeister allein aus, ohne dem Magistrat oder den Stadtverordneten Rechenschaft schuldig zu sein, in dieser Amtseigenschaft wirkt er als Staatsorgan. Die Aufsicht über die Stadt führt der Regierungspräsident in Königsberg, über die Polizeiverwaltung der königliche Landrat des Kreises Gerdaun. Der Bürgermeister ist gleichzeitig Amtsanwalt, das heißt Beamter der Staatsanwaltschaft bei dem in Gerdaun gelegenen Amtsgericht.

Von kommunalen Einrichtungen ist eine in Ungarn nahezu unbekannte, aber dringend nötige Sache zu erwähnen, nämlich die städtische Sparkasse, die bei uns jede Stadt und viele Landgemeinden besitzen. Um nun das Hilfswerk für Gerdaun richtig verstehen und abschätzen zu können, müssen wir uns mit seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beschäftigen. Ostpreußen ist die am dünnsten

besiedelte Provinz Preußens, auf einen Quadratkilometer kommen nur 56 Einwohner, gegenüber 264 in der Rheinprovinz, Ostpreußen ist eben eine Provinz, in der der Grundbesitz durchaus vorherrscht. Zwar sind die Provinzen Pommern und Posen in noch höherem Maße mit großen Besitzungen durchsetzt; doch steht Ostpreußen wenig hinter ihnen zurück. Die Verteilung des Grundbesitzes auf die einzelnen Teile der Provinz ist ungleichmäßig; der Süden und der an Litauen grenzende Osten haben mehr mittleren Besitz. Gerdaun liegt fast genau geographisch in der Mitte der Provinz und zwar in derjenigen Gegend, die den größten Anteil des Grundbesitzes hat. Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche des Kreises Gerdaun gehört nicht weniger als 66,2 Prozent den Großbetriebern an, nämlich den Besitzungen von mehr als hundert Hektaren. Zur Umrechnung möge dienen, daß fünf Katastraljoch ungefähr gleich drei Hektaren sind. Mit dieser Anteilssziffer steht der Kreis Gerdaun unter den ostpreußischen Kreisen an dritter Stelle und wird nur von den benachbarten, gleiche Besitzverhältnisse aufweisenden Kreisen Rastenburg und Friedland um ein geringes übertroffen. Dieser Umstand ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse von großer Wichtigkeit, denn die Städte des Ostens im allgemeinen und so auch in Ostpreußen sind im Gegensatz zu den Städten des Westens ausgesprochene Landstädte und völlig von der Landwirtschaft abhängig, wenn sie nicht das Glück haben, eine Garnison zu bekommen. Es leuchtet aber ein, daß die soziale Gliederung des Landes eine bedeutende Rolle für die Stadt spielt. Gegenden mit Grundbesitz sind nicht so dicht bevölkert wie Gegenden, in denen der Mittelbesitz vorherrscht, das heißt: der für ostpreußische Verhältnisse so ungemein charakteristische Besitz von zwanzig bis hundert Hektaren. Zudem ist die Kaufkraft im ersteren Falle schwächer. Die auf einem großen Gute tätigen Personen sind zu einem kleinen Teile Wirtschaftsbetriebe, zum größten Teile aber Arbeiter, Insulten, wie man hier sagt, oder Scharwerker. Diese Arbeiterklassen sind aber nicht nur an sich viel weniger kaufkräftig als die größeren Besitzer, sondern legen auch im Verhältnis viel weniger an, weil sie alle den Ehrgeiz haben, viel zu sparen, um sich möglichst bald irgendwo anzukaufen und selbständig machen zu können. Der Gutsherr selbst kommt als Käufer weniger in Betracht, denn er ist meistens derart reich und in seinem Geschmack derart anspruchsvoll, daß ihm die kleinen Geschäfte der benachbarten Stadt nichts Passendes zu bieten vermögen, er fährt darum lieber in die nächste größere Stadt, in erster Linie in die Provinzhauptstadt Königsberg. Eine eigene industrielle Betätigung ist in den ostpreußischen Städten nahezu unbekannt. Verschiedene Gründe sprechen da mit. Einmal fehlt der Provinz die Kohle und das Erz vollständig. Die russischen Zollschranken ließen kein Absatzgebiet aufkommen, die Verbindungen mit dem Reich waren teuer, spärlich und langwierig. Das Straßen- und Eisenbahnnetz in der Provinz steht hinter dem Netz anderer Provinzen erheblich zurück, obgleich die Staatsregierung und die Kommunen in den letzten zwanzig Jahren viel gebaut haben. Gelernte Arbeitskräfte mangeln und die angeleiteten Arbeiter drohen, bei dem dem Ostpreußen eigentümlichen Wandertrieb, sehr bald in die industriellen Bezirke des Westens abzuwandern, der stets Bedarf an gelernten Arbeitern hatte. Trotzdem ist die wirtschaftliche Lage der vielen kleinen ostpreußischen Landstädte durchaus keine ungünstige. Entscheidend ist für ihre wirtschaftliche Lage die Zusammenfassung der umliegenden Landwirtschaft. So erfreuen sich die im Bereiche des mittelgroßen Besitzes gelegenen Städte Stallupönen, Marktgrabowa, Goldap und Pilskalen (zum Beispiel) durchaus guter Verhältnisse. Die umliegenden Landwirte sind gewohnt, ihren Bedarf in diesen Städten zu decken und da die Landwirtschaft in den Jahren vor dem Krieg gut verdiente und der Ostpreuße ohnehin seiner guten, um nicht zu sagen üppigen Lebensführung wegen im Reiche bekannt war, so kann man ohne Uebertreibung sagen, daß oft ein wahrer Geldstrom in diese kleinen Städte floss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Gerdauns sind also schon im Vergleich zu anderen gleichgroßen Städten der Provinz recht ungünstig, weil es vom Grundbesitz umschlossen wird. Die Einwohnerschaft betrug im Frieden ziemlich gleichmäßig dreitausend; im Dezember vorigen Jahres waren noch zweitausendfünfhundert dort. Die Einwohnerschaft setzt sich zusammen aus Beamten, Kaufleuten und Gastwirten, Handwerkern, Alderbürgern und einer ziemlich großen Zahl von Gelegenheitsarbeitern, das heißt von solchen Arbeitern, die keine dauernde Stelle haben, sondern nach Bedarf bald hier bald dort aushelfen; an Arbeit ist ja in der Landwirtschaft nie Mangel.

Die durch den Krieg verursachten Zerstörungen umfassen etwa zweihundert Gebäude, zur Hälfte Wohn- und zur Hälfte Wirtschaftsgebäude. Sie sind bei den Kämpfen zum Teil durch russische, zum Teil durch unsere Artillerie niedergelegt worden.

Selbstverständlich, das möchte ich hier besonders betonen, umfaßt die Hilfsstätigkeit der ungarischen Nation nicht den unmittelbaren, durch Zerstörung hervorgerufenen Kriegsschaden der Einzelpersonen. Diesen Schaden trägt das Deutsche Reich. Die Paten tragen in allen Fällen nur die allgemeinen Entschädigungen und Hilfen, die den Kommunen unmittelbar zugute kommen. Neben der ungarischen Nation ist noch die Stadt Wilmersdorf bei Berlin als Pate über Gerdaun beteiligt; sie hat 150.000 Mark bewilligt, die zum Bau einer Kanalisation verwendet werden sollen; man hofft, mit diesem Betrage auskommen zu können. Weiter hat die Stadt aus der von den Deutsch-Amerikanern gesammelten Ostpreußenpende 10.000 Mark erhalten, hierzu will die Stadt

Der Kaiser und König Karl-Kriegsfürsorgefonds.

Die gestrige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das vom Kaiser genehmigte Statut des Kaiser und König Karl-Kriegsfürsorgefonds, dessen Gründung bereits in unserm Abendblatt vom 2. d. mitgeteilt wurde.

Das Statut hat folgenden Wortlaut:

Name, juristische Persönlichkeit und Sitz des Fonds.

§ 1. Aus den dem Kriegsfürsorgeamt des k. u. k. Kriegsministeriums zu den im § 2 dieses Statuts angeführten Zwecken zur Verfügung gestellten und von dem Kriegsfürsorgeamt auf andre Weise erworbenen Geldern wird der „Kaiser- und König Karl-Kriegsfürsorgefonds“ gebildet. Der Fonds hat juristische Persönlichkeit. Sein Sitz ist in Wien.

Zweck des Fonds.

§ 2. Zweck des Fonds ist im Sinne der organisationsmäßigen Aufgaben des Kriegsfürsorgeamtes und im Sinne der ihm übergebenen Spenden: A. die Fürsorge für die Krieger im Felde; B. die Unterstützung von Witwen und Waisen nachgefallenen oder an Kriegstraumata verstorbenen Angehörigen der gesamten bewaffneten Macht; C. die Verbesserung des Loses von Kriegsgeschädigten Personen der gesamten bewaffneten Macht; D. die Errichtung von Heilanstalten und ähnlichen Wohlfahrtsinstitutionen für Personen der gesamten bewaffneten Macht und deren Angehörige.

Vermehrung des Fonds.

§ 3. Das Stammvermögen des Fonds kann durch weitere Spenden vermehrt werden.

Organe des Fonds.

§ 4. Der Fonds wird durch folgende Organe verwaltet: I. Präsidium. II. Kuratorium. III. Große Kommission.

§ 5. Als Präsident fungiert der jeweilige k. u. k. Kriegsminister. Ein erster und ein zweiter Vizepräsident wird von Seiner Majestät aus dem Stande der aktiven Generale ernannt.

§ 6. Das Kuratorium besteht aus dem Präsidenten, den beiden Vizepräsidenten und sieben Mitgliedern. Fünf Mitglieder werden von Seiner Majestät aus dem Stande der Generale (Admirale) und Stabsoffiziere ernannt; je ein fachlicher Beirat für juristische und ein solcher für wirtschaftliche Fragen wird vom Kriegsminister ernannt.

§ 7. Die große Kommission besteht aus dreißig Mitgliedern, die vom Kriegsminister ernannt werden.

§ 8. Die Mitgliedschaft im Kuratorium und in der großen Kommission ist ein Ehrenamt. Die Funktionsdauer der beiden Vizepräsidenten sowie der Mitglieder des Kuratoriums und der großen Kommission beträgt fünf Jahre vom Tage der Konstituierung. Sowohl die beiden Vizepräsidenten als auch die Mitglieder des Kuratoriums und der großen Kommission können nach Ablauf ihrer Funktionsperiode wieder ernannt werden.

Wirkungskreis des Präsidiums.

§ 9. Der Präsident, im Falle seiner Verhinderung der erste oder zweite Vizepräsident, führt den Vorsitz im Kuratorium und in der großen Kommission. Die laufenden Geschäfte besorgt der erste Vizepräsident. Ihm obliegt die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums und die Vertretung des Fonds nach außen. Er hat dem Kuratorium die erforderlichen Anträge und Vorschläge zu erstatten und nach Ablauf jedes Geschäftsjahres einen Tätigkeitsbericht und eine nach kaufmännischen Grundsätzen abgefaßte Bilanz der Militärkanzlei Seiner Majestät des Kaisers und Königs, dem Kriegsminister, dem Kuratorium sowie der großen Kommission vorzulegen. Der erste Vizepräsident wird im Verhinderungsfalle vom zweiten Vizepräsidenten vertreten.

Wirkungskreis des Kuratoriums.

§ 10. Dem Kuratorium obliegt: 1. Die Art der Anlage des Kapitals zu bestimmen; 2. für die widmungsgemäße Verwendung des Fonds im Sinne des § 2 des Statuts zu sorgen; 3. über Mittel und Wege zur Vermehrung des Fondskapitals zu beraten und zu beschließen; 4. die Grundsätze zu bestimmen, nach denen auch das Stammvermögen des Fonds zur Erfüllung seiner Aufgaben herangezogen werden kann; 5. den Tätigkeitsbericht zu prüfen; 6. über Änderungen des Statuts sowie über eine eventuelle Auflösung des Fonds und die Verwendung der im letzteren Falle noch vorhandenen Mittel, und 7. über eine Geschäftsordnung zu beschließen.

§ 11. Die im § 10, Punkt 4, erwähnten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Kriegsministers, die im § 10, Punkt 6, erwähnten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung Seiner Majestät.

§ 12. Das Kuratorium tritt über die Einberufung des Präsidenten, bei dessen Verhinderung eines der beiden Vizepräsidenten zu Sitzungen zusammen. Es ist beschlußfähig, wenn außer dem Vor-

sitzenden mindestens vier Mitglieder teilnehmen. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorsitzende stimmt mit. Seine Stimme gilt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Bei der Beschlußfassung über Unterstützungen von Personen, die zu einem Mitglied des Kuratoriums im Verhältnis der Verwandtschaft oder Schwägerchaft bis zum vierten Grade stehen, hat sich das betreffende Kuratoriumsmitglied der Abstimmung zu enthalten.

Wirkungskreis der großen Kommission

§ 13. Die große Kommission steht als beratendes Organ dem Präsidium und dem Kuratorium zur Seite. Sie hat Anregungen und Vorschläge für die bestimmungsgemäße Verwendung der Fondsmittel zu erstatten und kann in Einzelfragen über Auforderung des Präsidenten oder des Kuratoriums Gutachten erstatten. Die große Kommission nimmt alljährlich den Tätigkeitsbericht des Präsidiums zur Kenntnis. Ihr obliegt die Prüfung der Bilanz. Zu diesem Zweck wählt sie zwei Revisoren, die alljährlich der großen Kommission Bericht zu erstatten haben. Ein Mitglied, das von drei Sitzungen unregelmäßig ausbleibt, kann von dem Vorsitzenden seiner Mitgliedschaft für verlustig erklärt werden.

§ 14. Die große Kommission tritt über Einberufung des Präsidenten, bei dessen Verhinderung eines der beiden Vizepräsidenten zusammen. Sie ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. Der Vorsitzende stimmt nicht mit. Nur bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Rechtsverbindliche Urkunden und Rechtsvertretung des Fonds.

§ 15. Urkunden, durch die für den Fonds Rechtsverbindlichkeiten begründet werden sollen, bedürfen der Fertigung des Präsidenten oder eines der beiden Vizepräsidenten und eines Mitgliedes des Kuratoriums. Die Vertretung des Fonds im gerichtlichen und Administrativverfahren obliegt der k. u. k. Finanzprokurator in Wien.

Amtsräume und Beamtenpersonal.

§ 16. Die erforderlichen Amtsräume und das zur Besorgung der laufenden Geschäfte notwendige Personal wird dem Fonds vom k. u. k. Kriegsministerium zur Verfügung gestellt.

Auflösung des Fonds.

§ 17. Der Fonds kann durch einen von Seiner Majestät zu genehmigenden Beschluß des Kuratoriums aufgelöst werden (§ 11 des Statuts). Die zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Mittel sind verwandten Zwecken der Fürsorge für Krieger und deren Angehörige zu widmen.

Die grüne Zukunft.

Landerziehungsheim für Kriegerwaisen und -kinder.

Sechs Uhr morgens ist es — oder gar erst fünf? — da hallt schon der Wecker durchs Haus. Vorwärts! Aufstehen Mädchen! Sonntag ist's, warm und schön, die Mähen stehen hoch und schwer, es gibt Erntearbeit. Nur flink! Nicht brodeln...!

Im Nu erfüllt der Bienenschwarm der Böglinge die Wälder und Baderäume. Wie das Licht und einander neckt, und wie frisch und vergnügt die junge Gesellschaft ausschaut! Kurze Zeit, und sie ist angetreten. Die einen mit Adergerät, die andern mit Mistkübel und Mistelmeier — so geht's aufs Feld hinaus und in die Ställe. Dort macht man sich hurtig an die Arbeit. Alle verstehen zugreifen. Man merkt es, daß diese Jugend mit dem Boden vertraut ist. Kleine Bauern sind die Kinder und doch auch wieder nicht nur Bauern, denn über die praktische Arbeit hinaus wissen sie gar mancherlei von der Beschaffung der Erde, von Düngemitteln, von landwirtschaftlichen Maschinen, von Nährpräparaten und was sonst ihnen der Lehrer erzählt hat, der Lehrer, dem daran liegt, daß die Erziehungsanstalt auch eine Musterwirtschaft ist, in der eine neue Generation modern geschulter Landwirte herangebildet wird. Es gibt jetzt so viel Landflüchtige. Bauernsöhne und -töchter strömen in die Stadt. Diese Schüler aber, die man da nach Art reichsdeutscher Landeserziehungsheime herangebildet, werden der Natur wieder näher gebracht.

Gewiß, man lernt auch, was in der Volksschule oder der Mittelschule gelehrt wird. Streng wird der offizielle Lehrplan eingehalten. Daneben aber arbeitet man auf Feldern und Wiesen, im Meierhof und in der Werkstatt. Die Wartung der Hühner, das Buttern, die Käseerei, das Einführen des Heues — all das sind nicht nur wichtige und nützliche, sondern auch sehr lustige Beschäftigungen für die Kinder. Und wie man dabei das Gedeihen der Frucht verfolgt, wie man die Blumen kennen lernt und mit den Tieren vertraut wird: das sind Reizmittel und Anschauungen, die die Schultube der Stadt niemals zu ersetzen vermag. Ueberdies stellt man auch in der Werkstatt seinen Mann, am Hobel und bei der Drehschank und in den mannigfachen Zweigen des Handfertigkeitunterrichtes, der hier nicht niedliche Ueberflüssigkeiten schaffen lehrt, sondern Geräte, die in Haus und Wirtschaft gebraucht werden. Und was geerntet wird, Feldfrucht, Obst, Gemüse und Kartoffeln, das wird im Erziehungsheim natürlich auch verzehrt. Ebenso ist man für Milch und Butter oder Eier der eigene Produzent, und man hofft, bald

so weit zu sein, daß die Anstalt sich selbst zu erhalten vermag.

Ein erfreuliches Bild ist es, diese pausbäckigen, rotwangigen Knaben und Mädchen mit den blauen Augen und ihrer frischen Beweglichkeit am Werke zu sehen. Diese Kinder, von denen viele waisenlos, manche sogar Doppelwaisen sind, wachsen hier in einer Gemeinde auf, die bemüht ist, ihnen das Elternhaus so gut als möglich zu ersetzen und ihnen eben das zu bieten, was nicht einmal das eigene Heim vermag: das Leben und Aufgehen in der Natur.

So ungefähr denkt sich Frau Melly Wahlig, diese soziale, warmherzig fühlende junge Frau, ihre Landerziehungsheime, an deren Gründung sie tatkräftig schreitet. Denn diese Schulen existieren noch nicht. Nur ihr Bild steht den Gründern vor Augen. Man darf es nicht als eine Utopie betrachten. Frau Wahlig hat die deutschen, hat auch andre ausländische Landerziehungsheime eingehend studiert und weiß genau, wie weit die Verwirklichungsmöglichkeiten ihrer Pläne reichen, zu denen der bekannte Sozialpädagoge Pies und andre bahnbrechende Persönlichkeiten nachahmenswerte Vorschläge getan haben. Aber die finanzielle Basis muß geschaffen werden auf festen und gesunden Grundpfeilern, mit Unterstützung von Regierung, Land und möglichst zahlreicher privater Wohltäter. Dann werden diese kleinen Idealstaaten für die Jugend hoffentlich nach und nach entstehen. Zuerst in Niederösterreich, später in den andern Kronländern und auch in Ungarn. Vielvermögende Menschen interessieren sich bereits für diesen Plan und größere Summen sind dafür gesammelt oder in Aussicht gestellt. Vor allem denkt man, wie jetzt nur selbstverständlich, an die Kriegerwaisen. Sie sind die ersten Zöglinge, die man für die Landerziehungsheime in Aussicht nimmt. Ihre Väter sind für die Allgemeinheit gefallen, da ist es wenigstens ein Versuch der Abtragung dieser niemals tilgbaren Dankeschuld, wenn jetzt die Allgemeinheit sich der Verlassenen annimmt und sich bemüht, nicht nur tüchtige, sondern auch glückliche Menschenkinder aus ihnen zu machen. Und darin soll man Frau Wahlig und ihren Mitarbeitern beistehen von ganzem Herzen und mit reicher, gesegneter Gabe. Denn wenn sich ihre Absichten erfüllen — und sie werden sich erfüllen —, dann können diese Landerziehungsheime weit mehr bedeuten als andre und selbst die besten Erziehungsinstitute. Sie können zum Ausgangspunkt neuer pädagogischer Systeme werden und gleichzeitig den Landwirten wertvolle Helfer aufbieten.

Wir haben es ja jetzt alle erfahren, was es heißt, das Land bebauen, und haben die bange Sorge verstanden, die das Land durch den stetig wachsenden Zug nach der Stadt bedroht. Da hat sich dieses Problem in seiner schier erdrückenden Wichtigkeit vor uns hingestellt. Wie soll es werden? ... Mit einem Gefühl besonderer Genugtuung verfährt man es daher, wenn die Stadt, die so viel Kräfte des Landes aufgesogen hat, nun ihrerseits befreit ist, dem Lande Menschenmaterial zuzuführen. Es ist kein Opfer, das sie bringt, denn Kinder, die in der Natur aufwachsen, sind um so viel frohere, widerstandsfähigere Menschen. Haben wir es denn schon vergessen, wie es uns zumute war, wenn wir in der Schultube saßen und draußen die Sonne um das Haus funkelte? Wie haben ihre Strahlen an uns herumgezupft und gezogen und ins Freie gelockt, ins Freie, das der Inbegriff der Freiheit ist. Aber man hat brav ausharren müssen, hat nicht oder nur selten hinaus dürfen, und als man dann ganz vollgestopft war mit allen möglichen Kenntnissen, wurde man von der Schule dem Beruf übergeben oder irgend-einem andern Pflichtenkreis.

Das Stückchen Sehnsucht jedoch, das damals in uns wach wurde, das haben die Besten von uns niemals verloren. Jetzt können wir es umsetzen zur Tat für die, die nach uns kommen, für die Kinder, deren Väter nicht mehr sind. Bauen wir ihnen das Haus ihrer Jugend, groß und hell und köstlich gesund mitten in die Natur hinein und lassen wir sie dort werden und lernen! Ihre ersten Lebensjahre waren als die des Krieges, von allen Mätern der Sorge und des Schmerzes umlauert, so mögen wenigstens ihre späteren behütet sein. Noch einmal sei es gesagt! Sobald die erste Million gesichert ist, wird das erste Landerziehungsheim entstehen, vielleicht auf einem Gut oder einem Schloß, das ein Jugendfreund von Kriegerwaisen schenkt.

In der Folge aber ist die Ausgestaltung der Erziehungsheime so gedacht, daß darin nicht nur freie und ermäßigte Plätze in Frage kommen, sondern daß auch, wie in Deutschland, das zahlungskraftige Publikum die Kinder dort unterzubringen vermag. Es gibt ja nicht nur Landwirte, sondern auch Naturfreunde genug, die längst nach solchen Schulen suchen. Sie alle sollen zu ihrer Gründung beitragen, sie alle müßten das Werk fördern. Man bittet um Grund und Boden und ein geeignetes

Haus für das erste Landerziehungsheim. Mögen sich die gebundenen, gesegneten Kräfte, die im Gelbeschlammern, wieder einmal lösen und den Kindern ein frohes glückliches Reich errichten helfen — eine grüne Zukunft.

Helene Tuschal.

Der Aufruf für die Erziehungsheime.

Wir erhalten folgenden beherzigenswerten Aufruf:

„Für den einzelnen wie für Staat und Gesellschaft ist der Erlas der vielen kostbaren Menschenleben, deren Verlust der furchtbare Krieg zur Folge hat, eines der dringendsten Erfordernisse der Gegenwart und Zukunft. Diese Ausgleitung wird sich im Laufe der Zeit naturgemäß ergeben; aber es genügt nicht, wenn die Siffen ausgefüllt sind, es muß dafür gesorgt werden, daß unsere Jugend gesund, sittlich-religiös und sorgfältig erzogen werde, damit sie zu tatkräftigen, vollwertigen Staatsbürgern heranwachsen. Diese grundlegende Forderung auch bei den Waisen unserer gefallenen und den Kindern dauernd erwerbsunfähiger Krieger erfüllt zu sehen, ihnen einen Ersatz zu bieten für das, was in normalen Zeiten das Elternhaus geleistet hätte, und auf diese Weise wenigstens einen Teil der Dankeschuld abzutragen, dieses Ziel sehen sich die Landeserziehungsheime, deren Errichtung Frau Melly Wahlig nach dem Vorbild anderer Staaten in Österreich anstrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sich mit behördlicher Bewilligung ein vorbereitender Ausschuss gebildet, der die Konstituierung eines unter dem Namen „Landerziehungsheime für Kriegerwaisen und -kinder“ zu gründenden Vereines in nächster Zeit durchzuführen wird.

Jene ärmsten Kinder des Mittelstandes und der breiten Schichten des Volkes, denen die väterliche Liebe und Arbeit nicht mehr das bieten kann, was ihren feinerzeitigen Verhältnissen entsprechen hätte, sollen mit Hilfe von privater und öffentlicher Fürsorge in diesen Landerziehungsheimen vom sechsten Lebensjahr an erzogen und unterrichtet werden, wobei nicht nur auf tüchtige Schulbildung, sondern auch auf jedwögliche Handfertigkeit in Haus und Garten, in Wiese und Feld Wert gelegt werden soll.

Durch entsprechende Verteilung in kleine Gruppen von acht und zehn Kindern — jede einzelne unter Leitung und Pflege eigener Lehrpersonen zu einem häuslichen Kreise vereinigt — wird nach Möglichkeit das Familienleben ersetzt, während die ganze Gemeinschaft einem Staat im kleinen gleicht, in dem die Kinder frühzeitig lernen sollen, wie notwendig ein geistliches Zusammenwirken aller zum Wohle des großen Ganzen ist.

Insbesondere würde die Erziehung in den gedachten Heimstätten auf dem Lande neben den gebotenen Anforderungen der Erziehung und einer erhöhten Pflege der Hygiene auch zur Lösung einer außerordentlich wichtigen sozialen Frage beitragen. Sie würde der bedauerlichen Landflucht unserer Bevölkerung, der ungesunden Anziehung, welche die städtischen Zentren ausüben, entgegenarbeiten und den Sinn für die verständnisvolle Pflege des Bodens und die Wertschätzung für die landwirtschaftlichen Berufe heben. Die ausschlaggebende Bedeutung dieser Frage, wie unserm Bauernstande sachkundige und berufsfreudige Elemente zuzuführen wären, bedarf nach den Erfahrungen dieses Krieges keiner weiteren Beleuchtung. Wenn wir so diesen Kindern eine Jugend geben, in der Arbeit und Spiel, Ernst und Freude, die Anregungen des einfachen, gesunden Landlebens und kameradschaftliches Heimleben in zuträglichster Weise abwechseln, statt daß wir sie der Not und den Gefahren eines unbeschlüpften Lebens preisgeben, so tun wir nicht nur ihnen, sondern auch unserm Lande den größten Dienst.

Darum ist es nicht nur unsere patriotische Pflicht, es ist auch Selbsthaltungssache, daß jeder nach besten Kräften sein Scherlein beisteuert, damit die Kinder unserer gefallenen und invalid gewordenen Vaterlandsverteidiger in ruhigen, sicheren Verhältnissen heranwachsen und gedeihen, zum Wohle Österreichs und seiner Völker.

Große Summen sind zur Errichtung dieser Heime erforderlich, darum, Eltern und Kinderfreunde, werdet Mitglieder des Vereines „Landerziehungsheime für Kriegerwaisen und -kinder“ und gebet Spenden für die Zwecke dieses Vereines!

Dr. Josef Maria Baernreither,

I. I. Minister.

Melly Wahlig. Egon Freiherr v. Wintler, I. I. Sektionschef a. D.

Gräfin Marianne Alberti de Roja; Professor Cornelia Benndorf; Helene v. Wiedemann; Gabriele Frein v. Wiedemann; Oktavian Freiherr v. Wiedemann; Statthalter; Josef Adler v. Brattenberg, Vizepräsident des niederösterreichischen Landesschulrates; Marie v. Bronned; Dr. Siegmund Brosche, I. I.

Sektionschef a. D.; Universitätsprofessor Doktor Konstantin Bucura; Karoline Gajek; Anna Gräfin Clam-Martini; Graf Rudolf Colloredo-Mannsfeld, Landesaußsich; Flora v. Derschatta; Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, Landtagsabgeordneter; Universitätsprofessor Dr. Anton Freiherr v. Eiseleberg, I. I. Admiralsstabsarzt; Olga v. Emperger; Dr. Leo Fleischer; Doktor Bernh. Fuchs; Landesverteidigungsminister Generaloberst Freiherr v. Georgi, Obermedizinalrat Dr. Robert Gersung; Marie v. Glaser; Magistratsoberkommissar Dr. Josef Gold, Vorstand der städtischen Berufsbormundschaft; Bergrat Max Ritter v. Guimann; Marianne Hainisch, Vorsitzende des Bundes österreichischer Frauenvereine; Direktor Dr. Paul Sammerschlag; Dr. Leopold Graf Sartig, Ministerialrat; Gertrud Frein v. Haupt-Stummer; Buchhändler Hugo Selter; Dr. Viktor Selter; Hofrat Dr. Karl Ritter v. Selly; Direktor Dr. Eugen Herz; Tea von Höfer; Krista Frein v. Hohenbrud; Konrad Prinz zu Hohenlohe-Schillingfürst, erster Obersthofmeister des Kaisers; Gertrud v. Homann; Frieda Frein v. Sussarek; Max Freiherr v. Sussarek, Minister für Kultus und Unterricht; Dr. Josef Ritter v. Kersl; Frein v. Kirchbach auf Lauterbach; Marie Frein v. Koller; Direktor Maxime Krausz v. Kraffen; Lotte Kraus-Schul; Generalkonsul Karl Landels; Tea Frein Lappenna v. Wensern; Dozent Dr. Erwin Lazar; Karl Ritter v. Seeth, Gouverneur der Bodenkreditanstalt; Hofrat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein; Professor Dr. Josef Longo; Karl Freiherr v. Macchio, Vizepräsident a. D.; Adolphe Malcher-Kronensfeld; Emilie Marchet; Hofreisedirektor Jbento Mareš; Dr. Alois v. Marquet; Professor Rudolf Marschall; Präsident Eugen von Mintus; Hans Müller; Wilhelm Ritter v. Negenheim; Mary Mouche Oruth v. Oruth; Herzogin Natalie von Oldenburg; Universitätsprofessor Dr. Clemens Freiherr v. Pirquet, Vorstand der I. I. Kinderklinik; Generalin Josefa Borges; Hofrat Universitätsprofessor Dr. Richard Bribram; Beria v. Radanowicz; Louis Freiherr v. Reichsöld; Direktor Marfus Rottler; Fely Salten; Paul Ritter v. Schoeller, Präsident der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer; Ernestine v. Spigmler; Doktor Friedrich Steinbach, Hof- und Gerichtsadvokat; Vizepräsident Karl Stögermaier; Freiherr v. Stöger-Steiner, Kriegsminister; Direktor Fely Stranzky; Hans v. Swoboda-Freihorn, Ministerialvizepräsident; Irma Teirich; Hofrat Hugo Thimig; Franz Graf Thurn-Bassassina, Rittmeister; Helene Tuschal-Lafite; Lisi Frein de Baug; Dr. Moritz Graf Better von der Villa; Marie v. Wagner-Jauregg; Generalrat Bernhard Wegler; Max Graf Widenburg, Minister a. D.; Hans Graf Witzel sen.; Dr. Melitta Frein v. Wintler; Gundader Graf Wurmbbrand, Rittmeister, und Margarete Gräfin Wurmbbrand.

An der Spitze des Komitees steht der Minister Dr. Josef Maria Baernreither, ihn unterstützen als Vizepräsidenten Frau Melly Wahlig und Sektionschef a. D. Egon Freiherr v. Wintler. Gleichzeitig hat sich ein Damenkomitee gebildet, dessen Präsidentin Anna Clam-Martini vorstehen wird.

gegründet, später Hausinda und endlich Dieberstein in der Rhön. Ein jedes dieser drei Heime entspricht einer anderen Altersstufe. Dr. Litz hat niemals die Bedeutung der Erziehung im Elternhause verkannt. Aber die Notwendigkeit, die für die Gründung solcher Schulen vorhanden war, tritt klar zutage, wenn man das schnelle Anwachsen der Schülerzahl, die vielen ähnlichen Anstalten, die binnen weniger Jahre entstanden sind, beobachtet: zwei Heime am Ammersee, die Oberwallbüchse bei Frankfurt, Widersdorf, Trebschen und Gaienhofen am Bodensee.

Allen diesen Anstalten ist eines vor allem gemeinsam: das Leben in und mit der Natur! Keine Ziergärten gibt es dort, nur zu eigenem Bedarfe angelegte Gemüse- und Obstgärten; Wiesen, Felder, Kartoffelfeld. Zu Einfachheit, vernünftiger Lebensführung, zu Selbsttätigkeit in Haus und Schule, zu selbstständiger Mitarbeit im Unterricht sollen die Kinder erzogen werden. Nur wer die Kinder, die Lehrer bei der Arbeit gesehen, wer mit Menschen gesprochen hat, die aus diesen Heimen hervorgegangen sind, kann die einschneidende Bedeutung einer derartigen Erziehung vollkommen würdigen!

Wachsende, Lebensstauung! Zwischen ihrem Wollen und Handeln fließt kein Riß! Wer durch Jahre an der unerbittlichen Folgerichtigkeit der Natur geschult worden ist, gewinnt für sein weiteres Leben einen Maßstab, den er an alles anlegen wird, der ihn niemals täuschen kann. Er weiß, daß aus den Samen von Radieschen niemals Rosen wachsen werden; daß Sommerfrucht nicht im Winter geerntet werden kann; den Wert der Dinge und der Arbeit, die diese Dinge erzeugt, lernt er durch eigene Erfahrung schätzen und verstehen. Die Freiheit in dem Verhältnis der Schüler untereinander, im Zusammenleben von Lehrern und Schülern, lehrt ihn die Kunst, Mensch unter Menschen zu sein, die Folgen jedes Wortes, jeder Handlung wohl zu überlegen — Verantwortlichkeitsgefühl. In einem gewissen Grade wird Verlässliches ja auch in anderen Schulen erreicht. Aber es genügt nicht, die Erfahrungen zu machen, wenn sie nicht

Was können sie dem Staate sein, was, vor allem, wird ihnen der Staat bedeuten? Geistig und körperlich gesunde Kinder werden zu frischen, arbeitsfrohen Menschen. Niemals werden sie sich so verträumen, daß nicht noch ein Ueberfluß an Kraft blühe, der dann der Allgemeinheit zugute kommen könnte. Das Schicksal eines Staates muß mit starkem Griff, mit eherner Gewalt in die dunkle Zukunft getragen werden. Zeiten des Friedens haben die ungeheure Verantwortung in Laiende von Teilen gespaltet und den einzelnen Eltern aufgeschürdet. Sie haben das Gedeihen ihrer Kinder übermacht, so wie sie es vor ihrem Gewissen und dem Staate gegenüber rechtfertigen konnten. Auf den Schlachtfeldern Rußlands, Italiens und Serbiens sind Tausende von Vätern gefallen und mit ihnen wurde eine Fülle von Wünschen, von Hoffnungen, von Sorgen, die ihren Kindern dazu verhelfen, zu gelinden, starken Menschen zu werden? Wieder spaltet sich die Verantwortung in Tausende von Teilen: ein jeder hat daran zu tragen, der sich seiner Zugehörigkeit zum Staate bewußt ist, ein jeder, der sich in der Schul dieser Waisen fühlt, ein jeder, dem die Zukunft des Staates etwas bedeutet! Nicht hinter den grauen Mauern städtischer Waisenhäuser soll sich diese Zukunft vorbereiten. Nicht in geschwächten, sondern in gesunden frohen Kindern, die durch den innigsten Kontakt mit der Erde diese Erde lieben lernen, denen ein gefestigtes Wissen von allem Geschehen Freude und Sicherheit gibt, an ihre Lebensarbeit heranzutreten!

Deutschland und die Schweiz haben in ihren Land- und Erziehungshäusern das Vorbild von Schulen geschaffen, in denen das erreicht wird. Dr. Herrn Litz war der Begründer dieser Heime in Deutschland. Das Leitmotiv seines Strebens faßt er in wenigen Worten zusammen: er will, die Erziehung zu nationaler Gesinnung und Tat — zu sozialer Gesinnung und Tat — zu sittlicher Welt- und Lebensauffassung und zu religiöser Gesinnung und Tat — frei von jeder engstirnigen, chauvinistischen, tiefelnden Kleinlichkeit sollen gesunde Kinder in gesunder Umgebung aufwachsen und gedeihen. 1898 wurde Züschen im Harz

Zeitsalon.

Erziehungsheime für Kriegswaisen.

Was ist Zukunft? — So wie Molen in die Unendlichkeit des Meeres hinausgreifen, bauen wir uns mit jedem Tage durch Wünsche, Furcht und Hoffnungen weiter in ein ungewisses Dunkel hinaus. Und jeder neue Tag bringt in unserer Arbeit die Verwirklichung der Zukunft von gestern, die Erfüllung von Furcht oder Hoffnung. Kinder sind die lebendigste Verkörperung der Zukunft eines Menschen; auch der Enisagung, die er Wünsche und Hoffnungen; Lebensbewußt ist und glaubenshaft die Vollenbung begonnener Werke in jüngere Hände legt. Kinder sind lebendiger Glaube; Dunkel und Ungewißheit können ihm nichts anhaben. In geschlossenen Reihen rücken die Kinder gegen die Finsternis vor. Durch sie soll sich später, Schritt für Schritt, die ungewisse Zukunft in fruchtbringende Gegenwart verwandeln. Was sie wünschen, fürchten, hoffen und erstreben werden, wird sich mit schicksalsschwerer Unfehlbarkeit zum Wunsch, zur Furcht, zur Hoffnung, zum Streben des Staates verdichten. Selbst wenn seine Grenzen unverändert bestehen, wie die Formen eines schönen Gefäßes, ändert sich doch der Inhalt von Stunde zu Stunde, wie die Seele des Menschen. Aus Millionen von Menschenleben formt sich die Seele des Staates, die über allem steht und auf Generationen hinaus bestimmend einwirkt wird. Ein Wechselspiel, ein ewiger Kreislauf, der Aufschwung oder Niedergang herbeiführen muß.

Kranke Kinder werden zu müden und kraftlosen Menschen. Sie tragen zu schwer an ihrem eigenen Schicksal.

6. VII. 1917

64

Die Reform des Unterhaltsgesetzes.

Von Dr. Fritz Winter.

So wie die Rechtspflege, so ist auch die Verwaltung Oesterreichs während der Zeit des Verfassungsbruches vollständig verwildert. Das absolute Regieren hat zur Folge die absolute Verwaltung des Staates und damit die vollständige Beamtenwillkür. Gegen die Auswüchse der Verwaltung hat die österreichische Verfassung ohnedies nur wenige Schranken aufgerichtet. Die in der Verfassung versprochene persönliche Verantwortlichkeit des Beamten für die Führung seiner Amtsgeschäfte ist nie zur Durchführung gelangt. Die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes und des Reichsgerichtes, der beiden Gerichte, die die Tätigkeit der Verwaltung zu kontrollieren und zu verbessern haben, sind nicht vollstreckbar. Die öffentliche Scham, die durch die Aufdeckung von Verwaltungsstandalen im Abgeordnetenhaus hervorgerufen werden soll, konnte nicht wirksam werden. So war es selbstverständlich, daß die Verwaltungswillkür, die ja schon vorher eine bemerkenswerte Eigenschaft der österreichischen Verwaltung war, während des Verfassungsbruches zu üppiger Blüte gedieh. Dies zeigt sich auf vielen Verwaltungsgebieten, auf keinem aber so sehr wie bei der Zuerkennung der Unterhaltsbeiträge für die Familien der Eingekerkerten.

Schon die Durchführungsverordnungen stellten Grundzüge auf, die dem Sinn des Gesetzes und den Versprechungen der Minister bei der parlamentarischen Beratung widersprachen. Neben den Durchführungsverordnungen, die im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurden, muß aber eine Reihe von Verordnungen bestehen, die den Unterhaltskommissionen vertraulich und ohne Veröffentlichung zugegangen sind und die den Sinn des Gesetzes in vielfachen Beziehungen in sein Gegenteil verkehrten. Anders wäre es nicht zu verstehen, daß bei allen Unterhaltskommissionen dieselben unrichtigen Gesetzesauslegungen mit derselben unrichtigen Begründung dauernd vorkommen und daß diese falschen Auslegungen trotz aller Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes nicht ausmerzen sind.

Wie unrichtig das Gesetz von den Kommissionen beharrlich ausgelegt wurde, mögen einige Zahlen aus unserer eigenen Erfahrung beweisen. Die Rechtsanwaltsstelle der Arbeiter-Zeitung hatte bald nach Kriegsbeginn angefaßt der ungeheuren Zahl von Abweisungen berechtigter Unterhaltsansprüche ganz freiwillig übernommen, für Auskunftsuchende Beschwerden gegen Entscheidungen der Unterhaltskommissionen an den Verwaltungsgerichtshof zu richten. Bis nun dürften ungefähr 700 solcher Fälle übernommen und größtenteils durchgeführt worden sein. In 300 dieser Fälle hat der Verwaltungsgerichtshof über die Entscheidungen der Unterhaltskommissionen sein Urteil bereits gefällt. Es zeigte sich nun das merkwürdige Ergebnis, daß nur weniger als ein Drittel aller Beschwerden als unbegründet abgewiesen wurde. Mehr als zwei Drittel der Beschwerden waren begründet und hatten Erfolg. Die Entscheidungen der Unterhaltskommissionen wurden sowohl wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens als auch wegen Ungeheuerlichkeit vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben. Aber auch von den restlichen vierhundert Fällen, soweit sie schon erledigt wurden, hatte mindestens die Hälfte den Erfolg, daß es die Kommission gar nicht auf eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ankommen ließ, sondern das Begehren der Kriegerfrau sogleich erfüllte, nachdem die Beschwerde bei ihr zur Erwiderung eingelaufen war. Dabei ist wohl im Auge zu behalten, daß das Gesetz dem Verwaltungsgerichtshof die Hände bindet. Er kann nur nach den Akten der Unterhaltskommission urteilen. Neue Tatsachen und Richtigstellungen der Protokollarangaben darf er nicht beachten. Die Beschwerde muß überdies innerhalb sechzig Tagen nach Zustellung der Entscheidung der Unterhaltskommission eingereicht sein, sonst wird sie als verspätet zurückgewiesen. Eine Reihe von Formalitäten, die das Gesetz vorschreibt, muß beim Verwaltungsgerichtshof eingehalten werden. Und trotz all dieser Schwierigkeiten ist es doch gelungen, weitaus mehr als zwei Drittel aller in Beschwerde gezogenen Fälle erfolgreich durchzuführen. Die Beträge, die den anspruchsberechtigten Parteien vorenthalten wurden, werden, wenn man nur die Nachzahlungen allein berücksichtigt, die geleistet werden mußten, unter 50.000 bis 60.000 Kronen nicht weit zurückbleiben.

Diese Mißarbeit mußte aber geleistet werden wegen der eigentümlichen Erscheinung, daß die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes auf die Unterhaltskommissionen keinerlei Eindruck machten. Das Erkenntnis wirkt selbstverständlich nur für den einzelnen Fall. Aber man sollte doch annehmen, daß ein Richter, den der Verwaltungsgerichtshof, das höchste Gericht in Verwaltungssachen, über die Auslegung des Gesetzes ausgesprochen hat, den Behörden als Richtschnur für alle weiteren Entscheidungen dienen sollte. Dem ist aber in

Unterhaltssachen nicht so. Der Gerichtshof konnte noch so oft aussprechen, daß zum Beispiel ein Lohn, den die Kriegerfrau verdient, für die Bemessung des Unterhaltsbeitrages nicht in Betracht kommt, sobald die Lohnarbeit der Frau erst nach der Einrückung des Mannes begonnen hat. Die Unterhaltskommissionen entscheiden heute noch nach dreijähriger Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in derselben Weise wie früher. Wenn eine Kriegerfrau nicht oder nicht rechtzeitig den Weg zum Verwaltungsgerichtshof findet, so bleibt ihr auch heute noch, wider alles Gesetz und Recht, der Unterhaltsbeitrag verweigert. Dies gilt für die Wiener Kommissionen ebenso wie für die auswärtigen. Aber die Willkür der Kommissionen zeigt sich nicht nur in dieser Vernachlässigung der vom Verwaltungsgerichtshof geschöpften Rechtsfälle. Es gibt Fälle, in denen sich ganz deutlich die Willkür dieser Behörden spiegelt, wo ausdrücklich, bloß um „Recht“ zu behalten, das Recht verweigert wird. Wir wollen aus unserer Mappe nur zwei Fälle anführen, die gewiß nicht mehr als zwei Beispiele sind.

Der eine Fall betrifft den Anspruch der Familie eines Anton Schütz. Anton Schütz war Bremser, verdiente ungefähr 130 Kronen monatlich und ist am 1. August 1914 eingezogen. Seine Frau verdiente damals nichts. Sie bekam den Unterhaltsbeitrag zugesprochen. Später trat die Frau als Pflegerin beim Roten Kreuz ein. Am 16. April 1916, als sie wieder den Unterhaltsbeitrag begehren wollte, wurde ihr mitgeteilt, daß der Unterhaltsbeitrag eingestellt worden sei. Eine schriftliche Erledigung, eine Begründung, weshalb er eingestellt wurde, erhielt sie nicht. Sie suchte dann neuerlich um den Unterhaltsbeitrag an. Mit Entscheidung der Unterhaltsbeurteilungskommission in Wien Nr. XVII, Nr. W 12.139/4 vom 30. Juni 1916 wurde sie abgewiesen, mit der Begründung, daß nach den gepflogenen Erhebungen ihr Lebensunterhalt nicht gefährdet erscheine, einer Begründung, die der Verwaltungsgerichtshof schon bei der ersten als dem Gesetz nicht entsprechend erklärt hatte. Unsere Rechtsanwaltsstelle erhob gegen diese Entscheidung die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Mit Erkenntnis vom 7. Oktober 1916, Nr. 9982 aus 1916, hat der Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung als gesetzwidrig nicht begründet aufgehoben. Der Gerichtshof sagte hierbei: „er könne die Entscheidung nicht als begründet erkennen. Der § 3, Absatz 3 des Gesetzes beziehe sich nur auf die Einkommen- und Erwerbsverhältnisse des Eingekerkerten selbst und auch sonst enthalte das Gesetz keine Bestimmung, aus der gefolgert werden könnte, daß nach der Absicht des Gesetzes der Unterhaltsbeitrag verweigert werden soll, wenn sich die Angehörigen des Eingekerkerten in der Folge nach der Einrückung einen Verdienst verschaffen. Die Kommissionen seien aber nicht berechtigt, nach ihrem Ermessen aus subjektiven Billigkeitserwägungen oder Zweckmäßigkeitsgründen den Unterhaltsbeitrag aus Gründen zu verweigern, die das Gesetz nicht kennt.“ Die Unterhaltskommission war schon verpflichtet, über den Anspruch der Frau Schütz neuerlich zu entscheiden. Sie stellte daher am 23. Februar 1917 die Entscheidung vom 19. Februar 1917 Nr. 13686/8 zu. In dieser Entscheidung wurde der Anspruch der Frau Schütz neuerlich abgewiesen, mit der Begründung, daß deren Unterhalt im Hinblick auf die Höhe ihres eigenen Verdienstes nicht gefährdet erscheine! Die Begründung ist also genau dieselbe, die in der aufgehobenen Entscheidung enthalten war! Gegen diese Entscheidung brachte unsere Rechtsanwaltsstelle neuerlich eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein. Auf diese Beschwerde erließ neuerlich das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 4. Juni 1917 Nr. 15501/aus 1917. Auch die neue Entscheidung wurde als gesetzwidrig nicht begründet aufgehoben. In der Begründung sagt der Gerichtshof: „In der Gegenchrift erklärt die Kommission ausdrücklich, an ihrer früheren Rechtsanschauung festzuhalten. Der Gerichtshof hat die angefochtene Entscheidung neuerlich als gesetzwidrig aufgehoben, weil die Kommission gemäß § 7 des Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof an die vom Gerichtshof ausgesprochene Rechtsanschauung gebunden war.“ Dieses Erkenntnis wurde erst am 28. Juni 1917 zugestellt.

Bis heute ist eine dritte Entscheidung der Kommission noch nicht gefällt. Wie sie ausfallen wird, steht noch dahin. Es wäre gar nicht wunderlich, wenn die Kommission an ihrer „Rechtsanschauung“ weiter festhalten würde; weiß sie doch, daß auf derartige Gesetzesverletzungen eine Strafe nicht gestellt ist und daß der Verwaltungsgerichtshof nichts anderes tun kann, als auf das Gesetz verweisen. Das Gesetz sagt aber im § 7 über die Wirkung der verwaltungsgerichtlichen Erkenntnisse: „Findet der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde begründet, so hat er die angefochtene Entscheidung oder Verfügung unter Angabe der Gründe als gesetzwidrig aufzuheben. Die Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, in der Sache die weiteren Vorarbeiten zu treffen, wobei sie an

Heimstätten.

Von R. v. Doering.

Schote und Essen. Rauch und Qualm. Vieltödtige Mietkafernen, Haus an Haus in endlosen Zeilen. Steine, Steine, Steine. Staubige, sandige, wüste Bauparzellen und, wahllos hingeworfen, am Umkreis der Riesenstadt vierstöckige Kästen als trübselige Zukunftsverheißung, wie einsam unter Rücken stehende Backzähne eines aufgerissenen Riesenrachsens! Ein Schlagwort vor dem Kriege lautete: Die „Industriellisierung“ Deutschlands. So sieht sie aus. Ich habe damals den Angstschrei einer Frau gehört und ihn nie wieder vergessen können: „Soll das nun immer so weiter gehen? Werden alle Städte größer und größer werden? Wird es schließlich in Deutschland keine Felder, keine Wiesen, keine Wälder mehr geben? Nur noch Städte?“ Das wäre selbst für den verranntesten Großstädter ein Höllensput. Es war ein Abdruck, aber ganz unberechtigt war er nicht, denn die Entwicklung schien dahin zu drängen. In seinem prächtigen Aufsatz „Technik und Zukunft“ („Tägliche Rundschau“, Unterh. Beil. Nr. 100, 30. April 1917) schrieb Walther Haas: „Ich glaube, der Krieg hat uns mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, welche Gefahren das Anwachsen der Städte an Zahl und Größe für Deutschland birgt. Solchen unheimlichen Massenansammlungen von Menschen ist einfach keine Organisation mehr gewachsen, wäre sie auch um vieles besser, als sie es tatsächlich ist. Manche konnten es ja in ihrer grenzenlosen Bewunderung alles Riesenhaften schon gar nicht mehr erwarten, daß Berlin einen noch größeren Menschenhaufen umschließe als London, und daß wir endlich auch Balkenträger bekämen, wie die New Yorker. Gott soll uns schützen! Ich denke, wir haben von allen Segnungen der U.S.A. ein für allemal genug.“ Aber es scheint, daß wir in Deutschland in der Großstadtentwicklung an einem Punkt angelangt sind, wo ein Neues sich abzuweigen will und soll. Kleinwohnungsnot, Entfremdung zwischen Stadt und Land, Welt Hungersnot werden die kommende Entwicklung treiben, die Antwort übernehmen. Eine furchtbar ernste Antwort, aus Not und Krieg geboren. Aber der Mensch ist noch nie aus etwas Verkehrtem und Verrantem glimpflich herausgekommen, sondern er muß die Suppe, die er sich eingebracht, selbst verschlingen, und wenn es bis ans Ersticken geht. Dann endlich rafft er sich auf, und es geht wieder empor.

In einem Vorortblatt (man unterschätze ihren Einfluß nicht), war unlängst zu lesen: zu einem übertriebenen Pessimismus wegen Kleinwohnungsmangels nach dem Kriege sei kein Grund. Reich, Staat, Gemeinden, Baugewerkschaften, Verwaltungen, Terraingesellschaften usw. sorgten für den Bau von Wohnungen. Mit diesen Gedanken wollen wir uns kein sanftes Ruhelissen stopfen. Terraingesellschaften erschließen Gelände (wie man gebildet sagt) und sorgen vor allem für ihre eigene Tasche. Mit demselben Recht wie man ihnen ein volkswirtschaftliches Interesse an guten, genügenden, preiswerten Kleinwohnungen unterschiebt, kann man behaupten, eine Ziegelei-Aktiengesellschaft sei ein Unternehmen, um dem Volke die Religion zu erhalten; insofern nämlich sie auch hier und da Ziegel zum Bau einer Kirche liefert. In Berlin bestehen schon jetzt aus Mangel an Kleinwohnungen entsetzliche Zustände, ebenso in Charlottenburg, wo 1912 allein 131 „menschenunwürdige“ Wohnungen amtlich festgestellt wurden. In Berlin gibt es nach der letzten Feststellung 41 991 Wohnungen, die nur ein heizbares Zimmer haben und doch von 5–13 Personen verschiedenen Alters und Geschlechtes bewohnt werden. Brutstätten für Schwindsucht, Trunksucht, Unsittlichkeit. Wie sollen da gesunde Kinder aufwachsen? Dazu kommt, daß den Wohnungsuchenden Familien von den Vermietern die schlechthin unsittliche Frage vorgelegt wird: „Wieviele Kinder haben Sie?“ Eine kinderreiche Familie kann tagelang umherirren, ehe sie einen Schlupfwinkel findet. In Kiel z. B. wohnt eine Familie ihrer fünf Kinder wegen auf einem Heuboden, wo früher Salzsäure gelagert hat. Dieses Beispiel kann man beliebig vermehren aus allen größeren Städten. Wie wird das nach dem Kriege werden, und wie kann man es ändern, damit nicht Zustände, wie nach dem Kriege 1870–71 wiederkehren, aber in erhöhtem Maße? Nur durch die Schaffung von Heimstätten, besonders für die rückkehrenden Krieger, vor der Stadt und auf dem Lande. Diese Heimstätten können Kleinhäuser mit Ruzgärten oder Wirtschaftsheimstätten sein für beruflich geeignete Bewerber. Sie müssen gesicherter Besitz sein, der aber der Spekulation entzogen ist, denn sonst kehren die Mietkafernen-Erfahrungen wieder, und alles bleibt beim alten. Will der Besitzer seine Heimstätte veräußern, so muß der Ausgeber das Recht haben, den Boden zurückzunehmen, so billig wie er ihn verkauft hat, etwa nach Ulmer Wiederkaufsrecht oder nach Erbbaurecht. Reich, Staat, Gemeinde, Baugenossenschaften, Verwaltungen wären die gegebenen Auktoren. Hier springt auch die Besonderheit der Terraingesellschaften in die Augen. An solchem Geschäft werden sie sich schwerlich beteiligen, denn ihr Zweck ist eben Spekulation mit dem vaterländischen Boden; daran läßt sich nicht rütteln. Der Bund deutscher Bodenreformer hat

Das neue Unterhaltsbeitragsgesetz.

Wie man weiß, hat das Abgeordnetenhaus in seiner ersten Tagung ein neues Unterhaltsbeitragsgesetz beschlossen. Es enthält grundlegende Neuerungen und ist in jedem Punkte besser als das bisherige Gesetz samt den unzähligen Erlassen und Verordnungen, die ihm gefolgt sind. Referent über das Gesetz war der Abgeordnete Glöckel, der mit den Abgeordneten Sever, Bretschneider, Löw und Schäfer gleich bei Beginn der Tagung einen vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt hatte. Das Gesetz, wie es das Abgeordnetenhaus beschlossen hat, beruht auch in seinen wesentlichen Teilen auf dem sozialdemokratischen Antrag.

Die neuen Unterhaltsbeiträge.

Das Hervorstechendste aus dem neuen Gesetz ist die neue Erhöhung des Unterhaltsbeitrages. Es wird kein Unterschied nach Kronländern mehr gemacht, auch keiner zwischen den Hauptstädten und dem flachen Lande, sondern es gibt nur drei Sätze: Jede Person bekommt in Wien 2 Kronen täglich, in den anderen größeren Städten 1.80 Kronen, in den kleineren Orten 1.60 Kronen.

Die Orte, in denen 1.80 Kronen bezahlt werden, sind folgende: Adj. Aulzig, Baden, Bielitz, Bienenbach, Boryslav, Bozen, Brunn, Brz, Bubentisch, Budweis, Chrudim, Czernowitz, Drohobycz, Eger, Gablonz, Görz, Graz, Iglaun, Innsbruck, Jägerndorf, Jaroslau, Jungbunzlau, Karlsbad, Karolinenthal, Magerfurt, Klosterneuburg, Komotau, Königgrätz, königliche Weinberge, Kolomea, Krafau, Krems, Kremsier, Laibach, Laun, Leitmeritz, Lemberg, Leoben, Linz, Mährisch-Odrau, Marburg, Meran, Mödling, Neu-Sandez, Neutitschein, Nußle, Odenfurt, Olmütz, Pardubitz, Pilsen, Podgorze, Pola, Polnisch-Odrau, Prag, Prerau, Prohnitz, Przemyśl, Reichenberg, Rumburg, Rzeszow, Saaz, Salzburg, Sambor, Smichow, Spalato, Stanislaw, St. Pölten, Strz, Tarnopol, Tarnow, Tepitz, Tetschen, Tetschen, Trautenau, Trient, Triest, Troppau, Urfahr, Villach, Warnsdorf, Wiener-Neustadt, Witkowitz, Wschowitz, Zara, Znam, Zizlow.

Es wird kein Unterschied im Alter gemacht, es bekommen also auch die Kinder unter acht Jahren 2 Kronen, 1.80 Kronen oder 1.60 Kronen. Die einzige Abweichung ist die, daß derjenige Familienangehörige, der dauernd arbeitsunfähig ist und mit dem Soldaten bis zu dessen Einrückung im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, 4 Kronen, 3.60 Kronen oder 3.20 Kronen täglich bekommt.

Es wird auch kein Unterschied gemacht, ob die Familie im eigenen Hause wohnt oder eine Wohnung umsonst hat oder Zins zahlt. Eine Kürzung deswegen, weil der Unterhaltsbeitrag höher wäre als der Verdienst, den der Mann vor seiner Einrückung gehabt hat, tritt ebenfalls nicht ein. Bloß dann, wenn die Familie so groß ist, daß, falls jeder das Seine bekommt, die Familie mehr als 12 Kronen täglich erhalten würde, wird nicht mehr als 12 Kronen gezahlt.

Der Minister ist berechtigt, falls die Teuerung noch weiter steigt, die Sätze von 2 Kronen, 1.80 Kronen und 1.60 Kronen zu erhöhen.

Wer soll anspruchsberechtigt sein.

Nicht nur die Angehörigen von Reservisten, Landsturmmännern und Kriegsteilnehmern bekommen den Unterhaltsbeitrag, sondern auch die Angehörigen der aktiv dienenden. Bedingung ist im allgemeinen, daß der Angehörige bis zur Einrückung vom Arbeitseinkommen des Eingetragenen gelebt hat und daß dieses Arbeitseinkommen infolge der Einrückung entfallen ist oder sich so gemindert hat, daß es zur Bestreitung des Unterhalts des Angehörigen nicht ausreicht. Wenn der Angehörige zwar einen eigenen Verdienst hat, aber trotzdem auch auf den Verdienst des nun Eingetragenen angewiesen war, so bekommt er ebenfalls den Unterhaltsbeitrag. Der Verdienst, den die Familienangehörigen nach der Einrückung des Mannes erlangen, bewirkt nicht die Entziehung des Unterhaltsbeitrages. Nur wenn der Angehörige zu einem solchen Vermögen oder einer solchen Rente kommt, daß er davon leben kann, erlischt der Unterhaltsbeitrag. Als Arbeitseinkommen gilt auch der Ertrag aus einer Landwirtschaft oder aus einem Gewerbe.

Die Frau bekommt den Unterhaltsbeitrag ohne Rücksicht darauf, ob sie vor der Einrückung einen eigenen Verdienst gehabt hat oder nicht. Die eigenen Kinder, eheliche oder uneheliche, sowie die Eltern des Eingetragenen bekommen den Unterhaltsbeitrag, wenn sie nicht erwachsen sind. Auch dann wird der Unterhaltsbeitrag gezahlt, wenn die Eltern des Eingetragenen

während der Militärzeit erwerbsunfähig werden, oder das Kind, ob ehelich oder unehelich, erst geboren wird. Auch die kriegsgetraute Frau (selbst wenn der Soldat auch noch aktiv dient) bekommt den Unterhaltsbeitrag.

Einen Unterschied nach dem Grade der Verwandtschaft macht das Gesetz nicht. Jeder bekommt den Unterhaltsbeitrag, der vom Verdienst des Eingetragenen gelebt hat, gleichgültig, ob er mit ihm verwandt ist oder nicht. Es bekommen also auch die nicht angeordneten Frauen den Unterhaltsbeitrag.

Angetraute Frau und eheliche Kinder bekommen den vollen Unterhaltsbeitrag, auch wenn sie mit dem nun Eingetragenen nicht in gemeinschaftlichem Haushalt gelebt haben. Andere, die nicht mit ihm im gemeinschaftlichen Haushalt gelebt haben, bekommen nur so viel, als er ihnen zugewendet hat. Hat er seinen Eltern oder unehelichen Kindern nichts oder zu wenig zugewendet, so bekommen sie so viel, als das Gericht bereits ausgesprochen hat oder ausspricht, sobald eine Klage gegen den Soldaten erhoben ist. War dieser vor dem 1. August 1916 eingedrückt oder ist die gerichtliche Entscheidung vor diesem Tage ergangen, so bekommen sie um 50 Prozent mehr, als das Gericht ausgesprochen hat.

Der Unterhaltsbeitrag wird nicht mehr wie jetzt auf immer entzogen, wenn der Eingetragene desertiert oder zu schwerem Kerker verurteilt wird. Nur für die Zeit, während der Desertierte vom Militärdienst wegbleibt, und für die Zeit, die ein Soldat im schweren Kerker verbringt, wird kein Unterhaltsbeitrag gezahlt.

Wenn der Soldat wegen Invalidität aus dem Dienst tritt (das heißt weil seine Erwerbsfähigkeit mindestens um zwanzig Prozent verringert wurde), gebührt der Unterhaltsbeitrag weiter. Auch dann gebührt der Unterhaltsbeitrag, wenn er diese Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst erleidet oder wenn er stirbt, sei es auch, daß er beim Todesfall Zivilist war, wenn bloß die Krankheit während des Militärdienstes eingetreten ist oder sich der Zustand während des Militärdienstes verschlimmert hat.

Der Vorgang bei der Zuerkennung.

Das Recht des Hausherrn, den Mietzinsbeitrag zu pfänden, entfällt, da auch der gesonderte Mietzinsbeitrag nicht mehr vorgesehen ist.

Eine Neuerung ist es auch, daß der Kreis derer erweitert wird, die den Anspruch auf Unterhaltsbeitrag erheben oder Vorstellungen gegen Abweisungen einbringen sollen. Wer den Anspruch erheben will, kann einen beliebigen Vertreter schicken; auch die Gemeinde, in der der Anspruchsberechtigte wohnt, kann als Anspruchswerber auftreten; ferner können das Hilfsbüro und gemeinnützige Vereine tun, ebenso der Berufsverein, dem der Eingetragene angehört hat.

Die Kommissionen bestehen nicht mehr bloß aus zwei Staatsbeamten und einem Vertreter des Landesausschusses (in Städten mit eigenem Statut tritt an dessen Stelle ein Gemeindeorgan). Jede Kommission wird von nun ab aus fünf Mitgliedern bestehen, und zwar kommen zu den zwei Staatsbeamten und zu den Vertretern des Landesausschusses (in Böhmen, Galizien und Steiermark wird es einer des Bezirksausschusses sein) noch zwei Vertreter der Bevölkerung. Sie werden vom Statthalter ernannt. Dieser hat für jede Kommission mehr als zwei Vertreter der Bevölkerung zu bestimmen; er hat nämlich die in dem betreffenden Gebiet am stärksten vertretenen Berufsweige in der Art zu berücksichtigen, daß aus jedem dieser Berufsweige zwei Vertreter entnommen werden. Es werden also in vielen Gebieten ernannt werden: zwei Vertreter der Lohnarbeiter, zwei der Gewerbetreibenden, zwei der Bauern, allenfalls zwei der landwirtschaftlichen Arbeiter. Der Vorsitzende der Kommission hat so vorzugehen, daß er jeden einzelnen Akt vorher ansieht und zur Entscheidung über diesen Akt die zwei Vertreter heranzieht, die dem Beruf des Mannes angehören, um dessen Familie es sich handelt.

Die Landeskommissionen sind jetzt im Gesetz vorgeschrieben. Sie sind genau so zusammengesetzt wie die Bezirkskommissionen, bestehen also aus fünf Mitgliedern, und zwei von diesen müssen Vertreter des Berufes des Soldaten sein.

Es ist im Gesetz vorgeschrieben, daß die Kommission bei der Abweisung eines Anspruches sehr vorsichtig vorzugehen hat und daß sie die Tatsachen, auf die sie die Abweisung stützt, anzuführen hat. Von der Abweisung oder der Entziehung des Unterhaltsbeitrages ist man schriftlich zu verständigen. Gegen die Entscheidungen der Bezirkskommission kann man innerhalb sechzig Tagen an die Landeskommission berufen. Wenn die Landeskommission als erste Instanz fungiert, so ist die Berufung an das Landesverteidigungsministerium zu richten. Ist eine Entscheidung schon rechtskräftig, so kann trotzdem gegen sie eine Vorstellung erhoben werden, und die Kommission hat den Sachverhalt neuerlich zu prüfen und eine neue Entscheidung zu treffen.

Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Das können wir noch nicht sagen, da das Herrenhaus das Gesetz noch nicht beschlossen hat, und ein Gesetz nicht bloß vom Abgeordnetenhaus, sondern auch vom Herrenhaus beschlossen und vom Kaiser sanktioniert werden muß. Es ist zwar nicht zu erwarten, daß das Herrenhaus oder die Regierung Schwierigkeiten machen werden. Wird das Herrenhaus das Gesetz annehmen und es die Regierung sanktionieren lassen, so tritt es am 1. August in Kraft, das heißt von diesem Tage an wird der neue Unterhaltsbeitrag gezahlt.

Der Abgeordnete Glöckel hat seinen Bericht mit folgenden Worten geschlossen: „Sollte dieses Gesetz nicht in kürzester Zeit in Kraft treten, werden diejenigen die Verantwortung tragen müssen, die die Gesetzgebung hinderten.“ Hoffentlich wird niemand zu verhindern versuchen, daß das Gesetz auch Wirklichkeit und den Familien der Eingetragenen die kleine Besserung zuteil wird, die das Abgeordnetenhaus für sie beschlossen hat.

24./VII. 1917

82

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 56. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 7. Dezember 1916.

Vorsitzende: Exzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Fanni Brentano, Toni Colbert, Fanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Josefina Kurzbaumer, Herta v. Sprung, Gräfin Gerta Walterskirchen und Rosa Wien.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Emmi Freundlich, Helene Granitsch, Anna Raff, Prinzessin Klementine Metternich und Dr. Alma Seitz.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Arzt Dr. Drexler.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und ersucht Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont, über den Einlauf Bericht zu erstatten.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont, teilt mit, daß die Leiterin der Nähstube im V. Bezirke Frau Salzmüller an den Folgen einer Operation gestorben sei.

Der Zentral-Beirat beschließt, Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende zu bitten, an den Gatten und die Kinder der Verstorbenen ein Beileidsschreiben gelangen zu lassen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont gibt ferner bekannt, daß Seine Exzellenz der Herr Statthalter über das Schreiben Ihrer Exzellenz der Frau Berta Weiskirchner für die Fürsorgezwecke der Frauen-Hilfsaktion je 100 Zusatzbrotarten von jeder zur Ausgabe gelangenden Brotartenserie bewilligt habe.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Verfügung mit Dank zur Kenntnis.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont berichtet weiters über die Verteilung der Weihnachtsgaben der Frauen-Hilfsaktion

und bringt einen Verteilungsschlüssel zur Verlesung, welcher auf Grund der Bevölkerungszahl, der Zahl der Schulkinder, der Ziffer der öffentlichen Auspeisung, der einmaligen und dauernden Armen-Unterstützung aufgestellt wurde. Die Pakete, welche zur Verteilung gelangen sollen, werden enthalten: Je einen Topf mit $\frac{1}{2}$ kg Marmelade, eine Dose Kondensmilch, 1 kg Bohnen, $\frac{1}{2}$ kg Teigwaren und außerdem eine noch festzusetzende Menge Kaffee-Ersatz. Ober-Magistratsrat Dr. Dont teilt ferner mit, daß sich ein Komitee im III. Bezirke, welches sich mit dem Sammeln von Lebensmitteln befaßt, an die Gemeinde Wien mit der Bitte um einen Zuschuß für eine Weihnachtsbeteiligung gewendet habe.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende ersucht Frau Sophie Guttmann, diese Angelegenheit durch eine mündliche Rücksprache zu regeln.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont führt weiters aus, er habe die Frauen-Arbeits-Komitees davon in Kenntnis gesetzt, daß nach Möglichkeit auch die Nähstuben bei der Weihnachtsbeteiligung zu berücksichtigen seien. Er ersuche aber auch die einzelnen Organisationen, in diesem Sinne auf die Leiterinnen der Frauen-Arbeits-Komitees einzuwirken.

Frau Fanni Freund-Marcus macht darauf aufmerksam, daß im XVII. Bezirke für das Nähen der Schneemäntel ein geringer Lohn bezahlt werde und bittet um eine diesbezügliche Erhebung.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erklärt sich hiezu bereit und gibt bekannt, daß auch Frau Emmi Freundlich über zu geringe Löhne Beschwerde geführt habe. Er halte letztere Beschwerde aber nicht für begründet, da sich in einzelnen Nähstuben die Arbeiterinnen bis zu 7 K pro Tag verdienen.

Ihre Exzellenz Frau Berta Weiskirchner regt an, mit Rücksicht auf den herrschenden Petroleummangel die Arbeitszeit in den Nähstuben anders einzuteilen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, daß gegenwärtig schon in vielen Nähstuben eine Verlegung der Arbeitsstunden stattgefunden habe, doch werde er durch Aussendung eines blauen Zettels für eine allgemeine Durchführung Sorge tragen.

Frau Herta v. Sprung stellt die Anfrage, ob es nicht möglich wäre, zur Unterstützung der Marktbeamten weibliche Hilfskräfte anzustellen, welche den Verkehr auf den Märkten überwachen und den vorgesetzten Behörden Wahrnehmungsberichte zu erstatten hätten.

Frau Fanni Freund-Marcus unterstützt diesen Antrag und regt an, diese Überwachung auch auf die einzelnen Geschäftsläden auszudehnen.

Ihre Exzellenz die Frau Vorsitzende erklärte sich bereit, dem Herrn Bürgermeister diesen Antrag in Vorschlag zu bringen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner verliest sodann den Ausweis der Geldgebarung der Zentralstelle vom 6. Dezember 1916 und fügt hinzu, daß sich der Betrag der durch ihre Sammelstätigkeit eingelaufenen Spenden (4,633.040-27 K) noch um 1,165.000 K erhöhe, welche Summe bereits zugesichert, aber noch nicht eingelaufen sei.

Frau Marianne Hainisch dankt im Namen des Zentral-Beirates Ihrer Exzellenz der Frau Vorsitzenden für die außerordentliche Mühewaltung in der Aufbringung von Geldmitteln für die Zwecke der Frauen-Hilfsaktion.

24. IV. 1917

Früher - Hilfsaktion im Winter.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner teilt weiters mit, daß von nachstehenden Firmen folgende Naturalspenden für die Weihnachtsbeteiligung der Frauen-Hilfsaktion eingelangt seien:

Firma Julius Meisl: 80 kg Tee, 500 kg Kastanien, 50 kg Kaffeezusatz;

Firma S. Freund: 100 Flaschen Kaffee-Extrakt;

Firma Au Mikado (G. Singer): Eine Kiste Kaffee-Ersatz „Mita“ in 200 Paketen zu $\frac{1}{4}$ kg;

Firma R. Kuhlmann (Imperial-Feigenkaffee-Fabrik): 1000 kg Korona-Kaffee-Ersatz in $\frac{1}{2}$ kg und $\frac{1}{4}$ kg-Paketen;

Firma H. Frand's Söhne: Eine Kiste mit 60 kg Kaffee-Ersatz „Enrilo“;

Firma Heller & Klein: Ein Kistchen Marmelade;

Firma Rött & Grub: 50 kg Feigenkaffee mit Zusatz in $\frac{1}{2}$ kg-Paketen;

Firma Brüder Kunz: 1000 K bar zum Ankauf von Kaffee-Ersatz;

Firma M. Giles: Spende für den XII. Bezirk wie im Vorjahre.

Der Zentral-Beirat nimmt auch diese Mitteilung mit herzlichem Danke zur Kenntnis.

Frau Hanni Brentano ersucht um baldige Zustellung der Weihnachtsgabe in die einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees, damit diese rechtzeitig zur Verteilung gebracht werden können.

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende verliest ferner einen Bericht über den Kriegsgemüsegarten der Knabenschule III., Hörneggasse 12, in dem es heißt:

„Seitens dieser Schule wurde ein Kriegsgemüsegarten im ungefähren Ausmaße von 6000 m² durch 20 bis 30 Schüler in zusammen 8600 Arbeitsstunden bebaut und brachte als Ergebnis jedem Schüler (640 Arbeitsstunden) Gemüse im Werte von 194 K 34 h (die Arbeitsstunde also 30 h).“

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner gibt weiters bekannt, daß sie die neuen Minister namens der Frauen-Hilfsaktion beglückwünscht habe, unter gleichzeitiger Vorlage des Büchleins der Frauen-Hilfsaktion. Alle Minister dankten hiefür herzlich und sprachen der Frauen-Hilfsaktion ihre volle Anerkennung aus.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, in den verschiedenen Ministerien und im Ernährungsamte auch deputativ vorstellig zu werden.

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende erklärt sich damit einverstanden, ersucht jedoch, diese Audienzen erst nach den Feiertagen anzuberaumen.

Frau Herta v. Sprung macht auf eine in der Tagespresse erschienene Notiz aufmerksam, derzufolge die Gastwirtegenossenschaft nunmehr die Durchführung der Kriegsküchen übernehmen wolle.

Frau Fanni Freund-Marcus bemerkt, daß es sich in diesem Falle nicht um Kriegsküchen, sondern um Mittelstandsküchen handle. Sie müsse bei dieser Gelegenheit erinnern, daß die Frauen-Hilfsaktion zu Beginn des Krieges an die Gastwirte wegen Gewährung von billigen Mittagstischen herangetreten sei, damals aber keinen Erfolg aufzuweisen hatte.

Frau Sophie Guttmann stellt den Dringlichkeits-Antrag, den Herrn Bürgermeister zu bitten, alles aufzubieten, um eine Steigerung der Mietzinse zu verhüten, welche ihrem Vernehmen nach in Aussicht gestellt worden ist. Sie schildert sodann einen

sich in Erdberg (III. Bezirk) zugetragenem, besonders krassem Fall von Wohnungskündigung.

Frau Gräfin Gerta Walterskirchen unterstützt diesen Antrag und betont, daß auch in Deutschland die Mietzinsfrage gesetzlich geregelt worden sei.

Frau Fanni Freund-Marcus erinnert an den von ihr seinerzeit gestellten Antrag wegen Anstellung beamteter Wohnungs-Inspektorinnen und führt aus, daß sich nur auf diesem Wege die Möglichkeit biete, den Mieter vor vielen Willkürlichkeiten des Hauseigentümers, wie grundlose Kündigung u., zu schützen.

Bezüglich der Weihnachtsgaben der Frauen-Hilfsaktion stelle sie noch die Bitte, Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende möge an die großen Seifenfabrikanten herantreten, um von diesen Seife für die armen Frauen zu bekommen.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt sich gerne hiezu bereit.

Frau Marianne Hainisch berichtet, daß sie von einer neuen Art, aus Knochen Fett zu erzeugen, Kenntnis erhalten habe und fragt an, ob es nicht möglich wäre, daß die Gemeinde dieser Frage nähere trete.

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende erklärt sich bereit, diesbezüglich mit dem Herrn Bürgermeister zu sprechen.

Schluß der Sitzung.

27. Jan. 1917

89

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 57. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 11. Jänner 1917.

Vorsitz: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Fanni Brentano, Toni Colbert, Emmy Freundlich, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Anna Raff, Josefine Kurzbauer, Dr. Alma Seitz, Hertha v. Sprung und Gräfin Berta Walterskirchen.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Prinzessin Klementine Metternich und Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Tagesordnung.

1. Mitteilungen.
2. Weihnachts-Lebensmittelbeteiligung.
3. Vorträge in Holland über die Frauenarbeit im Kriege.
4. Allfällige Anträge.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Versammelten, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß sie sich in Entsprechung des in der letzten Sitzung vorgebrachten Wunsches, an die großen Seifenfabrikanten um eine Weihnachtsspende für die Frauen-Hilfsaktion gewendet und von der Öl- und Fett-Zentrale 10.000 Stück Kriegsverbrauchsseife, ferner von der Firma Lausig 5 Pakete Toiletteseife und von der Firma Schicht 32 Stück Ominol, 25 Pakete Frauenlob und 5 kg Kriegsverbrauchsseife erhalten habe.

Außer diesen Spenden liefen insgesamt ein von den Firmen:

Julius Meisl 80 kg Tee, 500 kg Edelkastanien, 50 kg Kaffeezusatz.

Brüder Kunz 1000 K zur Anschaffung von Kaffeesatz „Kunzin“.

K. Kuhlmann Imperial Feigenkaffeeabrik 1000 kg Korona-Kaffeesatz.

Heinrich Frank's Söhne 1 Kiste mit 60 kg Kaffeeersatz „Enrilo“.

„Au Mitado“ (G. Singer) 1 Kiste Kaffeesatz „Mita“ (50 kg).

S. Freund 100 Flaschen Kaffeeextrakt.

Rött & Grub 50 kg Feigenkaffee mit Zusatz.

Heller & Klein 1 Kistchen Marmelade.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont berichtet über die Durchführung der Weihnachtsbeteiligung in den einzelnen Bezirken und gibt die Aufteilung der von der Gemeinde Wien zur Verfügung gestellten Waren nach den einzelnen Bezirken bekannt.

Frau Emmy Freundlich führt über die Art der Packerung dieser Warenmengen Beschwerde und regt an, mit Rücksicht auf die schlechte Beschaffenheit der Papierfäcke die Sackierung im kommenden Jahre an Ort und Stelle vornehmen zu lassen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner teilt zum ersten Punkte der Tagesordnung mit, sie habe bezüglich der in der letzten Sitzung gestellten Anfrage wegen der Errichtung von Mittelstandsküchen mit dem Herrn Bürgermeister gesprochen; dieser betonte, daß die Einrichtungen von Mittelstandsküchen teils im Wege der Beamtenorganisationen, teils im Wege der Gastwirts-Genossenschaft vorgenommen werden dürften.

In Ausführung des Sitzungs-Beschlusses über Mieterschutz habe sie gleichfalls den Herrn Bürgermeister befragt und erfahren, daß bereits ein besonderes Gesetz ausgearbeitet werde, um die Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu bewahren.

Auch bezüglich der Anstellung von Wohnungsinspektorinnen habe sie gesprochen, doch hege der Herr Bürgermeister Bedenken, dieses Amt ohne gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Was die Heranziehung von weiblichen Hilfskräften im Dienste des Marktamtes anbelange, so wende sich sowohl der Stadtrat als auch der Magistrat gegen eine derartige Verwendung weiblicher Kräfte.

Die Angelegenheit der Errichtung von Knochenmühlen durch die Gemeinde stehe bereits beim Magistrate in Beratung; eine Kommission habe die Knochenmühlen bei München besichtigt und über deren Verwendbarkeit Aufschlüsse eingeholt.

Frau Fanni Freund-Marcus erklärt sich bereit, dem Herrn Bürgermeister einen kurzen Bericht über die Rentabilität der Knochenmühle in der „Rohö“-Geflügelfarm zur Verfügung zu stellen.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende berichtet weiters, daß die in der letzten Sitzung angekündigten Spenden nunmehr tatsächlich eingetroffen seien, sodaß der Spendenbetrag auf 5.648.675 K sich erhöhte. Insgesamt seien bei der Zentralstelle 19.710.240 K eingelaufen, davon wurden 15.722.000 K verausgabt, es stehe daher gegenwärtig ein Betrag von 3.987.436 K noch zur Verfügung.

Zum Punkte 1 der Tagesordnung „Mitteilungen“ gibt Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont bekannt, daß die Familie Salmesmiller für das Beileid und die Kranzspende herzlich gedankt habe.

Frau Emmy Freundlich fragt an, ob es auf Richtigkeit beruhe, daß die Menge des in den Speisestellen zu verbrauchenden Fettes festgesetzt worden sei. Auch würde lebhaft darüber geklagt, daß die Speisen zu dünn zubereitet werden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont erwidert, an die Küchen sei nur die Weisung ergangen, mit dem Fett möglichst zu sparen. Eine Verbrauchsmenge wurde nicht festgesetzt, doch würden gegenwärtig in den als gut bezeichneten Küchen Proben vorgenommen, um zu erfahren, wie groß der Fettverbrauch per Portion sei. Was die dünne Beschaffenheit der Speisen anbelange, so sei der Grund einzig und allein in dem Fehlen an entsprechenden Zutaten, wie Erdäpfel, Reis u. s. w. zu suchen.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, dem Herrn Bürgermeister eine Fleischverteilung an die Armen Wiens vorzuschlagen und gibt der Meinung Ausdruck, daß es der Gemeinde vielleicht im Wege der Regierung möglich wird, von der Österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft Fleisch zum Einkaufspreis für die Kriegsküchen zu bekommen. Ebenso wäre eine Fleischbeschickung der Kriegsküchen durch die Wildübernahmestelle anzubahnen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont entgegnet, daß diesbezüglich bereits mit der Wildübernahmestelle Verhandlungen gepflogen wurden, doch kämen für die Kriegsküchen nur größere Wildgattungen in Betracht, welche gegenwärtig nicht angeliefert werden.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende ersucht, mit Rücksicht auf die weiteren Punkte der Tagesordnung die Beratung über die Küchenfrage abzubrechen und diese auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Frau Toni Colbert fragt, ob es nicht möglich wäre, zu bewilligen, daß die Mitglieder der einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees einer Abgabestelle für Lebensmittel angeschlossen würden; besonders im X. Bezirke, wo der Dienst sehr anstrengend sei, wäre es den Frauen fast unmöglich, sich auf gewöhnlichem Wege Lebensmittel zu beschaffen.

Ihre Excellenz Frau Berta Weiskirchner erklärt sich bereit, diesbezüglich mit dem Herrn Bürgermeister Rücksprache zu pflegen.

Frau Sophie Guttmann führt Beschwerde über die Zuweisung von Hilfesuchenden durch das Kriegsfürsorgeamt und ersucht Herrn Ober-Magistratsrat Dr. Dont, diesem Uebelstande abzuwehren.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont verspricht, sich mit dem Kriegsfürsorgeamt ins Einvernehmen zu setzen.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, die einzelnen Frauen-Arbeits-Komitees neuerlich dahin zu verständigen, daß in der Beurteilung der Bedürftigkeit der bei der Frauen-Hilfsaktion Hilfesuchenden ein milderer Maßstab anzulegen sei. Es herrsche noch in vielen Bezirken die irrige Auffassung, daß eine Frau, welche einen Unterhaltsbeitrag beziehe, nicht unterstützt werden dürfe.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bemerkt, er habe in dieser Angelegenheit wiederholt die Leiterinnen darauf aufmerksam gemacht, den besonderen Verhältnissen weitestgehende Rechnung zu tragen.

Zum dritten Punkte der Tagesordnung berichtet Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende über die geplanten Vorträge, welche in Holland über die Frauenarbeit im Kriege abgehalten werden sollen.

Nach längerer Beratung beschließt der Zentral-Beirat, an Se. Durchlaucht Prinzen Ed. Liechtenstein ein Schreiben des Inhaltes zu richten, daß die Frauen-Hilfsaktion sich mit der gedachten Form der Abhaltung dieser Vorträge nicht einverstanden erklären könne, sondern vielmehr auf die möglichst ungekürzte Darstellung der Frauenarbeit im Kriege Wert legen würde. Die Frauen-Hilfsaktion sei gerne bereit, Material für diesen Vortrag einzusenden, erbitte sich aber den Entwurf des Vortrages zur Einsicht.

Frau Emmy Freundlich beantragt zu Punkt 4 der Tagesordnung, durch einen gemeinsam gefaßten Beschluß der Frauen-Hilfsaktion für eine Erhöhung der Unterhaltsbeiträge einzutreten.

Frau Fanni Freund-Marcus stellt den Zusatz-Antrag, diesem schriftlich niedergelegten Beschluß eine kurze Zusammenstellung über die Preise der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel beizuschließen.

Der Zentral-Beirat beschließt, beide Anträge zur Ausführung zu bringen. Die Frauen Emmy Freundlich, Fanni Freund-

3./VIII. 1917

3
95

Euer Erze
Hochzuverehrende

In Erwiderung des liebensw
vom 17. Jänner 1917 erlaube ich
demselben beigelegte, von Eurer Erz
„Die Frauen-Hilfsaktion-Wien“ in
Apostolischen Majestät unterbreitet
Seine Majestät danken Eue
diese Allerhöchst deren vollstes Inter
und ergreifen gerne die Gelegen
richtigen Anerkennung für das in
der Frauen Wiens in der gege
gnädigst Ausdruck zu verleihen. A
auch die obbezeichnete Broschüre
kommis-Bibliothek einverleibt.

Mit der Versicherung vorzü
die Ehre zu verharren als

Erzellenz Frau Berta Weis
durch eine kleine Zeitungsnotiz,
blättern erschienen sei, die Öffentl
Anerkennung in Kenntnis gesetzt.
im Briefe an den General-Adjutan
einem ausführlichen Berichte des
Dr. Jakob Dont entnommen wu
Ober-Magistratsrat Dr. Jak
die Absicht, den gesamten Bericht
Hilfsaktion in der Zeitungsnotiz

Ober-Magistrat
folgende Tabelle üb
der Denkschrift ange

Rindfleisch vorderes
Mitte Oktober

" "

" "

" Jänner

Rindfleisch hinteres
Mitte Oktober

" "

" "

" Jänner

Schweinefleisch junge
Mitte Oktober

" "

" "

" Jänner

Schweinefleisch abgez
Mitte Oktober

" "

" "

" Jänner

Pferdefleisch vorderes
Mitte Oktober

" "

" "

" Jänner

Pferdefleisch hinteres

Allgemeine Nachrichten.

Bericht

über die 58. Sitzung der Centrale der Frauen-Hilfs-
aktion im Kriege
vom 25. Jänner 1917.

Vorsitz: Erzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Toni Colbert, Emmy Freundlich,
Hanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Marianne
Hainisch, Anna Raff, Josefina Kurzbauer, Prinzessin
Klementine Metternich, Dr. Alma Seitz, Gräfin Berta
Walterskirchen.

Entschuldigt die Frauen: Hanni Brentano, Mathilde
Eisler, Helene Granitsch, Herta v. Sprung, Rosa
Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.
Schriftführer: Kanzlei-Arzt Dr. Dregler.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Heimarbeiterrinnen-Schutz (Antrag Raff).
3. Erhöhung der Unterhaltsbeiträge (Antrag Freundlich).
4. Lebensmittelpreise zu Kriegsbeginn und jetzt, Speisen-
folgen für Auspeisung und Kriegsküchen (Antrag
Freund-Marcus).

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Ver-
sammelten, eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß sie an Seine
Durchlaucht Prinzen Lobkowitz, den Generaladjutanten Seiner
Majestät, nachstehendes Schreiben gerichtet habe:

Euer Durchlaucht!

Unermüßlich arbeiten die Frauen Wiens seit Kriegsbeginn,
um das Los der durch den Krieg in Mitleidenschaft Gezogenen
wenigstens teilweise zu verbessern.

Als Vorsitzende der Frauen-Hilfsaktion, in welcher sämtliche
großen Frauen-Organisationen Wiens vertreten sind, habe ich
mich bemüht, in einer Broschüre in kurzen Worten das Wirken
dieser Frauen zusammenzufassen. Ich würde nun Euer Durch-
laucht bitten, dieses Büchlein Seiner Majestät unserem gütigen
Kaiser zur Einsicht vorzulegen und würde ungemein dankbar
sein, wenn Majestät die hohe Gnade hätte, in dasselbe Einsicht
zu nehmen.

Da der Bericht nicht bis zum heutigen Tage läuft, so er-
laube ich mir einige Daten hinzuzufügen und würde ich bitten,
auch diese zur Allerhöchsten Kenntnis zu bringen.

Durch die Not der Kriegszeit haben sich die Auspeisungen
derart vermehrt, daß sich nunmehr die Zahl der Personen, welche
unentgeltlich von der Zentralstelle im Rathaus ausgepeist
werden, auf 71.409 erhöht hat. Die Zahl der verabreichten
Mahlzeiten ist daher auf 38.253.815 gestiegen. Die Kosten hie-
für belaufen sich auf 8.652.433 K. Gebraucht wurden für die
allgemeine Auspeisung 6.300.000 kg Lebensmittel, welche von
der Zentralstelle des Rathauses beigelegt wurden.

Außerdem wurden durch die 23 Frauen-Arbeits-Komitees
an Bedürftige Lebensmittel im rohen Zustande im Werte von
374.386 K verteilt.

Neben der öffentlichen Auspeisung begannen die Kriegs-
küchen im Juli 1916 ihre Tätigkeit, in welchen Speisen gegen
sehr mäßige Bezahlung verabreicht werden und betrug die Zahl
der ausgegebenen Portionen 2.557.551.

Die Zahl der Arbeiterinnen, welche in den Nähstuben der
Frauen-Hilfsaktion beschäftigt werden, weist durchschnittlich immer
noch die Ziffer von 2100 auf und stieg die Zahl der gefertigten
Arbeitsstücke auf 13 1/2 Millionen.

Die Spenden für allgemeine und Auspeisungszwecke haben
sich ebenfalls in bedeutendem Maße erhöht und sind auf
19.710.240 K gestiegen, wovon bereits 15.722.804 K veraus-
gabt wurden.

Den genauen Spendenausweis bis 1917 erlaubte ich mir
gleichfalls beizuschließen.

Durch die vorangeführten Ziffern werden Euer Durchlaucht
selbst ersehen, in welchem hohem Maße die Arbeit der Frauen
Wiens von Wert ist und glaube ich ruhig sagen zu können, daß
die Ruhe in Wien viel auf diese Tätigkeit zurückzuführen ist.

Nochmals versichernd, daß ich außerordentlich dankbar wäre,
wenn Seine Majestät in das Wirken der Wiener Frauen Ein-
sicht nehmen würde, danke ich für die gütige Mithewaltung und
zeichne mit besonderer Hochachtung

Berta Weiskirchner.

Von Seiner Durchlaucht Prinzen Lobkowitz ist daraufhin
folgendes Schreiben eingelangt:

7. VIII. 1917

7
98

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 59. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 8. Februar 1917.

Vorsitzende: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Toni Colbert, Fanni Freund-Marcus, Sophie Guttmann, Marianne Hainisch, Anna Raff, Josefine Kurzbaumer, Herta v. Sprung, Gräfin Berta Walterskirchen.

Entschuldigt die Frauen: Fanni Brentano, Mathilde Eisler, Emmi Freundlich, Helene Granitsch, Prinzessin Klementine Metternich, Dr. Alma Seitz, Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Assistent Drexler.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung.

Frau Marianne Hainisch und Fanni Freund-Marcus führen Beschwerde über die Durchführung der Brotvertheilung und fragen an, wie die Ausgabe von Brot in den öffentlichen Speisestellen geregelt worden sei.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont erwidert, daß die Speisestellen die Ausgabe von Brot einstellen mußten, da die Verordnung eine derartige Ausnahme nicht zulasse. Er habe jedoch eine diesbezügliche Eingabe an das k. k. Ernährungsamt gerichtet, deren Erledigung aber noch ausstehe.

Frau Fanni Freund-Marcus regt an, Versuche wegen Herstellung eines Brotes mit Ersatzmittel, z. B. Weizen, zu unternehmen.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont entgegnet, daß solche Versuche bereits unternommen worden seien und wären die Ergebnisse ziemlich günstig.

Frau Anna Raff bespricht die vorübergehende Sperrung der Kriegsküche in Floridsdorf und bittet um Maßnahmen, damit derartige Vorfälle in Zukunft vermieden werden können.

Frau Fanni Freund-Marcus schließt sich dem von Frau Anna Raff vorgebrachten Ersuchen an und betont die Notwendigkeit der Einsetzung eines Kontroll-Komitees, welches die vorhandenen Vorräte in den Kriegsküchen zu beaufsichtigen und für deren rechtzeitige Ergänzung Sorge zu tragen hätte.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont bemerkt, die Sperrung der Kriegsküche im XXI. Bezirke hätte gewiß vermieden werden können, er werde über den Vorfall genaue Erhebungen pflegen.

Exzellenz Frau Berta Weiskirchner berichtet sodann in eingehender Weise über die Audienz bei Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in Angelegenheit der Erhöhung der Unterhaltsbeiträge.

Frau Anna Raff verliest hierauf einen Entwurf, betreffend den Heimarbeiterinnenschutz, und bemerkt, daß der im Berichte der letzten Sitzung dargestellte Satz: „Nach eingehender Schilderung der in dieser Beziehung herrschenden Mißstände schlägt Frau Raff vor“ zu lauten hätte: „Frau Anna Raff schlägt vor, daß eine Deputation zum Kriegsminister gehen und dort die folgenden Wünsche des Zentral-Beirates vorbringen solle.“

Nach längerer Wechselrede beschließt der Zentral-Beirat, eine Petition dem Kriegsminister zu überreichen.

Frau Herta v. Sprung regt an, eine Abschrift dieser Petition dem Handelsministerium zu übersenden, in dessen Wirkungskreis die Anstellung von weiblichen Assistenten der Gewerbeinspektion falle.

Der Zentral-Beirat erklärt sich damit einverstanden und wird Frau Herta v. Sprung gebeten, eine diesbezügliche Eingabe zu verfassen.

Frau Fanni Freund-Marcus erucht, den Wortlaut ihres Vorschlages im letzten Berichte: „die Frauen der Frauen-Hilfsaktion würden gewiß auch dafür sorgen, daß in den als Arbeits- und Wärmestuben eingerichteten öffentlichen Lokalen Ruhe und Anstand gewahrt werde“ dahin abzuändern, daß: „die Frauen der Frauen-Hilfsaktion gewiß auch in diesen Lokalen Hilfsdienste leisten würden“.

Frau Fanni Freund-Marcus regt weiters im Nachhange zu dem in der letzten Sitzung gebrachten Vorschlage an, die städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungstellen als Arbeits- und Wärmestuben zu verwenden.

Ober-Magistratsrat Dr. Dont fügt hinzu, daß seiner Meinung nach mit dem warmen Zimmer wohl auch der Wunsch nach einer warmen Mahlzeit kommen werde.

Der Zentral-Beirat befaßt sich nun eingehend mit der Frage, in welcher Art und Weise an allen Plätzen, an welchen sich Menschen ansammeln, z. B. beim Anstellen, warme Suppe zu einem billigen Preise abgegeben werden könnte.

Zur Frage der Schuhversorgung teilt Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende mit, daß die Stoff-Holzschuhe durch Anbringung eines daumenbreiten, an den Stoffteil angesteppten Lederstreifens, welcher dann an die Holzsohle rund herum angenagelt werde, bedeutend verbessert worden seien. Sie habe die dänischen Deckenarbeitsräume, in welchen diese Schuhe hergestellt werden, besichtigt und könne sich nur des Wortes der vollsten Anerkennung über diese Aktion aussprechen.

Schluß der Sitzung.

Das neue Unterhaltsbeitragsgesetz.

Von Dr. Moritz Sternberg.

Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

(Siehe Nr. 19026 der „Neuen Freien Presse“ vom 10. August.)
Wien, 10. August.

II.

Was die Höhe des Unterhaltsbeitrages anlangt, so wird diese je nach dem bestimmt, ob die anspruchsberechtigte Person zur Zeit der Entstehung ihres Anspruches ihren ordentlichen Wohnsitz in Wien oder in einem der Orte hatte, die in die für Staatsbedienstete geltende erste und zweite Aktivitätszulage eingereiht sind oder in einem der übrigen Orte des österreichischen Staatsgebietes. Im ersten Falle beträgt der Unterhaltsbeitrag täglich 2 Kronen, im zweiten Falle 1 Krone 80 Heller, im dritten Falle 1 Krone 60 Heller. Gleichgültig, ob die früher erwähnten Voraussetzungen gegeben sind, haben die nicht verheiratete Lebensgefährtin, welche mit dem Herangezogenen unmittelbar vor seiner Einrückung im gemeinschaftlichen Haushalte lebte und welche übrigens von der sogenannten Kriegsgesetzgebung schon mehrfach anerkannt wurde, wie beispielsweise in den Stundungsvorschriften, ferner die Ehefrau und die ehelichen Kinder unter allen Umständen den Unterhaltsbeitrag im vollen Ausmaße zu erhalten; andere anspruchsberechtigte Personen haben auf den Unterhaltsbeitrag nur bei Vorhandensein der angegebenen Voraussetzungen und im Ausmaße der ihnen vom Herangezogenen unmittelbar vor seiner Einrückung tatsächlich gewährten Zuwendungen Anspruch. Falls jedoch letztere — zu diesen gehört insbesondere die in der zitierten Generalklausel genannte Gruppe von Personen — bisher vom Herangezogenen keine oder zum Unterhalte unzureichende Zuwendungen erhalten haben, sollen sie nunmehr den Unterhaltsbeitrag in dem von der Behörde nach den wirtschaftlichen Verhältnissen festzusetzenden Ausmaße erhalten; wenn aber ein gerichtliches Erkenntnis vorliegt, ist der Unterhaltsbeitrag in dem gerichtlich festgesetzten Ausmaße zuzurufen. Auf die wirtschaftlichen Veränderungen seit Kriegsbeginn nimmt hier die Bestimmung Rücksicht, welche erklärt, daß dieser Unterhaltsbeitrag, der, sei es im Ausmaße der tatsächlichen Zuwendungen, sei es im Ausmaße der gerichtlich festgesetzten Alimente gewährt wird, um 50 Prozent zu erhöhen ist, wenn die Heranziehung, beziehungsweise die gerichtliche Festsetzung vor dem 1. August 1916 erfolgte. Selbstverständlich darf in keinem dieser Fälle der Höchstbetrag der Einheitsätze überschritten werden, ebenso wenig darf dies dann der Fall sein, wenn die anspruchsberechtigte Person vom Arbeitsloskommen mehrerer Herangezogenen abhängig war. Lediglich in dem Falle, wenn die anspruchsberechtigte Person mit dem Herangezogenen allein im gemeinschaftlichen Haushalte gelebt hat — auch hier wird kein Unterschied zwischen der Ehefrau und der Lebensgefährtin gemacht — und dauernd arbeitsunfähig ist, gebührt ihr ein Unterhaltsbeitrag im doppelten Ausmaße. Eine weitere Höchstgrenze ist durch die Bestimmung gezogen, daß anspruchsberechtigten Personen, die zur Zeit der Einrückung — also nicht, wenn nachträglich aus Ersparungsrücksichten Haushaltungen zusammengezogen werden — einen gemeinschaftlichen Haushalt geführt haben, zusammen 12 Kronen gebührt. Eine besondere Hervorhebung verdient in diesem Zusammenhange die Bestimmung, durch welche der Minister für Landesverteidigung ermächtigt wird, über die im Gesetze festgelegten Einheitsätze mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebensmittelpreise hinausgehen zu können. Für diese Norm war die Erwägung bestimmend, daß in solchen Fällen nicht erst der umständliche Weg der Gesetzesänderung eingeschlagen werden braucht.

Die Frage, wie lange dieser Anspruch auf staatlichen Unterhaltsbeitrag besteht, welche in der Praxis wiederum außerordentlich bestritten war und vielen ihren Unterhalt dauernd, manchen auf Monate hinaus wegnahm, wurde im Gesetze durch die Bestimmung, daß der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag vom Zeitpunkte der Heranziehung angefangen für jene Zeit, durch welche der Herangezogene durch die Dienstleistung gehindert ist, einem bürgerlichen Erwerbe nachzugehen, andauert, in der einfachsten und klarsten Weise gelöst.

Eine harte Bestimmung des alten Gesetzes lautete dahin, daß, wenn der Herangezogene desertiert oder durch gerichtliches Erkenntnis zu schwerer Kerkerstrafe oder zu einer härteren Strafe verurteilt wird, der Unterhaltsbeitrag mit dem Tage der Desertion, beziehungsweise mit dem Tage der rechtskräftigen Entscheidung, endet. Die Familie des Deserteurs konnte auch dann ihren Unterhaltsbeitrag nicht mehr erhalten, wenn der Deserteur nach verbüßter Strafe weiter seine Dienste geleistet und sich sogar militärisch ausgezeichnet hat. Jetzt soll der Anspruch mit dem Tage der Desertion, beziehungsweise mit dem Tage der Rechtskraft des Straferkenntnisses enden. Erhält der Deserteur, beziehungsweise der Verurteilte Strafaufschub oder wird er zur militärischen Dienstleistung nach Vollstreckung der Strafe wieder herangezogen, so besteht für die Dauer dieser Heranziehung wiederum der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag.

Der bereits zitierte Bericht des Unterhaltsbeitragsausschusses hebt mit Recht hervor, wie traurig sich das Schicksal solcher Soldaten gestaltet hat, die nach

im Rahmen des Gesetzes den Familien der Eingetragten einigermassen eine materielle Grundlage zu bieten und ihnen, da sie auf den Verdienst des Familienerhalters und Er-nährers nicht mehr rechnen konnten, für den Ausfall Ertrag zu gewähren. Der Verwaltungsgerichtshof, von dem bekannt ist, daß seine Entscheidungen oftmals in einem so späten Zeitpunkt erliegen, daß sie nicht mehr für den betreffenden Fall praktisch sind, hat aber auf dem Gebiete des Unter-haltsbeitragsgesetzes nicht bloß gut, sondern auch schnell jubiziert. Mit der größten Raschheit hat sich hier das Ver-fahren abgewickelt und Tausende von Familien müssen diesem höchsten Gerichtshofe für die ausgezeichnete Zudikatur, die er in der Kriegszeit geleistet hat, dankbar sein. Neben dem Verwaltungsgerichtshof war es auch das Lande-s-verteidigungsministerium, welches durch zahl-reiche Erlässe, die allerdings von den Unterhaltsbezirks-kommissionen — und zwar insbesondere auf dem Lande — nicht immer gewürdigt wurden, das Unterhaltsbeitragsgesetz ausgebaut und Linderung geschaffen hat. Wo aber — und diese Fälle sind eben leider nicht selten gewesen — die Unterhaltsbezirkskommissionen diese Erlässe nicht beachtet haben, waren sie erfolglos, weil der Verwaltungsgerichtshof auf sie keine Rücksicht nehmen konnte, was er beispielsweise in seinem Erkenntnis vom 8. Juni 1916, Nr. 5368, mit den Worten begründete, daß er bei der Fällung seiner Ent-scheidung an interne Instruktionen der Ministerien nicht gebunden ist, da für ihn nur Gesetze und gesetzmäßige, also auch gesetzmäßig verlaubliche Verordnungen maßgebend sein dürfen.

Die Regierung hat die Mängel des Unterhaltsbeitrags-gesetzes nicht verkannt und war bemüht, sie zu beheben. Drei kaiserliche Verordnungen, und zwar vom 12. Juni 1915, R. G. Bl. Nr. 161, vom 11. Mai 1916, R. G. Bl. Nr. 135, und vom 30. März 1917, R. G. Bl. Nr. 139, versuchten die empfindlichsten Härten auszugleichen — jedoch mit nicht viel Erfolg. Das Gesetz ist nicht einfacher geworden, viel-mehr hat es insbesondere durch die letztzitierte kaiserliche Verordnung einen solchen komplizierten Inhalt ange-nommen, daß es fast nicht mehr praktiziert werden konnte. Man bedenke, daß diese beispielsweise, wie der vom Unter-haltsbeitragsausschusse des Abgeordnetenhauses vorgelegte Bericht mit Recht konstatiert, 155 verschiedene fixe Beitrags-sätze, von denen neun auf halbe Heller lauten, einge-führt hat!

Die hauptsächlichsten Mängel, welche dem Gesetze an-hafteten und im Verordnungswege nicht beseitigt werden konnten, bezogen sich darauf, daß zwischen Präsenzdienst-pflichtigen und Nichtpräsenzdienstpflichtigen unterschieden wurde, daß die kriegsgetraute Frau die nicht verheiratete Lebensgefährtin, die nachgeborenen Kinder keinen Unter-haltsbeitrag erhielten, daß der Mietzinsbeitrag einer großen Gruppe von Personen — nämlich denjenigen, welche freie Dienstwohnung hatten oder in einem eignen, wenn auch stark überschuldeten Häuschen wohnten — vorenthalten wurde, daß ein Unterschied hinsichtlich der Höhe des Unter-haltsbeitrages zwischen Kindern über 8 und unter 8 Jahre bestand, daß dauernd arbeitsunfähige alleinstehende Per-sonen sich mit dem einfachen Unterhaltsbeitrag begnügen mußten, der inklusive Mietzinsbeitrag in Wien bis zu der kaiserlichen Verordnung vom 30. März 1917 täglich 1 Krone 32 Heller betrug, daß ein ordentliches Rechtsmittel gegen die Beschlüsse der Unterhaltsbezirkskommissionen nicht be-standen hat. Diese Mängel sucht nun das neue Gesetz zu beseitigen und Bestimmungen zu schaffen, welche den dadurch geschaffenen Härten, deren Schwere derjenige kaum zu beur-teilen vermag, der mit diesem Gesetze nichts zu tun hatte, ein Ende bereiten sollen.

Schon die ersten Worte des § 1 des Gesetzes vom 26. Dezember 1912 haben in der Praxis zu verwinkelten Streitfragen Anlaß gegeben, denn hier wurde bestimmt, daß „den Angehörigen der nichtpräsenzdienstpflichtigen, infolge einer Mobilisierung oder Einberufung des Landsturmes zur aktiven Dienstleistung in der bewaffneten Macht heran-gezogenen österreichischen Staatsbürger“ ein Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag zusteht. Zahlreiche Ministerial-erlasse sind dann erschienen, welche sich mit der Frage der Dauer der Präsenzdienstpflicht befassen, Normen für die Ersatzleistungen beinhalten, Bestimmungen für die Kriegs-freiwilligen, insbesondere für die polnischen und ukrainischen Legionäre, geschaffen haben und — trotzdem stand für die Zudikatur des Verwaltungsgerichtshofes noch immer ein großes Tätigkeitsfeld offen, um einzelnen, deren die Erlässe nicht gedacht haben, zur Erlangung des Unterhaltsbeitrages zu verhelfen. Das neue Gesetz sucht alle Zweifel dadurch zu beseitigen, daß es in klarster Weise bestimmt, daß „j e d e auf Grund der Wehrpflicht oder auch nur auf Grund einer freiwilligen Anmeldung erfolgte Heranziehung eines dem militärischen Berufsstande nicht angehörenden österreichischen Staatsbürgers zur aktiven Dienstleistung in der bewaffneten Macht oder in solchen freiwilligen Formationen, die als Bestandteile der bewaffneten Macht erklärt werden“, be-wirkt, daß dessen Angehörigen ein Anspruch auf einen Unter-haltsbeitrag erwächst. Ganz dasselbe gilt im Falle der Heranziehung zu Kriegseinsätzen: nur daß hier die öster-reichische Staatsbürgerschaft nicht als Voraussetzung für den Anspruch erscheint, was insbesondere für die deutschen Reichsangehörigen sehr wesentlich ist. Der Unterhaltsbeitrag wird lediglich dann versagt, wenn — konform der bis-herigen Praxis — ein Anspruch auf militärische Familien-gebühren besteht.

Während das frühere Gesetz im § 2 sich bemüht, den Begriff der Angehörigkeit zum Eingetragten zu erläutern, und dadurch eine Reihe von Personen ausgeschaltet hat, welche von dem Eingetragten erhalten wurden, wie die Lebensgefährtin, die von der Frau in die Ehe gebrachten Kinder, Stiefkinder und Stiefeltern, Waisekinder und Wahl-eltern, will das jetzige Gesetz nur die Voraussetzungen für die Zuerkennung des Unterhaltsbeitrages fixieren, ohne Rücksicht darauf, in welchem Verwandtschafts- oder in welchem Schwägerschaftsverhältnis die Betroffenen zum Eingetragten stehen. Es liegt auf der Hand, daß diese Regelung gerechter, billiger und volkstümlicher ist. Die An-spruchsberechtigung ist jetzt von zwei Voraussetzungen ab-hängig gemacht: 1. Der Unterhalt des Anspruchswerbers muß im Zeitpunkt der Einrückung des Herangezogenen

von dessen Arbeit oder von dessen Einkommen aus der Arbeit abhängig gewesen und 2. dadurch gefährdet sein, daß dieses Arbeitseinkommen gänzlich wegfällt oder eine solche Minderung erfährt, daß es zur Vorsehung des Unterhaltes der abhängigen Person nicht mehr ausreicht. Ob eine Ge-fährdung vorliegt, ist „nur nach amtlicher Feststellung aller für die Beurteilung dieser Frage maßgebenden Umstände“ zu entscheiden. Dadurch wird die Frage, ob der Angehörige auch dann einen Unterhaltsbeitrag erhält, wenn der Arbeit-geber des Eingetragten einen Teil des Gehaltes diesem noch weiter zahlt, in der Regel zu seinen Gunsten zu beantworten sein. Ebenso wird der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag auch dadurch nicht berührt, daß der Angehörige einen eigenen Verdienst hat. Diese ausdrückliche Anordnung des Gesetzes hat der seltsamen und geradezu moralwidrigen Auffassung, von welcher sich zahlreiche Unterhaltskom-missionen leiten ließen, daß die erwerbenden Frauen keinen Unterhaltsbeitrag zu erhalten haben, wohl aber die un-tätigen Frauen, ein erfreuliches Ende bereitet.

Begreiflicherweise hat der Anspruch dann zu erlöschen, wenn dem Eingetragten oder dem Anspruchswerber ein solches Vermögen nachträglich zufällt, aus dessen Ertrag der Unterhalt dieser Personen vollständig gedeckt werden kann.

Um jeden Zweifel bezüglich der Frage der Angehörig-keit zu begegnen und die Anspruchsberechtigung auf breiteste Basis zu stellen, enthält § 2 des neuen Gesetzes noch die Generalklausel, daß anspruchsberechtigt ohne Rücksicht auf eine vorausgegangene Unterhaltsabhängigkeit und wohl auch auf eine Gefährdung — denn diese kann nur dann überhaupt vorliegen, wenn jene vorhanden war — alle Personen sind, denen ein Anspruch auf Alimentation nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und unter dessen Voraussetzungen gegenüber dem Herangezogenen zusteht. Die kriegsgetraute Frau wird demnach in Zukunft nicht mehr dafür bestraft werden, daß sie während des Krieges geheiratet hat; für die nach der Einrückung ihres Vaters geborenen Kinder wird ebenso durch einen Unterhaltsbeitrag gesorgt werden müssen, wie für diejenigen Kinder, welche bereits am Leben waren, da ihr Vater einrückte.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Das neue Unterhaltsbeitragsgesetz.

Von Dr. Moritz Sternberg.

Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

I.

Wien, 9. August.

Nach dreijähriger Kriegsbauer wurde das Gesetz vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 237, betreffend den Unterhaltsbeitrag für Angehörige von Mobilisierten, welches in diesem Triennium eine Anwendung gefunden hat, wie vielleicht kein anderes Gesetz, abgeändert, weil seine Schwächen sich so empfindlich bemerkbar machten, daß man den Eindruck gewann, mit den geltenden Bestimmungen unter keinen Umständen weiter das Auslangen finden zu können. Diese Unzulänglichkeit mag überraschen, wenn man bedenkt, daß auf Grund des zitierten Gesetzes in der Zeit seit Beginn des Krieges bis Ende April dieses Jahres 35 Mil-lionen Kronen an Unterhaltsbeiträgen ausbezahlt wurden, und wenn man sich daran erinnert, daß es erst achtzehn Monate vor Kriegsbeginn entstanden ist, also nicht zu jenen veralteten Gesetzen gehört, an denen in Österreich bekanntlich kein Mangel besteht. Die Erklärung ist nur in der Tatsache zu finden, daß das Unterhaltsbeitragsgesetz in einer der stürmischsten Epochen des österreichischen Abgeordnetenhauses zustande gekommen ist, und daß begreif-licherweise bei seiner Beratung auch nicht im entferntesten daran gedacht wurde, daß es in einem Weltkriege zur Anwendung kommen wird.

Bald nach seiner Handhabung im gegenwärtigen Krieg haben sich seine Härten und Lücken gezeigt. Allein in der parlamentslosen Zeit konnte an eine wirkliche Reform nicht gedacht werden; man begnügte sich mit Surrogaten.

Der Verwaltungsgerichtshof, welcher schnellstens seine Zuständigkeit zur Entscheidung von Be-schwerden gegen die Erkenntnisse der Unterhaltsbezirks- und Unterhaltslandeskommissionen anerkannte, hat sich bemüht, dem Gesetze einen Inhalt zu geben, welcher dieses überhaupt erst praktikabel machte. Es gibt neben dem Unterhalts-beitragsgesetz kein zweites Gesetz in Österreich, welches von einem Gerichte in derart umfassender Weise für die Praxis handlich gemacht wurde. Besondere Anerkennung und besonderes Lob müssen dem Verwaltungsgerichtshof für diese seine Tätigkeit, die er in vielen hundert Entscheidungen geleistet hat, gezollt werden. *) Es verdient besondere Her-vorhebung, daß der Verwaltungsgerichtshof in dieser seiner Zudikatur nicht auf fiskalische Interessen Rücksicht nahm, daß er einzig und allein von dem Bestreben geleitet war,

*) Vergleiche Heinrich Ritter v. Witzel und Dr. Friedrich Frey: „Rechtsfälle aus den Entscheidungsgründen von Erkenntnissen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in Sachen des staatlichen Unter-haltsbeitrages“, Wien, 1917, Manz. — Friedrich Ritter v. Gennig: „Die Rechtsprechung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes über Unter-haltsbeitrag“, Wien, 1917, Rax-Verlag.

10. VII. 1917.

10
103

Personen und einem Einkommen von 6000 bis 10.000 K, 16.000 Haushaltungen mit 40.000 Personen und einem Einkommen von 10.000 bis 20.000 K und nur 15.000 Haushaltungen mit 35.000 Personen und einem Einkommen von über 20.000 K.

Interessanten Einblick in die Vermögensverhältnisse gewährt ferner auch die Wohnungsstatistik. In Wien bestehen 532.000 Wohnungen, davon sind 400.000 mit einem Zimmer (eventuell mit Kabinett und Küche), 86.000 Wohnungen mit zwei Zimmern und Zugehör, 28.000 Wohnungen mit drei Zimmern und nur 18.000 Wohnungen mit mehr als drei Zimmern.

Aus den dargelegten Verhältnissen sei also zu ersehen, daß die Durchführung der Aktion sich ungemein schwierig gestalten werde.

In längerer Wechselrede gelangt schließlich die Recherchentinnenfrage zur Beratung und wird Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende ersucht, wegen eventueller Anstellung beamteter weiblicher Hilfskräfte mit dem Herrn Bürgermeister Rücksprache zu pflegen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont gibt noch bekannt, daß Frau Sophie Grinfeld zur Besichtigung ihrer Schuhwerkstätte und eventuellen Teilnahme an einem Schuhreparatur-Lehrkurs eingeladen habe.

Der Zentral-Beirat beschließt, die Frauen-Arbeits-Komitees hievon mit dem Ersuchen in Kenntnis zu setzen, von dieser Einladung nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Schluß der Sitzung.

Bericht

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 60. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 8. März 1917.

Vorsitz: Excellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Toni Colbert, Emmy Freundlich, Sophie Guttmann, Josefina Kurzbauer, Prinzessin Klementine Metternich, Herta v. Sprung und Gräfin Gerta Walterskirchen.

Entschuldigt die Frauen: Mathilde Eisler, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Marianne Hainisch, Anna Raff, Dr. Alma Seitz und Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Azessist Drexler.

Tagesordnung.

1. Besetzung der Leiterinnenstelle im XIII. Bezirke.
2. Bericht über den Empfang bei Ihrer Majestät Kaiserin Zita.
3. Bericht über den Empfang bei Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister.

4. Bericht über die Sitzung im Ministerrats-Präsidium wegen Beschaffung von Lebensmitteln und Erhöhung der Unterhaltsbeiträge.

Ihre Excellenz Frau Berta Weiskirchner begrüßt die Versammelten und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, daß Frau Wengraf ihre Stelle als Leiterin des Frauen-Arbeits-Komitees im Bezirksteile XIIIa zurückgelegt habe und bespricht sodann eingehend die Verhältnisse, welche diesen Rücktritt verursachten.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis; es wird Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont ersucht, an Frau Wengraf ein Dankschreiben abzusenden.

Über Vorschlag Ihrer Excellenz der Frau Vorsitzenden beschließt der Zentral-Beirat ferner, die Leiterinnenstelle im XIII. Bezirke mit einer von dem Frauen-Arbeits-Komitee selbst gewählten Frau zu besetzen und wird Frau Herta v. Sprung gebeten, diese Wahl im Bezirke durchzuführen.

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung berichtet Excellenz Frau Berta Weiskirchner über den Empfang bei Ihrer Majestät der Kaiserin Zita und verweist auf die in den Tagesblättern erschienene diesbezügliche Mitteilung.

Ihre Excellenz die Frau Vorsitzende bringt ferner dem Zentral-Beirate zur Kenntnis, daß die Eingabe wegen eines ausreichenderen Heimarbeiterinnenschutzes Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister überreicht wurde; er betonte, die Angelegenheit falle eigentlich in den Wirkungskreis des Arbeitsministeriums; daher werde er die Eingabe dieser Stelle zur Bearbeitung zuweisen. Im Namen des Zentral-Beirates habe sie auch die gleiche Eingabe in Abschrift dem Ministerpräsidenten, dem Minister für öffentliche Arbeiten und dem Handelsminister übermittelt.

In längerer Rede erörtert hierauf Excellenz Frau Berta Weiskirchner das bisherige Ergebnis der im Ministerrats-Präsidium stattgefundenen Sitzung wegen Beschaffung von Lebensmitteln und Erhöhung der Unterhaltsbeiträge und führt aus, daß der Herr Bürgermeister die Absicht gehabt habe, in der heutigen Sitzung ein eingehendes Referat über diesen Punkt der Tagesordnung zu halten. Leider sei er am Erscheinen verhindert und habe daher schriftlich die wichtigsten Punkte zusammengefaßt.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont schildert sodann in längeren Ausführungen die von der Regierung geplanten Maßnahmen in Angelegenheit der Beschaffung von Lebensmitteln.

In erster Linie käme eine Fleischaktion in Betracht, welche in zweifacher Form zur Durchführung gelangen solle, nämlich vorerst als einstweilige und dann als dauernde Maßnahme. Die ganze Aktion würde aber die Bereitstellung von monatlich mindestens 12.000 Rindern für Wien erfordern. Die Verteilung des Fleisches hätte nach einem Einkommenschlüssel vor sich zu gehen und sei als höchste Grenze ein Einkommen von 6000 K anzunehmen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont verliest aus dem Berichte des Herrn Bürgermeisters eine genaue Statistik über die Höhe der Jahreseinkommen in Wien, derzufolge 1.200.000 Personen überhaupt keine Steuer zahlen, 330.000 Haushaltungen mit zusammen 800.000 Personen besteuert sind. Unter diesen befinden sich 190.000 Haushaltungen mit 460.000 Personen und einem Jahreseinkommen unter 3000 K, 85.000 Haushaltungen mit 210.000 Personen und einem Einkommen von 3000 bis 6000 K, 24.000 Haushaltungen mit 55.000

14. VIII. 1917

106

Allgemeine Nachrichten.

Frauen-Hilfsaktion im Kriege.

Bericht

über die 61. Sitzung der Zentrale der Frauen-Hilfsaktion im Kriege

vom 29. März 1917.

Vorsitz: Erzellenz Frau Berta Weiskirchner.

Anwesend die Frauen: Hanni Brentano, Toni Colbert, Josefine Kurzhauser, Sophie Guttmann, Herta v. Sprung.

Entschuldigt die Frauen: Emmy Freundlich, Prinzessin Klementine Metternich, Gräfin Gerta Walterskirchen, Mathilde Eisler, Fanni Freund-Marcus, Helene Granitsch, Marianne Hainisch, Anna Kaff, Dr. Alma Seitz, Rosa Wien.

Beigezogen: Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont.

Schriftführer: Kanzlei-Akzessist Drexler.

Erzellenz Frau Berta Weiskirchner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Versammelten.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont gibt im Anschlusse an die in der letzten Sitzung gemachten Mitteilungen bezüglich der Schuhwerkstätte von Frau Sophie Grünfeld bekannt, daß die Kosten der Einrichtung einer derartigen Schuhwerkstätte 120 K betragen würden. Er könne nur wünschen, daß in allen Frauen-Arbeitskomitees derartige Schuhreparaturwerkstätten zur Errichtung gelangen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont führt weiters aus, die Gemeinde Wien habe Holzsandalen in großer Menge angekauft, um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, das Lederschuhwerk für den Winter aufzusparen. Er sei der Anschauung, es müsse eine große Propaganda eingeleitet werden, um zu erreichen, daß diese Sandalen nicht nur von den ärmeren Bevölkerungsschichten, sondern auch von den wohlhabenderen während des Sommers getragen werden.

Ihre Erzellenz die Frau Vorsitzende teilt mit, in der letzten Sitzung der Aktion „Wiener Kinder aufs Land“ sei beschlossen worden, neuerlich an die Frauen-Arbeitskomitees mit dem Ersuchen heranzutreten, die Recherchen für die Aktion zu übernehmen. Sie frage daher an, ob der Zentral-Beirat sich mit der Übernahme derartiger Recherchen einverstanden erklären könne.

Frau Hanni Brentano erwidert, die Frauen-Arbeitskomitees würden, gewiß diese Recherchen gerne übernehmen wenn ihnen dafür auch ein Vorschlagsrecht eingeräumt werde. Sie bitte, durch einen blauen Zettel die einzelnen Frauen-Arbeitskomitees hievon in Kenntnis zu setzen.

Ober-Magistratsrat Dr. Jakob Dont bringt dem Zentralbeirat zur Kenntnis, daß zu den Osterfeiertagen große Mengen Teigwaren, Dörrgemüse, Suppenkonserven, Kondensmilch und Hirse in den Frauen-Arbeitskomitees an Bedürftige zur Verteilung gelangen werden. Mit Rücksicht auf die großen Mengen halte er es für zweckmäßiger, die Paketierung erst in den Frauen-Arbeitskomitees vornehmen zu lassen. Papierläche würden beige stellt und werde es den Frauen-Arbeits-

23. IV. 1917

109

Leidensgeschichte der Gläubigerschutzzentrale für die südöstlichen Okkupationsgebiete.

Von Philipp Weisk,

Präsident des ungarischen Territorialkomitees der Gläubigerschutzzentrale für die südöstlichen Okkupationsgebiete.

Budapest, 22. August.

Nach bewunderungswürdigem, an Wechselfällen des Kriegsglücks reichem, heldenhaftem Ringen haben die Zentralmächte zu Ende des Jahres 1915 das serbische Gebiet erobert und wurde der von unseren Truppen besetzte nördliche Teil des Landes mit der Hauptstadt Belgrad der k. u. k. österreichisch-ungarischen Militärverwaltung unterstellt. Kurz nach Säuberung des Landes von feindlichen Truppen wurde das Militär-Generalgouvernement für Serbien mit dem Sitz in Belgrad ins Leben gerufen, welches sich mit anerkannter Energie und Sachkenntnis an die Aufgabe machte, den Verwaltungsdienst, die Justizpflege, sowie auch den kommerziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes zu organisieren. Es war dies eine schwierige Aufgabe; handelte es sich doch um ein Gebiet, wo man bei jeder Handlung auf militärische und politische Momente besondere Rücksicht nehmen mußte. Trotz aller Schwierigkeiten hat das Militär-Generalgouvernement das vielverzweigte Reg. seiner Organisation rasch geschaffen, und auch die große Anzahl von Gläubigern in Oesterreich-Ungarn und Deutschland, welche infolge ihrer kommerziellen und finanziellen Verbindung mit Serbien vor Ausbruch des Weltkrieges in diesem Lande Forderungen erworben hatten und infolge der durch den Krieg verursachten Verwüstungen Serbiens empfindliche Verluste befürchten mußten, wurden zu der Hoffnung berechtigt, daß die tüchtige militärische Organisation zu einer wirtschaftlichen Erstarung des Landes und im Zusammenhang damit zu einer Gutmachung der gefährdeten serbischen Forderungen beitragen wird.

Unter solchen Auspizien wurde im Monat April 1916 im ungarischen Handelsministerium unter Vorsitz des Ministerialrates Gustav v. Emich eine Konferenz einberufen, der es zur Aufgabe gestellt war, darüber zu beraten, in welcher Weise die in Serbien bestehenden Forderungen der ungarischen, österreichischen und deutschen Gläubiger sichergestellt und auf dem raschesten Wege eingetrieben werden könnten. In dieser Konferenz, an der das Armee-Oberkommando, die Regierungen Oesterreichs, Ungarns und Deutschlands, sowie familiäre Interessenten teilnahmen, wurde einstimmig die Wichtigkeit dessen hervorgehoben, daß umgehend eine Organisation geschaffen werden muß, die einheitlich auf Grund des Gleichmäßigkeitsprinzips die Interessen der Gläubiger vertritt.

Ich war derjenige, der insbesondere die Wichtigkeit des raschen Handelns betonte, und dies unter anderem damit motivierte, daß der serbische Kaufmann bei dem allseitigen dringenden Ruf nach Ware seine Vorräte in kürzester Zeit absetzen und, da keinerlei Zwang zum Begleich seiner Schulden besteht, das einflussreiche Geld eventuell so unterbringen wird, daß es für den Gläubiger späterhin unerreichbar wird.

Als Ergebnis der Konferenz wurde die Gründung einer gemeinsamen österreichisch-ungarisch-deutschen Gläubigerschutzzentrale mit drei getrennten Territorialkomitees beschlossen und wurde für Ungarn die Budapest Handels- und Gewerbechamber mit der Konstituierung betraut. Nach rascher Durchführung der Vorbereitungsarbeiten konnten sich die Vertreter der drei Territorialkomitees bereits im Juni 1916 den kompetenten Behörden vorstellen und wurde gleichzeitig als wichtigster Punkt des Programms der Abbau des bestehenden Moratoriums angestrebt. Die Leiter der Gläubigerschutzzentrale stellten sich mit dem größten Eifer in den Dienst der Sache und nahmen sofort Fühlung mit allen kompetenten Faktoren des k. u. k. Militär-Generalgouvernements in Belgrad. Wir waren höchst befriedigt über das Verständnis, das wir dort gefunden hatten; man betonte allseits die Wichtigkeit der Gläubigerorganisation und wir waren hinsichtlich der Erfüllung unserer schwierigen Aufgabe in Erwartung der uns von Seiten des Militär-Generalgouvernements in Aussicht gestellten Unterstützung von den besten Hoffnungen erfüllt. Das von dem Militär-Generalgouvernement mit Genehmigung des A.-O.-K. erlassene Regulativ, dessen Stützpunkt die Bestimmung bildete, daß die bei der Requisition für die serbischen Schuldner entfallenden Beträge der Gläubigerschutzzentrale bis zur Höhe von 80 Prozent zugeführt werden sollen, hatte vielfach dazu beigetragen, daß alle in Oesterreich-Ungarn und Deutschland in Betracht kommenden Gläubiger der Gläubigerschutzzentrale beigetreten sind; die angemeldeten Forderungen beziffern sich auf über 50 Millionen Kronen.

Leider jedoch mußten wir kurz nach Aufnahme unserer Tätigkeit wahrnehmen, daß der gute Wille und das richtige Verständnis der militärischen Leiter des serbischen Gouvernements durch bürokratische Schwerfälligkeit vielfach paralytisiert wurde. Auch mußten wir eine grenzenlose Unempfindlichkeit wahrnehmen gegenüber den der Gläubigerschutzzentrale anvertrauten Interessen, also den Interessen von Bürgern derjenigen Länder, deren Söhne für die Niederringung des schuldnerischen Serbiens ihr Blut und Gut geopfert haben. Nach fortwährendem Drängen ist es uns erst nach mehr als einem halben Jahr gelungen, die Verordnung über den Abbau des serbischen Moratoriums durchzusetzen, so daß diese erst Ende Februar 1917 publiziert werden konnte. Daß während dieser Zeit, wo noch intakte große Lagerbestände als Deckung für die Gläubiger vorhanden waren, die aus-

giebigste Gelegenheit zu einem erfolgreichen Inkasso verjährt werden mußte, braucht nicht besonders betont zu werden. Auch unsere Eingaben hinsichtlich der Geschäftsaufsicht oder Zwangsverwaltung über das Vermögen von Schuldnern in Fällen, wo wir die Forderung der Gläubiger gefährdet sahen und wo sich ausgesprochene Renitenz großer serbischer Schuldner offenbarte, wurden wochenlang unerledigt gelassen und erst zu einer Zeit berücksichtigt, wo das Geschäftsvermögen des Schuldners bereits veräußert oder verschleppt war.

Wir wurden angewiesen, eine genaue, alphabetisch geordnete Liste der Gläubiger anzufertigen, damit diese den Kreiskommanden übermittelt werden könne, zu dem Zwecke, daß sie anlässlich der Requisition der heurigen, sehr reichen Ernte auf Grund dieser Liste von den einzelnen Schuldnern die Forderungen der der Gläubigerschutzzentrale beigetretenen Gläubiger eintreiben. Nun, nachdem diese Listen mit mühevoller Arbeit und mit sehr bedeutenden Kosten fertiggestellt wurden, erhielten wir die Verständigung, daß die Zurückhaltung der Beträge von den Schuldnern nicht durchführbar sei.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, will ich betonen, daß es der militärischen Verwaltung zu verdanken ist, daß in Serbien durch Förderung der Ackerbau- und Obstkultur, begünstigt durch die guten Witterungsverhältnisse, reichster Bodenertrag in Aussicht steht, ferner, daß Handel und Wandel wieder in normale Bahnen einzulocken beginnt. Doch während man in allen anderen Okkupationsgebieten, wie in Belgien, Polen, Rumänien darauf bedacht sein würde, daß der reichgewordene feindliche Bauer oder der wohlhabende Kaufmann aus seinem Ertrage in erster Linie seinem Gläubiger, der im Lande des Eroberers lebt, die Schulden zahlt und dadurch die wirtschaftliche Kraft des eigenen Landes stärkt, müssen wir in Serbien leider beobachten, daß durch bürokratische Hemmungen seitens der den betreffenden Ressorts vorstehenden und zugeteilten Beamten jede Möglichkeit genommen wird, den Gläubigern zu ihrem guten Gelde zu verhelfen.

Als Vorsitzender des ungarischen Territorialkomitees der Gläubigerschutzzentrale habe ich mit meinen rastlosen Mitarbeitern bisher nichts verabsäumt, um die uns übertragene Aufgabe zu erfüllen. Fern von jedem eigenen Interesse, selbstlos, lediglich von dem Gedanken geleitet, der ungarischen Volkswirtschaft zu dienen, haben wir uns in den Dienst der Sache gestellt und die Verantwortung getragen, welche mit der Vertretung der uns anvertrauten Interessen verbunden ist.

Einmal bereits, im Monat Februar, als wir die Schwierigkeiten, die sich uns entgegentürmten, voraussaßen und die zwecks vollkommener Sicherung des Gleichheitsprinzips verlangte Ausschließlichkeit des Inkassos aus rein bürokratischen Erwägungen verweigert wurde, habe ich an die Budapest Handels- und Gewerbechamber einen Bericht erstattet, worin ich die Auflösung der Gläubigerschutzzentrale beantragte, auf Wunsch der ungarischen Regierung wurde jedoch davon Abstand genommen. Heute aber, wo wir den Mitgliedern der Gläubigerschutzzentrale nach mehr als einjährigem Bestande noch immer keine positiven Erfolge bieten können und ich unter den obwaltenden Umständen für ein weiteres gedeihliches Wirken nur sehr wenig Möglichkeit sehe, erwarte ich es für meine Gewissenspflicht, die Ursachen, welche die Tätigkeit der Leiter der Gläubigerschutzzentrale lahmgelegt haben, den Interessenten und kompetenten Faktoren zusammenfassend darzustellen.

Ich kann es mit meinem Pflichtbewußtsein nicht verhehlen, denjenigen gegenüber, die ihre Interessen der Gläubigerschutzzentrale anvertraut haben, die Verantwortung bedingungslos weiter zu tragen, und bin es meiner Reputation und dem Ansehen meiner Mitarbeiter schuldig, die Motive der Erfolglosigkeit unserer Arbeit vor der Öffentlichkeit darzutun. Selbstverständlich muß ich gleichzeitig die Verantwortung jener Kreise festlegen, die der Gläubigerschutzzentrale ein produktives Arbeiten unmöglich gemacht haben, und diese Kreise eindringlich aufmerksam machen, daß ihre Verantwortung um so größer wird, als in den anderen okkupierten Ländern, wie Rumänien, Polen, Montenegro, die Eintreibung der Forderungen erfolgreich möglich ist.

24./VIII. 1917

24

M

Landessanat für Kriegsfürsorge.

Budapest, 23. August.

Der Landessanat für Kriegsfürsorge hielt heute nachmittags 4 Uhr im Delegationssaale des Parlaments unter dem Vorstehe des Ministerpräsidenten Dr. Alexander Wekerle eine außerordentlich zahlreich besuchte Sitzung. Es waren anwesend: Ministerpräsident Alexander Wekerle, Fürstprimas Kardinal Dr. Johann Eszenich, der Erzbischof von Kalocsa Árpád Bárány, der Präsident des Senats Graf Paul Teleki, der Vizepräsident des Senats Ministerialrat Béla Kun, die Mitglieder der Regierung Gabriel Ugron, Alexander Szurmay, Karl Grecká und Béla Földes, die Staatssekretäre Bantó und Tórh, die Bischöfe Prohászka, Novák und Glattfelder, der Zircer Abt Remigius Békefi, Erzbischof Bazul Mangra, der griechisch-orientalische Bischof Sublovics, Feldmarschalleutnant Hermann Kirchner und Gattin, der Vertreter des österreichischen Kriegsfürsorgeamtes Generalmajor Kocher, Graf Emil Dessenwffy und Gattin, Gräfin Ladislaus Károlyi, Fürst Nikolaus Esterházy, die Geheimen Räte Eugen Balogh, Béla Tallián und Baron Ernst Daniel, der pensionierte Staatssekretär Julius Barcha, die Mitglieder des Magnatenhauses Graf Julius Apponyi und Adolf Ullmann, die Abgeordneten Stefan Blinck, Ladislaus Fényes und Joltán Szilasy, der reformierte Bischof Desider Balhazár, Oberrabbiner Dr. Simon Hevesi, Waisenstiftungspräsident Béla Melly, Magistratsrat Demjén, die Universitätsprofessoren Julius Dollinger, Emil Gróß, Baron Korányi, die Ministerialräte Ludwig Lóth, Philipp Rottenbiller, Paul Raffy, Andreas Andor und Artur Gáspár, die Obergepanne Béla Barabás, Béla Kelemen, Ludwig Dstffy, Béla Pogány, Georg Szurcsányi und Stefan Szabó, Vizegepan Julius Dókus und viele andere.

Ministerpräsident Dr. Alexander Wekerle, der mit lebhaften Eifer begrüßt wurde, wies in seiner Eröffnungssprache darauf hin, daß die gewissenhafte Lösung der großen nationalökonomischen Aufgabe, die zur Errichtung des Senats geführt hat, eine Ehrenpflicht nicht nur des Staates, sondern auch der Gesellschaft ist. Diese Aufgabe nimmt immer größere Dimensionen an. Täglich mehrten sich die Opfer des Krieges und es wird auch nach dem Zustandekommen des ersehnten Friedens eine geraume Zeit der Gesellschaft die Fortsetzung dieser Aufgabe harren. Zur Lösung dieser Aufgabe ist vor allem die Schaffung einer systematischen Organisation notwendig, die die in der Tat auf Unterstützung Angehörigen feststellt und die zweckmäßige Verwendung der eingelaufenen Beiträge kontrolliert. Die erste Pflicht dieser Organisation ist die Zusammenstellung eines Kostenvoranschlags, in dessen Rahmen die Tätigkeit des Senats, die Sammlung der Spenden und die zweckmäßige Verteilung, sich bewegen muß. Dies ist um so mehr der Gesellschaft gegenüber unsere Pflicht, weil unsere bisherigen Einnahmen nicht nur in überwiegender Weise, sondern, ich könnte sagen, fast ausschließlich der Opferwilligkeit der Gesellschaft zu danken ist. Zur Erreichung dieses Zieles ist es unerlässlich, daß das Zentralkomitee einzelne Fachkommissionen entsende, die die Leitung des Amtes unterstützen. Er bittet die Mitwirkung der Erschienenen und der ganzen ungarischen Gesellschaft, erklärt die Sitzung für eröffnet und betraut Dr. Eugen Barabás mit der Führung des Protokolls.

Sodann unterbreitete Präsident Graf Paul Teleki einen erschöpfenden Bericht über die Tätigkeit des Senats seit der konstituierenden Sitzung am 11. April. Dem Berichte zufolge beträgt die Zahl der für die ver wundeten Kriegsinvaliden errichteten Nachbehandlungsanstalten neun mit 8606 Betten, die für die Invaliden mit internen Krankheiten errichteten speziellen Spitäler acht mit 6106 Betten. Aus den Nachbehandlungsanstalten und namentlich aus den Spitälern entfernten sich bisher 16.763 Personen, die für den Militärdienst wieder geeignet sind, als invalid, aber im bürgerlichen Leben mehr oder weniger erwerbsfähig wurden 12.446 entlassen, so daß insgesamt 36.210 Invalide die Heilanstalten verlassen haben. Für diejenigen Invaliden, deren Erwerbsfähigkeit trotz der ärztlichen Behandlung nicht wieder hergestellt werden konnte, wurden gewerbliche und landwirtschaftliche Invalidenschulen oder Lehrkurse errichtet. Es gibt vierzehn solche Schulen mit 2974 Betten. Bisher haben 5476 Invalide die Schulen als wieder erwerbsfähig verlassen. Um die Invaliden und teilweise die Kriegswitwen zu unterbringen, wurden besondere Arbeitsvermittlungsanstalten errichtet. Für Invalide, die ihrem Erwerb nicht vollständig nachgehen können, wurden in Bács, Kalocsa und Törökbeni mülös Erwerbsanstalten, beziehungsweise Invalidenschulen errichtet, in Győr und Szeged werden in naher Zukunft solche Institute, einstweilen als Invalidenschulen, errichtet. Für diese Invaliden werden dank der Opferwilligkeit der Gesellschaft eigene Wohnhäuser mit Garten gebaut. In Kalocsa gelangt ein Teil dieser Häuser schon im Monat Oktober unter Dach. Der Bericht führt ferner die bisherige Tätigkeit des Senats betreffend die Pflege der unheilbaren oder eine ständige Spitálsorge erheischenden Invaliden, namentlich der Lungenkranken. Im jüngsten Budgetprovisorium wurden

anderthalb Millionen Kronen für Stipendien der Kriegswaisen aufgenommen. Die Konkurrenzanschreibung ist bereits erfolgt. Es müssen auch Verfügungen getroffen werden zur Sicherstellung des Schicksals der Kriegswaisen, die bei Verwandten nicht untergebracht werden können. Zur Pflege der in das Privatleben zurückkehrenden Invaliden, der Kriegswaisen und -witwen im Wege von Ratgebern und Patronen ist eine Organisation in Bildung begriffen, die sich auf das ganze Land erstreckt und die in einzelnen Gegenden ihre Tätigkeit bereits begonnen hat. Das Kriegsfürsorgeamt ersucht die Obergepanne, in den Municipien und Bezirken Kriegsfürsorgekommissionen zu errichten und die Beschützer und Patronen dringend zu ernennen. Zum Zwecke der Fühlungnahme der Zentrale mit den Provinzorganen und der Vorbereitung der Agenden der Zentrale soll das Zentralkomitee des Senats in Fachsektionen geteilt werden. Schließlich teilte der Präsident mit, daß der frühere Ministerpräsident Graf Moriz Esterházy an Stelle des Geheimen Rates Grafen Runo Klebelsberg, der das Präsidium niederlegte, ihn zum Präsidenten, Ministerialrat Dr. Béla Kun zum Vizepräsidenten ernannt hat.

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und auf Vorschlag des Präsidenten der Erlass des Ministerpräsidenten über die Organisation des Landessenats für Kriegsfürsorge zum Zwecke der Ergänzung an das Zentralkomitee geleitet. Der Präsident legt großes Gewicht darauf, daß die Obergepanne die lokalen Organisationen je eher errichten und daß die Minister, mit denen im Interesse der Sache eine ständige Fühlungnahme notwendig ist, in das Präsidium gewählt werden. Sodann wurden das Präsidium und das Exekutivkomitee durch zahlreiche Mitglieder ergänzt.

Schließlich erklärte Ministerpräsident Alexander Wekerle, daß die Tätigkeit des Senats mit der des Landes-Kriegsfürsorgeamtes in einen organischen Zusammenhang gebracht werden muß. Derzeit stehen der Invalidenfonds mit ungefähr zwei Millionen, der Waisenfonds mit sechs Millionen, der Fonds für Blinde mit 8-6 Millionen, der Fonds für Lungenkranke mit drei Millionen Kronen und die durch den Staat für die Erziehung der Kriegswaisen bewilligten 1½ Millionen Kronen zur Verfügung. Die Spenden sind in stetigem Zunehmen begriffen. Er bittet im Interesse der richtigen Organisation der weiteren Spendenansammlungen und der Verteilung, daß die lokalen Komitees mit der Zentrale in harmonischer Begeisterung zusammenwirken. Unter lebhaften Eifergrufen auf den Ministerpräsidenten fand die Sitzung ihren Abschluß.

Nach der Plenarsitzung hielten das Zentralkomitee des Senats sowie das die Blinden unterstützende Komitee unter dem Vorstehe des Präsidenten Grafen Paul Teleki Sitzungen. In diesen Beratungen, in deren Verlauf Gräfin Emil Dessenwffy einen wirkungsvollen, von großer Sachkenntnis zeugenden Vortrag hielt, wurden auf Grund der Aufklärungen des Professors Emil Gróß Beschlüsse gefaßt, die in der Praxis sich als sehr ersprießlich erweisen dürften.

18.7.1917

105

Sammlungen der „Neuen Freien Presse“:

Verein „Kriegsblindenheimstätten“.

Protector des Vereines: Admiral Erzherzog Karl Stephan.
(Präsident Kommerzialrat Heinrich v. Grimm, Kohlmarkt 11.)
Bisheriges Ergebnis: 2.707.894 K. 38 S., hiebon
565.200 K. nominale Rente.

Inspizierendes Kommando der Marschformationen des
k. u. k. dritten Armee durch Leutnant Ernst Ullmann 500 K.
Nominale sechste österreichische Kriegsanleihe mit Coupon per
1. Oktober 1917, Frau Natalie Spiegel, Votosani, anlässlich
des Ablebens ihres geliebten Gatten 50 K., Direktor
Ernst Ehrenfeld 20 K., Summe 70 K. und 500 K.
Nominale Rente.

Für im Felde erblindete Angehörige des Heeres.

Bisheriges Ergebnis: 1.148.371 K. 68 S., hiebon
45.250 K. nominale Rente.

Th. E. für K. G. 35 K., Nathan Goldhammer statt
eines Kranzes für Dr. Frischauer 25 K., Dr. Artur Gold-
hammer, Advokat, statt eines Kranzes für Dr. Frischauer
25 K., Siegfried Löwith 10 K., Karl 10 K., Summe 105 K.

Zur Anschaffung von künstlichen Gliedmaßen für Kriegsinvalide.

(K. k. Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“.)

Protector des Vereines: Admiral Erzherzog Karl Stephan
(Attion des Geheimen Rates Wilhelm Exner.)

Bisheriges Ergebnis: 1.117.464 K. 5 S., hiebon
41.500 K. nominale Rente.

Direktor Ernst Ehrenfeld 20 K.

Aktion „Oesterreich für Ungarn“.

Bisheriges Ergebnis: 451.158 K. 24 S., hiebon
12.700 K. nominale Rente.

K. k. deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt Brunn 113 K.
72 S., Böhmische Schule Mostenitz 7 K. 72 S., kleine Beträge
18 K. 92 S., Summe 140 K. 36 S.

Für die Hilfsaktionen der Frau Anitta Müller für die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina.

Bisheriges Ergebnis: 833.421 K. 80 S., hiebon
2400 K. nominale Rente.

Ludwig Rasch anlässlich einer guten Nachricht von Karl
Rosenzweig 100 K., Frau Natalie Spiegel, Votosani, an-
lässlich des Ablebens ihres geliebten Gatten 50 K., Fritz
Tandler und Frau, Holleschau, derzeit Fiume, statt Neu-
jahrskarten 25 K., Direktor Ernst Ehrenfeld 20 K.;

Summe 1.148.371 K. 68 S., hiebon
45.250 K. nominale Rente.

„Kriegsblindenheimstätten“

Protector des Vereines: Admiral Erzherzog Karl Stephan.
(Präsident Kommerzialrat Heinrich v. Grimm, Kohlmarkt 11.)
Bisheriges Ergebnis: 2.707.894 K. 38 S., hiebon
565.200 K. nominale Rente.

Inspizierendes Kommando der Marschformationen des
k. u. k. dritten Armee durch Leutnant Ernst Ullmann 500 K.
Nominale sechste österreichische Kriegsanleihe mit Coupon per
1. Oktober 1917, Frau Natalie Spiegel, Votosani, anlässlich
des Ablebens ihres geliebten Gatten 50 K., Direktor
Ernst Ehrenfeld 20 K., Summe 70 K. und 500 K.
Nominale Rente.

Für im Felde erblindete Angehörige des Heeres.
Bisheriges Ergebnis: 1.148.371 K. 68 S., hiebon
45.250 K. nominale Rente.

Th. E. für K. G. 35 K., Nathan Goldhammer statt
eines Kranzes für Dr. Frischauer 25 K., Dr. Artur Gold-
hammer, Advokat, statt eines Kranzes für Dr. Frischauer
25 K., Siegfried Löwith 10 K., Karl 10 K., Summe 105 K.

Zur Anschaffung von künstlichen Gliedmaßen für
Kriegsinvalide.
(K. k. Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“.)
Protector des Vereines: Admiral Erzherzog Karl Stephan
(Attion des Geheimen Rates Wilhelm Exner.)
Bisheriges Ergebnis: 1.117.464 K. 5 S., hiebon
41.500 K. nominale Rente.
Direktor Ernst Ehrenfeld 20 K.

Aktion „Oesterreich für Ungarn“.
Bisheriges Ergebnis: 451.158 K. 24 S., hiebon
12.700 K. nominale Rente.

K. k. deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt Brunn 113 K.
72 S., Böhmische Schule Mostenitz 7 K. 72 S., kleine Beträge
18 K. 92 S., Summe 140 K. 36 S.

Für die Hilfsaktionen der Frau Anitta Müller für
die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina.
Bisheriges Ergebnis: 833.421 K. 80 S., hiebon
2400 K. nominale Rente.

Ludwig Rasch anlässlich einer guten Nachricht von Karl
Rosenzweig 100 K., Frau Natalie Spiegel, Votosani, an-
lässlich des Ablebens ihres geliebten Gatten 50 K., Fritz
Tandler und Frau, Holleschau, derzeit Fiume, statt Neu-
jahrskarten 25 K., Direktor Ernst Ehrenfeld 20 K.;

Der Abend
26./X. 1917

26
159

Abgeordnetenhaus.

Präsident Dr. Groß eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Das Gesetz über die Unterhaltsbeiträge wird nicht eingehalten.

Der Präsident teilt mit, daß ihm eine dringliche Anfrage der Abg. Grafen Lasocki und Genossen im Sinne des § 69 der Geschäftsordnung überreicht worden sei.

Schriftführer Dr. R. v. Mühlwerth verliest die Anfrage des Abg. Grafen Lasocki an die Minister für Landesverteidigung und des Innern, betreffend die mangelhafte, bzw. geschwübige Durchführung des Gesetzes vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 313. (Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges.) Die Anfrage lautet:

Im Unterhaltsbeitragsausschuß, in dessen Auftrage der Obmann diese Anfrage stellt, wurde nun von den Vertretern der verschiedensten Parteien ein reiches Tatsachenmaterial vorgebracht, aus dem zu entnehmen war, daß im Gegensatz zum Willen des Gesetzgebers und den Absichten der Regierung untergeordnete Organ das Gesetz gar nicht oder mangelhaft durchzuführen und so die im Gesetze festgelegten Ansprüche der Angehörigen unserer braven Soldaten unberücksichtigt bleiben.

Insbefondere wurde bemängelt:

1. Bis zum heutigen Tage sind die meisten Unterhaltsbezirks- und Landeskommmissionen überhaupt noch nicht konstituiert.

2. Ansprüche werden mit der Begründung abgewiesen, daß der Unterhalt „nicht gefährdet“ sei, ohne daß eine schriftliche Begründung erfolgen würde.

3. Alte Bescheidformulare werden verwendet, die die ungeschickliche Rechtsbelehrung aufweisen, daß eine weitere Beschwerde unstatthaft wäre.

4. Fabrikarbeiterinnen, die schon vor der Eingliederung des Eingekräfteten in Arbeit standen, erhalten keinen Unterhaltsbeitrag.

5. Noch immer werden Abzüge an sogenannten „Übergenüssen“ durchgeführt.

6. Witwen und Waisen wurde der Anspruch auf Erhöhung ihres Unterhaltsbeitrages mit dem Bemerkten verweigert, daß die Erhöhung auf sie nicht Anwendung finde.

7. Eltern, die nach dem Gesetz Anspruch auf vollen Unterhaltsbeitrag haben, wenn sie im gemeinschaftlichen Haushalte mit dem Eingekräfteten gelebt haben, werden abgewiesen.

8. Ansprüche, die sich aus dem neuen Gesetze ergeben, werden mit der Begründung abgelehnt, daß seit dem Tode des Eingekräfteten bereits sechs Monate verstrichen sind.

9. Die im Ausland lebenden Anspruchsberechtigten sind bisher noch nicht in den Genuß der Erhöhung gelangt.

Die Volksvertretung wollte einen Teil der Not lindern, die Regierung versprach ihre tätige Mithilfe, die ausführenden Organe aber rufen nicht selten durch ihr Verhalten Enttäuschung, Erbitterung und Verzweiflung in den Familien jener hervor, welche für das Reich die größten Opfer bringen.

Die Unterzeichneten fragen daher:

1. Sind den Herren Ministern die vorangeführten Abstände bekannt?

2. Ist die Regierung geneigt, mit ihrer ganzen Autorität dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Gesetzes streng eingehalten und den Angehörigen unserer Soldaten ihr gesetzliches Recht ungekürzt zuteil werde?

Gleichzeitig wird im Sinne des § 69 der Geschäftsordnung der Antrag gestellt, es möge dem Anfragesteller die Begründung der Anfrage im Laufe der nächsten Sitzung gestattet und sodann über den Gegenstand die Debatte eröffnet werden.

Das Haus beschließt, über die dringliche Anfrage im Sinne des § 69 die Debatte zu eröffnen.

Graf Lasocki begründet in längerer Rede seine Anträge, worauf Landesverteidigungsminister FML. v. Czapp das Wort ergreift.

Die Antwort des Landesverteidigungsministers.

Der Minister für Landesverteidigung erklärt, es sei richtig, daß einzelne Landeskommmissionen noch nicht gebildet

seien, weil die aus der Bevölkerung berufenen Kommissionsmitglieder sich weigern, unentgeltlich Dienst zu tun. Da dies nur solche Personen tun dürfen, die das Recht haben, Wahlen in die Gemeindevertretungen abzulehnen, werde dagegen eingeschritten werden.

Der Minister gibt zu, daß mangelhafte oder gar keine Begründungen bei abweislichen Bescheiden gegeben werden. Das seien Verstöße untergeordneter Organe.

Was die Einziehung des Unterhaltsbeitrages bei Fabrikarbeiterinnen mit Eigenverdienst betreffe, so komme dies nur sehr selten vor und nur dann, wenn der Eigenverdienst die Abhängigkeit vom Einkommen der Eingekräfteten ganz aufhebt. Bezüglich der sogenannten Übergenüsse sei es vorgekommen, daß vielfach gleichzeitig die Militärversorgungsgeldern und die Unterhaltsbeiträge fortgezahlt worden wären. Da die Empfänger gewöhnlich aber den im Unterhaltsbeitrag gelegenen Übergenuß rasch verzehren, so werde er Auftrag geben, daß solche Übergenüsse nicht mehr abgezogen würden. Der Minister erklärte ferner, er werde Auftrag geben, daß vorschußweise Auszahlungen des Unterhaltsbeitrages an Witwen und Waisen im Sinne des Gesetzes stattfinden. Was Abweisungen von Eltern Eingekräfteter betreffe, so erklärte der Minister, daß solche sehr selten vorgekommen sein können. Auch bezüglich der Auszahlung der Unterhaltsbeiträge für Angehörige von Gefallenen durch sechs Monate nach dem Kriege werde Hilfe geschaffen werden. Der Minister teilte schließlich mit, daß er Auftrag gegeben habe, Vorschüsse auf die erhöhten Unterhaltsbeiträge an die im Ausland wohnenden Personen auszusahlen.

Abg. Dr. Schoepfer (Christlichsozial) erklärt, er habe den Eindruck, die Kommissionen setzen vielfach nach ihrem eigenen freien Ermessen die Beiträge an, die sie den einzelnen Anspruchsberechtigten zuerkennen. Sie betrachten es als ein Wohltätigkeitsgesetz.

Es sprechen dann noch die Abg. Glöckel, Schrater, Liebermann, Habermann, die alle Beschwerden gegen die Ausführung des Unterhaltsbeitragsgesetzes vorbringen.

In seinem Schlusswort richtet der Generalredner Abgeordneter Friedmann an die Regierung die Mahnung, auch der Kinder der eingekräfteten Soldaten zu gedenken, für die im Gesetz nichts vorgesehen sei.

Errichtung dieser Anstalten der Heeresverwaltung zu Hilfe gekommen, sie haben ihr einen Teil dessen geschaffen, was die Heeresverwaltung selbst aus eigener Kraft nicht zu schaffen imstande war, sie spielen hier dieselbe Rolle wie das Rote Kreuz. Und es wird nach dem Kriege darüber zu reden sein, ob es am Platze und in der Ordnung ist, daß vom Kriegsbeginn an für so vieles auf sanitärem Gebiet, das zu schaffen Sache der Heeresverwaltung wäre, private Organisationen und private Wohltätigkeit aufzukommen hatten. Wir glauben, für das ganze Heeres-sanitätswesen zu sorgen wäre ebenso Sache der Heeresverwaltung wie die Sorge für die übrige Kriegserüstung, und Sparsamkeit sollte dort ebensowenig geübt werden wie hier.

Was aber ist von den Landeskommissionen über das hinaus, was sie als Substituten der Heeresverwaltung geschaffen haben, geschaffen worden, wie wird von ihnen auf den Gebieten vorgesorgt, die ihrer Natur nach von bürgerlichen Kreisen, von Zivilpersonen versorgt und verwaltet werden müssen?

Sie haben Fortbildungskurse ins Leben gerufen. Aber an Gelegenheit zur Einarbeit in den alten Beruf wird nur wenig gegeben, die Berufsberatung und Berufsanweisung erfährt nur einen kleinen Teil jener, die ihrer bedürfen. In der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Brandenburg sind neben Hunderten anderer Personen acht hundert von den Gewerkschaften namhaft gemacht als Berufsberater tätig, in ganz Wien wirken in der Berufsberatung kaum ein Duzend Menschen!*) Nach mannigfachen Versuchen hat man die Arbeitsvermittlung den Landeskommissionen abgenommen, eine eigene k. k. Arbeitsvermittlung mit Landes- und Bezirksstellen hat man geschaffen. Als Bezirksstellen fungierten in Niederösterreich die — Bezirksarmenräte! Auf den Bezirksarmenhäusern prangt eine Tafel: „k. k. Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide.“ Will man damit andeuten, daß der Schlüssel der Invalidenversorgung das Armenhaus sein wird? Aber selbst das, was hier für Invaliden geschaffen wurde, ist nur denen zugänglich, die selbst den Weg dazu finden oder die ein glücklicher Zufall auf den richtigen Weg weist.

Für die Kinder der Invaliden, die Hinterbliebenen der Gefallenen, stellten sich die bestehenden Kinderschutz- und Jugendfürsorgeorganisationen zur Verfügung. So ist eine Organisation vorhanden; was sie bisher geleistet, ist noch nicht bekannt. Aus den gesammelten Geldmitteln werden nur in Ausnahmefällen Unterstüßungen gegeben, da die staatlichen Unterhaltsbeiträge ja noch fortgezahlt werden und man die Mittel für später beisammenhalten will. Auch hier kann nichts Festes und Sicheres im Einzelfall geschaffen werden, da ja — dank dem Fehlen des Versorgungsgesetzes — niemand weiß, welche Geldmittel in Zukunft für die Erziehung der Kinder zur Verfügung stehen werden.

Eine Fürsorgeaktion für Witwen fehlt gänzlich; (Fonds hierfür sind vorhanden!), die Kinderschutz- und Jugendorganisationen sollen sich auch dieser annehmen. Aber diesen Organisationen, die über erfahrene Fachleute auf dem Gebiet des Kinderschutzes verfügen, fehlt gänzlich die Erfahrung in der Fürsorge für Frauen. Wer aber vor allem bringt auch ab jenen Frauen Unterstützung, die von selbst nicht den Weg zu irgend einem der Fonds finden? Aber steht ihnen mit Rat bei, wenn es sich um Neugründung einer Existenz handelt, und wie ich schwierig ist eine Existenz zu gründen, wenn man noch nicht weiß, wie hoch später die Witwenrenten sein werden!

Für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist vom Militär eine Reihe von Bestimmungen erlassen worden, die die Verschleppung in die Zivilbevölkerung verhüten sollen; besondere Bestimmungen über Epidemienhaltung der wegen Geschlechtskrankheiten in Behandlung Gewesenen, über deren Untersuchung vor ihrer Entlassung aus dem Heeresverband. Leider aber erstrecken sich die wichtigsten Vorschriften nur auf Syphilis, nicht auf Tripperkrankheiten. Bis jetzt aber fehlt es noch vollkommen an jenen Stellen und Organisationen, die im Zivil die Überwachung und Weiterbehandlung der Geschlechtskranken übernehmen sollen.

Für die Tuberkulosebekämpfung wurden Geldmittel von der Regierung zur Verfügung gestellt, eine Reihe von Heilstätten ist gebaut worden, eine Reihe im Bau begriffen. Aber naturgemäß begegnet die Ausführung gegenwärtig einer großen Reihe von Schwierigkeiten, die Baulen schreiten nur langsam vorwärts, da ihnen nicht die Begünstigungen, die bringenden Militärbauten eingeräumt werden, zugestanden werden. Die Errichtung von Fürsorgestellen ist vom Ministerium des Innern angeordnet worden. Aber unsere Bezirkshauptleute, denen bisher nichts ferner lag als Volksgesundheitspflege und Fürsorge, sind nicht imstande, Fürsorgestellen zu errichten. In der Hauptsache haben sich nun die bisher auf dem Gebiet der Tuberkulosebekämpfung tätigen Vereine und das Rote Kreuz an die Errichtung von Fürsorgestellen gemacht.

In der Säuglingsfürsorge gibt die neue Novelle zum Krankenversicherungsgesetz neue Möglichkeiten, die Krankenkassen sind zur Auszahlung von Stillprämien verpflichtet. Die hierzu nötige Kontrolle würde die beste Gelegenheit geben zur Errichtung von Säuglingsfürsorgestellen und weite Kreise umfassender Säuglingsfürsorge. Die Kassen müßten dies großzügig in die Hand nehmen und die Kontrolle durch eine große Anzahl gut geschulter Säuglingsfürsorgeschwestern ausüben lassen.

Aber es fehlt überhaupt an Fürsorgeschwestern, an Säuglings- und Tuberkulosefürsorgeschwestern. Aber was schlimmer ist, es fehlt an in großzügiger Weise gebotener Ausbildungsmöglichkeiten für Fürsorgeschwestern.

*) Vergleiche hierüber und über anderes die vor kurzem erschienene Schrift: Aufgaben und Probleme der sozialen Fürsorge und der Volksgesundheitspflege bei Kriegsende von Dr. Ludwig Teleky. Braumüllers Verlag. Preis 240 Kronen.

Soziale Fürsorge?

Ueber drei Jahre dauert der Krieg, seit Kriegsbeginn wird viel von sozialer Fürsorge, von Fürsorge für die heimkehrenden Krieger und ihre Familien gesprochen, wird immer wieder erzählt, welche große Bedeutung allen auf Hebung der Volksgesundheit gerichteten Bestrebungen infolge des Krieges zukommt. Wobei von vielen der so Redenden natürlich nicht an Hebung der Volksgesundheit durch Hebung der Wirtschaftslage der Nichtbesitzenden gedacht wird, nicht an großzügige Maßnahmen der Sozialpolitik, nicht an Heimarbeiter- und Kinderschutz, nicht an kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne — sondern an die viel kleineren Hilfsmittel der sozialen Fürsorge, die ja nicht allen wirtschaftlich Schwachen helfen können, sondern nur einzelnen noch aus einem anderen Grunde besonders Hilfsbedürftigen. Was aber ist bisher auf diesem so viel engeren, aber jetzt so notwendigen Gebiet der sozialen Fürsorge und Volksgesundheitspflege geschehen?

Graf Traun, der Präsident des Roten Kreuzes, ein Mann also, der es wissen muß, sagte im Herrenhause: „Es ist ein Skandal, wie ungeregelt heute noch, trotzdem der Krieg schon drei Jahre dauert, diese Frage (die Versorgung und Fürsorge für die Invaliden) ist. Wir alle können es täglich sehen, daß in der Röntnerstraße, auf dem Ring, hier in Wien Invaliden, teilweise Heeresentlassene, teilweise Invaliden in Uniform, zitternd von schweren Nervenkrankungen, bittend dastehen. Und keine Behörde weiß, was mit so einem Manne zu geschehen hat, und wenn Sie mich fragen, der ich infolge meiner amtlichen Stellung im Kriege es doch eigentlich wissen sollte: ich kann Ihnen keine Antwort darauf geben. Es ist ein trauriger Beweis, wie ungeregelt, wie zerfahren die ganze Invalidenfrage heute noch in Oesterreich ist... Es bestehen die verschiedensten Arten von Instituten, Semtern, Vereinen, die für die Invaliden sammeln... Da finden Sie etwa zwanzig Institutionen in Wien allein, die für Invalidenzwecke sammeln. Aber wenn ein Invaliden Geld haben soll oder wenn er wissen soll: Was geschieht für mich, damit ich Heilung meiner Leiden finde, dann werden die Nachsele gesucht, dann wird er von einem zum anderen geschickt und zum Schluß geschieht mit dem armen Mann gar nichts.“

Eigentlich kompetent sind die Landeskommissionen für heimkehrende Krieger, soweit diese Heeresentlassene sind; insoweit die Betreffenden aber noch im Heeresverband sind, in erster Linie das Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums. Wie schwer aber der Weg zu ihnen zu finden ist, wie klein die Zahl der Glücklichen ist, die ihn finden — das beweisen wohl die Worte des Grafen Traun.

Aber die Invaliden sind heute kaum imstande, Pläne für die Zukunft zu machen. Wissen sie doch gar nicht, wie groß die Unterstützung, wie groß die Rente sein wird, die ihnen der Staat für ihre Invalidität gewähren wird. Der Landesverteidigungsminister hat die Vorlage des Gesetzes erst in Aussicht gestellt. Und damit fehlt ihnen die Grundlage jedes wohlverwogenen Zukunftsplanes.

Was haben nun die Landeskommissionen geleistet? Gewiß ist von ihnen manches geschaffen worden, manche Heilanstalt ist von ihnen eingerichtet oder erweitert worden. In den Heilanstalten werden meistens noch im Heeresverband Stehende behandelt. Die Landeskommissionen sind mit der

Da dieser sich nach der Größe des Wohnortes richtet, würden die Diktate in den größeren Städten besser gestellt sein als in kleineren, was in ansehung der teuren Wohnungsmieten durchaus gerecht ist, zumal die Teuerungsbeträge auch mit der Größe der Städte zunehmen."

Ein Hilfsarbeiter bei der Reichsschuldenverwaltung führt Klage darüber, daß man auch diesmal an die Hilfsarbeiter nicht gedacht hat. „Was haben wir verbrochen, daß man fast immer an uns vorübergeht, oder wir die Brotkrumen bekommen, die von der Herren Tische fallen, müssen wir doch meist dieselben Arbeiten machen wie diese Herren, dabei bekommen sie das Doppelte, Dreifache und mehr an Gehalt als wir. Man hat mir im Frühjahr eine Teuerungszulage von sage und schreibe sechs Mark monatlich, den Tag 20 Pfennig mädigst bewilligt, dafür kann ich mir nicht eine kalte, geschweige denn warme Suppe kaufen, während wir die heutigen Lebensmittel so gut wie jeder andere drei-, viermal und noch teurer bezahlen müssen als früher. Im Frühjahr hat man uns eine Gehaltsaufbesserung von 50 Pfennig pro Tag bewilligt, dieses alles entspricht aber gar nicht den heutigen Lebensbedürfnissen. Ich bitte darauf hinzuweisen, daß wir, wenn auch Hilfsarbeiter, doch auch Beamte und als solche wie die übrigen Arbeit und Pflichten, auch dieselben Rechte haben und bei solchen Gelegenheiten ebenso berücksichtigt sein möchten, was leider bisher nicht der Fall war." Dann die Altpensionäre. Sie werden bekanntlich von der Regierung grundsätzlich anders behandelt als die Beamten und Hilfsarbeiter im Dienst. Unter ihnen sind aber viele, die keine Nebeneinnahmen haben. So wird uns von einem früheren Seminar-Oberlehrer geschrieben:

„Es ist tief bedauerlich und ebenso unverständlich, daß sich die Regierung nicht zur Zahlung von Pensionszulagen an die Ruhestandsbeamten entschließen kann. Schon in normalen Zeiten reichten selbst in den günstigsten Fällen die Bezüge gerade noch zu, dem alten Beamten und seiner Familie ein bescheidenes Auskommen zu ermöglichen. Jeder vernünftige Mensch muß einsehen, daß davon jetzt gar keine Rede mehr sein kann. Von dem traurigen Leben derer aber, die vorzeitig, bei niederem Gehalt, ohne einen Sparpfennig, mit unversorgten Kindern und der eigenen körperlichen oder geistigen Gebrechlichkeit ihr Dasein fristen sollen, mögen in der Tat die meisten keine Vorstellung haben. Und doch ist ihre Zahl stetig, und die Kriegszeiten mit ihrem Uebermaß an Arbeit und Verantwortung auf der einen Seite, ihren schweren Entbehrungen auf der andern hat sie ungeheuerlich vermehrt. Vermögen sie ihr Los schon sonst kaum zu ertragen, unter den jetzigen Lebensbedingungen wirkt es katastrophal.“

Und auch das soll man nicht übersehen, wie dieser Zustand auf die aktiven Beamten wirken muß. Es muß ihnen jeden Morgen, den ihnen die Regierung gewährt, vergallen, wenn sie sehen, was ihrer vielleicht schon in aller nächster Zukunft harret. Nichts zehrt mehr an Arbeitsfreudigkeit und -kraft als Enttäuschung und Ungerechtigkeit, und die Probe hierauf ist gerade in jetziger Zeit völlig unangebracht. Will schon der Staat die traditionellen nicht nur ethischen Verpflichtungen nicht mehr anerkennen, so soll er doch wenigstens besorgen, daß er durch seine neue Parole nicht die Standesmoral der aktiven Beamten untergräbt, und über ihre Gefährdung ist bei solchen Altersaussichten kein Zweifel. — Die Hinweise des Ministers auf Richtanerkennung der Hilfsdienstleistungen und persönliche Unterstützungen sind doch etwas weltfremd. Naturgemäß sind diejenigen am schlechtesten daran, die sich nicht einmal mehr Hilfsdienstleistungen verschaffen können. Auf Bittgesuche aber zur Bestreitung des Notwendigsten soll man auch seinen Feind nicht verweisen.“

Eine andere Zuskrist nimmt daran Anstoß, daß man bei den Teuerungszulagen für die aktiven Beamten die Einkommen bis zu 13 000 M. berücksichtigt und 200 M. bewilligt hat, die Ruhehaltsempfänger aber im allgemeinen leer ausgehen ließ. Auch wer den aktiven Beamten durchaus jede Aufbesserung ihrer Bezüge gönne, hätte es, so meint der Einsender, unter den jetzigen Zeitverhältnissen als ein Werk der Gerechtigkeit begrüßt, wenn Regierung und Landtag dort nur 150 M. und dafür den Ruhe-

haltsempfängern gleichfalls einen Zuschuß von 50 M. gewährt hätten. „Wäre es nicht auch um 99 Prozent gefühls- und rücksichtsvoller gewesen, wenn die Kriegsbefehlshaber — aber naturgemäß von unten angefangen — den Beamten etwa bis 8000, höchstens 10 000 M. Dienstseinkommen gewährt worden wären, weil mit einem Einkommen über 10 000 M. Familien, trotz der nicht wegzuleugnenden Teuerung, sich eingurichten wissen müssen und können? Dann hätten sich — ein fühlend Herz natürlich vorausgesetzt — die Mittel zur Abhilfe der bittersten Not der Ruhehaltsempfänger von selbst ergeben, denen in vielen Fällen kaum mehr als 13 000 M. zur Bestreitung ihrer beiderseitigen Lebensbedürfnisse zur Verfügung stehen und die außerstande sind, durch private Arbeitsleistung ihre bedauerliche Lage zu verbessern, weil sie ihre Gesundheit und Kräfte dem Staate geopfert haben und inzwischen altersschwach und erwerbsunfähig geworden sind.“

Auf einen besonders wunden Punkt in den Lebensverhältnissen der Pensionäre wird schon in einer weiteren Zuskrist hingewiesen: die mangelnde Sicherstellung der Frauen, die eine Ehe mit einem früheren Beamten eingehen. Sie haben keinen Anspruch auf Pension, sind vielmehr mit ihren etwaigen Kindern auf Almosen angewiesen, da sie zumeist nicht mehr in der Lage sind, sich durch eigenen Verdienst selbst zu ernähren.

Unterhaltungs-Beilage

Der Stammbaum derer von Gumierst.

Roman von Doris Frein von Spätigen.

Amerikanisches Copyright 1917
August Schert G.m.b.H. Berlin.

25. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

„Über nie, nie mehr, während jener Zeit auf ihren eigenen vielen Reisen war sie ihm selbst begegnet. Wie sollte er, der Vielreisende, auch ahnen, daß eine Gräfin herkommen, nein, daß Arch Gumierst, mit jeder seiner Ungebunden den Augenblick — ach, nur einen kurzen Augenblick, herbeisehnte, ihm wieder gegenüber zu stehen.“

Und dort, ein paar Schritte nur von ihr entfernt, sah sein Weib — anmutig, jung, gewiß der Liebe eines Augen, bedeutenden Mannes wert. In diesen langbewimperten, blauen Augen, am Herzen dieser fast madonnenähnlichen Frau, hatte sich Christoph also das in Strelnow genossene Glück vergessen?

Ja, was bedeutete Männerliebe, was Treue, was Erinnerung! Welch leerer Wahn! Wie brüchig, dümmel, daran zu glauben!

Warum aber zehrte sie selbst noch immer an dem Einsitz? Gefühlsduselei, nichts weiter! Nur der Gedanke, das Bräutchen des ehemals genossenen Triumphes, der läßt sich nicht so leicht verdrängen.

Aber schien es damals, während jener Strelnow-Tage, wirklich nur geschmeichelte Eitelkeit gewesen zu sein? Waren darauf nicht zwei Jahre noch anderer Triumphe gefolgt? Sprachten nicht

